



Sächsischer Landtag

101. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 10. Juli 2014, Plenarsaal

Schluss: 20:19 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 10635

Geburtstagsglückwünsche für den
Staatsminister Frank Kupfer. 10635

Änderung der Tagesordnung 10635

1 Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte Wir müssen nur wollen – Sachsens Zukunft heißt Bildung Antrag der Fraktion der SPD 10636

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10636

Patrick Schreiber, CDU 10637

Cornelia Falken, DIE LINKE 10638

Norbert Bläsner, FDP 10639

Annekathrin Giegengack, GRÜNE 10639

Jürgen Gansel, NPD 10640

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10641

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 10642

Holger Mann, SPD 10643

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 10643

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 10644

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 10644

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE
LINKE 10645

Norbert Bläsner, FDP 10645

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10646

Brunhild Kurth, Staatsministerin
für Kultus 10646

Dr. Eva-Maria Stange, SPD 10648

2. Aktuelle Debatte

Die Regierung kürzt, das Angebot schrumpft, der Fahrgast zahlt – Finanzierung von Sachsens Bussen und Bahnen in der Sackgasse Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10648

Eva Jähnigen, GRÜNE 10648

Ines Springer, CDU 10649

Enrico Stange, DIE LINKE 10650

Mario Pecher, SPD 10651

Torsten Herbst, FDP 10651

Enrico Stange, DIE LINKE 10652

Torsten Herbst, FDP 10652

Enrico Stange, DIE LINKE 10652

Torsten Herbst, FDP 10652

Dr. Johannes Müller, NPD 10653

Eva Jähnigen, GRÜNE 10654

Frank Heidan, CDU 10655

Enrico Stange, DIE LINKE 10655

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10656

Eva Jähnigen, GRÜNE 10657

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10657

Eva Jähnigen, GRÜNE 10658

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10658

Enrico Stange, DIE LINKE 10658

Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10659

2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland Drucksache 5/14243, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/14689, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	10659
	Sebastian Gemkow, CDU	10659
	Torsten Herbst, FDP	10660
	Falk Neubert, DIE LINKE	10661
	Dirk Panter, SPD	10662
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10663
	Robert Clemen, CDU	10664
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10665
	Robert Clemen, CDU	10665
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	10666
	Dirk Panter, SPD	10667
	Falk Neubert, DIE LINKE	10668
	Abstimmungen und Änderungsanträge	10668
	Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14799	10668
	Falk Neubert, DIE LINKE	10668
	Torsten Herbst, FDP	10668
	Falk Neubert, DIE LINKE	10669
	Abstimmung und Ablehnung	10669
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14804	10669
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10669
	Torsten Herbst, FDP	10669
	Abstimmung und Ablehnung	10670
	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/14805	10670
	Abstimmung und Zustimmung	10670
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10670

3	2. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten Drucksache 5/14180, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/14743, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10670
	Alexander Krauß, CDU	10671
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10672
	Dagmar Neukirch, SPD	10672
	Anja Jonas, FDP	10672
	Elke Herrmann, GRÜNE	10672
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10673
	Elke Herrmann, GRÜNE	10674
	Alexander Krauß, CDU	10674
	Elke Herrmann, GRÜNE	10675
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	10675
	Erklärungen zu Protokoll	10675
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10675
	Dagmar Neukirch, SPD	10676
	Anja Jonas, FDP	10677
4	Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I bis IV) zu Drucksache 5/2482, Einsetzung eines Unter- suchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Frei- staates Sachsen zum Thema: „Ver- antwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenver- treter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korrup- tiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirt- schaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechts- staatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegen- über der Presse und der Öffentlich- keit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“ Drucksache 5/14700, Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode	10678

	Klaus Bartl, DIE LINKE	10678			
	Christian Piwarz, CDU	10681			
	Enrico Stange, DIE LINKE	10684			
	Karl Nolle, SPD	10687			
	Norbert Bläsner, FDP	10689			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10690			
	Jürgen Gansel, NPD	10693			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10693			
	Christian Piwarz, CDU	10694			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10694			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10695			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10695			
	Karl Nolle, SPD	10696			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10696			
	Christian Piwarz, CDU	10697			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10698			
	Christian Piwarz, CDU	10698			
	Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE, Drucksache 5/14810	10699			
	Enrico Stange, DIE LINKE	10699			
	Christian Piwarz, CDU	10699			
	Abstimmung und Ablehnung	10700			
5	Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013) Drucksache 5/14654, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss	10700			
	Anja Jonas, FDP	10700			
	Hannelore Dietzschold, CDU	10701			
	Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10701			
	Dr. Liane Deicke, SPD	10702			
	Norbert Bläsner, FDP	10703			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	10704			
	Gitta Schüßler, NPD	10705			
	Zustimmung	10705			
6	Hinschauen lohnt sich „Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften Drucksache 5/13948, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten Drucksache 5/14147, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	10706			
	Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	10706			
	Peter Schowtka, CDU	10707			
	Kerstin Köditz, DIE LINKE	10708			
	Henning Homann, SPD	10709			
	Benjamin Karabinski, FDP	10709			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10710			
	Holger Szymanski, NPD	10711			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10712			
	Abstimmung und Zustimmung	10713			
7	Für mehr Wettbewerb auf der Schiene Drucksache 5/14707, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	10713			
	Frank Heidan, CDU	10713			
	Torsten Herbst, FDP	10714			
	Enrico Stange, DIE LINKE	10715			
	Frank Heidan, CDU	10716			
	Enrico Stange, DIE LINKE	10716			
	Marie-Luise Apostel, SPD	10716			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10717			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10717			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10718			
	Torsten Herbst, FDP	10719			
	Abstimmung und Zustimmung	10720			
8	Forschungsprogramm für einen Strukturwandel in der Lausitz Drucksache 5/14651, Antrag der Fraktion DIE LINKE	10720			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	10720			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	10721			
	Stefan Brangs, SPD	10723			
	Antje Hermenau, GRÜNE	10725			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	10726			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10727			
	Abstimmungen und Ablehnungen	10729			
	Erklärung zu Protokoll	10729			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10729			
9	– Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen Drucksache 5/14746, Antrag der Fraktion der SPD – Sozialräumliche Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen Drucksache 5/14745, Antrag der Fraktion DIE LINKE – Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht Drucksache 5/14563, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14744, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	10730			
	Henning Homann, SPD	10730			
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	10732			
	Alexander Krauß, CDU	10733			
	Kristin Schütz, FDP	10734			

	Elke Herrmann, GRÜNE	10735			
	Gitta Schüßler, NPD	10736			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10737			
	Henning Homann, SPD	10737			
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	10737			
	Abstimmungen und Änderungsantrag	10738			
	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/14821	10738			
	Annekatriin Klepsch, DIE LINKE	10738			
	Henning Homann, SPD	10738			
	Abstimmung und Ablehnung	10738			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/14745	10738			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/14744	10738			
	Erklärung zu Protokoll	10739			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	10739			
10	8-Punkte-Plan zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen Drucksache 5/14595, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	10740			
	Michael Weichert, GRÜNE	10740			
	Jan Hippold, CDU	10741			
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	10741			
	Stefan Brangs, SPD	10742			
	Torsten Herbst, FDP	10742			
	Andreas Storr, NPD	10742			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10743			
	Michael Weichert, GRÜNE	10744			
	Abstimmung und Ablehnung	10744			
	Erklärungen zu Protokoll	10744			
	Jan Hippold, CDU	10744			
	Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE	10744			
	Stefan Brangs, SPD	10746			
	Torsten Herbst, FDP	10747			
11	Arm trotz Arbeit – nicht mit uns! Drucksache 5/14723, Antrag der Fraktion der NPD	10748			
	Holger Szymanski, NPD	10748			
	Alexander Krauß, CDU	10748			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10749			
	Henning Homann, SPD	10749			
	Abstimmung und Ablehnung	10750			
			12	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14756	10750
				Zustimmung	10751
			13	Fragestunde Drucksache 5/14757	10751
				Schriftliche Beantwortung der Fragen	10751
				– Schulfremdenprüfung am Gymnasium (Frage Nr. 1) Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10751
				Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	10751
				– Abforderung der EFRE-Mittel für Radwegförderung innerhalb des Haushaltsjahres 2014 (Frage Nr. 2) Eva Jähnigen, GRÜNE	10752
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10752
				– Neuberechnung der Überschwemmungsflächen und Hochwasserlinien nach dem Hochwasser 2013 an der Elbe für die Kreisfreie Stadt Dresden und die anliegenden Landkreise (Frage Nr. 3) Eva Jähnigen, GRÜNE	10752
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10752
				– Kennzeichnung von Bahnübergängen (Frage Nr. 4) Andreas Heinz, CDU	10752
				Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	10752
				– Altherwürdiges Naturschutzgebiet des Wassers beraubt (Frage Nr. 5) Johannes Lichdi, GRÜNE	10753
				Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10753
				Schlusswort des Präsidenten zur Beendigung der 5. Legislaturperiode	10753

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Zunächst darf ich ganz herzlich Herrn Staatsminister Frank Kupfer zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Herr Hähnel, Frau Nicolaus und Herr Dr. Schuster.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich ganz besonders, unseren Ausländerbeauftragten, Prof. Gillo, nach seinem Krankenhausaufenthalt wieder in unseren Reihen begrüßen zu können.

(Der Sächsische Ausländerbeauftragte,
Prof. Dr. Martin Gillo, betritt den Plenarsaal
und streckt beide Arme in die Höhe.)

– Da kommt er gerade.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, den
LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Er hat darum gebeten, die Aussprache zu seinem Bericht in der Drucksache 5/13948 zeitlich vorzuziehen. Ich schlage Ihnen vor, den derzeitigen Tagesordnungspunkt 11 als neuen Tagesordnungspunkt 6 einzuordnen. Darüber möchte ich gern abstimmen lassen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitliche Zustimmung; damit können wir so verfahren.

Außerdem mussten wir gestern die Behandlung der Sammeldrucksache zu den Petitionen vertagen. Soeben hat auch die SPD-Fraktion über ihr abweichendes Stimmmverhalten informiert. Die Neufassung der Information zur Drucksache 5/14756 wird zurzeit gedruckt und im Laufe des Tages im Saal verteilt. Ich schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt vor der Fragestunde einzuordnen. Ich würde auch dafür gern um Ihre Zustimmung bitten. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen; also verfahren wir so.

Weiterhin ist der Tagesordnungspunkt „Kleine Anfragen“ zu streichen.

Das Präsidium hat auf Wunsch der Fraktionen für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 sowie 7 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 127 Minuten, DIE LINKE 88 Minuten, SPD 55 Minuten, FDP 55 Minuten, GRÜNE 48 Minuten, NPD 48 Minuten, Staatsregierung 88 Minuten. Die Redezeiten können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Es gibt keine Pflicht, die Redezeiten komplett auszuschöpfen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir unsere heutige Sitzung gern gegen 19:30 Uhr schließen würden. Das wird nur möglich sein, wenn es gelingt, zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern der Fraktionen diese und jene zielführende Absprache in diese Richtung zu treffen.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 101. Sitzung ist damit bestätigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Wir müssen nur wollen – Sachsens Zukunft heißt Bildung

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Die Regierung kürzt, das Angebot schrumpft, der Fahrgast zahlt – Finanzierung von Sachsens Bussen und Bahnen in der Sackgasse

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE

15 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Wir müssen nur wollen – Sachsens Zukunft heißt Bildung

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Das Wort ergreift – ich hatte es so erwartet – Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele werden es bemerkt haben: Es gab in dieser Woche Proteste, Konzerte – dezentral organisiert – und lautstarke Wortmeldungen von Lehrern, Schülern und Eltern, aber auch von Erzieherinnen aus Kindertagesstätten. Doch nicht erst kurz vor diesem Schuljahresende – in diesem Jahr: kurz vor der Landtagswahl –, sondern schon seit 2010 finden Proteste von Schülern, Studierenden, Lehrkräften, Erziehern, Wissenschaftlern und zunehmend auch von Eltern statt. Sie alle protestieren gegen die Kürzungspolitik der Staatsregierung in allen Bildungsbereichen. Sie protestieren aber vor allen Dingen wegen des Fehlens einer Zukunftsplanung für die Bildung in unserem Land – trotz des Schüleranstiegs, trotz des großen Generationenwechsels, trotz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die schlechte Betreuungssituation in den Kindertagesstätten macht die Umsetzung des Bildungsplans fast unmöglich, wie wir in dieser Woche beim LIGA-Forum wieder hören durften, und erschwert die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf erheblich. Aber auch die Stellenstreichungen an den Hochschulen, der massive Unterrichtsausfall und die immer voller werdenden Klassen tragen dazu bei, dass die Proteste verstärkt hörbar werden; wir konnten es in den letzten Wochen erleben. Letztlich sind auch die Rücktritte des Kultusministers Wöller und des langjährigen bildungspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Colditz, Ausweis der planlosen, zukunftslosen Bildungspolitik des Freistaates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eltern und Schüler wehren sich zunehmend gegen das „Zufallsprodukt Bildung“ in Sachsen. Kitawahl – per Los. Schulwahl, Sprachwahl – per Los. Überall entscheidet zunehmend das Losverfahren über den Bildungsweg.

Heute, eine Woche vor Schuljahresende, wissen Eltern und Schüler in vielen Fällen noch nicht, in welche Schule ihr Kind im kommenden Jahr gehen wird. Das liegt nicht nur daran, dass die Eltern Widerspruch gegen den Bescheid – den sie noch dazu viel zu spät erhielten – eingelegt haben, weil sie willkürlich an einen Schulstandort verwiesen wurden, an den sie ihr Kind nicht schicken wollen, auch weil der Schulweg extrem lang ist. Eltern haben auch Schwierigkeiten, überhaupt einen Schulplatz zu finden, insbesondere in den Großstädten Dresden und Leipzig, wenn die Kinder zum Beispiel eine Klasse

wiederholen sollen oder wollen oder wenn sie zugezogen sind.

Wir haben mit vielen Schulleitern sprechen können. Es äußern sich ja nur wenige in der Öffentlichkeit. Schulleiter wissen heute noch nicht, wie sie die offenen Lehrstellen zum Schließen der Stundentafel in den kommenden Wochen besetzt bekommen. Sie haben weder einen Namen noch wissen sie, ob das Fach fachgerecht besetzt werden kann.

Die Kultusministerin wird nicht müde zu sagen, das Schuljahr gehe geordnet los. Ich habe, glaube ich, an dieser Stelle schon einmal gesagt: Schon Anfang der Neunzigerjahre hat ein Leiter eines Oberschulamtes erklärt, Schule sei nicht totzukriegen. – Wenn man das oft genug wiederholt, wird Schule auch nicht totzukriegen sein. Das heißt aber noch lange nicht, dass sie geordnet, planmäßig und zukunftsfest ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erzieher, Erzieherinnen, Eltern ziehen mit Fahrrädern, mit einem Mammut als Symbol, goldenen Schlüsseln und einer Uhr, die fünf vor zwölf anzeigt, seit mehreren Jahren durch das Land, um auf sehr freundliche, spielerische, niederschwellige Art und Weise deutlich zu machen: Tut etwas; wir können den Bildungsplan nicht umsetzen; wir können die Kinder nicht so fördern, wie ihr das von uns verlangt; senkt endlich den Betreuungsschlüssel!

Sie haben leise begonnen. Sie haben uns eingeladen und einen goldenen Schlüssel geschenkt. Und sie sind in dieser Woche lauter geworden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Zeit läuft ab, Frau Kollegin!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wer mit in der Dreikönigskirche war, hat den Frust sehr deutlich zu spüren bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die letzten Sekunden!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde in der nächsten Runde zeigen, wie dieser PISA-Mythos in diesem Land anfängt zu bröckeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die antragstellende SPD-Fraktion hatte natürlich zuerst das Wort durch Frau Dr. Stange. In der weiteren Rednerfolge geht es nun über die CDU zur Fraktion DIE LINKE sowie zu SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Dr. Stange, wenn man Ihre Rede hört, könnte man eigentlich auch die Plenarprotokolle der letzten Monate nehmen. Wahrscheinlich basteln Sie Ihre Reden aus Textbausteinen immer und immer wieder zusammen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wenn Sie dann die Erwiderungen der Koalitionsfraktionen bzw. der Staatsministerin für Kultus oder manchmal auch der Wissenschaftsministerin, wenn es um Hochschulen geht, danebenlegen, könnten wir uns die Debatte eigentlich sparen, denn Sie haben soeben nichts substantiell Neues beigetragen. Aber ich kann verstehen, wir befinden uns anderthalb Monate vor den Landtagswahlen. Bildung ist ein originäres Landesthema. Alles gar keine Frage. Dass Sie immer und immer wieder ein System schlechtreden, ist anscheinend Ihre Aufgabe als Oppositionsfraktion.

Aber was tun Sie denn eigentlich? Sie reden ein Schulsystem, ein Bildungssystem in Sachsen schlecht, welches bundesweit – und nicht nur bundesweit, sondern über Deutschlands Grenzen hinaus – höchste Anerkennung für das genießt, was hier 20, 25 Jahre lang geleistet worden ist,

(Beifall bei der CDU)

was Lehrerinnen und Lehrer 20, 25 Jahre lang geleistet haben, auch unter manchmal nicht einfachen Bedingungen. Das möchte ich zugeben.

Kommen wir doch einmal dorthin, wo Sie Verantwortung tragen. Da muss ich sagen, eigentlich hätten Sie als SPD-Politikerin, als – ich weiß nicht, ob das noch zutrifft – Vorsitzende der Bildungskommission in der SPD vielleicht einmal Ihre eigene Kultusministerin im Land Berlin in die Mangel nehmen sollen. Wie gestern offensichtlich geworden ist, scheint es in dem Land, in dem seit 2001 die SPD durchgehend regiert und auch den Kultusminister stellt, ähnliche Probleme zu geben, was den Lehrernachwuchs angeht.

Was ist die Antwort der SPD in Berlin darauf? Sie stellt Quereinsteiger ein. Das ist an sich kein Problem. Aber anders als Sachsen stellt das Land Berlin Quereinsteiger ein, die im Vorfeld der Einstellung noch keine Qualifikation haben,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Das machen Sie auch!)

– das machen wir in dem Sinne nicht, Frau Stange, das wissen Sie ganz genau! –, sondern die sich dann irgend-

wie berufsbegleitend fortbilden, während sie schon allein vor der Klasse stehen und Unterricht machen.

Das sage ich Ihnen ganz ehrlich, Frau Dr. Stange: Deshalb, weil Ihre eigene Partei genauso Hilferufe von sich gibt, sind Sie keinen Deut besser als das, was Sie hier kritisieren. Also, fangen Sie in Ihrem eigenen Laden an, bevor Sie sich hier hinstellen und alles madig machen und schlechtreden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist so – und das will ich nicht verhehlen –, dass wir sicherlich nach 2009 ab einem Zeitpunkt X zu spät eingesehen haben, dass eine riesige Welle auf uns zurollt. Aber – und das ist der Unterschied beispielsweise zu Berlin – wir haben uns alle miteinander an einen Tisch gesetzt und überlegt, was wir machen könnten. Dabei sind ganz interessante und neue Dinge herausgekommen. Es geht ja auch ein Stück weit darum, auszurechnen, was eigentlich passiert ist.

Eines ist klar – das wissen Sie, und das können Sie auch nicht negieren –: Der ungeplante Unterrichtsausfall hat sich jetzt das zweite Schuljahr wieder massiv nach unten bewegt. Das können Sie fünfmal bestreiten, es ist so. Wir haben die Zahl der Referendariatsplätze und der Studienplätze erhöht. Es gibt mittlerweile die Zusatzvereinbarung mit den Universitäten, in der festgelegt ist, dass endlich das ausgebildet wird, was gebraucht wird.

Wir haben den Schulen Flexibilität gegeben, indem wir den Schulleitern ein Portfolio an Kräften zugestehen, die sie, wenn es nötig ist, kurzzeitig reagieren lassen. Wir haben die Mittelschullehrer höhergruppiert. Die Höhergruppierung beginnt am 1. August 2014. Wir haben die Grundschullehrer höhergruppiert. Diese Höhergruppierung begann mit dem letzten Schuljahr. Wir gruppieren die Förderschullehrer ab 1. Februar nächsten Jahres hoch. Ich könnte hier noch mehr aufzählen.

Ich gehe in den Kita-Bereich, wo wir angefangen haben, mit kleinen Schritten etwas zu tun, wohl wissend – darüber bin ich mir völlig im Klaren –, dass das nicht ausreicht.

Ich habe mir die Mühe gemacht, all das, was in den letzten Wochen auf diversen Veranstaltungen von SPD, LINKEN und GRÜNEN versprochen worden ist, zusammenzurechnen. Da komme ich bei 500 zusätzlichen Lehrern, die die SPD über Bedarf verspricht, bei einer Verdoppelung des Haushaltsansatzes für freie Schulen, die von Frau Hermenau den freien Schulen zugesagt wurde, bei einem Landesprogramm von Schulsozialarbeit von 15 Millionen Euro, bei der Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1 : 12 und auf 1 : 5 plus zwei Stunden Vor- und Nachbereitungszeit –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Patrick Schreiber, CDU: – plus die Erhöhung der Kita-Pauschale auf sage und schreibe jährliche Mehrkosten von 337 Millionen Euro. Da sind wir weit über den

275 Millionen Euro, die Sie immer glaubhaft machen. Sie haben auch heute noch mit keiner Silbe gesagt, wo Sie dieses Geld wegnehmen. Genau das ist Ihre unehrliche Politik. Sie machen Politik auf Kosten der Zukunft.

Nein, danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Schreiber sprach für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE kommt jetzt Frau Kollegin Falken zu Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn alles in Ordnung wäre, wenn all die Maßnahmen, die Sie, Herr Schreiber, jetzt gerade benannt haben, so ausgelegt wären, dass es positive Entwicklungen geben würde, dann hätten wir, glaube ich, in Sachsen nicht die Proteste.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Eltern, Schüler, Lehrer und Erzieher und auch die Hochschulen haben in den letzten Tagen und Wochen im Freistaat Sachsen protestiert, weil sie mit der Bildungspolitik der Staatsregierung nicht einverstanden sind.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich, die Eltern, die Schüler und auch die Lehrer trauen Ihnen nicht. Ich habe in meinem Redemanuskript stehen: Sie trauen Ihnen nicht mehr. – Vor einigen Jahren haben sie der CDU noch zugetraut, dass sie das Problem, das jetzt da ist, lösen kann. Aber jetzt trauen sie Ihnen nicht mehr. Sie trauen Ihren Sonntagsreden, die Sie hier im Parlament halten, weder im Kita-Bereich noch im Schulbereich oder im Hochschulbereich, weil das, was Sie hier im Parlament sagen, was Sie öffentlich verkünden, mit der Realität vor Ort nichts mehr zu tun hat.

Die Unsicherheiten: Die solide arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer haben zurzeit das Problem, dass sie noch nicht einmal eine Lehrauftragsverteilung für das kommende Schuljahr haben. Das heißt, sie haben keine Möglichkeit, sich darauf vorzubereiten, wie das nächste Schuljahr in ihrem eigenen Unterricht weitergeht. Wir sprechen hier von hoher Qualität von Unterricht – das hören wir immer wieder. Eine hohe Qualität gibt es aber nicht automatisch, sondern sie muss erarbeitet werden, und dafür muss man sich sehr gut vorbereiten. Diese Möglichkeit geben Sie den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen jetzt nicht.

Im Kitabereich brauchen wir für den veränderten Betreuungsschlüssel unbedingt, und zwar zügig und schnell, eine rechtsverbindliche gesetzliche Grundlage. Herr Schreiber, wenn Sie sich unsere Anträge anschauen, werden Sie feststellen, dass wir nicht von null auf hundert gehen wollen, dass wir natürlich wissen, wie viele Gelder wir im Freistaat Sachsen zur Verfügung haben, dass wir wissen, dass wir eine Schuldenbremse im Freistaat Sachsen haben, auch wenn ich persönlich die nicht wollte.

(Patrick Schreiber, CDU:
Das war 1 : 12 und 1 : 5!)

Wir haben immer gesagt, dass wir eine schrittweise Veränderung in diesem Bereich brauchen, aber sie muss gesetzlich festgelegt werden. Hier mal ein Häppchen, da mal ein Häppchen wird nicht wirklich funktionieren.

(Beifall bei den LINKEN – Patrick Schreiber,
CDU: Das war 1 : 12 und 1 : 5!)

Wir dürfen die Unterrichtsabsicherung nicht vom Finanzminister abhängig machen, sondern wir müssen nach dem Bedarf und der Qualität an sächsischen Schulen schauen und danach die Lehrereinstellungen durchführen.

Die Verdichtung von Klassen – habe ich jetzt von den Elternvertretern gehört – ist ein Unwort des Jahres in Sachsen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wo denn? Beispiele! –
Zurufe von der CDU)

Verdichtung von Klassen, Zusammenlegung, vollstopfen, wie es nur geht, egal, ob dort Integrationskinder sind oder nicht.

(Zurufe von der CDU)

Auf diese Reaktion habe ich gewartet. Ich bin auch sehr froh darüber, dass Sie sie gemacht haben. Solange die CDU im Freistaat Sachsen regiert – vielleicht ist es ja nicht mehr so lange –, sollten wir jedes Jahr Landtagswahlen durchführen, weil kurz vor Landtagswahlen auf einmal Sachen durchgeführt werden und möglich sind, die vorher gar nicht möglich waren. Sehr viele Klassenzusammenlegungen – da stimme ich Ihnen zu – sind in den letzten Tagen und Wochen wieder zurückgenommen worden. Aber nicht alle. Ich habe gehört, dass es in einer Förderschule für das kommende Schuljahr jahrgangsübergreifenden Unterricht geben soll –

(Christian Piwarz, CDU:
Nennen Sie doch ein Beispiel!)

– zumindest ist es zurzeit geplant –, obwohl es dazu überhaupt keine Grundlage gibt, einen solchen Unterricht jahrgangsübergreifend an Förderschulen durchzuführen.

(Christian Piwarz, CDU:
Hat da wieder jemand angerufen?)

Sie verstoßen wieder gegen Gesetze und gegen Verwaltungsvorschriften!

(Patrick Schreiber, CDU: Welche Schule?)

Aber es gibt Proteste und siehe da: Kurz vor Wahlen werden auf einmal – wo auch immer – noch zusätzliche Lehrerstellen zusammengekratzt: 160, dann 185 – entnehmen wir der Presse.

Am Dienstag zur Kundgebung in Leipzig – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit geht zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, ich habe noch ein paar Sekunden. Am Dienstag zur Kundgebung in Leipzig teilte der Direktor der Regionalstelle Leipzig mit, dass

100 zusätzliche Lehrerstellen – das hatte er gerade am Dienstag früh aus dem Kultusministerium mitgeteilt bekommen – zur Verfügung gestellt werden. Allerdings, die sind schon da.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist jetzt zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sie sind nur befristet eingestellt bis zum 31.12; sie dürfen weiter bis zum 31.07.2015 befristet werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte letzter Satz!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Das heißt, nicht dazu, sondern es ist wieder nur ein Stückwerk.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Falken. – Es folgt jetzt Herr Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Wir müssen nur wollen“ steht in der Formulierung der Aktuellen Debatte. Ja, wir haben gewollt. Wir haben auch nicht nur davon geredet, sondern wir haben einiges erreicht. Wir haben angepackt. Man darf nicht nur davon reden. Liebe Frau Dr. Stange, Sie haben sicherlich 2004, als die SPD in die Regierung gekommen ist, auch gewollt. Das nehme ich Ihnen ab. Aber Sie haben von 2004 bis 2009 gezeigt, dass Sie es nicht können.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen jetzt die Kohlen aus dem Feuer holen, die Sie dort hineingelegt haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Dann war es wenigstens warm!)

Stichwort Lehrerbildung: Mein Kollege Patrick Schreiber hat es gesagt. Wir haben eine Lehrerbildung übernommen, die nicht bedarfsgerecht war. Was haben wir gemacht? Wir haben die Studienplatzkapazitäten auf 2000 erhöht. Wir haben das Verfahren umgestellt. Wir haben in Chemnitz wieder die Lehrerbildung etabliert.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wer hat die denn dort weggenommen?)

Wir haben dafür gesorgt, dass mit dem Staatsexamen besser als bisher bedarfsgerecht ausgebildet werden kann.

Es gibt das Thema Schulschließungen, Frau Dr. Stange. Sie haben 166 Schließungen von Mittelschulen mitgetragen. Es gibt jetzt ein Moratorium, das wir auf Grundschulen ausgeweitet haben. Wir haben für die Unterrichtsabsicherung 12,5 Millionen Euro in diesem Doppelhaushalt bereitgestellt – nur für die Absicherung des Unterrichts, wenn einmal ein Lehrer krank wird.

Wir haben den Lehrerberuf wieder ein Stück weit attraktiver gemacht. Grundschullehrer wurden höhergruppiert. Oberschullehrer werden in den nächsten Jahren höhergruppiert. Das Thema Bildung wurde von der Koalition viel beachtet. Wir haben Lösungen für Probleme angeboten, und wir sind weiter dran. Das Thema Bildung ist eine Dauerbaustelle. Das wissen wir. Auch der Ministerpräsident hat gestern gesagt, wir müssen weiter daran arbeiten. Wir müssen genug Lehrer einstellen, um den Altersabgang zu kompensieren. Wir müssen Lehrer einstellen, um die steigenden Schülerzahlen zu kompensieren, und wir brauchen eine Lösung für das Problem Unterrichtsausfall. Das steht außer Frage.

Wir müssen uns neben den personalwirtschaftlichen Aspekten aber auch die Frage stellen: Wie geht es in unserem Bildungssystem weiter? Was wollen die SPD und die LINKEN? Das ist relativ klar. Schauen wir einmal in andere Länder oder auch in ihre Anträge. Sie wollen ein Bildungssystem, in dem Leistung nicht mehr zählt. Sie wollen wie die Länder NRW und Baden-Württemberg das Sitzenbleiben abschaffen. Sie wollen Bildungsabschlüsse aufweichen. Sie wollen das Schulsystem gleichmachen, was dazu führt, dass sich nicht jeder gemäß seinem Talent entwickeln kann.

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen ein leistungsorientiertes Bildungssystem.

(Zurufe von den LINKEN)

Dafür haben wir in Sachsen eine gute Struktur von einer starken Oberschule, die Sie geschwächt haben. Sie haben von 2004 bis 2009 die Mittelschule geschwächt. Wir haben sie wieder zum Herzstück im sächsischen Schulsystem gemacht. Darauf sind wir stolz, und wir werden diesen Weg weitergehen –

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Als Beobachter!)

– einen Weg für ein leistungsdifferenziertes Schulsystem und auch für ein durchlässiges Schulsystem, mit dem Sachsen an der Spitze bleibt. Wir wollen nicht das, was Sie wollen, und auch der sächsische Wähler will nicht das, was Sie wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die FDP-Fraktion war das gerade Herr Kollege Bläsner. – Ihm folgt für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir in dieser letzten Debatte einige persönliche Worte. Sie wissen, ich komme aus einem kirchlichen Elternhaus und bin in der DDR aufgewachsen. Für mich und meine Schwestern stand die Frage: Konfirmation oder nicht? Mein Vater sagte damals einen Satz, der für mich immer noch sehr bestimmend ist: „Ihr müsst nur gut sein in der Schule, dann können sie nicht an euch vorbei.“ Man

konnte. Meine Schwester hat mit 1,0 im Abitur den ersehnten Medizinstudienplatz nicht bekommen.

Als ich 1990 zum Studieren in den Westen ging, tat sich für mich eine Welt auf. Ich kann nur sagen, der Satz, mit dem die heutige Aktuelle Debatte überschrieben ist – genauso habe ich das empfunden. Bildung war meine Zukunft. Man kann Benachteiligung der Herkunft überwinden. Bildung bringt Fortschritt. Bildung bringt Kultur.

Als ich als Neue hier in den Landtag kam – das hat sich heute wieder so abgezeichnet, vielleicht hat es mit Wahlkampf zu tun –, war ich damit konfrontiert, wo wir jetzt eigentlich in der Bildung stehen. Auf der einen Seite die Koalition, die sagt, alles super, auf der anderen Seite die Opposition, die sagt, alles schlecht. Ich kann nur sagen: Ich habe von vielen Grünen-Kollegen aus anderen Bundesländern positive Rückmeldungen für die Bildungspolitik in Sachsen bekommen.

Ich glaube, wir haben ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem. Auch wenn man PISA-Ergebnisse kritisch hinterfragt, muss man sagen, wir haben im Bundesvergleich eine der geringsten Zahlen an Risikoschülern in Sachsen, und der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg ist in Sachsen sehr gering.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Wir haben verlässliche Strukturen und ein ganz großes Pfund: Wir haben Fachkräfte in den Kitas und in den Schulen. Aber – und jetzt komme ich zu dem Aber, das habe ich in den letzten fünf Jahren immer so gehalten: Ich musste auch mitverfolgen, dass diese Basis in den letzten fünf Jahren langsam brüchig wurde. Besonders getroffen haben mich die Entscheidungen zu freien Schulen. Ich glaube aber, wir sind durch die Verfassungsklage wieder auf einem guten Weg, und ich hoffe auf ein gutes neues Gesetz.

Man muss aber auch klar sehen, dass der Anteil der Fachkräfte in den Kitas immer mehr abnimmt und wir immer mehr Assistenzkräfte bekommen. Das ist der falsche Weg, den wir hier einschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch zu wenige junge Lehrer und wir haben zu wenige mit dem richtigen Lehramt und in den richtigen Fächern. Es ist in den letzten Jahren viel versäumt worden.

Für mich stellt sich am Ende meiner Zeit die Frage, für wen wir eigentlich sparen: für unsere Kinder und Enkel. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass Sparen in Sachsen nicht zum Selbstzweck wird. Wir müssen richtig sparen, um unseren Kindern und Enkeln Chancen zu eröffnen. Ich erhoffe mir vom nächsten Sächsischen Landtag, dass er das, was die Staatsregierung an Haushaltsvorschlägen eingebracht hat, noch einmal stark nachsteuert, und dass er Verbesserungen herbeiführt, weil die Bildung tatsächlich unsere Zukunft in Sachsen ist.

Lassen Sie mich zum Schluss bitte noch einen kurzen Dank aussprechen, zunächst an die bildungspolitischen

Sprecher der CDU-Fraktion. Meine Hochachtung für Thomas Colditz, der immer unnachgiebig für seine Überzeugungen eingetreten ist.

Dank an Lothar Bienst, zu dem ich ein sehr persönliches Verhältnis habe,

(Oh-Rufe von der CDU – Andreas Storr, NPD:
Ein sehr persönliches Verhältnis!)

und an den leidenschaftlichen Patrick Schreiber, der sich die Freiheit genommen hat, auch einmal mit uns zu stimmen.

(Andreas Storr, NPD: Aber zu dem
haben Sie kein persönliches Verhältnis!)

Vielen Dank, Eva-Maria Stange, mit deinem enormen Wissen. Ich habe viel von dir gelernt.

Danke, Conny Falken, ein ganz wichtiger Punkt. Man hat mir immer für die freien Schulen gedankt. Ohne dein Engagement bei den LINKEN hätte es die Klage nie gegeben.

Danke, Annekatrin Klepsch. Ich habe gern mit dir zusammengearbeitet und ich hoffe, dass du, obwohl du bei der LINKEN bist, eine Chance hast.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der
CDU, den LINKEN und der SPD)

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Es war mir eine Freude und eine Ehre, fünf Jahre lang gemeinsam mit Ihnen Politik zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Giegengack für die Fraktion GRÜNE. Für die NPD-Fraktion spricht jetzt Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte trägt den Titel: „Sachsens Zukunft heißt Bildung“. Wer wollte das ernsthaft bestreiten? Sachsens Zukunft hängt von der Bewältigung gleich mehrerer raumgreifender Probleme ab.

Zu diesen Problemen Sachsens gehört nach Auffassung der NPD-Fraktion das Ausbluten des ländlichen Raums durch Abwanderung, Kaufkraftmangel und infrastrukturellen Rückbau. Dazu gehören massenhaft prekäre Beschäftigungsverhältnisse und weit verbreitete Niedriglöhne, von denen man trotz Vollzeitarbeit kaum eine Familie ernähren kann. Zu diesen Zukunftsproblemen gehören weiterhin eine massive Grenzkriminalität, zunehmender Crystal-Konsum und fast unkontrollierter Drogenhandel durch offene Grenzen. Zu diesen Zukunftsfragen Sachsens gehört schließlich ganz selbstverständlich auch eine weitsichtige und finanziell ordentlich untersetzte Schul- und Bildungspolitik.

Auch auf diesem Gebiet sind die Probleme schnell benannt: chronischer Lehrermangel, Überalterung der

Lehrerschaft, massiver Unterrichtsausfall und als deren Folge die eingeschränkte Freiheit der Schul- und Fächerwahl.

Die NPD solidarisiert sich deshalb mit den Lehrer-, Eltern- und Schülerprotesten, die am Dienstag trotz schlechten Wetters vielerorts in Sachsen stattfanden.

Die Sächsische Staatsregierung hat nach unserer Auffassung gleich mehrere bildungspolitische Baustellen zu verantworten. Der Kitaausbau ist zu forcieren und der Personalschlüssel in den Einrichtungen zu verbessern, um wirklich eine individuelle Kinderbetreuung gewährleisten zu können.

Noch dringender ist aus Sicht der NPD der Handlungsbedarf beim Thema Unterrichtsausfall. Es muss endlich dem massiven Unterrichtsausfall entgegengewirkt werden, der eine Folge der überalterten Lehrerschaft und von zu wenig Neueinstellungen ist.

Ein Beispiel für alarmierenden Unterrichtsausfall, der Jugendlichen ihre Bildungs- und Berufschancen raubt, liefert unter anderem das Werner-Heisenberg-Gymnasium in Riesa, deren Elternschaft sich deswegen mit einer eindrucksvollen Petition an diesen Landtag gewandt hat.

Ein anderes Beispiel, um bei Riesa zu bleiben, liefert die Riesaer Oberschule am Sportzentrum, wo in den 6. Klassen ständig der Mathematikunterricht ausfällt und dieser manchmal, aber auch nur manchmal durch Sportunterricht ersetzt wird. Naturwissenschaftliche Wissensvermittlung kann so nicht funktionieren.

Nur wegen des nahenden Landtagswahltermins hat die Staatsregierung nun in Form einer unverbindlichen Absichtserklärung mitgeteilt, ab dem Jahr 2015 jährlich 1 000 Lehrer einstellen zu wollen.

(Lothar Bienst, CDU: Mindestens!)

– Mindestens. – Herr Bienst, dabei handelt es sich aber nicht um eine numerische Erhöhung der Lehrerschaft, da viele der neu eingestellten Lehrer lediglich die Altersabgänge ersetzen werden.

(Patrick Schreiber, CDU:
Deswegen ja mindestens!)

Insofern betreibt die Staatsregierung auch bei der Zahl von mindestens 1 000 Lehrern, die ab dem Jahr 2015 neu eingestellt werden sollen, Augenwischerei. Laut dem Landeselternrat müssten jedes Jahr 1 700 Lehrer neu eingestellt werden, um die steigenden Schülerzahlen und Altersabgänge wirklich bewältigen zu können.

Geld für eine nachhaltige Bildungspolitik wäre in Sachsen trotz der politisch gewollten Steuergeldverschwendung für den Leipziger City-Tunnel und den Notverkauf der Sächsischen Landesbank vorhanden. Das Geld ist da, aber es wird anders und falsch ausgegeben.

Aus Sicht der NPD werden die falschen finanziellen Prioritäten gesetzt. So will die Staatsregierung etwa im Jahr 2015 die Kitapauschale der Kommunen auf einen Betrag von 2 060 Euro erhöhen. Gleichzeitig wird sie aber

die Asylantenpauschale von derzeit 6 000 Euro auf 7 600 Euro erhöhen.

Ich fasse zusammen: jährlich 2 060 Euro Landeszuschuss für die Kitapauschale und jährlich 7 600 Euro Zuschuss für die Asylantenpauschale. Wer eine solche Politik betreibt, meine Damen und Herren der Staatsregierung, der ist doch nicht ganz sauber und muss sich Kritik an seiner Bildungspolitik allemal gefallen lassen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Gansel sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und eröffnen eine weitere Runde. Einige Redner haben schon angekündigt, dass sie wieder das Wort ergreifen werden. Als Antragstellerin hat zunächst die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der PISA-Mythos bröckelt, nicht weil die Kolleginnen und Kollegen in den Bildungseinrichtungen eine schlechte Arbeit machten – das will ich hier ausdrücklich sagen –; im Gegenteil: Wir haben ein leistungsfähiges Bildungssystem in Sachsen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Der Grund dafür, warum wir dieses Thema seit fünf Jahren ununterbrochen auf die Tagesordnung setzen und warum ich mich auch persönlich seit vielen Jahren dafür engagiere, ist, dass Bildung das Zukunftsthema dieses Landes ist. In der Bildungspolitik ist das Land ausschließlich verantwortlich. Deswegen werden wir nicht müde, hier zu mahnen, eine Zukunftspolitik zu gestalten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein.

(Christian Piwarz, CDU: Oh!)

Fakt ist, dass der Ministerpräsident und CDU-Vorsitzende angekündigt hat, dass pro Jahr mindestens 100 neue Lehrer eingestellt werden sollen.

(Zurufe von der CDU: 1 000! Mindestens!)

– Entschuldigung. Sie sind noch aufmerksam.

(Christian Piwarz, CDU: Bei Ihnen immer! Es sind immer viele falsche Zahlen bei Ihnen!)

Mindestens 1 000 neue Lehrer sollen eingestellt werden. Fakt ist aber, dass in den nächsten fast zehn Jahren, und zwar beginnend mit dem kommenden Jahr, mehr als 1 000 Lehrerinnen und Lehrer, nämlich bis zu 1 600, 1 700 Lehrerinnen und Lehrer den Schuldienst verlassen werden. „Mindestens“ – als Mathematiklehrer sage ich: Okay, das kann eine Abweichung von 10 % nach unten und nach oben bedeuten. Es sind aber mehr als 10 %.

(Staatsministerin Brunhild Kurth: Es sind 880! – Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Immer bei der Wahrheit bleiben, Frau Stange!)

Ich möchte ein zweites Problem anschneiden, das bisher nicht genannt wurde, auch nicht im Zusammenhang mit der Eckwerteklausur. Seit dem Jahr 2010 schwebt das Damoklesschwert des Stellenabbaus über dem Lehrerbereich. 820 Stellen bis zum Jahr 2020 stehen nach wie vor im Stellenabbaubericht. Darüber wird im Jahr 2015 entschieden. Es gibt keine Aussage im Zusammenhang mit dem neuen Doppelhaushalt, was aus diesen 820 abzubauenen Lehrerstellen wird.

Stattdessen erleben wir seit einigen Jahren, insbesondere unter dem Finanzminister Unland, eine schleichende Ausweitung der befristeten Stellen, im vergangenen Jahr bzw. im noch laufenden Schuljahr mehr als 600 befristete Stellen im Lehrerbereich ohne das Programm Unterrichtsversorgung. Dazu gibt der Haushaltsplan gar keine vollwertige Ermächtigung. Der künftige Haushaltsplan wird es tun; denn beim Stellensoll A werden wir nicht mehr unterscheiden können, ob befristet oder unbefristet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Befristete Stellen sind vollkommen aberwitzig in einer Zeit, in der wir einen großen Generationswechsel mit einem Altersabgang von mehr als 80 % in den nächsten Jahren vor uns haben, und wir wissen, dass die anderen Länder in den Hände klatschen werden, wenn sie unsere gut ausgebildeten, jungen Lehrkräfte bekommen. Insbesondere im Bereich der Förderschulen lassen wir wieder viele ausgebildete Lehrer gehen bzw. geben wir ihnen nur befristete Stellen.

Keine Aussage wird getroffen, was mit den ansteigenden Schülerzahlen wird. Allein in den nächsten beiden Schuljahren wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler um 8 300 steigen. Wir reden immer nur von 4 500 Schülern für das kommende Schuljahr. Der nächste Doppelhaushalt muss aber für zwei Schuljahre Vorsorge treffen, also für 8 300 Schüler. Das bedeutet, dass wir, sage und schreibe, mindestens 400 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer bräuchten, wenn wir die Schüler-Lehrer-Relation, also die Qualität, beibehalten wollen. Wo ist denn dazu bisher eine Aussage getroffen worden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt noch keine Aussage dazu, dass der Betreuungsschlüssel gesenkt wird. Der Ministerpräsident wird mit der Aussage zitiert, sie würden die personelle und finanzielle Ausstattung an den Kitas verbessern, er wolle da mehr Eigenständigkeit, die Kitas sollten selber entscheiden, wie sie mit dem zusätzlichen Geld umgingen. Das heißt doch nichts anderes als: Wir senken den Betreuungsschlüssel nicht und werden keinen gesetzlich veränderten Qualitätsrahmen schaffen. – Genau das erwarten aber die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kommunen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sollen es sich zukünftig die reichen Kommunen leisten können, das Geld in zusätzliches Personal zu stecken, während die ärmeren oder die, in denen mehr Kinder sind, wie zum Beispiel Dresden und Leipzig, zusehen müssen, wie sie damit zurechtkommen? Die Kommunen sind froh,

dass endlich wenigstens ein Teil der gestiegenen Kosten durch den Freistaat übernommen wird. Damit haben wir noch nicht eine einzige Qualitätsverbesserung in den Kindertagesstätten erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Abschluss noch ein Wort zum Thema Hochschule; denn auch das gehört zum Bildungsbereich. Der Bund entlastet uns jetzt mit den BAföG-Millionen. Das sind 86 Millionen Euro, davon 56 Millionen Euro für die Hochschulen. Warum wird das nicht genutzt, um den Stellenabbau zu stoppen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben keinen politischen Willen, Bildung zur Zukunftspolitik zu gestalten. Das ist das Fazit.

(Beifall bei der SPD –
Patrick Schreiber, CDU: So ein Schwachsinn!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Stange von der einbringenden Fraktion hatte gerade das Wort. – Nun geht es weiter in der Rednerreihe der zweiten Runde. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Stange, ja, Sachsen verfügt über ein ausgesprochen leistungsfähiges Bildungssystem. Das ist gut so, und das wird so bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben den Fokus meiner Meinung nach ein wenig zu sehr auf den Kulturbereich gelegt. Bildungspolitik ist bekanntlich mehr. Dazu zählen die Bereiche Wissenschaft, Hochschule und auch Forschung im weiteren Sinne. Wenn ich den Blick auf unser Wissenschaftssystem richte – Herr Kollege Bienst wird im Anschluss noch etwas zum Thema Kultus ausführen –, dann stelle ich fest: Es kann sich mehr als sehen lassen.

Erstens. Die TU Dresden ist bekanntlich eine exzellente Universität. Überlegen wir uns doch einmal, was das für das Land bedeutet.

Zweitens. An der TU Chemnitz besteht der Exzellenzcluster MERGE. Wissen Sie, was das bedeutet und für das Land bringt? Allein hier haben wir in den nächsten Jahren bis 2017 – so weit zur Zukunft – bundesseitig eine Förderung von nahezu 120 Millionen Euro. Das ist ein Pfund, mit dem man wuchern kann und das uns als Land attraktiv macht im Gegensatz zu Ihrem doch ziemlich kläglichen Versuch, uns zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

Der Freistaat hat in den vergangenen fünf Jahren über den Einzelplan 14 im Bereich des Hochschulbaues rund eine

Milliarde Euro investiert. Was machen Sie daraus? Sie erzählen, das sei ja „nur“ eine Investition in Beton. Das haben Sie auch einmal für den Schulbereich so ausgeführt. Ich finde das ausgesprochen dürftig. Meinen Sie denn, in maroden Einrichtungen, wie sie vor über 25 Jahren hier bestanden, könne gute Bildung gemacht werden?

Meine Damen und Herren! Die Hochschulzuschussvereinbarung, die im Dezember zustande gekommen ist, gibt unseren Universitäten und Fachhochschulen Planungssicherheit für die kommenden drei Jahre. In diese Zuschussvereinbarung geht eine Zusage über rund zwei Milliarden Euro ein. Ich behaupte: Das ist zukunftsgerichtet, eine ausgezeichnete Hochschulpolitik und vor allem eine Finanzierungsgrundlage, die im Vereinbarungsweg zustande gekommen ist. Ich denke, auch das müssen wir einmal sehen. Eingangs der Debatte wurde von einem Kürzungsdiktat gesprochen. Aber auf diese Abrede haben sich unsere Rektorinnen und Rektoren, auch Frau Schücking, die Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, gern und freiwillig eingelassen.

Zur Universität Leipzig – ich war mittlerweile recht häufig dort – kann ich nur sagen: Seit 2005 hat die Universität Leipzig bis 2013 insgesamt 18,5 % mehr Stellen bekommen. Dieselbe Universität bekommt seit 2005 jedes Jahr zu ihrem Budget 20 Millionen Euro hinzu.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich denke, das muss auch einmal gesagt werden. Ich meine, dass derjenige, der da von Kürzungsdiktat spricht – auch Sie tun das –, unredlich handelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie sprachen eben kurz die sogenannten BAföG-Millionen an. Ich muss sagen, dass ich es für erbärmlich halte, was Sie hier ausführen. Nach dem Stand von heute sind wir das einzige Bundesland in Deutschland, das die gesamte BAföG-Zusage, die der Bund im Zusammenhang mit der Änderung des Artikels 91b des Grundgesetzes vergibt, komplett in den Bildungsbereich weitergibt.

(Beifall bei der CDU)

Sie dagegen verteilen hier Mittel, über die momentan noch gar nicht zu beschließen ist. Wir müssen erst einmal zusehen, dass die Grundgesetzänderung tatsächlich zustande kommt. Dann verteilen wir diese 85 Millionen Euro zu einem Drittel auf den Bereich Kultus und zu zwei Dritteln auf den Bereich Wissenschaft. Ich denke, das kann sich sehen lassen.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Schauen Sie doch nach Nordrhein-Westfalen, wo Rot-Grün regiert, oder nach Baden-Württemberg, wo Grün-Rot regiert. Schauen Sie doch einmal die Situation in den dortigen Ländern an und das, was dort mit den Geldern aus den BAföG-Entscheidungen gemacht wird. Dort gehen sie nämlich überwiegend oder doch zu einem

nennenswerten Teil in den allgemeinen Landeshaushalt ein.

Versuchen Sie also nicht, unsere erstklassige Bildungspolitik zu diskreditieren. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Prof. Schneider für die CDU-Fraktion. – Jetzt zeichnen sich zwei Kurzinterventionen ab. Ich beginne mit Ihnen, Herr Kollege Mann. Sie waren zuerst an Mikrofon 1.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident! Ich will kurz auf den Beitrag von Herrn Schneider reagieren. Ich weiß zwar nicht, zu welcher Rede er Stellung genommen hat, aber es wundert mich schon, dass er sich hier hinstellt und nur die besten Beispiele im Bereich Hochschule referiert. Ich weiß nicht, ob Sie wahrgenommen haben, dass im letzten Monat über 8 000 Menschen – Studierende, Wissenschaftler und Professoren – demonstriert haben, weil sie gesagt haben, der Abbau regulärer Stellen an sächsischen Hochschulen geht inzwischen an die Substanz. Er verhindert, dass die Hochschulen langfristig planen können, und mindert die Möglichkeit zur Drittmittelerwerbung. Vor allem aber führt er dazu, dass immer mehr prekäre Beschäftigungssituationen geschaffen werden. Das haben wir in den vergangenen Jahren hier mehrfach diskutiert. Sie aber reagieren nicht.

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass Sachsen vom Bund eine Menge Geld bekommen hat, in diesem Jahr 92 Millionen Euro vom Bund und anderen Bundesländern aus dem Hochschulpakt, für den Erhalt genau dieser Stellen. Dennoch geschieht das nicht.

Sie haben behauptet, die Hochschulen hätten gern eine Zuschussvereinbarung mit Ihnen abgeschlossen. Die Pressemeldungen, zuletzt der Landesrektorenkonferenz, sprechen eine andere Sprache. Darin wird sehr deutlich die Rücknahme dieser Vereinbarungen gefordert, weil sie an die Substanz der sächsischen Hochschulen gehen.

Zu guter Letzt sei noch einmal daran erinnert, dass in Sachsen ganze Institute vor der Schließung stehen, sei es die Pharmazie, die klassische Archäologie oder die Theaterwissenschaft und Institute an anderen Standorten. All das sind nicht gerade Beispiele für eine exzellente Hochschulpolitik. Sie belegen auch nicht gerade, dass Sie eine zuverlässige Zukunftspolitik im Bereich Hochschule und Wissenschaft betreiben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Mann. – Gibt es eine Reaktion? – Bitte, Herr Kollege Prof. Schneider am Mikrofon 5.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Herr Mann, ich habe hier zur Bildungspolitik gesprochen. Wissenschaft und Hochschule sind ein Bestandteil von Bildungspolitik.

(Beifall des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Sie haben die Leipziger Demo angesprochen. Auch ich war dort. Ich habe dort unsere Haltung der Dinge vertreten. Im Zusammenhang mit der Zuschussvereinbarung haben wir bewusst mit Blick insbesondere auf hohe Studierendenzahlen eine Abrededauer von drei Jahren gewählt. Im nächsten Jahr werden wir das evaluieren – dabei wird natürlich die komplette Personalfrage aufs Tapet kommen – mit dem Ziel, dass im Anschluss an die laufende Zuschussvereinbarung ebenfalls im Vereinbarungsweg eine Anschlussvereinbarung für eine vorgesehene Dauer von acht bis zehn Jahren zustande kommt. Ich glaube, das ist eine zukunftsgerichtete Hochschulpolitik.

Soweit Sie die Kürzungsüberlegungen der Universität Leipzig ansprechen, sage ich dazu nur: Die Universität Leipzig hat in Autonomie, in autonomer Handlungsweise Kürzungsvorschläge unterbreitet und ist momentan wohl ein wenig dabei, ihre Gremien zu beteiligen. Das hätte sie schon wesentlich früher machen sollen. Es geht nicht um Kürzungsvorschläge der Staatsregierung. Es geht um Kürzungsentscheidungen der Universität, des dortigen Rektorates selbst. Über diese Kürzungsfragen der Universität Leipzig, die für mich zurzeit noch nicht nachvollziehbar sind, wird noch zu reden sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Kollege Schneider, es ist gestern und heute immer wieder kritisiert worden, dass es, wenn die Opposition kritische Äußerungen macht, ein Schlechreden der sächsischen Landespolitik wäre. Was Sie hier tun, ist ein Schönreden einer sehr ernstesten Situation.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich habe in meiner landespolitischen Zeit noch nie eine so ernste Situation an den sächsischen Hochschulen gesehen, noch nie so viel Widerstand, noch nie so viel Protest gegen eine Hochschulpolitik, wie sie hier betrieben wurde.

Wenn Sie jetzt von Kürzungen als autonome Entscheidungen der Universität Leipzig sprechen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben ein Hochschulfreiheitsgesetz verabschiedet, das den Hochschulen die Freiheit gegeben hat, mit zu knappen finanziellen Zuschüssen frei zu entscheiden, wo sie kürzen wollen. Sie haben sie unter Druck gesetzt. Sie bringen eine Situation zustande, bei der die Hochschulen und die Hochschulleitungen zwischen Baum und Borke stehen. Auch Frau Wanka hat in Freiberg sehr deutlich gesagt: Diese Mittel aus dem BAföG sind Mittel für Daueraufgaben. Da wird noch einiges zu diskutieren sein.

Es ist kein Zufall, dass die Rektoren dieses Landes erklärt haben: Wir brauchen dieses Geld, um den Stellenkürzun-

gen entgegenzuwirken. Wir brauchen es, um dauerhaft unsere Grundfinanzierung zu verbessern.

Ich will es einmal zuspitzen, da ich heute wieder diese Uneinsichtigkeit erlebe. Es gibt die berühmte Weissagung der Cree, ich nenne unsere die Weissagung der GRÜNEN für die sächsische Landespolitik der CDU: Erst wenn der letzte Studiengang geschlossen ist, erst wenn der letzte Studierende vertrieben und der letzte Professor gekündigt ist,

(Proteste bei der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: So ein Schwachsinn!)

dann werden Sie merken, dass Geld allein nicht klug macht.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Dr. Gerstenberg. – Jetzt kommt die Antwort von Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Kollege Dr. Gerstenberg, wenn das kein Schlechreden war, dann war ich wahrscheinlich hier in einer anderen Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich behaupte, das Hochschulfreiheitsgesetz ist in seinem Konzept das modernste Hochschulgesetz, das wir momentan in Deutschland haben. Wir haben mit unserem Hochschulfreiheitsgesetz angeknüpft an die Regelungssysteme in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die dortigen jetzt rot-grün und grün-rot geführten Landesregierungen versuchen momentan, diese an Autonomie und Eigenverantwortung orientierten Systeme zurückzuführen. Das ist die Wahrheit.

Sie haben jetzt ungewollt dargestellt, wie Sie zum Thema Autonomie stehen. Es gibt zwei Alternativen, wie wir ein Hochschulsystem steuern können: entweder so, wie wir es jetzt haben, nämlich auf autonomer Grundlage, oder durch das Oktroyieren von oben nach unten. Das wollen Sie in Wahrheit.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Es gibt
noch ganz viel dazwischen!)

Ich sage es Ihnen noch einmal: Es geht genau um den Punkt, den der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung genannt hat. Ich zitiere: „Wer Freiheit in Anspruch nimmt, der muss auch zur Verantwortung stehen, die sich daraus ergibt.“ Das ist es.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Diese Reaktion auf die Kurzintervention kam von Herrn Prof. Schneider. Es geht jetzt weiter in unserer Rednerreihe. Das Wort ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute Morgen auf dem Weg in den Landtag habe ich von einer neuen Umfrage gehört. Danach sitzt die Kompetenz für Wirtschaft und Sicherheit bei der Koalition und für Bildung und Soziales bei der Opposition. Das sind die Bilder, die verbreitet werden. Wir wissen, sie stimmen nicht. Frau Giegengack hat auf ihre Weise und so, wie ich es gar nicht könnte, deutlich gemacht, dass die Kompetenzen breiter und unterschiedlicher verteilt sind. Dennoch, kann ich mir denken, freut sich der eine oder andere mit Blick auf den Wahlkampf, dass die Bilder so sind.

Herr Schreiber, Sie haben recht, dass die Probleme, mit denen wir es zu tun haben, sicherlich keine spezifisch sächsischen sind. In Niedersachsen gibt es ganz ähnliche Probleme. Versuchen Sie dort einmal bei der Einschulung in der Lüneburger Heide eine Schule in der Nähe zu finden. Das ist ausgesprochen schwierig. Dort gibt es auch keine 1. und 2. Klassen, sondern die sind zusammengelegt. Das erinnert mich an Zeiten vor den Zwanzigerjahren, also an Kaisers Zeiten.

Die Probleme sind breit verteilt. Aber sie sind – Herr Schreiber, da haben Sie nicht recht – natürlich parteipolitisch gebunden. Baden-Württemberg funktioniert prächtig. Das ist bekanntlich nicht CDU-regiert. So könnte man das verteilen. Es geht wahrscheinlich in erster Linie um die Wirtschaftskraft der Länder. Insofern sind Bayern, Baden-Württemberg und Hessen in einer besonders guten Situation. Andere sind eben in einer weniger guten Situation. Es stimmt auch, dass das BAföG-Geld beispielsweise in Niedersachsen bekanntlich nicht den Universitäten zufließt.

Wie viele bildungspolitische Debatten haben wir in den vergangenen fünf Jahren geführt? Keiner bestreitet, dass „Zukunft schaffen durch Bildung“ der Slogan ist, den sich alle aneignen. Aber welche Bildung meinen wir denn? Was soll wie vermittelt werden? An diesem Punkt endet die lagerübergreifende Einigkeit.

Im Blick auf die sächsische Hochschulpolitik hatte ich oftmals den Eindruck, dass „zukunftsfest“ meint, besonders jene Disziplinen zu fördern, die im ökonomischen Sinne wertschöpfend sind. Ich habe das auch verschiedentlich gesagt. Dadurch wird es nicht richtiger, aber auch nicht falscher. Durch diese Ausrichtung geraten Geistes- und Sozialwissenschaften unter einen permanenten Legitimationsdruck. Aber gewinnen wir Zukunft allein mit Ingenieuren und Naturwissenschaftlern? Braucht unsere Gesellschaft nicht auch Raum für die großen Sinnfragen, für Diskurse über unsere Entwicklung, für die schönen Künste?

(Beifall der Abg. Kathrin Kagelmann,
DIE LINKE)

Wir müssen einen kontinuierlichen Diskurs darüber führen, wo wir uns heute befinden und wohin wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das scheint mir ein bisschen zu kurz zu kommen.

Sie reden jetzt von einer Überakademisierung und meinen, wir müssten die handwerklichen Berufe stärken. Herr Clemen beispielsweise hat das neulich unterstrichen. Aber wir können die jungen Menschen doch nicht zwingen, Bäcker oder Mechaniker zu werden. Die freie Berufswahl ist ein hohes Gut. Das sage ich gerade auch in Erinnerung an unsere gestrige Debatte über die Aufarbeitung des SED-Staates. Wir wollen den jungen Menschen die Freiheit erhalten, das zu werden, was sie werden wollen. Wir kalkulieren dabei natürlich auch das Scheitern ein.

Ich habe Ihnen mehrfach gesagt, dass ich persönlich immer zu einem Perspektivwechsel bereit bin und versuche, Ihre Positionen zu verstehen. Wenn Sie klipp und klar argumentierten, 14 Hochschulen seien mit Blick auf die sächsische Wirtschaftskraft zu viel, dann verstünde ich das. Was ich nicht verstehe, ist das Hinauszögern von vielleicht bitteren Entscheidungen, denen freilich ein ebenso tragfähiges wie nachhaltiges Konzept zugrunde liegen müsste. Es geht um mehr als darum, eine Durststrecke zu überstehen. Ein Rückgang der Studierendenzahlen, der ja tatsächlich irgendwann kommen wird – darüber sind wir uns einig –, löst unsere Probleme mit der Finanzierung der Hochschulen nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Professor, neigt sich dem Ende zu.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Danke schön. Ich habe es bemerkt.

Was wir auf dem Feld der Hochschulpolitik benötigen, ist – so meine ich – der Mut, wirklich neue Wege zu gehen und couragierte Entscheidungen zu treffen. Diese Staatsregierung hatte eine satte parlamentarische Mehrheit und hätte auf dieser Grundlage beherzt Reformen angehen können. Vielleicht kommt der Freistaat in der nächsten Wahlperiode ein Stück auf diesem Weg weiter voran. Das wünsche ich Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Prof. Besier, Fraktion DIE LINKE, spricht jetzt Herr Bläsner für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin ein Stück weit enttäuscht von der Debatte, da der Titel doch relativ viel versprochen hat. Aber wir haben uns wieder lediglich um Zahlen gekümmert. Das Thema Lehrermangel – keine Frage, das ist das wichtigste Thema überhaupt – haben wir schon sehr oft diskutiert. Aber was ich mir erhofft hätte, auch und gerade von der Opposition, da Sie eigentlich den Anspruch haben, alternative Konzepte vorzulegen – wo sind sie denn? Wir streiten uns: Sind es nun 500 Lehrer mehr, mindestens 1 000 oder doch noch 200 bis 400 mehr?

Ich werfe nur mal einige Aspekte in den Ring. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass wir das Problem lösen wollen, und ich bin bei unserer Koalition sicher, dass es in guten Händen ist und wir es immer wieder schaffen, auch wenn es mal schwierige Situationen gibt, wie in diesem Schuljahr, eine Lösung zu finden, und dass wir es auch in Zukunft schaffen, den Lehrerberuf abzusichern.

Was mir bei der Opposition jedoch fehlt, ist: Wie stehen Sie zu den einzelnen inhaltlichen Themen? Wie geht es mit den Bildungsempfehlungen weiter, Frau Dr. Stange, Frau Falken? Was wollen Sie da? Ich weiß, Sie wollen eine Gemeinschaftsschule. Aber wann wollen Sie sie? Wollen Sie sie überhaupt? Ich höre Unterschiedliches: eine Diskussionsveranstaltung beim SLV. Was will die SPD eigentlich? Ich war mir darüber nicht so ganz sicher.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Wir sind eigenständige Fraktionen! Wir haben unterschiedliche Auffassungen!)

– Ja. – Ich weiß nicht, was Sie wollen. Nehmen Sie doch einmal Stellung. Wie soll das konkret ausgestaltet werden? Wir haben das als Koalition ganz klar gesagt, auch diejenigen, die beim Beispiel Sitzenbleiben gefragt haben: Ist das etwas, was wir beibehalten wollen, oder nicht?

Sie mogeln sich bei diesen Fragen immer heraus, weil Sie wissen, dass Ihre Position falsch ist, dass sie ideologisch geprägt ist,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

und weil Sie wissen, dass in anderen Ländern schlechte Erfahrungen gemacht wurden, und Sie drücken sich um inhaltliche Themen. Sie haben nur ein Thema – das ist ohne Zweifel wichtig –: Lehrermangel. Aber nehmen Sie Stellung zu den inhaltlichen Themen. Das haben Sie in der gesamten Legislaturperiode kaum getan.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wie stehen Sie zu dem Thema eigenverantwortliche Schule? Dazu höre ich auf Veranstaltungen immer gute Aspekte von Ihnen, Frau Dr. Stange. Aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie das Thema auch heute ansprechen. Die Chance war da, aber nein, es kommt die fünfte Debatte zum Thema „Brauchen wir 500 oder 1 000 Lehrer mehr?“. Ich denke, das wird dem Thema, wie Sie es angekündigt haben, nicht gerecht. Machen Sie inhaltliche Vorschläge. Nehmen Sie Stellung im Wahlkampf, denn dann können die Wähler entscheiden, wer die besseren Vorstellungen hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Bläsner. – Nun käme die Fraktion GRÜNE in dieser zweiten Runde zum Zuge, so sie denn wollte. – Ich sehe keinen Redebedarf. Die NPD?

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ebenfalls nicht!)

Wir könnten nun eine dritte Runde einleiten. – Die einbringende SPD-Fraktion kommt wiederum durch Frau Dr. Stange zu Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Lieber Norbert Bläsner, Lesen bildet, sagt man, und Zuhören gleichermaßen. Wir haben hier fünf Jahre lang Konzepte vorgestellt, beginnend mit unserer Gemeinschaftsschule, über die Kindertagesstätten, neue Lernformen, Eckpunkte eines neuen Schulgesetzes usw. usf.

Worum es uns heute in dieser Debatte ging, kurz vor den Landtagswahlen und vor allem kurz vor den Verhandlungen über einen neuen Doppelhaushalt: Wir müssen jetzt die Weichen stellen, ob wir bereit sind, unsere Schulen so auszustatten, dass sie in der Lage sind, die 10 % Schulabbrecher, die wir Jahr für Jahr haben, wirklich zu reduzieren. Das bedeutet – das war unser Konzept –, in den nächsten Jahren jährlich 500 Lehrerstellen über dem Ersatzbedarf zu schaffen; denn wir haben mehr Schüler und müssen diese integrieren usw.

Wir haben ganz klar gesagt: Wir brauchen in den Kindertagesstätten einen neuen Betreuungsschlüssel, die Absenkung auf 1 : 10, 1 : 4 und 1 : 16 für den Hort, damit die Kinder individuell gefördert werden. Dort werden die Grundlagen gelegt, dort fängt die Bildung an. Das waren unsere Kernthemen über die gesamten fünf Jahre, und das war heute unser Kernthema, und wir sehen, dass die Staatsregierung mit dem, was sie für den neuen Doppelhaushalt vorgestellt hat, diese Forderungen nicht erfüllt. Deshalb haben wir die Aktuelle Debatte heute noch einmal angesetzt, um das Ganze abzubilden.

Für die Hochschulen haben mein Kollege Mann sowie Kollege Gerstenberg ausreichend dargestellt, wo wir heute stehen. Ja, wir haben ein leistungsfähiges System. Aber verspielen Sie diese Zukunft doch nicht mit Ihrer Politik!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der
Abg. Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es auf den Beitrag von Frau Dr. Stange – sie sprach für die SPD-Fraktion – Redebedarf bei der CDU? – Ich sehe, dass dies nicht der Fall ist. Die Fraktion DIE LINKE noch einmal? – Ebenfalls nicht. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen zu dieser 1. Aktuellen Debatte? – Das sehe ich nicht. Damit hat nun die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Debatte gibt mir und uns die Möglichkeit, einmal Bilanz über die vergangenen fast zweieinhalb Jahre zu ziehen.

Unser sächsisches Bildungssystem – das betone ich immer wieder – beruht auf Kontinuität, Verlässlichkeit und Solidität – ohne stillzustehen. Kein anderes Staatsministerium trägt die Verantwortung für so viele

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für unsere circa 30 000 Lehrerinnen und Lehrer.

Zur frühkindlichen Bildung, zu unseren Kindertageseinrichtungen. Die Bildungsarbeit in unseren Kitas hat sich in den letzten zehn Jahren mit dem Sächsischen Bildungsplan eine sehr solide Grundlage geschaffen. Sie hat einen Qualitätsschub bekommen.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Auf dem Rücken der Erzieherinnen und Erzieher!)

Umgesetzt wird dieser Bildungsplan durch gut qualifiziertes Personal, nämlich durch unsere rund 30 000 Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas. Sie haben einen Fachschulabschluss als staatlich anerkannter Erzieher, das ist die Mindestnorm; und 7,3 % der Fachkräfte haben einen Hochschulabschluss. Das ist ein Spitzenplatz in Deutschland. Das sind uns unsere Kinder wert.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Norbert Bläsner, FDP – Zuruf der
Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

In Sachsen gibt es überdurchschnittlich lange tägliche Betreuungszeiten, und vor allem gibt es ausreichend Betreuungsplätze. Das ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich bei uns in Sachsen für die Familien, die es wünschen, gut umsetzen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch kurz bei der frühkindlichen Bildung, bei unseren Kindertageseinrichtungen verweilen. Ein erster Schritt ist mit unserer Förderrichtlinie Bildungschancen getan. Wir stellen für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 10 Millionen Euro für zusätzliches Personal in unseren Kitas mit besonders vielen Kindern mit Entwicklungsverzögerungen sowie Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten zur Verfügung.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Zur schulischen Bildung. Ich habe es immer gesagt und werde es weiter betonen: Das Kerngeschäft schulischer Bildung sind die Absicherung des Unterrichts sowie dessen gute Qualität, und dies sichern wir in Sachsen auf einem soliden Fundament seit dem Jahr 1990.

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Das merkt nur leider keiner!)

Wir nehmen Lehrereinstellungen mittlerweile in zwei Einstellungsrunden, nämlich im Februar und im August, mit so vielen Einstellungen vor, wie es noch nie gegeben hat: mit 1 000 pro Jahr, und diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren auf über 1 000 erhöhen. Wir haben Zielvereinbarungen mit den Universitäten für mindestens 1 800 Studienplätze geschaffen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Wir mussten dabei Korrekturen vornehmen, da dies in dieser Legislaturperiode nicht gesichert war. Wir haben die Referendarstellen auf 2 050 erhöht und somit das Fundament für den Generationenwechsel in den Lehrer-

zimmern bei uns in Sachsen in den nächsten Jahren geschaffen.

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Dann müssen Sie auch einstellen!)

Weiter zur schulischen Bildung. Mit dem Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum vom September 2013 haben wir ein flächendeckendes Schulnetz im Freistaat Sachsen gesichert. Schauen wir in andere Bundesländer, so ist dies bei Weitem nicht der Fall.

Tarifeinigung mit den Lehrerergewerkschaften vom November 2013: Hier stehen Eingruppierungsverbesserungen – dies wurde bereits erwähnt – für sehr viele Lehrerinnen und Lehrer zu Buche. Das ist Wertschätzung der Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer an den sächsischen Schulen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE –
Patrick Schreiber, CDU: Ruhig!)

– Frau Falken! – Wir regieren nicht über die Köpfe hinweg, sondern setzen auf Dialog.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn Sie es nicht gern hören: Mit dem Runden Tisch „Unterrichtsausfall“ haben wir eine Transparenz geschaffen, um die uns andere Bundesländer beneiden.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Der Runde Tisch „Schulgesetznovelle“ hat das erste Mal getagt. Er wird die Novellierung des Schulgesetzes transparent vorbereiten. Den Dialog mit den Schulen in freier Trägerschaft führen wir fort. Die Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft und die Förderrichtlinie mit 35 Millionen Euro für die Jahre 2014 und 2015 sind mit der Arbeitsgemeinschaft Freie Träger besprochen und werden kontinuierlich umgesetzt.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine Damen und Herren! Sachsen braucht gut ausgebildete Fachkräfte. Wir haben dafür ein solides Fundament und werden das auch weiterhin beibehalten.

(Beifall bei der CDU)

Was tun wir dafür? Ich habe von den bisherigen Rednern von der Opposition darüber noch nichts gehört. Die Berufs- und Studienorientierung wird bei uns groß geschrieben. Die Praxisberater an unseren Oberschulen für alle Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 sind ein Beweis dafür, dass wir uns um alle Schülerinnen und Schüler kümmern und keinen fallenlassen.

(Zuruf der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

Die Stärkung der dualen Berufsausbildung durch das Auslaufen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge ist ein weiterer Aspekt dafür, dass wir junge Fachkräfte für unsere sächsische Wirtschaft gut ausbilden.

Die Erweiterung der dualen Berufsausbildung mit Abitur auf den vierten Standort zeigt, dass wir nach Evaluierung dieses Versuchs sicherlich noch weitere Standorte in Sachsen schaffen und sehr gut ausgebildete junge Menschen für unsere Wirtschaft als Facharbeiter und als Hochschulabsolventen zur Verfügung haben werden.

Die Fortführung des fünfjährigen Schulversuchs „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr“ seit dem Schuljahr 2013/2014 zeigt, dass wir an alle Jugendlichen denken, alle für unsere sächsische Wirtschaft brauchen und auch dafür fit machen an unseren Schulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Freistaat Sachsen hat eine stabile Bildungslandschaft mit nachhaltigen und verlässlichen Rahmenbedingungen,

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

die für unsere Lehrerinnen und Lehrer wichtig sind.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es kann nicht sein, dass jedes Jahr neue Strukturen geschaffen werden, denen sie sich dann jedes Jahr anpassen müssten. Nicht nur in den vergangenen zweieinhalb Jahren, sondern in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten, meine Damen und Herren, haben wir in Sachsen in der Bildungspolitik sehr viel erreicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir setzen weiterhin auf Transparenz und den Austausch mit allen am Bildungswesen Beteiligten. Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht nur wollen, sondern auch mit Augenmaß handeln.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung war das Frau Staatsministerin Kurth. Nun kommt es wiederum zu einer Kurzintervention. Sie wird dieses Mal vorgetragen von Frau Dr. Stange für die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wenn man Ihren Worten folgt, fragt man sich, warum in den vergangenen Tagen, Wochen und auch Jahren so viele Eltern, Schüler, Studierende und Lehrkräfte auf die Straße gegangen sind. Es ist alles in Ordnung, alles ist sicher in den nächsten Jahren. Sie haben auf der einen Seite diesbezüglich eine falsche Weltsicht.

Meine Kurzintervention geht aber in eine andere Richtung. Sie haben keine Antwort darauf gegeben, was mit dem geplanten Stellenabbau von 820 Stellen, die nach wie vor im Jahr 2015 auf der Tagesordnung stehen, wird. Wie viele Lehrerstellen werden zusätzlich zur Verfügung gestellt, um den Schülerzuwachs von über 8 000 Schülerinnen und Schülern in den nächsten zwei Schuljahren aufzufangen? Auf beide Fragen haben Sie keine Antwort gegeben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Stange. Auf diese Kurzintervention sehe ich jetzt keinen Reaktionsbedarf. Wir sind jetzt am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Die Regierung kürzt, das Angebot schrumpft, der Fahrgast zahlt – Finanzierung von Sachsens Bussen und Bahnen in der Sackgasse

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin ergreift – wie das üblich ist – zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Kollegin Jähnigen, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Jahre Verkehrspolitik von CDU und FDP in Sachsen gehen zu Ende. Laut Koalitionsvertrag wollten Sie, Herr Staatsminister Morlok, die überregionale Bahnanbindung Sachsens verbessern und einen leistungsfähigen öffentlichen Verkehr mit seiner Finanzierung sichern. Damit sind Sie – gemessen an Ihren eigenen Ansprüchen – gescheitert. Herr Minister, diesbezüglich nutzen Scheinaktivitäten auf letzten Metern auch nichts.

Dieses druckfrische sogenannte strategische Bahnkonzept von Bahn und Staatsregierung sollte besser „verkehrspolitischer Offenbarungseid“ heißen. Hauptsächlich besteht diese Broschüre aus Eigendarstellungen der DB AG mit schönen Bildern. Konkrete Aussagen über den Zustand des Bahnnetzes und der Bahnhöfe in Sachsen fehlen völlig. Besonders diese Informationen wären wichtig gewesen.

Sie als Regierung wollten davon nichts wissen, aber die GRÜNEN im Bundestag haben von der Regierung erfragt und erfahren, dass ein Drittel unserer Eisenbahnbrücken in einem besorgniserregenden Zustand sind. Es sind insgesamt fast 2 000 Eisenbahnbrücken. Über 500 Eisenbahnbrücken sind stark beschädigt, über 50 Eisenbahn-

brücken müssen völlig saniert werden. Das nur einmal als Beispiel.

In Ihrem Strategiepapier spielt die Bahn-Infrastruktur keine Rolle. Aufgezählt werden die bekannten drei Bahnprojekte aus dem Landesverkehrsplan: die Neubaustrecke Dresden – Prag. Für diese hat die Bahn jetzt ihre Unterstützung zugesagt – mehr nicht. Herr Staatsminister Morlok, ich weiß, dass Sie das als Erfolg verkaufen müssen. Ich verstehe auch, dass der Ministerpräsident Tillich das nicht unterschreiben wollte.

Aber was heißt denn „hat die Bahn jetzt ihre Unterstützung zugesagt“? Dazu steht nichts in der Vereinbarung. Positiv ausgedrückt: Vielleicht ist es ideelle Unterstützung. Aber realistisch betrachtet und so, wie wir die Bahn kennen, muss man doch sagen: Finanzierungszusagen – nein, Zeitabläufe – nein, konkrete Unterstützung – nein! Für dieses Papier haben Sie uns zwei Jahre warten lassen!

Dabei hat sich in den letzten fünf Jahren noch vieles zuungunsten des Fernverkehrs in Sachsen entwickelt. Die Bahn hat den eigenwirtschaftlichen Fernverkehr zurückgefahren. Dieser muss zusätzlich aus den von Ihnen gekürzten Mitteln des Landeshaushaltes finanziert werden, und zwar trotz ausgezeichneter Fahrgastzahlen. Das betrifft bekanntlich die Linien Dresden – Görlitz – Wrocław, ebenso wie Dresden – Chemnitz – Plauen – Nürnberg; Letztere übrigens nach der Elektrifizierung der Strecke.

Aber noch schlimmer: Die Fahrzeiten Dresden – Berlin und Dresden – Leipzig haben sich verschlechtert. Sie haben bestehende Chancen, durch gemeinsame Bestellungen mit anderen Ländern lang laufende Bahnangebote zu bestellen, zum Beispiel von Gera nach Chemnitz, nicht genutzt. Die Thüringer hätten es gern gehabt. Das haben Sie nicht geprüft.

Bitte verstecken Sie sich jetzt nicht wieder hinter den Verkehrszweckverbänden. Nach § 2 Abs. 2 unseres ÖPNV-Gesetzes haben Sie als Regierung die Pflicht, die überregionale Zusammenarbeit zu koordinieren und es mit den Aufgabenträgern abzustimmen. Ich spreche dabei noch nicht einmal von den Verbindungen von Chemnitz nach Düsseldorf oder von Leipzig nach Frankreich, die wir einmal hatten. Ich sage aber auch: Nach einer Studie des Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2012 zur Schienenpersonenverkehrsanbindung lagen deutsche Großstädte wie Leipzig auf Platz 58 – der beste Platz –, Dresden auf Platz 75 und Chemnitz auf Platz 78 von insgesamt 80 Plätzen. Vielleicht ist Chemnitz jetzt ganz hinten.

Was bei Ihnen völlig auf der Strecke bleibt, ist der Ausbau des sächsischen Bahnnetzes in der Fläche.

Zu mehr Effizienz, zu mehr Kostenwahrheit: Sie konzentrieren sich nicht auf das Machbare, sondern setzen auf langfristige Projekte ganz von vorn und laufen Gefahr, dass Sie dadurch nur Luftschlösser erzeugen und auch das Machbare, den wichtigen Ausbau der Strecke Dresden – Görlitz, nicht durchsetzen. Durch die Kürzungen im

Haushalt, die Sie jetzt nur minimal korrigieren wollen: 6 % mehr bei einer Kürzung von 25 % – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich bin gleich am Schluss. – Durch diese Kürzungen vergrößern Sie den Finanzierungsdruck im Verkehr, und Sie verschlechtern die Chancen Sachsens, hier wirklich etwas zu verbessern und durchzusetzen. Deshalb sehen wir der Verkehrsministerkonferenz morgen mit sehr viel Unruhe entgegen.

Mehr zur Finanzierung in der zweiten Runde.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Einbringerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sprach Frau Kollegin Jähnigen. – Weitere Reden in folgender Reihung: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Springer das Wort.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was mich ein wenig wundert, ist, dass Frau Jähnigen fast ausschließlich auf das Papier des Wirtschaftsministeriums eingegangen ist, das gerade erst herausgekommen ist. Worüber wollten Sie denn eigentlich sprechen? Was hätten Sie gemacht, wenn das Papier erst nächste Woche herausgekommen wäre?

(Heiterkeit und Lachen bei der CDU und der FDP
– Zuruf von den GRÜNEN –
Gegenruf von der FDP)

Zur Kürzung, die Frau Jähnigen angesprochen hat: Wir wissen, dass wir alle nicht sehr glücklich darüber waren, aber das ist eine Tatsache aus dem Jahre 2009. Zwischenzeitlich hat sich die Welt verändert. Sie sagen, dass die Leistungsfähigkeit der Angebote unserer Zweckverbände infrage steht. Das möchte ich ausdrücklich verneinen. Die Zweckverbände Sachsens bieten hervorragenden, belastungsfähigen Nahverkehr an. Den Zweckverbänden, den Mitarbeitern und all jenen, die dafür Sorge tragen, dass wir in Sachsen einen guten Nahverkehr haben, gebührt ein herzlicher Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn wir von Zahlen sprechen, gehört auch dazu, dass wir davon sprechen, dass in den letzten Jahren viele Dinge in Sachsen korrigiert wurden. So sind zum Beispiel die Ausbildungsverkehre wesentlich in ihrer Finanzierungsgrundlage gestärkt worden. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Faktoren der Fläche und Schülerzahlen von besonderer Bedeutung sind. Im Jahr 2014 hatten wir 57 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahre 2016 haben wir nach den jetzigen Planansätzen 59 Millionen Euro zur Verfügung. Gehen wir davon aus, dass die Mittel, die wir vom Bund als Regionalisierungsmittel bekommen, uns im Nahverkehr zur Verfügung stehen, und wenn man die 8,74 Millionen Euro für die sächsi-

schen Schmalspurbahnen abzieht, wie es die Finanzierungsverordnung vorsieht, dann wird der gesamte Rest – außer einem kleinen Investitionsanteil – den Zweckverbänden zur Verfügung gestellt. Der Investitionsanteil kommt allen Sachsen zugute.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Das sind Tricks!)

– Frau Jähnigen, ich halte es für unredlich, wenn Sie so tun, als wäre dem nicht so.

Schauen wir uns einmal das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz an. Schauen wir uns das Chemnitzer Modell an. Was ist dabei hervorzuheben? Die Investition auch in die Fahrzeuge wird mit Landesmitteln unterstützt. Gerade die beiden genannten Modelle führen dazu, dass es einen Aufwuchs an Zugkilometern gibt. Davon haben Sie nicht gesprochen. Dass wir dabei ein einheitliches Tarifsystem erarbeiten müssen, wissen wir.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hier sind aber die Zweckverbände wesentlich weiter in den Gesprächen untereinander, als Sie es darstellen. Wir bevormunden die Zweckverbände in keiner Weise in ihrer Arbeit. Im Gegenteil: Wir unterstützen sie. So stehen im aktuellen Haushalt 2013/2014 insgesamt 4 Millionen Euro zur Verfügung, damit die Zweckverbände untereinander ihre Systeme besser angleichen können.

Wir finden es bedauerlich, dass diese gute Arbeit, die hier geleistet wird, nicht genügend Würdigung findet, sondern dass man immer ein negatives Fazit zieht. Wir können uns dem negativen Fazit nicht anschließen. Wir bedanken uns sehr herzlich für das, was hier geleistet wird. Ein „besser“ geht natürlich immer, und wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Springer sprach für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE ergreift Herr Kollege Stange das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegin Springer, das ist eben immer das Problem, wenn man nur die eine Seite der Medaille betrachtet, nur die eine Hälfte des Satzes zitiert, nur die eine Hälfte der Wahrheit wiedergibt.

Nehmen wir den Ausbildungsverkehr: Es mag ja sein, dass 57 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Aber davon sind 54 Millionen Euro aus Bundeszuschüssen abgezweigt. Das ist die Wahrheit, wenn es um den ÖPNV in Sachsen geht.

Fakt ist: Wenn Sie Investitionen aus Regionalisierungsmitteln bezahlen wollen, dann ist das nicht wirklich im Sinne des Regionalisierungsgesetzes ausgegeben, denn in § 6 Abs. 1 steht ganz klar, dass insbesondere Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren ist, also nicht einmal das, was über Umleitungswege beim ÖPNV landet, denn das müsste der Freistaat über die Mittel, die er der kommunalen

Hand zur Verfügung stellt, aus eigenen Mitteln finanzieren. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Mit anderen Worten: Investitionen – Stichwort City-Tunnel – haben Sie zum großen Teil über Regionalisierungsmittel abfinanziert. Chemnitz – Leipzig, Elektrifizierung, Vorstudie: Das müsste eigentlich ebenso aus eigenen, sächsischen Mitteln und nicht aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden usw. Das ist einfach sächsische Realität. Wir verkleistern uns die Augen und sagen: Wunderbar, wir sind am tollsten.

Jetzt sage ich Ihnen eines, Frau Springer: Ja, die Zweckverbände organisieren einen leistungsfähigen SPNV/ÖPNV. Jedoch: Wie lange noch? Das ist die zentrale Frage, die uns in den nächsten Jahren beschäftigt – im Übrigen: ab morgen wahrscheinlich in den nächsten Wochen ganz intensiv beschäftigt, nur fallen wir da politisch ins Sommerloch, weil das Parlament nicht mehr zusammentritt.

Die Frage wird sein: Wie viel vom großen Kuchen bekommt Sachsen ab – Stichwort Einwohnerzahl? Es sickern schon Informationen durch – die kommen allmählich, der Herr Staatsminister wird sicherlich nachher noch darauf eingehen –, wie der Schlüssel zusammengesetzt sein soll. Dann wird das Bein eventuell doch dick für Sachsen bei der zukünftigen Ausfinanzierung des SPNV in Sachsen.

Fakt ist: Dieser Staatsminister hat sich bisher nicht dafür eingesetzt, dass die Aufgabenträger die wachsenden Infrastrukturkosten im SPNV in Sachsen anständig ausfinanzieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Das ist der erste zentrale Irrtum – jetzt sind wir wieder bei Irrtümern, das bleibt bei Ihnen so – in der ÖPNV-Politik in Sachsen.

Der Leipziger Hauptbahnhof wird zwar bei den Stationspreisen viel günstiger – da hat sich die Bahn einmal richtig aus dem Fenster gelehnt, sie sagt: Wir senken die Kosten der Stationshalte von 44,91 Euro auf 26,23 Euro. Das Fatale an der Geschichte ist nur, dass der ICE-Halt genauso billiger wird –, jedoch halten immer noch dieselbe Anzahl ICEs und ICs im Leipziger Hauptbahnhof, und es finden wesentlich mehr S-Bahn-Halte mit dem S-Bahn-Netz statt. Ergo zahlt am Ende der Nahverkehr die Stationshalte für den Fernverkehr, der eigentlich eigenwirtschaftlich laufen sollte, gleich noch mit. Tolle Rechnung! Das ist Finanzierungsart à la Deutsche Bahn.

So zieht sich das durch verschiedene Instrumente der Deutschen Bahn durch – bis hin zu den Investitionen in Trassen, die über massive Zinsen die Aufgabenträger zu bezahlen haben. Das anzugehen, Herr Staatsminister, haben Sie innerhalb von fünf Jahren versäumt. Das werden Sie jetzt auf die letzten Tage sicherlich auch nicht mehr hinbekommen. Es wird die Aufgabe der zukünftigen Staatsregierung sein, hier im Verbund mit anderen Ländern massiv auf die Finger zu klopfen, um endlich eine

vernünftige und vor allem tragbare Infrastrukturfinanzierung durch die Aufgabenträger zu organisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Stange sprach für die Fraktion DIE LINKE. – Kollege Pecher ergreift jetzt als Nächster das Wort; er spricht für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste, dass Frau Springer erst einmal mit dem Dank arbeitet – das möchte ich auch tun: Dank an die kommunalen Aufgabenträger, an die Busfahrer, an die Straßenbahnfahrer; Dank an die Verkehrsverbünde; Dank an die Mitfahrer, an unsere Kundinnen und Kunden; Dank an diejenigen, die keine Scheiben zerkratzen und Graffiti sprühen; Dank an diejenigen, die das Material am Rollen halten.

(Leichte allgemeine Heiterkeit und Beifall)

In der Regel ist damit der substanzielle Teil bei der CDU beendet – ich möchte fortführen.

(Frank Heidan, CDU: Sie sind aber so nett, Herr Pecher!)

Wenn Sie aufmerksam zugehört haben, werden Sie gemerkt haben: Ein Dank fehlt: der Dank an den Minister. Den bekommt er auch von mir nicht,

(Oh-Rufe von der CDU)

weil dieser Minister nicht begriffen hat, dass für uns öffentlicher Nahverkehr eine Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, die ein Grundnetz zur Sicherung eines Grundbedarfes an Mobilität sicherstellt und nicht ein Grundnetz nach Auslastung.

Die Regionalisierungsmittel werden nach unserer Auffassung zu 30 % fehlverwendet, und das wird uns in der Finanzdebatte vielleicht auf die Füße fallen. Da wir in diesem Bereich im Laufe der letzten Jahre 132 Millionen Euro gekürzt haben, nützt es jetzt nichts, noch einmal 20 oder 30 Millionen Euro dazuzugeben. Das ist so, als wenn Sie vorher einen Eimer herausnehmen und nachher eine Tasse hineinschütten; das ist Augenwischerei.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wollen wir nicht, dass der Schülerverkehr, der Ausbildungsverkehr aus den Regionalisierungsmitteln finanziert, sondern originär als Landesaufgabe erkannt wird. Wir wollen die Zweckbindung der Entflechtungsmittel mit mindestens 25 % ÖPNV-Anteil festschreiben. Wir wollen einen Sachsentakt als langfristiges Ziel und einen einheitlichen Tarif. Wir wollen, dass gleiche Beförderungsbedingungen über die Grenzen der Verkehrsverbünde hinweg in Sachsen gelten.

All das hat dieser Minister nicht hinbekommen. Auch bei der Frage, über die diskutiert worden ist – Kollege Heidan hat es als große CDU-Strategie der nächsten Jahre angebracht –, die Zweckverbände zusammenzulegen, schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Fünf Jahre lang ist trotz finanzieller Anreize nichts passiert.

Und, ja, wir wollen eine beitragsfreie Schülerbeförderung und ein Ausbildungsticket für unsere Kinder und Jugendlichen, die in Sachsen über Verbandsgrenzen hinweg überall hinfahren und an Sport-, Bildungs-, Kunst- und Kulturangeboten teilhaben können. Das wollen wir – und das will dieser Minister nicht. Wir wollen ein Mobilitätsticket für Einkommensschwache. Wir wollen zum Beispiel Schmalspurbahnen nicht länger aus den ÖPNV-Mitteln finanzieren.

Wenn Herr Schreiber hier wäre, würde er sofort aufspringen und einwenden: Wovon wollen Sie das alles bezahlen?

Wir haben heute um neun Uhr im Finanzausschuss mal locker 50 Millionen Euro nach dem berühmten Umgebungsparagrafen § 11 Abs. 4 Haushaltsgesetz für die Straßensanierung in den Kommunen bereitgestellt.

(Frank Heidan, CDU: Sie haben dem aber zugestimmt!)

– Nicht, dass dagegen etwas zu sagen wäre, Herr Heidan. Erstens ist es ein Tropfen auf den heißen Stein; aber was ich damit sagen will: Das Geld ist ja vorhanden.

(Torsten Herbst, FDP: Das ist zusätzliches Geld!)

Warum wird es denn in diesem wichtigen Bereich gekürzt und nicht zur Verfügung gestellt?

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ich finde, dass die heutigen zwei Debatten – die Bildungsdebatte, auch wenn Sie sie nicht mehr hören können; aber auch diese Verkehrsdebatte – eines charakterisieren: Sie charakterisieren die Verlierer der letzten fünf Jahre dieser Regierungspolitik. Der Bereich Bildung und der Bereich Verkehr sind die finanziellen Verlierer dieser Koalition – und letztendlich ist der Bereich Verkehr der Verlierer dieses Ministers.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei den LINKEN und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Pecher für die SPD-Fraktion. – Kollege Herbst spricht jetzt für die FDP; bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Frau Jähnigen war ich mir nicht ganz sicher, ob sie den Debattentitel verwechselt oder einfach das falsche Manuskript verwendet hat, denn sie wollte über ÖPNV und SPNV sprechen – Sachsens

Busse und Bahnen in der Sackgasse, schrumpfendes Angebot –; davon habe ich von Ihnen kein einziges Wort gehört, Frau Jähnigen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE:

Dann müssen Sie besser zuhören!)

Ich sage eines dazu: Auch die 20. Wiederholung eines falschen Argumentes macht dieses nicht richtiger.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Um nur einmal auf das Thema Schrumpfung zu kommen: Die Zugkilometerleistung in Sachsen im Schienenpersonennahverkehr steigt von 32 auf 35 Millionen. Das ist keine Schrumpfung, sondern ein Zuwachs. Die Grundrechenarten sollten auch die GRÜNEN beherrschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Zurufe von den LINKEN)

Mit den Grundrechenarten hat auch Herr Pecher so sein Problem. Wer eine Einmalinvestition gegen laufende Ausgaben jedes Jahr rechnet und behauptet, wenn man einmal etwas investiert, hätte man dieses Geld auch in den Folgejahren – Herr Pecher, da habe ich Zweifel, was Sie eigentlich als finanzpolitischer Sprecher der SPD auszeichnet.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Meine Damen und Herren, auch im ÖPNV kann man immer etwas verbessern, keine Frage. Aber er kann sich vielerorts richtig sehen lassen. Schauen Sie in diese Stadt, nach Dresden, und vergleichen Sie bitte einmal das Alter unserer Straßenbahn- und Busflotte, unsere Serviceangebote mit denen anderer deutscher Städte. Dresden steht im innerdeutschen Vergleich beim Flottenalter ganz, ganz oben. Das ist der Fakt, und nicht Ihr permanentes Gerede, dass alles schlimm sei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

Das Umfrageinstitut Forsa hatte 2012 die Sachsen befragt, wie sie mit den Angeboten des ÖPNV zufrieden sind, und 70 % der Sachsen haben gesagt, sie sind „sehr zufrieden“ mit Bussen, Bahnen und sonstigen ÖPNV-Angeboten.

(Karl Nolle, SPD: So viele
sind das doch gar nicht!)

Wenn 70 % zufrieden sind, kann doch nicht alles so schlecht sein, liebe GRÜNE. Klar ist noch Potenzial nach oben, aber Ihre Schwarzmalerei ist hier wirklich fehl am Platz.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Sven Morlok)

In den sächsischen ÖPNV fließen pro Jahr 600 Millionen Euro. Das ist übrigens genauso viel, wie für Wirtschaftsförderung und Straßenbau zusammen – kein Pappenstiel.

Wir unterstützen die Verkehrszweckverbände nicht nur beim laufenden Betrieb mit rund 400 Millionen Euro pro Jahr, sondern investieren allein 2014 140 Millionen Euro in eine moderne Infrastruktur, in den Ausbau der Netze, in Bahnhöfe und Haltestellen, in moderne Fahrzeuge – sowohl Busse als auch Schienenfahrzeuge –, in Leitsysteme. Meine Damen und Herren, auch davon hängt die Attraktivität des ÖPNV ab.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Aber gern doch.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Herbst. – Kollege Herbst, Sie sprachen eben von den 600 Millionen Euro. Können Sie mir und dem gespannten Publikum verraten, wie viel davon explizit originär sächsisches Geld ist?

Torsten Herbst, FDP: Nach der Reform des Eisenbahn-Regionalverkehrs stellt der Bund den Ländern bewusst die Regionalisierungsmittel bereit, und die geben wir hier eins zu eins, jeden Cent, für den ÖPNV aus. Darüber hinaus geben wir Landesmittel aus, die sich im Landesinvestitionsprogramm mit den 140 Millionen Euro befinden oder die beispielsweise in den Ausbildungsverkehr fließen. Wir legen also zusätzlich zu den Bundesmitteln in Sachsen ordentlich Geld obendrauf.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der CDU
und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ganz kurz nur zur Erhellung: Vielleicht nominal – wie viel ist es denn, was wir selbst als sächsisches Geld geben?

Torsten Herbst, FDP: Es sind zum Beispiel im Ausbildungsverkehr – das wissen Sie auch – 3 Millionen Euro, die wir in den letzten Haushaltsverhandlungen aufgestockt haben. Wir haben im Investitionsprogramm im letzten Haushalt für die Anschaffung von Schienenfahrzeugen und Bussen Landesgeld draufgelegt. Ich habe nicht die genaue Summe im Kopf, aber es sind etwa 22 Millionen Euro, die insgesamt für Investitionen zur Verfügung stehen.

Es gibt auch EFRE-Mittel, europäische Fördermittel, die durch das Land kofinanziert werden. Der Topf ist also gut gefüllt und es kann wirklich nicht die Rede davon sein,

dass wir hier in Sachsen den ÖPNV kaputtsparen, Herr Stange.

(Beifall bei der FDP)

Enrico Stange, DIE LINKE: An dieser Stelle also keine Prozentzahlen.

Torsten Herbst, FDP: An dieser Stelle empfehle ich, den Haushaltsplan zu lesen.

Meine Damen und Herren, wir bauen unsere Infrastruktur weiter aus. Schauen Sie sich das Dresdner S-Bahn-Netz an, schauen Sie sich das Chemnitzer Modell an, schauen Sie sich die Erweiterung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes mit dem Herzstück City-Tunnel an. Das alles sind Maßnahmen, die die Angebote für Kunden nicht verschlechtern, sondern verbessern.

Ja, wir haben dazu eine andere Auffassung als die GRÜNEN. Wir sind nicht der Auffassung, es müsse das Ziel sein, leere Züge möglichst teuer zu bezahlen. Wir wollen das vorhandene Steuergeld so einsetzen, dass es den größten Kundennutzen erbringt, das heißt, dass die Menschen mit Bus und Bahn fahren, meine Damen und Herren. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Wir wollen die Bürger nicht zwingen, ein bestimmtes Verkehrsmittel zu benutzen. In den Ausführungen von Frau Jähnigen schwingt immer „das böse Auto“ mit. Wenn es nach Ihnen ginge, dürfte niemand mehr Auto fahren.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir folgen einem anderen Ansatz. Wir wollen den Bürgern ein Angebot unterbreiten. Sie sollen selbst entscheiden, das heißt die Freiheit haben, ob sie sich in einen Zug oder einen Bus setzen, ob sie Fahrrad fahren oder sich für das Auto entscheiden. Alle Verkehrsmittel in Sachsen sind für uns gleichberechtigt.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Herbst für die FDP-Fraktion. – Jetzt ergreift Herr Müller für die NPD-Fraktion das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in den vergangenen 25 Jahren ansehen, dann haben wir als NPD-Fraktion Sorge um dessen Zukunft.

Ja, es gibt einerseits koalitionäre Prestigeobjekte wie den milliardenschweren City-Tunnel. Wir haben die übliche Leuchtturmpolitik, die schon angesprochen wurde, mit gut ausgebauten S-Bahn- und Straßenbahn-Netzen um die Metropolregionen herum. Der ländliche Raum dagegen ist weitgehend abgekoppelt. Dort gehört nach massiven Streckenstilllegungen der schienengebundene Personen-

nahverkehr schon weitgehend der Geschichte an. Auch der Busnahverkehr ist nicht mehr in jedem Ort gewährleistet.

Ich kenne in meinem Landkreis Ortsteile, wo nicht einmal mehr der Schülerverkehr ordnungsgemäß stattfindet, sodass die Schüler lange Wege durch nicht gerade gut begehbares Gelände zurücklegen müssen, um an ihre Schule zu gelangen. Ich sage nur: Königstein, Ortsteil Halbestadt.

Nun kommt etwas Neues hinzu. Aus Brüssel gibt es eine Richtlinie zur Neuregelung der Gemeindeverkehrsfinanzierung über das Jahr 2019 hinaus. Das stellt die Leistungserbringer vor Ort vor neue Herausforderungen. Es gibt im Grunde nur zwei praktikable Varianten: entweder die Leistungserbringer zu rekommunalisieren oder das Ganze rein der Privatwirtschaft zu überlassen. Die Variante „reine Privatwirtschaft“ wird bestenfalls in den Metropolregionen funktionieren. Also wird in den Landkreisen deutlich intensiver darüber nachgedacht, den Busverkehr zu rekommunalisieren. Das bedarf ganz klar der Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Kommunen.

Über das Thema „Verteilung der Regionalisierungsmittel“ haben wir schon gesprochen. Insoweit sind wir ganz nah bei den Forderungen der GRÜNEN. Auch die Regionalisierungsmittel, die für den Schienenverkehr ausgegeben werden, sollten erhöht werden. Andererseits muss ich an die GRÜNEN weitergeben: Gerade von Baden-Württemberg wird die bedarfsgerechte Verteilung zwischen den Ländern angemahnt. Hier wird uns wohl die falsche Bescheidenheit von Staatsminister Morlok, die insbesondere 2009 zu beobachten war, auf die Füße fallen, sodass wir am Ende weniger Mittel als andere haben werden.

Unser Ziel muss es sein, den ÖPNV dauerhaft zu finanzieren. Das System kann gerade im ländlichen Raum nicht rein marktwirtschaftlich funktionieren. Ein optimaler öffentlicher Personennahverkehr ist schon heute eigentlich nur noch in den Ballungszentren vorhanden. Das ist aus der Sicht der NPD-Fraktion ein Verstoß gegen Verfassungsnormen; denn auch der ländliche Raum hat Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Beifall bei der NPD)

Der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum ist fast nur noch deshalb existent, weil der Schülerverkehr finanziert wird. Das ist eigentlich ein Unding. ÖPNV ist eine kommunale Pflichtaufgabe, eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Deswegen unsere klare Forderung an Land und Bund: Die Landkreise brauchen ausreichend Mittel, um den ÖPNV – dazu stehen wir voll und ganz – zu rekommunalisieren, und zwar mit einem ausreichenden Streckennetz und ausreichenden Taktzeiten. Es reicht nicht aus, das Streckennetz zu erhalten, sondern es ist auszubauen, das heißt, stillgelegte Strecken sind zu revitalisieren. Das ist eine Forderung, die wir als NPD-Fraktion stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Müller hat für die NPD-Fraktion gesprochen und unsere erste Runde abgeschlossen. – Wir beginnen die zweite Runde. Für die Einbringerin, die Fraktion GRÜNE, ergreift wiederum Frau Kollegin Jähnigen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Springer, lieber Herr Herbst, ich erkläre es gern noch einmal: Wenn die Deutsche Bahn – weil Sie es nicht verhindert haben! – in Sachsen Fernverkehr nicht mehr fahren lässt und wir dafür aus öffentlichen Geldern Nahverkehr bestellen müssen, dann steigen die Bestelleistungen. Insoweit haben Sie völlig recht, Herr Herbst. Trotz des gekürzten Haushalts steigen die Kosten. Genau das habe ich gesagt. Das wissen auch Sie ganz genau. Das ist das Dilemma, und das schlägt auf den Nahverkehr durch.

Zum Zweiten: Die Kosten, zu denen der Nahverkehr betrieben wird, hängen entscheidend vom Ausbau des sächsischen Bahnnetzes ab. Wenn das Bahnnetz marode ist, die Verbindungen nicht klappen, die Knotenpunkte an den Bahnhöfen nicht für den Taktverkehr ausgebaut sind oder die Weichen nicht funktionieren, dann wird der Nahverkehr teurer, er hat Verspätung bzw. fährt nicht im Takt.

Wir fordern auch deshalb den Taktfahrplan, weil man damit die vorhandene Infrastruktur effizienter nutzen, das heißt mehr Personen und mehr Güter auf dem Bahnnetz befördern und damit auch die Einnahmen erhöhen kann. Denken Sie doch einmal wirtschaftlich in Bezug auf das Bahnnetz! Es geht nicht darum, leere Züge durch das Land fahren zu lassen.

(Torsten Herbst, FDP: Das passiert aber!)

Es geht darum, neue Fahrgäste in die Züge zu holen.

(Torsten Herbst, FDP:

Und wenn die nicht kommen?)

Auch im ländlichen Raum müssen die Leute fahren, um in die Großstädte zu kommen. Der Bus allein wird zur Erhöhung der Attraktivität nicht ausreichen. Die Reisezeiten sind entscheidend; das sagen Ihnen die Leute im ländlichen Raum auch.

Schauen Sie sich bitte an, was Rheinland-Pfalz gemacht hat. Dort gibt es den integralen Taktfahrplan. Die Fahrgastzahlen haben sich zwar noch nicht verdoppelt, aber bald wird es so weit sein. Das streben wir auch für Sachsen an. Das ist auch finanzierbar.

Die Verkehrsverbünde und die Verkehrsunternehmen sind da viel weiter als Sie; die wollen das. Das geht aber nicht ohne den Ausbau des Bahnnetzes. Wir haben darüber vor wenigen Wochen, am 26. Mai, auf einer großen Konferenz diskutiert. Herr Heidan und Herr Herbst waren bei der Auswertung dabei.

Damit komme ich zur anderen großen Frage: der Finanzierung. Liebe Frau Springer, lieber Herr Herbst, die ganze schöne sächsische Bahnprojektemacherei hilft uns gar nichts, wenn die Projekte nicht finanziert sind. Dazu haben Sie leider keine Vorstellungen. Klar ist: Der Freistaat wird den Ausbau der Strecken Dresden – Görlitz und Chemnitz – Leipzig nicht allein finanzieren können. Ich rede vom Bau; er muss ja schon die Vorplanung finanzieren. Den Neubau einer Tunnelstrecke Dresden – Prag durch das Erzgebirge wird der Freistaat auch nicht finanzieren können.

Noch einmal die Zahlen zum Vergleich: Der Ausbau des sächsischen Bahnnetzes für den integralen Taktverkehr kostet 1 Milliarde Euro. Davon kann ungefähr die Hälfte durch Investitionen der Bahn selbst erbracht werden. Die Neubaustrecke Dresden – Prag soll nach Ihren Auskünften – vor der Planung – 2 Milliarden Euro kosten; in Wirklichkeit werden es 3 oder 4 Milliarden Euro, wenn man realistisch ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wir wollen uns auf das Machbare konzentrieren. Wir wollen den Ausbau der Strecken Dresden – Görlitz und Chemnitz – Leipzig durchsetzen. Dazu brauchen wir den Nachweis, dass wir mit unserem Bahnnetz steigende Fahrgastzahlen erzielen; sonst können wir das nicht begründen, liebe Frau Springer. Wenn die Bahn bzw. der Bund das mitfinanzieren soll, brauchen wir eine positive Kosten-Nutzen-Untersuchung. Wenn Sie aber weiterhin meinen, dass die Bahn nicht in den ländlichen Raum, sondern nur in die Ballungsräume gehöre, dann haben Sie schlechte Karten für den Ausbau der Strecken Chemnitz – Leipzig und Dresden – Görlitz. Das hat Bahn-Vorstand Kefer dem Ministerpräsidenten Tillich schon auf dem Bahn-Gipfel in Chemnitz gesagt.

Die Bahn selbst wird es nicht durchsetzen; wir müssen es durchsetzen. Wir müssen zeigen, was im sächsischen Bahnnetz steckt und wie wir Fahrgastpotenziale erschließen. Dann haben wir eine Chance, den Bahnverkehr zu ertüchtigen und das Netz auszubauen. Das braucht Sachsen. Wir geben uns – im Gegensatz zur CDU, Frau Springer – mit der Misere nicht zufrieden.

Noch eine Anmerkung zu den Kürzungen: Zurzeit reichen Sie an diejenigen, die Bahnen betreiben und Züge fahren lassen, 73 % der Bundesmittel weiter. Nach den Eckpunkten sollen es 79 % der Bundesmittel sein, obwohl sie auch schon mehr bestellen und auch noch die Schmalspurbahnen übernehmen mussten. Das ist nun weiß Gott kein Erfolg und keine Verbesserung. Neben den Abbestellungen, zu denen es kam, sind die Tarifierhöhungen im VVO und in anderen Verkehrsverbänden sehr schmerzlich, völlig abgekoppelt von der Einkommensentwicklung. Allein im VVO gab es in den letzten Jahren über 16 % Mehrkosten für das Bahnfahren. Ein gutes Angebot, aber es wird sehr teuer!

Vor allem aber, Herr Minister Morlok, möchten wir jetzt wissen, wie Sie damit umgehen wollen, dass morgen zur Verkehrsministerkonferenz ein Schlüssel, der stärker an

der Einwohnerzahl orientiert ist, beschlossen werden soll. Sachsens Einwohnerzahl sinkt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Die Mittel sollen zwar erst einmal erhöht, dann aber langfristig nicht mehr dynamisiert werden. Da bekommt Sachsen ein doppeltes Problem. Was haben Sie deswegen unternommen, und wie vertreten Sie die sächsischen Interessen, damit wir überhaupt eine auskömmliche Finanzierung vom Bund bekommen können?

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die zweite Runde wurde von Frau Kollegin Jähnigen für die Einbringerin eröffnet. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meinen Vorrednern sehr aufmerksam zugehört. Ich darf kurz zusammenfassen, wie wir die 600 Millionen Euro, die Herr Herbst hier genannt hat, im ÖPNV/SPNV-Bereich im Moment einsetzen, und zwar in Anbetracht der demografischen Entwicklung. Wir sind im Moment circa 4,3 Millionen Einwohner. Das ist nur eine Feststellung, überhaupt keine Wertung. Wir nehmen zwei Drittel des Finanzbedarfs für ein Drittel der Fahrgäste in Anspruch, nämlich im Schienenpersonennahverkehr. Ein Drittel des Finanzbedarfs nutzen wir für zwei Drittel der Fahrgäste in dem restlichen ÖPNV-Bereich. Das ist die Situation. Die will ich nicht bemerken, sondern nur feststellen.

(Mario Pecher, SPD: Die habt ihr gemacht!)

– Die haben wir nicht gemacht.

(Mario Pecher, SPD: Na, na!)

– Wir haben die demografische Entwicklung nicht gemacht, Herr Pecher!

Wir haben in der Debatte festgestellt, dass sich die Bahn immer mehr von den Fernverkehren verabschiedet. Herzlichen Glückwunsch, Herr Stange, Frau Jähnigen! Dann können Sie ja heute unserem TOP 7 bedenkenlos zustimmen, in dem wir für mehr Wettbewerb auf der Schiene werben. Dann können Sie sich einmal hier vorn vom Pult erklären und dem gemeinsamen Antrag der Koalition zustimmen. Das ist der Grund, warum wir das heute hier auf die Tagesordnung gesetzt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Herr Stange, zu Ihren Stationspreisen: Vielleicht lesen Sie noch einmal unseren Antrag. Vielleicht lesen Sie den auch einmal so, wie er in diese Richtung zielt. Für mehr Wett-

bewerb brauchen wir genau das, was jetzt in Leipzig auf den einzelnen Bahnhöfen stattfindet. Das ist ja nicht nur in Leipzig so, sondern flächendeckend in ganz Sachsen.

Es ist auch wichtig, noch einmal deutlich zu sagen, was wir in die Busförderung gesteckt haben. Natürlich hatten wir Anlaufschwierigkeiten, und natürlich sind die Busfördermittel nicht abgeflossen, weil wir ein EU-konformes Verfahren anwenden mussten. Aber ich glaube, das ist reguliert worden. Jetzt läuft diese Busförderung und unterstützt natürlich auch die Verkehrsverbände. Meine Kollegin Springer hat den Dank hierfür ja schon ausgesprochen, und aufgrund der kurzen Redezeit will ich das jetzt nicht weiter ausbauen. Aber den Verkehrsverbänden gebührt natürlich unser Dank.

Ich glaube auch, dass das, was Sie, Herr Pecher, gesagt haben, die Diskussion und auch die Tatsachen verwischt. Die 40 Millionen Euro, die heute 9 Uhr im Finanzausschuss für den kommunalen Straßenbau eingesetzt wurden, sind genau richtig investiert, nämlich für die Kommunen, die ihre Straßen in Ordnung bringen müssen, weil darauf eben Busse und auch Taxen fahren, die im öffentlichen Bereich noch nicht übers Stoppelfeld fahren können.

(Beifall der Abg. Ines Springer, CDU)

Es ist auch wichtig, sich den ländlichen Bereich anzuschauen. Wir haben in verschiedenen Regionen bereits Anrufsammelbusse. Man nennt sie auch „Bürgerbusse“. Das ist eine gute Ergänzung im ländlichen Bereich. So etwas existiert auch im städtischen Bereich. In meiner Heimatstadt gibt es ein Anrufsammeltaxi. Es wird von älteren Leuten sehr genutzt. Dadurch wird die Zubringung zu Bus- und Straßenbahnlinien ergänzt.

Das sind Dinge, die wir in den nächsten Jahren aufgrund unserer demografischen Entwicklung durchaus noch im Fokus haben müssen. Ich erwarte, Herr Minister, dass Sie morgen zur Verkehrsministerkonferenz eine gute Dynamisierungsquote für Sachsen aushandeln. Das wird morgen sicherlich eine schwere, aber nicht unlösbare Aufgabe werden. Wir waren in Sachsen durch den Königsteiner Schlüssel recht gut versorgt. Darauf sollten wir auch weiterhin Wert legen. Ich denke, dass das morgen Ihre Aufgabe sein wird. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. – Jetzt kommt die Fraktion DIE LINKE. Es spricht erneut Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Frank Heidan, wenn Sie hier vorn fertig sind, kann man nur sagen „Heidans Welt“.

(Heiterkeit)

Das ist wirklich erstaunlich. Fakt ist: Mit dem Regionalisierungsgesetz ging es um den Schienenpersonennahver-

kehr, nicht um den ÖPNV, nicht um den Bus, nicht um den Anrufbus, nicht um das Anrufsammeltaxi.

Wie kommen Sie übrigens auf die Idee, dass im ländlichen Raum – hier geht es um den kommunalen Straßenbau – Taxis und Busse die Straßen so beanspruchen könnten, dass die Gelder dafür bereitgestellt werden müssen? Also, lieber Frank Heidan, jetzt lass die Kirche im Dorf!

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Wie viele Busse und Taxis fahren denn im ländlichen Raum? Hallo, versucht doch einmal, im ländlichen Raum ein Taxi zu bekommen! Da muss man drei Wochen vorbestellen! Das ist doch Fakt.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Fakt ist, nach dem Regionalisierungsgesetz werden die Gelder für den SPNV an die Länder durchgegeben. Das ist der Fakt. Frau Springer, es hilft, im Gesetz nachzulesen. Lesen bildet! Dafür ist das Geld auszugeben, und genau das macht diese Staatsregierung eben nur zu einem Teil, zu 73 %. 73 % gehen an die Aufgabenträger. Das ist Fakt. Das kann man nachlesen. Ich weiß, wer sich der Statistik verweigert, wird auch das nicht verstehen.

(Zuruf der Abg. Ines Springer, CDU)

Lieber Kollege Heidan, zu eurem Antrag werde ich mich nachher noch äußern. In allen Ehren, er ist wunderhübsch. Im Übrigen ganz kurz zu diesem Antrag – ich schaue auf die Zeit –: Wenn ihr von diesem Staatsminister wirklich wollt, dass er euren Erkenntniswillen befriedigt, und wenn er auch noch so antwortet, wie es darin verlangt wird, dann sage ich: Hallo, Leute! Also, wir haben genügend Anfragen gestellt, auf die er immer wieder geantwortet hat, der ÖPNV gehe ihn nichts an, Organisation, Planung und Ausgestaltung des ÖPNV seien Aufgaben der Aufgabenträger, er wisse darüber nichts. Wenn er darauf antwortet, dann sehen wir uns woanders wieder, dann komme ich sogar nach Leipzig!

(Frank Heidan, CDU: Das ist jetzt keine Drohung?
– Heiterkeit)

– Nein, keine Drohung, eine Ankündigung!

Fakt ist: Lieber Frank Heidan, auch der Freistaat ist über den Bundesrat in der Lage, auf die Eigentümerfunktion in Richtung Deutsche Bahn einzuwirken. Das werden wir aus der Opposition schlecht können. Das könnt ihr aber, weil ihr im Bund in der Regierung sitzt, und das könnt ihr, weil ihr in der Staatsregierung sitzt, im Übrigen seit fünf Jahren. Ihr habt das aber nicht gemacht. Jetzt verlangt ihr von uns als Opposition, das zu machen. In welcher Welt leben wir denn?! Was wollt ihr denn? Wollt ihr Verantwortung oder nicht? Dann übt sie endlich aus!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Das wird nur auf die letzten 14 Tage ein bisschen schwierig.

Zum Abschluss, sehr geehrte Damen und Herren: Wir werden uns umgucken. Wenn dieser Staatsminister oder wer auch immer in seiner Nachfolge den Schulterchluss mit anderen ostdeutschen Ländern nicht findet, um die Interessen durchzusetzen, werden wir bei den Regionalisierungsmitteln unser blaues Wunder erleben. Dann laufen die zugewiesenen Mittel und die steigenden Kosten so auseinander, dass wir in Zukunft weniger SPNV haben werden. Da können Sie sich etwas hinbeten, wie Sie wollen. Das wird dann so sein. Diesen Tag aber möchte ich nicht erleben. Deshalb wird es Zeit, dass es eine andere Regierung gibt, die eine andere Politik für den SPNV, für den ÖPNV in Sachsen macht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Wer wünscht noch das Wort zur Debatte? – Niemand mehr von den Fraktionen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Morlok, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, dass von den GRÜNEN diese Aktuelle Debatte auch deshalb beantragt wurde, weil man im Vorfeld einer Landtagswahl noch einmal die eine oder andere Position deutlich machen möchte. Warum dann hier theoretische Diskussionen geführt wurden, aus welchem Topf das Geld kommen soll, sehr geehrte Damen und Herren, kann ich nicht nachvollziehen; denn die Bürger und Bürgerinnen draußen im Land, im Freistaat Sachsen, die Fahrgäste, interessieren sich überhaupt nicht dafür, aus welchem Topf das Geld kommt. Sie interessieren sich dafür, ob die Busse und Bahnen fahren – und das tun sie hier bei uns in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Herbst hat in der Debatte bereits den Anstieg der Zugkilometer angesprochen – von 32 Millionen im Jahr 2013 auf 35 Millionen im Jahr 2014. Wenn die Prognosen aufgrund der Bestellungen stimmen, werden es im Jahr 2015 38 Millionen sein. Wer angesichts dieser Zahlen davon spricht, dass das Angebot zurückgehen würde, hat einen erheblichen Realitätsverlust und weiß nicht, wie sich die Situation im Freistaat Sachsen darstellt.

Ja, wir brauchen mehr Fahrgäste im ÖPNV, und wir haben mehr Fahrgäste im ÖPNV. Allein durch den City-Tunnel und das damit verbundene mitteldeutsche S-Bahn-Netz haben wir nach Prognosen der DB Regio 20 % mehr Fahrgäste im mitteldeutschen S-Bahn-Netz. Genau das ist dort passiert: mehr Fahrgäste im ÖPNV, und das ist ein Erfolg der Staatsregierung, von CDU und FDP.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, wenn Sie der Meinung sind, dass die Fahrgastzahlen in Sachsen schon jetzt kurzfristig so gestiegen sind, wie können Sie mir dann erklären, dass in der offiziell geltenden Landesverkehrsprognose die Fahrgastzahlen nur schwach steigend und stagnierend dargestellt werden? Ist die Verkehrsprognose überarbeitungsbedürftig?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen! Ich habe Ihnen gerade Zahlen von der DB Regio genannt. Sie beziehen sich auf einen Zeitraum von jetzt einem Dreivierteljahr seit der Inbetriebnahme des City-Tunnels. Ich habe ausgeführt, dass wir in diesem speziellen Zusammenhang eine Steigerung von etwa 20 % haben – so die Angaben der DB Regio. Das ist eine erfreuliche Steigerung insgesamt.

Aber Sie werden mir recht geben, dass das mitteldeutsche S-Bahn-Netz nicht etwa das gesamte Netz des Freistaates Sachsen ist und dass wir die Dinge auf lange Sicht im Freistaat Sachsen anders betrachten müssen. Aber es hat gezeigt: Mit Investitionen in die Infrastruktur, wie wir es im Zusammenhang mit dem mitteldeutschen S-Bahn-Netz getan haben oder wie wir es zum Beispiel auch im Großraum Dresden im Bereich des S-Bahn-Netzes tun, indem wir den Schienenpersonenfernverkehr durch die vier Gleise vom Regionalverkehr entkoppeln, oder wie wir das mit unseren Investitionen in Chemnitz für das Chemnitzer Modell tun, erreichen wir einen Umstieg von Personen vom Individualverkehr auf den ÖPNV – und das ist das Ziel der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das Thema Ausbildungsverkehre wurde schon angesprochen, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben die Mittel von 53 Millionen Euro im Jahre 2010 auf 59 Millionen Euro im Jahre 2016 erhöht – so der Haushaltsplanentwurf. Das ist eine Steigerung um 6 Millionen Euro oder 11 % mehr für den Ausbildungsverkehr. Wer angesichts einer Steigerung von 11 % für den Ausbildungsverkehr von Kürzungen spricht, hat keine Ahnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe es bereits in der Pressekonferenz nach der Beschlussfassung des Haushaltes deutlich gemacht: Auch die Zuweisungen an die Zweckverbände steigen im nächsten Jahr um 26 Millionen Euro im Vergleich zu 2014. Auch das ist eine Steigerung von über 6 %, eine beachtliche Steigerung, die wir hier vornehmen werden.

Weil das Thema Verkehrsministerkonferenz angesprochen wurde: Ja, es gibt eine ganze Reihe von Berechnungsvorschlägen, die momentan in der Diskussion sind und von unterschiedlichen Regionen in unserem Land unterstützt werden. Ich kann Ihnen aber eines versprechen: Keiner dieser Berechnungsvorschläge sieht vor, dass der Freistaat Sachsen weniger Regionalisierungsmittel erhalten würde, als es die Staatsregierung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 veranschlagt hat. Wir sind hier auch auf einem guten Weg.

Sehr geehrter Herr Kollege Stange, sehr geehrter Herr Kollege Pecher! Ja, die Regionalisierungsmittel sind für den Schienenpersonennahverkehr. Dafür setzen wir sie auch ein. Zum Schienenpersonennahverkehr gehören aber auch die Gleise. Wo soll denn die Bahn entlangfahren? Auf der Straße etwa? Was ist denn das für eine Politik, die Sie von der Opposition betreiben wollen? Wir investieren nicht nur in den Betrieb, sondern auch in die Infrastruktur. Bahnen brauchen Gleise zum Fahren – das ist die Politik von CDU und FDP!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lassen Sie uns noch einmal zum Landesinvestitionsprogramm kommen. 2010 standen 80 Millionen Euro für das Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung. 2014 sind es 140 Millionen Euro. Das ist eine Steigerung um 60 Millionen Euro oder um 75 % – plus 75 % für Investitionen im Bereich des ÖPNV. Das ist eine beachtliche Leistung angesichts der Tatsache, dass ansonsten die Einnahmen und die Ausgaben in Sachsen stagnieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im ländlichen Raum wird der ÖPNV im Wesentlichen durch unseren Busverkehr getragen. Allein in diesem Doppelhaushalt geben wir 23 Millionen Euro für Busförderung aus. 269 geförderte Busse in zwei Jahren – das ist ein attraktives Angebot gerade für die Fläche im Freistaat Sachsen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ja, wir müssen die Infrastruktur ausbauen. Deshalb setzen wir uns auch für die Elektrifizierung von Dresden – Görlitz und Chemnitz – Leipzig ein. Ich bin außerordentlich dankbar, Frau Kollegin Jähnigen, dass Sie sich ebenso für diese beiden wichtigen Projekte einsetzen. Wir brauchen dafür eine Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Deshalb haben wir die Vorplanung in Auftrag gegeben. Diese liegt gerade vor und wird geprüft, damit wir diese guten Argumente haben, wenn es um die Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan geht. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass die Bahn dieselbe Vorplanung und dieselbe Kosten-Nutzen-Analyse für die Strecke Dresden – Görlitz bis zur Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans schafft, damit wir auch dort die guten Argumente aus Sachsen einbringen können, wenn es um die Prioritätensetzung geht.

Lassen Sie mich abschließend auf das Thema Dresden – Prag eingehen. Ich habe deutlich gemacht, dass es sich hier um ein sehr langfristiges strategisches Projekt han-

delt. Wir, CDU und FDP, haben bei Beginn der Koalition deutlich gemacht, dass wir eine Politik betreiben wollen, die nicht an den Legislaturperiodengrenzen Halt macht, sondern deutlich darüber hinaus geht. Genau das haben wir mit diesem Projekt getan. Wir werden eine Realisierung in den nächsten 20 bis 30 Jahren erwarten können.

Das heißt, ein Verkehrsminister, der ein solches Projekt auf den Weg bringt, wird in aller Regel bei üblichen Amtszeiten – 20, 30 Jahre bleiben trotz des Erfolgs der FDP bei der nächsten Landtagswahl illusorisch –

(Petra Köpping, SPD: Wieso?)

deren Realisierung nicht mehr erleben. Er muss Dinge auf den Weg bringen, die über die Legislaturperiode hinausreichen.

Nachhaltige Politik am Beispiel der Waldwirtschaft heißt, dass man den Baum, den man pflanzt, selbst nicht mehr ernten kann. Genau das tun CDU und FDP, wenn es um strategische Projekte im Bereich des Schienennetzes in unserem Freistaat Sachsen und darüber hinaus geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, eine Kurzintervention.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister Morlok, ich möchte Ihnen ein Kompliment machen. Sie sind deutlich weiter als Frau Springer, Herr Heidan und Herr Herbst. Sie haben verstanden, dass der Ausbau des Bahnnetzes Voraussetzung für die Akquise neuer Fahrgäste ist. Das ist das Grundprinzip unseres Sachsentaktes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber warum planen Sie dann nicht den Ausbau des Bahnnetzes? Warum tun Sie es nicht? Warum haben Sie keinerlei Konzept, wie Sie das realisieren wollen? Sie wissen es, tun es aber nicht. Ich glaube, dafür muss man wirklich abgewählt werden.

Sie haben nichts dargestellt, was Sie morgen, an diesem strategischen Tag, zur Verkehrsministerkonferenz machen werden. Strategische Allianzen mit den ostdeutschen Bundesländern, eigene sächsische Vorschläge? Das Bild, das bundesweit von Ihnen kolportiert wird, ist: Sachsen steht allein da. Sachsen vertritt seine Interessen nicht.

Was Sie angekündigt haben, ist ein erschreckendes Szenario. Wenn es so wäre, dass Sie mit dem Verhandlungsergebnis zurückkämen, dass wir dauerhaft mit Regionalisierungsmitteln auf dem Niveau von 79 % der jetzt ankommenden Regionalisierungsmittel auskommen müssten, wie es im Eckpunkteentwurf für den Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 steht – und zwar langfristig, über das Jahr 2020 hinaus, bei steigenden Kosten, bei zusätzlichen Projekten –, dann wäre das eine Niederlage ohnegleichen. Diese Angabe, Herr Staatsminister Morlok, zeigt, dass Sie das Problem nicht einmal richtig

einschätzen können. Mir graust es vor den Verhandlungen morgen, das muss ich klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie antworten, Herr Minister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Kollegin Jähnigen! Ich habe intensive Kontakte sowohl persönlich als auch auf der Arbeitsebene zu den verschiedenen anderen Bundesländern. Ich bitte Sie aber herzlich um Verständnis, dass ich heute, einen Tag vor den Verhandlungen in Berlin, in öffentlicher Sitzung des Parlaments nicht die Verhandlungsstrategie des Freistaats Sachsen darlegen werde.

(Petra Köpping, SPD: Hatten Sie doch nie!)

Sie können den Antrag stellen, die Öffentlichkeit von dieser Landtagsitzung auszuschließen. Diese Möglichkeit der Geschäftsordnung haben Sie.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das müssen wir den Landtagspräsidenten fragen!)

Dann können wir in nicht öffentlicher Sitzung über die verschiedenen Strategien sprechen. Ich als Minister werde aber die Verhandlungsstrategie nicht am Tag vor der Verhandlung öffentlich erklären.

Ich finde es aber auch sehr interessant, dass Sie als Vertreter der GRÜNEN, Frau Jähnigen, diese Horrorszenarien an die Wand malen, ist doch Ihr Parteifreund Hermann, der Verkehrsminister von Baden-Württemberg, der eifrigste Wortführer, der genau diese Horrorszenarien für den Freistaat Sachsen haben möchte.

(Frank Heidan, CDU: So ist es!)

Machen Sie sich jetzt gemein mit Ihren Parteifreunden

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

und stellen die parteipolitischen Interessen über die Interessen des Landes? Wir als CDU und FDP tun das nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine weitere Kurzintervention. Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich darf zunächst festhalten, dass die sächsische Verkehrspolitik mitnichten eine verlässliche Verkehrspolitik ist. Ich darf an den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erinnern. Wenn Sie postulieren, dass wir 38 Millionen Zugkilometer bestellen und das wesentlich mehr wäre, Herr Staatsminister, dann will ich Ihnen sagen, damals haben die Zweckverbände auch Zugkilometer bestellt. Sie konnten sich auf Sie und auf die CDU/FDP-Mehrheit in diesem Haus aber nicht verlassen, sondern mussten hernach abbestellen. In diesem Sinne

kann ich das Misstrauen sehr wohl verstehen; denn wer auf Sie baut, auch bei den Verhandlungen, der baut auf Sand. Das ist die Gefahr, die dahintersteht. Dann stehen die Zweckverbände wieder da und müssen abbestellen.

(Beifall bei den LINKEN)

Fakt ist: Wenn Regionalisierungsmittel in Investitionen gesteckt werden, die der Freistaat eigentlich mit eigenen Mitteln finanzieren müsste, dann steht weniger für Nahverkehrsdienstleistungen zur Verfügung. Das ist der zentrale Kritikpunkt: nicht die Investitionen an sich, sondern die Finanzierungswege. Damit steht weniger Geld für den Bus zur Verfügung, der draußen fahren soll. Damit steht weniger Geld für die Bahn zur Verfügung, die auf der Schiene fahren soll. Damit haben die Zweckverbände zu kämpfen. Deshalb wenden wir uns dagegen, dass Sie Regionalisierungsmittel für Investitionen verwenden. Die sind insbesondere für Nahverkehrsdienstleistungen bestimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stange! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben als Staatsregierung von Schwarz-Gelb das Projekt City-Tunnel in Leipzig wieder auf die Beine gestellt und zu einem erfolgreichen Abschluss geführt. Letztlich konnten

gegenüber der ursprünglichen Kostenprognose aus dem Jahr 2010 sogar 25 Millionen Euro eingespart werden.

Wir haben das Projekt A 72 vorangetrieben.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Seit dem letzten Jahr kann man vierstreifig von Chemnitz nach Leipzig fahren, nachdem es lange Jahre nicht vorangekommen ist.

Wir haben diese beiden Projekte erfolgreich umgesetzt.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich habe versprochen, das Thema Elektrifizierung Chemnitz – Leipzig anzupacken. Wir haben eine Fahrplanstudie beauftragt. Nachdem diese vorgelegen hat, haben wir eine Vorplanung beauftragt; diese liegt inzwischen auch vor. Wir packen die Dinge zielstrebig an. Wir haben bewiesen, dass wir Projekte gemeinsam erfolgreich umsetzen können, und deswegen werden die Wählerinnen und Wähler uns auch in den nächsten fünf Jahren vertrauen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das glaubt auch nur die FDP!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland

Drucksache 5/14243, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/14689, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Gemkow, bitte.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland vor. Im Wesentlichen sollen hierdurch zwei Schwerpunkte geregelt werden. Wir wollen mit der Novellierung zum einen eine Verlängerung

der Verbreitungsmöglichkeit von Sendern im analogen Kabelbereich vornehmen. Bisher war gesetzlich vorgesehen, die Verbreitung analoger Signale am Ende dieses Jahres einzustellen. Mit der Neuregelung soll die Übertragungsmöglichkeit in analoger Technik bis zum Ablauf des Jahres 2018 verlängert werden. Das ist in verschiedener Hinsicht sinnvoll.

Die Verbreitung von digitalempfangsfähigen Endgeräten ist noch nicht so weit vorangeschritten, dass man auf die analoge Übertragungstechnik schon jetzt verzichten könnte. Gerade ältere Menschen haben häufig noch alte Röhrenfernseher oder Radiogeräte, die den digitalen Standard noch nicht unterstützen. Sie können dann keine

Programme mehr empfangen. Mit der vorliegenden Änderung wären noch einmal vier Jahre Zeit, Altgeräte zu ersetzen.

Genau diese Bitte haben auch die Kabelnetzbetreiber an uns gerichtet. Sie haben zwar prinzipiell ein Interesse an einer schnellen und vollständigen Digitalisierung ihrer Kabelnetze, damit sie den Zuschauerinnen und Zuschauern mehr Programme anbieten und ihre Angebote damit letztlich auch attraktiver gestalten können. Aber eine Abschaltung zum jetzigen Zeitpunkt würde große Versorgungslücken nach sich ziehen, da ein Großteil der Kunden dann überhaupt nicht mehr in der Lage wäre, ein Programm zu empfangen. Diese vier weiteren Jahren geben auch den Kabelnetzbetreibern die Gelegenheit ihren Kunden zu kommunizieren, dass sie ihre Altgeräte rechtzeitig ersetzen müssen. Insofern ist der jetzt gewählte Abschaltzeitpunkt nah genug, um das Ziel der Digitalisierung im Kabel in naher Zukunft zu erreichen, aber auch in ausreichender Ferne, um die Bürgerinnen und Bürger auf diese Änderungen vorzubereiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Schwerpunkt unseres Änderungsentwurfes betrifft unsere Lokalfernsehveranstalter. Diese kleinen lokalen und regionalen Fernsehveranstalter berichten aus den großen und kleinen Städten, aus den Dörfern, aus den Regionen direkt vor der Haustür. Sie nehmen dabei Themen auf, die sonst so niemand bearbeitet. Weder der MDR mit seinem großen Verbreitungsgebiet kann so in die Details hineingehen, noch die großen Zeitungen in Sachsen vermögen das. Aber diese vielen kleinen Sender in Sachsen, von denen wir momentan noch über 50 haben, schaffen das. Diese Landschaft ist deutschlandweit einmalig.

Aber diese Sender haben es schwer: Werbeinnahmen, die sie zur Refinanzierung brauchen, wandern ab, zum großen Teil in die neuen Medien. Unter diesem finanziellen Druck fällt es den kleinen Veranstaltern immer schwerer, qualitativ gutes Programm zu organisieren und die breite Programmgestaltung aufrechtzuerhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bekennen uns zu unseren lokalen und regionalen Fernsehsendern und wollen sie unbedingt erhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aus diesem Grunde enthält der Änderungsentwurf zwei Punkte, die der Förderung unserer lokalen Fernsehsender dienen. Einerseits sollen durch den Entwurf diejenigen Sender unterstützt werden, die sich auf den Weg gemacht haben, ihr Programm über DVB-T zu verbreiten. Die Kosten dieser Technik tragen bei einigen dieser Sender erheblich zum finanziellen Druck bei. Deshalb werden wir die Veranstalter, die über DVB-T verbreiten, von der Kostentragung der Signalführung entlasten. Ich will an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass das nicht für reine Kabelprogramme gelten soll.

Im Entwurf, wie er uns nun vorliegt, wird der Sächsischen Landesmedienanstalt die Ermächtigungsgrundlage eingeräumt, lokale und regionale Fernsehsender zu fördern. Die

Förderung soll dazu beitragen, diese Sender so weit zu stützen, dass eine Aufrechterhaltung des Sendebetriebs möglich ist und eine qualitativ gute Programmgestaltung aufrechterhalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne unserer sächsischen Lokalfernsehveranstalter bitte ich Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abg. Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben Wort gehalten. Lange wurde auch in der Versammlung der Landesmedienanstalt – Herr Gerstenberg weiß das – darüber diskutiert, ob es uns als Koalition aufgrund des ambitionierten Zeitplans überhaupt gelingen könne, diesen Gesetzentwurf rechtzeitig zur Beschlussfassung in der alten Legislaturperiode vorzulegen. Das ist uns gelungen. Dafür sage ich herzlichen Dank sowohl an die CDU als auch an die Oppositionsfraktionen, die dieses Verfahren möglich gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen beschließen wir heute drei Punkte:

Erstens. Die analog verbreiteten Programme in Haushalten mit Kabelanschluss können weiterhin empfangen werden. Das bedeutet beispielsweise, ältere Hi-Fi-Anlagen müssen nicht zum Jahresende verschrottet, sondern können bis 2018 weiter genutzt werden.

Zweitens. Wir senken den Aufwand für die lokalen TV-Sender zur Einspeisung ihres Programms bei den Kabelanbietern.

Drittens. Die Landesmedienanstalt wird erstmals ermächtigt, den lokalen TV-Sendern bei den Verbreitungskosten finanziell unter die Arme zu greifen.

Für einige hier im Plenum mögen das alles eher kleinere Themen sein. Aber, meine Damen und Herren, für die lokalen TV-Anbieter und ihre immerhin 640 000 Zuschauer in Sachsen ist dieses Gesetz wichtig. Unsere Koalition kümmert sich nicht nur um die vermeintlich großen Themen, sondern auch um viele kleine Probleme, eben auch mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Erhaltung der regionalen Medienvielfalt ist angesichts der Digitalisierung eine enorme Herausforderung. Wir sehen bei Regionalzeitungen, aber eben auch bei regionalen und lokalen Fernsehsendern, dass die bisherigen Geschäftsmodelle gewaltig unter Druck stehen.

Ich sage aber auch: Regionale Meinungsvielfalt ist uns wichtig. Die regelmäßigen Analysen, die die Landesmedienanstalt in Auftrag gibt, beispielsweise die „Funkanalyse des ortsnahe Fernsehens in Sachsen“ aus dem Jahr 2014, zeigen das Interesse der Sachsen am Lokalfernsehen. Ich

bin davon überzeugt, dass gerade in einer globalisierten Welt das Interesse der Bürger an dem, was vor ihrer eigenen Haustür und in ihrer Heimat passiert, wächst.

Allerdings ist der wirtschaftliche Rahmen für die Fernsehanbieter äußerst herausfordernd. Denn die Werbeerlöse sinken, wie vom Kollegen Gemkow bereits angesprochen, während Personal- und vor allem Technikkosten steigen. Wenn wir uns die wirtschaftliche Gesamtsituation anschauen, dann sehen wir, dass rund 80 % der in Sachsen zugelassenen Sender derzeit rote Zahlen schreiben.

Nun kann man argumentieren, das sei eine normale Marktentwicklung, diese Umbrüche gebe es immer. Ich sage aber aus unserer Sicht: Wir halten es für bedenklich, wenn es in vielen Regionen nur noch ein einziges täglich erscheinendes aktuelles Medium zur Meinungsbildung gibt, meist die lokale Tageszeitung. Medienvielfalt ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für eine freiheitliche und aufgeklärte Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dazu tragen die 57 sächsischen Fernsehanbieter im Lokalbereich bei. Übrigens sind es mehr als in jedem anderen Bundesland. Wir bauen den Unternehmen eine wirtschaftliche Brücke, allerdings ohne den Markt zu verzerren. Denn wir wollen keine Einflussnahme auf redaktionelle Inhalte. Es geht nur um die Unterstützung der technischen Verbreitungskosten. Wir ermöglichen, dass zugelassene Anbieter regionaler und lokaler Fernsehprogramme bei der Verbreitung ihres Programms durch die Landesmedienanstalt erstmals unterstützt werden dürfen.

Jetzt fragt vielleicht der eine oder andere, warum das bisher nicht schon passiert. Die Antwort: weil es im Gesetz so ausdrücklich bisher nicht vorgesehen ist. Die Landesmedienanstalt hat jetzt den Auftrag, ein geeignetes und rechtssicheres Modell zur entsprechenden Förderung zu entwickeln.

Außerdem senken wir die Hürden zur Programmeinspeisung. Ein kleiner Lokalfernsehanbieter hier in Sachsen muss sein Signal nicht mehr nach Bayern bringen, um es dort einzuspeisen, sondern die TV-Anbieter können künftig kostenfrei in die Anlage in Sachsen einspeisen. Kein Anbieter darf die Lokalfernsehveranstalter davon abhalten.

Darüber hinaus haben wir auch die Bürger im Blick. Dass die Übertragungsmöglichkeit für analoge Rundfunkprogramme – das klingt vielleicht etwas technokratisch – nicht zum Jahresende abgeschaltet wird, hat einen tieferen Hintergrund. Die bisherige Regelung sah vor, dass ab dem 1. Januar des folgenden Jahres nur noch digitale Signale empfangen werden dürfen. Wer zu Hause eine ältere Anlage hat, hätte damit zum Jahresende quasi Elektroschrott gehabt. Das betrifft immerhin rund 90 Kabelanlagen mit Tausenden Haushalten in Sachsen. Ich denke, das ist eine konkrete Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf unterstützt das deutschlandweit einzigartig vielfältige Lokal-TV-Angebot hier in Sachsen und schafft einen konkreten Nutzen für die Bürger. Ich bitte Sie deshalb ganz herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion spricht nun Herr Neubert; bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie oft Sie Gelegenheit haben, Lokalfernsehen zu schauen. Ich gönne es mir ab und zu einmal. Das Schöne ist, dass man nicht auf die Zeit achten muss. Die Programme werden praktisch in Endlosschleifen angeboten. Zwischen den großen Werbeblöcken für die lokale Wirtschaft, Wetter, Verkehrsnachrichten und den offenen oder kaschierten Wahlkampfauftritten lokaler CDU-Größen versuchen ein paar Leute auch noch, ein redaktionelles Programm mit lokalen Inhalten und Bezügen und mit journalistischem Anspruch zu produzieren.

Der Erfolg ist dabei von Ort zu Ort unterschiedlich, insgesamt aber leider nicht so, wie man es sich wünschen würde. Es ist so etwas wie die elektronische Ausgabe der wöchentlichen Kostenlos-Zeitung: Man blättert mal durch und gut. Wenn man dann aber selbst einmal zum Gegenstand der Berichterstattung des lokalen Fernsehsenders geworden ist – und so geht es den Kollegen von der CDU sehr viel öfter als mir –, bemerkt man in den Rückkopplungen, wie viele Menschen doch irgendwann Zeit finden, beim lokalen Fernsehen vorbeizuschauen. Es scheint also ein gewisses Publikumsinteresse nach der Fernsehkamera auf dem eigenen Marktplatz oder im eigenen Rathaus zu geben, und das ist auch absolut legitim.

Mit der heutigen Gesetzesänderung sollen die Betreiber solcher lokaler Fernsehsender, die oft an der Grenze ihrer wirtschaftlichen Existenz lavieren, aus den Mitteln der Landesmedienanstalt unterstützt werden können. Im Interesse einer vielfältigen und bürgernahen Medienlandschaft ist dieses Anliegen begrüßenswert. Allerdings gibt es mindestens drei Gründe für eine kritische Betrachtung. Da ist zum Ersten die Frage nach gewissen Mindestanforderungen an das journalistische Niveau der ausgestrahlten Fernsehprogramme. Wenn etwas aus Rundfunkbeiträgen bezahlt werden soll, muss es dafür auch eine gewisse Qualität geben. Niemand verlangt dabei ernsthaft, dass die gleichen Qualitätskriterien wie bei den öffentlichen Anstalten gelten, aber Mindestanforderungen sollte es schon geben. Es darf nicht dazu kommen, dass im Wesentlichen die Ausstrahlung von Werbung öffentlich subventioniert wird – egal ob es jetzt die Werbung für den Fleischer oder die Werbung für den Bürgermeister ist. Das gilt auch, wenn die SLM nur Verbreitungskosten und natürlich keine Programmkosten übernimmt.

Insofern begrüßen wir ausdrücklich den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und werden ihm zustimmen.

Zum Zweiten stellt sich die Frage: Woher werden überhaupt die Mittel genommen, mit denen die lokalen Fernsehanbieter künftig von der SLM unterstützt werden sollen? Vielleicht muss ich daran erinnern, dass die Landesmedienanstalten einen Teil der Rundfunkbeiträge der Bürger verwalten und bewirtschaften. Die werden bekanntlich demnächst nicht mehr. Im Gegenteil, sie sollen demnächst sinken. Wir alle begrüßen das. Aber das hat natürlich auch die Konsequenz, dass man Geld, das man nicht mehr einnimmt, auch nicht ausgeben kann.

Die SLM hat auch gesagt, wo die geplanten 300 000 Euro herkommen sollen. Gekürzt werden soll dafür an den Projekten für Medienpädagogik, am Jugendmedienschutz, an der Medienforschung und der kulturellen Filmförderung, also ausgerechnet in den Bereichen, die in Sachsen ohnehin in einem desolaten Zustand sind.

Vielleicht erinnern Sie sich an die Große Anfrage unserer Fraktion zur Medienpädagogik. In der Antwort musste die Staatsregierung einen fachpolitischen Offenbarungseid ablegen. Mit den vorhandenen Projekten wird nur ein kleiner Teil der sächsischen Kinder und Jugendlichen erreicht. Geförderte Projekte sind oft wie ein Tropfen auf den heißen Stein – von Stetigkeit und Nachhaltigkeit keine Spur.

Nun ist Medienpädagogik nicht nur eine Aufgabe der Landesmedienanstalt, sondern dafür in erster Linie die Staatsregierung, genauer das Kultusministerium, verantwortlich. Aber dass nun bei den Mitteln der SLM für Medienpädagogik noch gekürzt werden soll, ist mehr als makaber. Wenn Sie bereit wären, andere Deckungsvorschläge zu suchen, wäre das aus unserer Sicht deutlich sinnvoller.

Ich wiederhole gerne meinen Vorschlag zur Einsparung von Verwaltungskosten: Es ist nicht einzusehen, dass wir im öffentlich-rechtlichen Bereich seit fast 25 Jahren mit dem MDR über eine Dreiländeranstalt verfügen, sich aber Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen immer jeweils eine eigene Landesmedienanstalt für den privaten Rundfunk mit Direktor und Villa leisten. Da ist ein echtes Sparpotenzial vorhanden, das nicht zulasten der Medienarbeit geht.

Nun zum dritten kritischen Punkt. Sie bringen es tatsächlich fertig, die Verbreitungskosten der kommerziellen lokalen Fernsehanbieter zu übernehmen, das Gleiche aber den nicht kommerziellen freien Radios zu verweigern. Seit Jahren kämpfen wir im Landtag für den Erhalt der freien Radios, denen die ursprüngliche indirekte Finanzierung durch den kommerziellen Rundfunk entzogen wurde. Sie erinnern sich, dass wir schon damals forderten, dass die SLM die vergleichsweise niedrigen Sende- und Leitungskosten für die drei freien Radios in Dresden, Leipzig und Chemnitz in Höhe von zusammen 50 000 Euro pro Jahr übernimmt. Woran scheiterte das damals? Angeblich an der fehlenden gesetzlichen Grund-

lage. Jetzt wird für die lokalen Fernsehanbieter eine gesetzliche Grundlage geschaffen, den freien Radios wird diese aber verweigert. Das ist geradezu grotesk.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

So leisten doch gerade diese Radios einen unverzichtbaren Beitrag zur Medien- und Meinungsvielfalt in Sachsen, und das ohne einen Cent Werbeeinnahmen. Lächerliche 14 000 Euro nimmt die SLM derzeit für die freien Radios in die Hand. Ein gemeinsamer Änderungsantrag von LINKEN, SPD und GRÜNEN zu diesem Punkt liegt Ihnen vor. Sie haben heute die Gelegenheit, diesen Fehler im Gesetz zu berichtigen. Dann können Sie auch mit unserer Zustimmung rechnen, sonst nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte kurz die Chance ergreifen, einmal zurückzublicken, wie wir zu diesem Gesetzentwurf gekommen sind, dessen 2. Lesung wir heute beraten.

Anfang letzten Jahres hat Sachsen-Fernsehen angekündigt, dass der Betrieb in Leipzig und in Chemnitz eingestellt werden soll, und zwar aus wirtschaftlichen Gründen. Das hat für sehr viel Aufregung gesorgt und dazu geführt, dass wir uns Ende Juni 2013 gemeinsam mit allen Medienpolitikern der demokratischen Fraktionen mit den lokalen Fernsehveranstaltern getroffen haben. Dort haben wir uns mit der Situation auseinandergesetzt und waren einhellig der Meinung, dass wir die lokalen Fernsehveranstalter unterstützen wollen. Daraus entstanden ist neun Monate später der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben.

Ich möchte mit den Punkten beginnen, die unstrittig sind. Über das Hinauszögern des Abschaltens der analogen Kabelübertragung bis 2018 brauchen wir uns nicht weiter zu unterhalten. Das ist sinnvoll und richtig. Dazu wurden schon Ausführungen gemacht. Es ist auch unstrittig, dass wir die lokalen Fernsehveranstalter unterstützen wollen. Allerdings gehört zur Wahrheit auch, dass wir im Rahmen der Befassung immer wieder gehört haben, es handle sich womöglich um eine Übergangsfinanzierung, bis sich die lokalen Fernsehveranstalter anders oder besser finanzieren können. Da warne ich vor einem Irrweg. Es wird aufgrund der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklung im Medienbereich nicht ein vorübergehendes Phänomen sein. Wir werden auf Dauer eine Unterstützung brauchen. Wir werden ansonsten die lokalen Fernsehveranstalter in deutlichen Schwierigkeiten sehen. Diese würden sich in ihrer Zahl deutlich verringern.

Strittig an diesem Gesetzentwurf ist nun die Umsetzung. Denn die Umsetzung, die die Koalition hier vorschlägt, bringt vielerlei Probleme mit sich. Ich möchte drei Punkte ansprechen. Da wundere ich mich auch, dass die Anhörung, die wir am 2. Juni hatten, nicht zu einem Umdenken bei der Koalition geführt hat.

Der erste Punkt ist das Thema Beihilferecht. Es ist am 2. Juni klar geworden, dass die geplante Bevorzugung von DVB-T als Ausspielweg ein Irrweg ist und es dort Probleme geben kann. Das kann gegebenenfalls dazu führen, dass die Unterstützung, die die lokalen Fernsehveranstalter jetzt bekommen, in einigen Jahren womöglich zurückgefordert wird – was dann zur Insolvenz der meisten, wenn nicht aller Veranstalter führen muss. Insofern wundere ich mich, dass der Gesetzentwurf an der Stelle keinerlei Veränderungen erfahren hat.

Zweitens ist es so, dass wir als SPD-Fraktion die Konzeptlosigkeit anprangern möchten. Denn eine reine Öffnungsklausel für die Sächsische Landesmedienanstalt ohne jede Vorgabe der Umsetzung, ohne jede Klarheit, wie das passieren soll, ist aus unserer Sicht nicht zielführend, vor allem dann nicht, wenn der Präsident des Medienrates, Herr Sagurna, deutlich gemacht hat, dass er gar kein Konzept hat. Im Gegenteil, er erwartet – und das war bei der Anhörung neu für uns alle –, dass es zusätzliche Staatsgelder zur Unterstützung der lokalen Fernsehanbieter gibt. Das war, wie gesagt, eine Überraschung im Rahmen der Anhörung.

Ein dritter Punkt, der auch schon angesprochen wurde, ist das Thema Aufsicht und qualitative Standards. Es ist doch illusorisch und auch nicht zielführend zu glauben, dass sich Vielfalt allein aus der Quantität heraus begründet. Wir brauchen eine inhaltliche Vielfalt. Dafür müssen wir im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Vorgaben machen. Natürlich gebietet die Staatsferne, dass wir nicht konkret ins Programm eingreifen.

Aber es gibt Mittel und Wege, um qualitative Standards abzusichern. Deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Bereich vorgelegt hat.

Es wurde bereits ausgeführt, dass die Unterstützung der lokalen Fernsehveranstalter mit der schwierigen wirtschaftlichen Situation, mit der Bedeutung für die Meinungsvielfalt und der wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe – auch für die Demokratie – begründet wird. Nun trifft das eben nicht nur auf die lokalen Fernsehveranstalter, sondern auch auf die Bürgermedien zu. Über die Bürgermedien – das hat Kollege Neubert bereits richtigerweise ausgeführt – haben wir in den letzten Jahren viel zu oft gestritten, weil das Problem schon lange gelöst sein könnte.

Es ist doch geradezu paradox, dass im Rundfunkstaatsvertrag die Förderung von Bürgermedien ausdrücklich ermöglicht wird, aber die Förderung von kommerziellem lokalem Rundfunk nur unter deutlichen Schranken möglich gemacht wird. In Sachsen wird das dazu benutzt, zwar alle Mittel und Wege auszuschöpfen, um lokales

kommerzielles Fernsehen zu unterstützen, aber gleichzeitig die Möglichkeiten des Rundfunkstaatsvertrages für die Bürgermedien nicht zu nutzen, sie kleinzuhalten und ihnen Steine in den Weg zu legen, wo es nur geht.

Deshalb – um diese paradoxe Situation zu ändern – appelliere ich aus Sicht der SPD-Fraktion an die Koalition, dem Änderungsantrag, den wir gemeinsam mit den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt haben, zuzustimmen, damit es in Sachsen eine gleichberechtigte Unterstützung – für die kommerziellen Fernsehveranstalter genauso wie für die nicht kommerziellen Radios – geben kann. Zusätzlich wünschen wir uns, dass in der Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landesmedienanstalt deutlich stärker auf die Konzeption und auf die qualitative Aufsicht Wert gelegt wird. Ansonsten können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg; bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir hier über die Sicherung von Meinungsvielfalt reden, dann sprechen wir von einer Grundlage der Demokratie. Wenn wir uns anschauen, was den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern an Medienangeboten zur Verfügung steht, dann ist auf der bundesweiten Ebene ein weites Meinungsspektrum in Presse, Rundfunk und Internetangeboten vertreten. Auf der regionalen Ebene wird dieses Spektrum durch die immer stärkere Konzentration am Medienmarkt bereits eingeschränkt. Bei der lokalen Berichterstattung schließlich ist es stellenweise sehr schwierig, überhaupt von Vielfalt zu sprechen. In dieser Situation ist jeder Beitrag wichtig.

Die lokalen Rundfunksender sind ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Medienlandschaft. Dazu gehören die lokalen Fernsehveranstalter – in Sachsen rund 50 an der Zahl –, die als kommerzielle Medienanbieter auch öffentliche Leistungen erbringen, wie es im Sächsischen Privatrundfunkgesetz anerkannt wird; die Grundversorgung ist ansonsten Aufgabe der Öffentlich-Rechtlichen.

Dass die lokalen Fernsehveranstalter angesichts der Mehrbelastung bei der Umstellung auf digitale Verbreitung und ihrer allgemein schwierigen wirtschaftlichen Situation die Unterstützung des Gesetzgebers eingefordert haben, ist für uns GRÜNE nachvollziehbar.

Dem Anliegen des Gesetzentwurfes stimmen wir insofern zu, als die Sächsische Landesmedienanstalt ermächtigt wird, einen Teil ihrer Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag für die Förderung technischer Verbreitungskosten einzusetzen. Im Übrigen halten wir es für richtig, die Frist für die Abschaltung der analogen Kabelübertragung bis 2018 zu verlängern und die Kabelanbieter zu verpflichten,

regionale und lokale Fernsehprogramme auf eigene Kosten an die Kabelanlage heranzuführen. Kollege Gemkow, in diesen Punkten sind wir uns einig.

An zwei Stellen des Entwurfs muss jedoch dringend nachgebessert werden. Wir sehen es – erstens – sehr kritisch, dass jeder Lokalfernsehsender bedingungslos unterstützt werden soll. Dieses Herangehen nach dem Prinzip „wir machen weiter wie bisher, werden aber künftig gefördert“ wird zwar durch den Gesetzentwurf, insbesondere seine Begründung, suggeriert, und es trifft durchaus die Erwartungen vieler lokaler Fernsehveranstalter. Aber die Anhörung hat deutlich gemacht, dass einem solchen Verfahren schon das EU-Beihilferecht entgegensteht.

Wir müssen zudem auch den Rundfunkbeitragszahlern erklären, warum jetzt auf einmal kommerzielle werbefinanzierte Anbieter aus ihren Beitragsgeldern finanziert werden sollen. Dies können wir nur für Sender rechtfertigen, die eine publizistische Mindestqualität erfüllen und wirklich einen Beitrag zur lokalen Meinungsvielfalt leisten, und selbst dann nach unserer Überzeugung nur ausnahmsweise und übergangsweise.

Wir wollen also keine aktionistische Rettungspolitik, sondern verbinden mit der Gesetzesänderung einen Auftrag zur Strukturentwicklung. Die Förderung soll mittelfristig eine Konsolidierung der kommerziellen Senderlandschaft und deren wirtschaftliche Selbstständigkeit bewirken.

Bei der zweiten Fehlstelle im vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um pures Kalkül. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die freien Radios ganz bewusst ausklammern, ist unhaltbar. Die Bedeutung der lokalen Berichterstattung dieser Medien von Bürgern für Bürger ist offensichtlich. Sie decken großstädtisches Leben umfangreich ab – von Kommunalpolitik über kulturelle Ereignisse bis hin zu Sport und Sozialem.

Eine Ungleichbehandlung von kommerziellen Lokal-TV's und nicht kommerziellen Radios ist politisch willkürlich und rechtlich angreifbar. Medienrechtler haben in der Anhörung deutlich gesagt, dass hierfür jede Begründung fehlt. Die freien Radios haben ebenfalls Verbreitungskosten, die sie nicht selbst erwirtschaften können.

Gleich behandelt heißt ja nicht, dass alle in gleicher Höhe gefördert werden. Die Verbreitungskosten sind auch bei den lokalen Fernsehveranstaltungen höchst unterschiedlich – nach Aussagen der Landesmedienanstalt zwischen 17 und 1 % der Gesamtkosten. Warum sollten wir also die Bürgermedien durchs Raster fallen lassen, zumal wir hier wirklich nur von marginalen finanziellen Summen sprechen?

Wir können dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen, weil er einen einseitigen Eingriff in die Medienlandschaft darstellt. Die im Grundgesetz garantierte Rundfunkfreiheit verhindert zu Recht, dass Politik entscheidet, welche Sender genehm sind, welche unter-

stützt werden und welche nicht, und ich möchte an dieser Stelle Klartext reden: Die CDU kämpft gegen alles, was Kritik an ihrer Politik bedeutet. Sie tut es lautlos, mit der Strategie der kalten Schulter. Wenn Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sagen, die Lokal-TV's hätten nun einmal den größten Bedarf, die Bürgermedien nicht, dann ist das ein ärmlicher Versuch, Ihre Absichten zu verschleiern. Sie wollen die freien Radios aus politischen Gründen aushungern.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Wir stehen für echte Meinungsvielfalt. Diese ergibt sich aus der Konkurrenz unterschiedlicher Meinungen. Wir schätzen das Potenzial der nicht kommerziellen Bürgermedien, auch wenn wir von ihnen wahrlich nicht nur positiv bedacht werden.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Robert Clemen, CDU)

Diese Selbstverständlichkeit müsste doch auch für eine sogenannte Volkspartei gelten. Die Änderungsanträge geben Ihnen Gelegenheit, zu dieser Selbstverständlichkeit zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt
bei den LINKEN und der SPD –

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
berät sich mit dem Präsidium. –

Christian Piwarz, CDU: Drei Minuten abziehen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe die NPD-Fraktion auf. – Sie wollten nicht sprechen. Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Wortmeldungen?

(Robert Clemen, CDU: Die gibt es!)

Herr Clemen für die CDU-Fraktion; bitte.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der friedlichen Revolution von 1989 haben sich in unserem 1990 wiedergegründeten Freistaat Sachsen viele engagierte Frauen und Männer in ein Abenteuer gestürzt. Mit Mut und Weitsicht haben sie miteinander eine in Europa einzigartige Medienlandschaft aufgebaut. Hervorheben möchte ich dabei besonders die zahlreichen in Sachsen etablierten Privatsender und deren Veranstalter.

Insbesondere auf dem Gebiet des Lokalfernsehens verfügen wir über ein sächsisches Alleinstellungsmerkmal. Anders als beispielsweise in Bayern haben wir uns nicht für Fenstervarianten bei den großen Privatfernsehanbietern entschieden, sondern für eine kleinteilige Vergabe von Lizenzen. Die SLM hat darüber stets in verantwortungsvoller Weise gewacht und damit zum Erfolg dieses Modells beigetragen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr, dass unser ehemaliger SPD-Landtagskollege Thomas Mädler als Vertreter

der SLM unserer heutigen Debatte lauscht. Lieber Thomas, schön, dass du da bist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall des Abg. Henning Homann, SPD)

Warum fokussieren wir in der Gesetzesnovelle die Fördermöglichkeiten zunächst auf die Fernsehveranstalter, auf die audiovisuellen Medien?

Die Verbreitungskosten für Fernsehübertragungen haben sich ungleich denen für Hörfunkübertragung oder Übertragungen per Internet in den zurückliegenden Jahren exorbitant erhöht und die Technikkosten haben sich vervielfacht.

Wenn wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie von Dr. Gerstenberg von den GRÜNEN vorgeschlagen, auch die Hörfunkanbieter fördern wollten, dann müssten wir auch die kommerziellen fördern und nicht nur die nicht kommerziellen, weil damit genau das Subsidiaritätsprinzip unterlaufen würde. Es ist mir aber kein einziger Fernsehsender in Sachsen bekannt, der als Bürgermedium betrieben wird.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Robert Clemen, CDU: Selbstverständlich, ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Lieber Kollege, ist Ihnen bekannt, dass diese Differenzierung zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Radioveranstaltern bereits im Rundfunkstaatsvertrag der Länder vorgenommen wird? Dort werden die Länder ausdrücklich ermächtigt, in eigener Verantwortung eine Förderung von nicht kommerziellen Radios und offenen Kanälen vorzunehmen. Es bedarf nur einer gesetzlichen Ermächtigung in diesem Lande. Diese Differenzierung ist also möglich und im Rundfunkstaatsvertrag bereits angelegt.

Robert Clemen, CDU: Das ist mir bekannt. Ich würde es aber trotzdem als Wettbewerbsverzerrung ansehen, wenn wir unsere in Sachsen sehr, sehr breit gefächerte und vielfältige Privatmedienlandschaft dadurch in Probleme bringen würden, dass wir jetzt noch in einem großen Umfang nicht kommerzielle bzw. in großem Umfang neue – – Denn damit würde ja die Möglichkeit bestehen, neue Vereine zu gründen und neue Anbieter auf den Markt zu bringen. Damit brächte man diese Gesamtlandschaft in Schieflage.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Das mögen Sie anders sehen, Herr Kollege.

(Stefan Brangs, SPD: Sie sehen das so!)

Wir sehen das so und sind froh, dass sich die Medienlandschaft in Sachsen in den vergangenen Jahren so stabil gestaltet und stabilisiert hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, was wollen wir eigentlich mit der Novelle des Privatrundfunkgesetzes? Wir wollen ein sachsenweites Sendersterben im Fernsehbereich vermeiden, wo dies besonders durch die von mir angesprochenen gestiegenen Kosten momentan zu befürchten ist.

Deshalb ermöglicht dieses Gesetz der SLM insbesondere über Technikförderung und Hilfe bei den Übertragungskosten einen Ausweg aus dieser Sackgasse. Wir halten es für notwendig und zielführend, eine möglichst breite, vielfältige und facettenreiche Berichterstattung auch und speziell durch Bewegtbilder im Lokalen zu erhalten.

Meine Vorredner haben einige Fragen zur Spezifik der Europarechtskonformität und des Beihilferechts aufgeworfen. Der Sachverständige Prof. Dr. Georgios Gounalakis hat dagegen keine grundsätzlichen Bedenken gesehen. Er hat gesagt: „Es gibt diese grundsätzlichen Bedenken nicht, wenn die SLM auf der Satzungsebene diese Fördermöglichkeiten europarechtskonform ausgestaltet. Ich bin der festen Überzeugung, dass die SLM dazu in der Lage ist.“

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: So ist es!)

In dem vorliegenden Änderungsantrag, den ich dann noch einbringen werde, geht es nur darum, dass in Artikel 3 das Wort „Inkrafttreten“ ersetzt wird. Darauf möchte ich jetzt schon hinweisen und ich möchte darauf hinweisen, dass es ein Unterschied ist, ob ich Bewegtbilder mit Ton produziere oder lediglich Hörfunk veranstalte.

Meine Damen und Herren, um diese einzigartige sächsische Vielfalt der Lokalfernsehlandschaft, von der ich vorhin gesprochen habe, zu erhalten und das Engagement der über 50 engagierten Veranstalter zu respektieren sowie die Berichterstattung über lokale Ereignisse weiterhin zu ermöglichen, legen wir Ihnen heute dieses Gesetz zur Abstimmung vor. Ich bitte Sie, im Interesse des Erhaltes unserer einzigartigen sächsischen Medienlandschaft, insbesondere der Lokalfernsehlandschaft, um Zustimmung zu unserer Novelle.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Vielen Dank; einen kleinen Moment. – Außerdem möchte ich die Zeit noch nutzen, den vorliegenden Änderungsantrag einzubringen. Es geht lediglich um eine redaktionelle Frage, dass in Artikel 3 das Wort „Inkrafttreten“ hineingebracht wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf Ihre Zustimmung zu unserer Novelle.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Gerstenberg, das Problem mit der Redezeit wird derzeit überarbeitet und wieder eingestellt.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Danke!)

Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Beermann, das Wort zu nehmen.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten Änderungen am Sächsischen Privatrundfunkgesetz gehen auf eine Initiative der Regierungsfractionen hier im Landtag zurück. Sie wurden von beiden Fraktionen erarbeitet und im Ausschuss – ich war auch dabei – sehr konstruktiv und hart in der Sache diskutiert.

Ich möchte den Fraktionen für die schnelle und kompetente Erarbeitung und den beteiligten Ausschüssen und Arbeitskreisen für die zügige Beratung danken. Damit ist gewährleistet, meine Damen und Herren, dass dieses Gesetz noch vor der wohlverdienten Sommerpause des Landtages verabschiedet werden kann.

Im Wesentlichen werden zwei Teile im Privatrundfunkgesetz geändert. Im ersten Teil soll der Termin für die Beendigung der analogen Verbreitung von Rundfunk im Breitbandkabel vom 31. Dezember 2014 auf den 31. Dezember 2018 verschoben werden. Die Ursprungsregelung wurde bereits im Jahr 2001 in das Gesetz aufgenommen. Wir in Sachsen sind, glaube ich, die Einzigen, die so verfahren.

Der Abschalttermin 31.12.2009 wurde im Jahre 2008 bis zum Ende des Jahres 2014 verlängert. Intention der sächsischen Medienpolitik war es, den Umstieg des Rundfunks auf ausschließlich digitale Verbreitung immer wieder zu befördern. Da aktuell immer noch circa 30 bis 40 % der Kabelzuschauer – das sind in Sachsen round about 350 000 Haushalte – analog übertragene Programme nutzen, sieht die Mehrheit der Kabelnetzbetreiber die Abschaltung zum jetzigen Zeitpunkt kritisch. Darauf muss man als Politik reagieren.

Hauptgrund ist, dass sich der Nutzer entweder ein neues TV-Gerät oder eine zusätzliche Digitalbox kaufen müsste. Auch da muss die Diskussion weiter vorangetrieben werden. Sie erlauben mir, daran zu erinnern, dass auch die anderen Länder noch nicht so weit sind und es dort noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt.

Im Gespräch mit den betroffenen Kabelnetzbetreibern wuchs die Einsicht, dass der Abschalttermin Ende des Jahres 2014 aufgrund der vielen Analognutzer zu einer finanziellen Belastung sowohl der Kabelnetzbetreiber führt, die auf die neue Empfangstechnik umstellen müssen, als auch der Kabelkunden, die sich bei der neuen Empfangstechnik um neue Anschaffungen bemühen müssen, sodass dies noch sehr verfrüht war.

Jetzt haben beide Seiten Zeit, sich auf die vollständige Digitalisierung des jetzt noch verbleibenden analogen Rundfunkdistributionsweges einzustellen. Ich glaube, das ist gut und es ist sicher, dass notwendiger und von uns gerade medienpolitisch gewollter technischer Fortschritt auf die Belange der Menschen Rücksicht nimmt und nichts Unmögliches fordert.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil der Gesetzesänderung soll die Möglichkeit für eine bessere Unterstützung der sächsischen lokalen und regionalen Veranstalter, insbesondere durch die Sächsische Landesmedienanstalt, eröffnen. Der Aufgabenkatalog der SLM wird explizit um die Aufgabe erweitert, lokale und regionale Fernsehveranstalter bei der zur Verbreitung ihres Programms notwendigen Infrastruktur und nichts anderem – denn das ist verfassungsfest und hat nichts mit Meinungsbeeinflussung zu tun – zu unterstützen.

Im Zusammenhang mit der ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzentwurfes geplanten Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland kann nun die Landesmedienanstalt auch die Kosten der Verbreitung von lokalen Fernsehveranstaltungen aus Rundfunkbeitragsmitteln direkt fördern. Auch das ist in hohem Maße verfassungskonform.

Eine weitere Änderung betrifft die Signalheranführung der terrestrisch über DVB-T verbreiteten Programme der lokalen Fernsehveranstalter an die Kabelkopfstationen, damit diese Programme über Kabel empfangbar sind. Mit der Gesetzesänderung wird der Kabelnetzbetreiber nun verpflichtet, ein ausgestrahltes Signal auch in seine Anlage einzuspeisen. Im Falle der terrestrischen Ausstrahlung hat er es auf eigene Kosten zu realisieren. Auch das ist eine wesentliche Verbesserung; denn mit dieser Maßnahme werden lokale und regionale Fernsehveranstalter entlastet. Auch das ist völlig verfassungskonform.

Die teilweise prekäre finanzielle Situation der sächsischen lokalen und regionalen Fernsehveranstalter ist vorhin mehrfach angesprochen worden. Die generell schwierigen Verhältnisse wurden durch die nötige Umstellung von analoger auf digitale Verbreitung verschärft. Es entstanden den Veranstaltern zusätzliche Kosten, die nicht durch den Gewinn weiterer Werbekunden kompensiert werden konnten. Der Werbemarkt ist hart umkämpft, gerade regional und lokal. Die von uns aus technischen Gründen, auch von der Politik, eingeführten zusätzlichen Kosten, wie die Umstellung auf digitale Verbreitung, führen nach meiner Auffassung fairerweise dazu, dass man dort eine entsprechende Verbreitungshilfe gibt.

Die Maßnahmen können dazu beitragen, die Situation deutlich zu verbessern. Kleine Veranstalter bleiben so erhalten. Wir haben in Sachsen ein bundesweit einmaliges, vielfältiges TV-Programm. Unter großem Einsatz der Beschäftigten, der Unternehmen wird hier täglich ein regionaler, lokaler Beitrag zur Information der Bevölkerung über lokale Geschehnisse geleistet und damit werden auch Arbeitsplätze gesichert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es geht um Fernsehen und lokales TV. Natürlich kann man immer mehr fordern. Die Opposition fordert die Einbeziehung der nicht kommerziellen Lokalradios in die Fördermöglichkeiten der Landesmedienanstalt, nur – lassen Sie mich es deutlich sagen – geht das an dieser Stelle an der Sache vorbei. Die Produktion und Verbreitung von Fernsehen ist nun einmal deutlich teurer als beim Radio. Lokales Fernsehen benötigt deshalb gerade bei einer technologischen Umstellung mehr Unterstützung.

Sachsen hat sich bereits 1997 entschieden, als Form der Beteiligung der Bürger am Radiomachen und zur Entwicklung der Medienkompetenz die sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle SAEK zu gründen. Die SAEK werden mit circa 1,6 Millionen Euro pro Jahr von der Landesmedienanstalt unterstützt. Weitere Formen der Radioförderung würden das Budget erheblich eingrenzen.

Die nicht kommerziellen Lokalradios erhalten bereits Förderung, sowohl aus eigenen Mitteln der Landesmedienanstalt als auch von den jeweiligen Kommunen. Meine Damen und Herren von der Opposition, so zu tun, als würden nicht kommerzielle Lokalradios gar nichts bekommen, ist schlicht unfair, denn das entspricht nicht der Wahrheit.

Damit zu verknüpfen und zu insinuieren, es würde geradezu die Union vor Ort subventioniert, geht noch mehr an den Sachverhalten vorbei. Es geht darum, regionale Vielfalt zu erhalten und damit zu dokumentieren, dass die Lokalpolitik vorkommt, und das ist sachdienlich.

Ganz im Gegenteil: Vokabeln, wie, dass man auf eine publizistische Mindestqualität achten müsse, sind vielmehr dazu geeignet, in eine Richtung zu gehen, wie andere Länder sie auch heute schon einschlagen, nämlich nicht auf die Infrastruktur, die neutral ist, sondern auf die Inhalte Einfluss zu nehmen. Sie erlauben mir den Hinweis, dass wir uns damit viel mehr einer Verletzung der Verfassung annähern würden als bei dem, was wir jetzt tun. Jetzt sind wir verfassungsrechtlich sauber.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Frage einer publizistischen Mindestqualität muss ansonsten von der Politik definiert werden. Ich warne alle Beteiligten davor, sich darauf einzulassen.

Meine Damen und Herren! Ich habe großen Respekt vor den Leistungen der lokalen und regionalen Fernsehveranstalter, die unter schwierigen Umständen und mit meist unzureichenden finanziellen Mitteln die Bevölkerung mit aktuellen Informationen versorgen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung werden zusätzliche Möglichkeiten für ihre Unterstützung eröffnet.

Die Landesmedienanstalt kürzt für die Unterstützung der lokalen Fernsehveranstalter an anderer Stelle. Es sind die Gutachterkosten, sehr geehrter Herr Abg. Neubert, die das im Wesentlichen ausmachen. Das wissen Sie und das ist Ihnen bekannt. Zu insinuieren, wir würden damit medien-

pädagogische Projekte abschaffen, ist nicht richtig. Wir bleiben mit 2,6 Millionen Euro pro Jahr an der Spitze aller deutschen Länder, was die Förderung medienpädagogischer Projekte betrifft.

Meine Damen und Herren! Ich bitte daher dieses Hohe Haus um die Zustimmung zur vorliegenden Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Ich bitte alle Beteiligten, sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden kann. Die lokalen und regionalen Fernsehstationen haben es schlicht verdient.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung: Wie die Anhörung ergeben hat, ist das Gesetz europafest. Auch darüber müssen Sie sich keine Sorgen machen. Aus der Anhörung ist deutlich hervorgegangen, dass sich die Frage der Europatauglichkeit im Wesentlichen mit der Frage der Gestaltung der Satzung auseinandersetzen hat. Sie wird europatauglich gestaltet, sodass Sie heute dem Gesetz beruhigt zustimmen können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Abg. Dirk Panter, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter, Sie möchten eine Kurzintervention vortragen; bitte.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte das Ende der Debatte nutzen, um einen Dank auszusprechen. Es ist ein Dank an einen Kollegen, der nicht, wie andere, immer ganz vorn in der Reihe steht. Es gibt für die erste Reihe stets Verabschiedungen – das haben wir gesehen und das ist richtig so. Aber es gibt auch Kolleginnen und Kollegen, die im Hintergrund arbeiten und versuchen, an der Sache orientiert, diesen Landtag voranzubringen. Ich möchte deshalb Karl-Heinz Gerstenberg danken.

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist aber keine Kurzintervention!)

– Egal, das möchte ich gern machen.

(Christian Piwarz, CDU:
Das geht aber jetzt nicht!)

– Auch wenn es nicht geht, aber ich habe ja noch einen Redebeitrag. Es muss ja keine Kurzintervention sein.

Ich möchte mich gern bedanken; denn Karl-Heinz Gerstenberg ist ein Kollege, von dem ich auch als Medienpolitiker durch seine unaufgeregte Art sehr viel lernen durfte. Heute wird er voraussichtlich seine letzte Rede halten. Ich habe mich gestern auch ein wenig geärgert, weil ihm vorgeworfen wurde, er würde das Thema „Aufarbeitung des DDR-Unrechts“ für seine eigene Profilierung nutzen. Ich denke, wer so etwas sagt, hat keine Ahnung, wer Karl-Heinz Gerstenberg ist und wie er arbeitet. Deshalb sage ich: Vielen Dank und alles Gute!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Panter, ich lasse Ihnen das heute durchgehen, weil der letzte Plenartag ist. Eine Danksagung ist ja etwas Schönes, aber das sollte nicht als Kurzintervention zur Gewohnheit werden.

(Christian Piwarz, CDU:
Drei Minuten Redezeit reichen!)

Herr Neubert, möchten Sie eine Kurzintervention vortragen oder einen Redebeitrag halten? – Bitte schön.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe zwei Anmerkungen zur Rede des Staatsministers, zum einen hinsichtlich der Mittel, die in der SLM gekürzt werden sollen, um diese 300 000 Euro sicherzustellen. Ich zitiere aus dem Brief des Geschäftsführers der SLM: „Danach werden im Wesentlichen der Ansatz zur Förderung medienpädagogischer Projekte um 30 000 Euro und für Projekte des Jugendmedienschutzes um 35 000 Euro, Medienforschung, Studien und Analysen um 123 000 Euro, für Filmförderung“ – also kulturelle Filmförderung – „in Höhe von 30 000 Euro gekürzt.“ Das sind die Angaben aus dem Brief. Zu sagen, dass in diesem Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden, ist unsachgemäß.

Das Zweite ist: Sie haben die Zahlen benannt, dass der SAEK 1,6 Millionen Euro erhält. Es ist tatsächlich eine sächsische Besonderheit, dass es in einem Bereich, SAEK, sowohl Ausbildung als auch Medienkompetenzvermittlung gibt. Einerseits werden diese Dinge nicht ausgestrahlt, aber andererseits existieren freie Radios, die Dinge ausstrahlen, jedoch keine Förderung bekommen. Das ist genau der Punkt, dass diese Unterscheidung politisch ganz bewusst so vorgenommen wird und dass freie Radios ganz bewusst aus dieser Finanzierung ausgeschlossen sind. Das ist genau unser Kritikpunkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes und des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 5/14689.

Wir behandeln zuerst die Änderungsanträge und ich beginne mit der Drucksache 5/14799, Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der SPD-Fraktion und der Fraktion GRÜNE. Ich bitte um Einbringung, wenn das gewünscht ist. – Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Es geht darum, in Ergänzung zur möglichen Förderung lokaler und regionaler Fernsehprogramme einen weiteren Punkt 19 innerhalb der Aufgaben der Sächsischen Landesmedienanstalt im Privatrundfunkgesetz einzufügen, und zwar die Förderung nicht kommerzieller lokaler und regionaler Hörfunksender in Sachsen, insbesondere bei der zur Verbreitung ihres Programms erforderlichen Infrastruktur, einzufügen.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis auf den Rundfunkstaatsvertrag. Es wurde gesagt, das seien zusätzliche Forderungen, die Opposition schieße über das Ziel hinaus. Wenn Sie sich § 40 des Rundfunkstaatsvertrages, Finanzierung zusätzlicher Aufgaben von Landesmedienanstalten, zur Hand nehmen, dann stellen Sie fest: In diesem Paragraphen wird ganz eindringlich – eigentlich ausschließlich von der konkreten Formulierung her – darauf abgestellt, dass der nicht kommerzielle Hörfunk durch Landesermächtigung finanziert werden kann.

Genau das wünschen wir uns. In den Debatten der letzten Jahre haben wir immer wieder eingefordert, dass es passiert. Das wird von Ihnen als CDU/FDP-Koalition verhindert, und zwar – wie ich bereits sagte – aus einer sehr willkürlichen, politischen Perspektive heraus, dass Sie freie Radios in diesem Land nicht unterstützen wollen.

Es ist absurd, dass auf der einen Seite kommerzielle, von Werbung finanzierte Fernsehanbieter Geld erhalten und auf der anderen Seite nicht kommerzielle, ehrenamtliche Projekte ohne Werbung die Unterstützung von Ihnen versagt bekommen. Vor diesem Hintergrund legen wir Ihnen diesen Änderungsantrag gemeinsam vor und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst zum Änderungsantrag, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Ich glaube, hier werden Äpfel und Birnen miteinander verglichen. Es ist in der Debatte schon deutlich geworden, dass wir im Bereich der Produktionskosten für Fernsehen einen ganz anderen Aufwand haben als für den Radiobereich. Deshalb kann man das nicht gleichsetzen und wir wollen es auch im Gesetz nicht gleichsetzen.

Zum Zweiten stimmt die Behauptung nicht, dass die kommerziellen Radios nicht in den Genuss von Fördermitteln kämen. Sie bekommen sehr wohl eine Unterstützung für Sende- und Leitungskosten. Darüber hinaus gab es ein relativ großzügiges Angebot für die Umstellung auf die Digitalisierung, die von den nicht kommerziellen Radios nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Diskussion ist gar nicht so alt.

Zum Dritten: Das Thema SAEK ist hier schon als Stichwort gefallen. Ich glaube, das ist genau diese Form,

wodurch Bürger unterschiedlichsten Alters sich einbringen und in Medienerfahrungen ausprobieren können. Diese SAEKs werden sehr umfangreich mit 1,6 Millionen Euro unterstützt. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Antrag? – Herr Neubert noch einmal, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In der Anhörung wird die Frage von den freien Radios, warum dieses Angebot – was auch immer als Argument im Raum steht – vonseiten der SLM durch die freien Radios nicht angenommen wurde, ganz deutlich beantwortet. Ich möchte darauf noch einmal verweisen.

Die Kostenunterschiede bei den lokalen Fernseh Anbietern und den nicht kommerziellen freien Radios will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Das Problem ist: Es geht um ganz andere Summen. Die lokalen Fernsehanbieter haben natürlich ganz andere Einnahmen.

Im ersten Schritt ist durch die SLM angedacht, dass die lokalen Fernsehanbieter eine Förderung in Höhe von 300 000 Euro erhalten. Es sind wesentlich höhere Summen in der Diskussion. Das, worüber wir bei freien Radios sprechen, sind lediglich 50 000 Euro für alle freien Radios, um die Übertragungskosten zu finanzieren. Die freien Radios in Sachsen erhalten gemeinsam lediglich 14 000 Euro pro Jahr von der SLM, und das ist absolut indiskutabel.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Ich rufe den Änderungsantrag auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine ganze Reihe von Stimmen dafür, dennoch ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/14804, Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Änderungsantrag ergänzen wir die neue Ermächtigung der Landesmedienanstalt zur Förderung der lokalen Fernsehveranstalter um die Bedingung, dass Mindeststandards an publizistischer Qualität eingehalten werden müssen.

Diese Formulierung im Gesetz unterstützt die SLM bei der Durchsetzung von Qualitätskriterien. Sie stärkt ihr den Rücken. Wir schreiben also nicht etwa Kriterien für Programmqualität vor – das ist Aufgabe der SLM –, sondern wir sichern gesetzlich ab, dass es überhaupt Qualitätskriterien gibt. Das ist verfassungsrechtlich völlig

unbedenklich und aus unserer Sicht gesetzgeberisch notwendig. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Die verbleibenden zwei Minuten möchte ich für einige persönliche Worte nutzen. Das ist nun wirklich meine letzte Rede. Ich verabschiede mich nach 24 Jahren aus der sächsischen Landespolitik.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

In dieser langen Zeit hat es eine zum Teil sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Kolleginnen und Kollegen aus mehreren demokratischen Fraktionen gegeben, und ich möchte mich ausdrücklich bei Ihnen bedanken.

Ich bin aus der Bürgerbewegung in die Politik gekommen mit einer Konsensorientierung. Stets habe ich mich bemüht, auch anderen politischen Positionen zuzuhören, sie zu achten und konstruktiv mit ihnen umzugehen. Ich habe auch gelernt zuzuspitzen und zu schärfen, um das Wesentliche deutlich zu machen. Wenn ich dadurch jemanden unter Ihnen persönlich verletzt haben sollte, dann tut mir das leid.

Unter diesen 24 Jahren waren zehn Jahre außerparlamentarisch, unfreiwillig, aber mit wichtigen Erfahrungen. Ich habe dabei auch den Blick auf dieses Parlament von außen erlebt. Ich habe erlebt, wie wichtig den Menschen in diesem Land die politische Kultur ist. Das war gestern bereits Thema.

Dazu nur zwei Sätze. Ich glaube, zu dieser politischen Kultur gehört maßgeblich der Umgang mit parlamentarischen Initiativen der Opposition. Das Prinzip des Wegstimmens, zum Teil mit pirouettenhaften Begründungen, wie wir es in den letzten Jahren erleben mussten, wird nicht überzeugend von außen nachvollzogen. Das sage ich sehr bewusst, da wir in der letzten Legislaturperiode in dieser Frage schon eine ganz andere Qualität erreicht hatten.

Ich bitte all jene, die in der 6. Legislaturperiode hier tätig sein werden: Stellen Sie auch das in den Mittelpunkt Ihrer Arbeit. Für die Menschen in diesem Land ist es wichtig, wie wir miteinander umgehen – rhetorisch, aber auch inhaltlich. Daran misst sich die Wertschätzung für die Demokratie und für dieses sächsische Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Ich bin derjenige, der muss.

(Heiterkeit)

Wir werden dem Änderungsantrag leider nicht zustimmen können, weil wir der Landesmedienanstalt gern den Spielraum zur Ausgestaltung der Förderung erhalten möchten. Wir halten es vonseiten des Gesetzgebers nicht für sinnvoll, dass wir von vornherein eine Einschränkung vornehmen.

Herr Staatsminister Beermann hat darauf hingewiesen, dass es einige verfassungsrechtliche Klippen gibt, die zu beachten sind. Die Förderung sollte in aller Ruhe von der Sächsischen Landesmedienanstalt vorbereitet werden, sodass für die Beteiligten tatsächlich klar ist, unter welchen Bedingungen gefördert werden kann.

Zum Abschluss ein persönliches Wort. Herr Dr. Gerstenberg, ich möchte mich auch bei Ihnen bedanken. Es war eine sehr angenehme persönliche Zusammenarbeit, nicht nur im Bereich der Medienpolitik, sondern viel, viel länger im Bereich der parlamentarischen Geschäftsführer. Ich glaube, dass auch der gute persönliche Draht, den wir alle zueinander hatten, ein Stück weit dazu beigetragen hat, dass in dieser Legislaturperiode in den PGF-Runden sehr offen und sehr konstruktiv miteinander umgegangen wurde. Das ist auch ein Fortschritt gegenüber der letzten Legislaturperiode. Dazu haben Sie einen großen Beitrag geleistet und dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es eine weitere Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf die Drucksache 5/14805, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wird Einbringung gewünscht?

(Christian Piwarz, CDU: Ist schon eingebracht!)

– Er ist schon eingebracht. Möchte eine Fraktion dazu noch reden? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt artikelweise ab und beginnen mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Viele Stimmenthaltungen, dennoch wurde der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Damit wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Durchführung des Staatsvertrages über den Rundfunk im vereinten Deutschland. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder Stimmenthaltungen. Artikel 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei vielen Stimmenthaltungen wurde Artikel 3 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Wir kommen zur GesamtAbstimmung: Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich möchte gern die Gegenstimmen sehen. –

(Heiterkeit bei der CDU)

– Ich wollte es einmal ausprobieren. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Meine Damen und Herren, es ist Eilausfertigung gewünscht. Gibt es dagegen Widerspruch? –

(Christian Piwarz, CDU: Etwa?! – Heiterkeit bei der CDU)

– Das hatte ich jetzt nicht verstanden, Herr Piwarz. Wenn es wichtig war, bitte wiederholen, sonst nicht. – Also, es gibt keinen Widerspruch. Damit ist das so angenommen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt und kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten

Drucksache 5/14180, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14743, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Es gibt eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜ-

NE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Herr Abg. Krauß, Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt zum Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten. Dem vorausgegangen ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr, welches die Regelungen zur Behandlung eines Patienten im Maßregelvollzug ohne dessen Einwilligung für nichtig erklärt hatte. Wenn wir über psychische Krankheiten sprechen, dann sprechen wir bei der Zwangsbehandlung von der absoluten Ausnahme. Im Regelfall – das ist die breite Masse der Fälle – möchte der Betroffene behandelt werden und ist auch mit der Behandlung entsprechend einverstanden. Aber es gibt eben auch Fälle, in denen das leider nicht der Fall und die Einsichtsfähigkeit nicht vorhanden ist.

Worum es geht, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen, einem Schreiben von Anwohnern aus dem Dresdner Stadtteil Altgompitz, die sich an verschiedene Behörden gewandt haben und dort das Verhalten eines psychisch kranken Bürgers schilderten. Ich zitiere einmal aus dem Brief: „Er bedrohte Anwohner mit der Axt, schlug Wohnungstüren und Hoftore ein, beschädigte Autos, Stromverteilerkästen und anderes.“ Die Anwohner berichten dann noch von weiterem krankhaftem Verhalten, wie lautem Schreien in der Nacht oder Klingeln an den Türen, Beschimpfen der Anwohner und der Postboten oder dass er mit dem Bademantel in der Stadt unterwegs ist, aber eben nicht behandelt werden möchte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss eine Zwangsbehandlung nicht völlig ausgeschlossen, die Anforderungen daran aber deutlich höhergesetzt. So ist eine Behandlung ohne Einwilligung des Patienten nur möglich, wenn dieser zu verhaltenswirksamer Einsicht krankheitsbedingt nicht fähig ist. Auch darf eine ärztliche Zwangsmaßnahme nur zum Zweck der Behandlung der Anlasserkrankung sowie nur in Fällen der Eigengefährdung bei krankheitsbedingter Einsichtsunfähigkeit vorgenommen werden. Um also an das Beispiel aus Altgompitz anzuknüpfen: Wenn jemand nur mit dem Bademantel – das ist das eine Verhalten; ich will den Gesamtfall nicht bewerten – durch die Stadt geht, wird das sicherlich nicht der Grund sein, eine Zwangsbehandlung vorzunehmen. Wenn aber jemand mit der Axt unterwegs ist, dann kann man sicher schon mal die Frage stellen: Wäre das ein Fall, der unter unser Gesetz fällt?

Im Beschluss des Verfassungsgerichts wurden ferner weitere materielle und verfahrensrechtliche Voraussetzungen aufgestellt. So muss der Zwangsbehandlung eine hinreichend konkrete Ankündigung vorausgehen und das Krankenhaus hat sich vor der Zwangsbehandlung ernsthaft um eine auf Vertrauen gegründete und freiwillige Zustimmung des Betroffenen zu bemühen. Auch wird klargestellt, dass die Behandlungsmaßnahme nur so lange erfolgen kann, wie sie Erfolg verspricht und der Behandlungszweck noch nicht erreicht ist. Die Behandlung darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn andere, mildere Mittel keinen Erfolg versprechen.

Für die Beurteilung einer solchen Prognose müssen die infrage kommenden milderer Mittel in der Regel eingesetzt werden. Es muss eine Abwägung zwischen dem Nutzen und der Belastung der Behandlung durchgeführt werden. Der zu erwartende Nutzen muss zudem den Schaden der Nichtbehandlung überwiegen. Ein zuvor geäußertes freier Wille des Patienten ist zu beachten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechend umgesetzt und bestehende Rechtsunsicherheiten bei der Behandlung psychisch Kranker aus dem Weg geräumt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf nimmt noch weitere Änderungen vor. Dazu gehören exemplarisch die Psychiatrieerberichterstattung sowie die Konkretisierung der ambulanten Nachsorge. Mit der Psychiatrieerberichterstattung soll die Versorgungsqualität eingeschätzt und im Zeitverlauf kontinuierlich vergleichbar gemacht werden. Damit soll eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung sichergestellt werden. Die erhobenen Daten werden dabei ausgewertet und sollen Aussagen zum Auftreten und zur Häufigkeit psychischer Erkrankungen sowie zu regionalen Unterschieden liefern und als Grundlage für eine Gesundheitsplanung und Strukturierung der psychiatrischen Versorgung dienen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass die Datenerhebung freiwillig ist. Die ambulante Nachsorge im Rahmen der Arbeit der forensisch-psychiatrischen Ambulanzen ist ein wichtiges Instrument, um Rückfallgefahren der Zielgruppe zu kontrollieren und ihnen zu begegnen. Zielgruppe der forensisch-psychiatrischen Ambulanz sollen künftig sowohl Personen sein, die aus dem Maßregelvollzug entlassen wurden, als auch Personen, die in der Hauptverhandlung eine Maßregel erhalten haben, bei denen diese jedoch ausgesetzt und Führungsaufsicht mit der Maßgabe der Behandlung in einer forensischen Ambulanz angeordnet wurde.

Diese Aufgabe und die medizinisch-therapeutischen sowie psychosozialen Aufgaben nach der stationären Behandlung übernimmt ein multiprofessionelles Team in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz. Die Kontinuität der psychiatrischen Behandlung ist somit gewährleistet. Zusätzlich zur forensischen Nachsorge soll aber mit der Einrichtung der forensischen Ambulanzen die Chance genutzt werden, den Anstieg der Neuaufnahmen durch Vermeidung einer stationären Unterbringung abzuf puffern sowie die jeweilige Verweildauer zu senken.

Der Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz hat sich im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandergesetzt und es fand eine Anhörung statt, aus der wichtige Anregungen aufgenommen worden sind. Dabei möchte ich insbesondere dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Eine weitere Änderung betrifft zum Beispiel die Leitung der Sozialpsychiatrischen Dienste in den Landratsämtern

bzw. Stadtverwaltungen. Nicht nur Psychiater können diese leisten, sondern ausnahmsweise auch Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst und Psychologische Psychotherapeuten, wenn die entsprechende Einwilligung des Sozialministeriums vorliegt. Wir haben dabei einen Wunsch der Psychotherapeutenkammer aufgegriffen und vielleicht auch ein Puzzlesteinchen gegen den Ärztemangel gelegt; denn ich denke, wir sollten an verschiedenen Stellen schauen, welche geeigneten Berufsgruppen es neben den Ärzten noch gibt, die diese Aufgaben wahrnehmen können.

Ich möchte zum Schluss kommen, Sie bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte den Anfang machen, Mut zur Lücke haben und meine Rede zu Protokoll geben.

Wir haben in vielen Ausschusssitzungen ausführlich diskutiert. Nicht alles, was die Experten uns empfohlen haben, konnte umgesetzt werden. Nicht alles ist gelungen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Frau Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor auch ich meinen Redebeitrag zu Protokoll gebe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums meinen Dank auszusprechen. Wir hatten wenig Zeit für die Beratungen, aber ganz viele Fragen und Bitten, die umgehend und umfassend beantwortet wurden. Ich weiß, dass es eine Fleißarbeit gewesen ist. Deshalb an dieser Stelle ein Dankeschön.

Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion bitte, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordneten! Vieles hat mein Kollege Alexander Krauß schon gesagt. Das möchte ich an der Stelle nicht wiederholen. Es war sportlich und in einem sehr engen Korsett, dass wir das Gesetz auf den Weg gebracht haben. Auch meine Fraktion möchte den Dank an alle beteiligten Ärzte, medizinisches Personal, Selbsthilfegruppen und die Ministerien noch einmal aussprechen.

Die Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es hier übernehmen, die ablehnende Haltung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu erläutern.

Zuerst möchte ich mich allerdings dem Dank von Dagmar Neukirch anschließen. Der Dank geht ans Ministerium. Geschuldet dem Verfahren, dass es nicht nur in einem engen Korsett war, sondern auch die Einbeziehung von Betroffenen nicht zuließ, war es trotzdem möglich, umfangreich Fragen zu stellen. Diese wurden vom Ministerium auch beantwortet und konnten eine Rolle bei unseren Beratungen spielen. Der Kollege ist schon darauf eingegangen.

Im Februar letzten Jahres hat das Bundesverfassungsgericht die Rechtsgrundlage, die in Sachsen eine Behandlung gegen den natürlichen Willen, zum Beispiel durch eine zwangsweise Gabe von Medikamenten, ermöglichte, für nichtig erklärt. Warum das? Das Bundesverfassungsgericht hielt es für nicht hinnehmbar, dass bei einem derart schwerwiegenden Grundrechtseingriff wichtige Verfahrensgrundsätze nicht rechtlich normiert waren. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatte sich schon früh abgezeichnet – auch bei Urteilen zu Gesetzen anderer Länder. Auch Sachsen musste sich schon zu diesem Zeitpunkt darauf einstellen, dass das sächsische Gesetz dem nicht standhalten würde.

Seitdem mussten die psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen neue Wege gehen bzw. schmale Pfade alternativer Methoden oder Verfahren, die es zu diesem Zeitpunkt schon gab, zu gangbaren Wegen ausbauen; denn der Zwang war fortan nicht mehr erlaubt. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden Erfahrungen gemacht, die zusammen mit denen anderer Bundesländer dazu führen können, eine Zwang reduzierende therapeutische Kultur zu entwickeln.

Wenn wir diese Entwicklung aufgreifen würden, könnten wir mit der Novellierung des PsychKG zwei Ziele verfolgen: erstens, diese Erfahrungen einer zwangsfreien Behandlung und der entsprechenden Verfahren. – Ich nenne zum Beispiel die Behandlungsvereinbarung. Zugegebenermaßen sind diese Verfahren in der Regel gesprächsintensiv und die Budgetierung, die die Psychiatrie demnächst treffen wird, wird das nicht unbedingt erleichtern. – Also: Entsprechende Verfahren bei der Novellierung des Gesetzes zu würdigen und die notwendigen Rahmenbedingungen für diesen Weg zu schaffen – es ist klar, dass es notwendiger Rahmenbedingungen bedarf – können Sie im Bericht der Besuchskommission nachlesen. Es ist auch hier schon Thema gewesen. Also: Es ist wichtig, die notwendigen Rahmenbedingungen für den Weg zu schaffen. Das ist die eine Seite.

Zum anderen können wir durch die Novellierung Regelungen schaffen, die eine Behandlung gegen den Willen als Ultima Ratio rechtssicher ermöglichen. Es geht nicht darum, das auszuschließen.

Mein Eindruck vom Verfahren war, dass diese beiden Wege nicht wirklich zur Debatte standen. Die Staatsregierung hatte nur ein Ziel: Sie wollte Zwangsbehandlungen ermöglichen. Damit wurde allerdings eine Chance vertan, nämlich aus den Erfahrungen einer Psychiatrie, die zwangsweise ohne Zwang auskommen musste, zu lernen und das System der psychiatrischen Versorgung entsprechend weiterzuentwickeln. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nur dann gelingen, wenn die ambulante psychiatrische Versorgung und die niedrigschwelligen Angebote so ausgebaut werden, dass eine frühzeitige Krisenintervention erfolgen kann. Eine funktionierende Komplementärversorgung hat das Potenzial, schweren Krisen und Notfällen, die dann potenziell zwangsbehandlungsanfällig sind, vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang ist lobend zu erwähnen, dass die Leitung der Sozialpsychiatrischen Dienste im Gesetz geändert wurde. Dazu hat mein Kollege schon etwas gesagt.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf wurde mehr als einmal kritisiert, dass sich die Staatsregierung zunehmend aus der psychiatrischen Komplementärversorgung zurückzieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist fatal für die Betroffenen. Leider war das Verfahren nicht so angelegt, dass Betroffene ausreichend einbezogen wurden. Das kann mit dem Psychiatriebeirat nicht abgedeckt werden. Dort ist nur ein Betroffener drin, und dieser spricht auch nicht für einen Verband. Ein ausreichendes Verfahren beinhaltet auch, dass Betroffene ausreichend Zeit für ihre Stellungnahme bekommen. Das war nicht gegeben.

Das ist ein weiterer Grund für unsere Ablehnung des Gesetzentwurfes. Ich persönlich habe große Zweifel, ob der vorliegende Gesetzentwurf im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht. Im Zusammenhang mit der psychiatrischen Versorgung im Allgemeinen und mit dem PsychKG im Besonderen werden die Rechte einer Reihe von Menschen im Sinne der UN-Konvention tangiert, die es zu berücksichtigen gilt. Ich verzichte darauf, die Rechte im Einzelnen zu nennen, kann sie Ihnen aber bei Bedarf gern nennen.

Eine systematische Überprüfung dahin gehend hat jedenfalls nicht stattgefunden. Vielmehr geht das Sozialministerium – so ist uns auf Nachfrage geantwortet worden – davon aus, dass die UN-BRK beachtet wurde. Durch welche konkreten Maßnahmen und Verfahren das erfolgte, ist dabei überhaupt nicht klar.

Drittens, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich die Normen im Gesetz für zu unbestimmt. Ein Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts lautete: „Die wesentlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung bedürfen klarer und bestimmter gesetzlicher

Regelungen.“ Das gilt auch für die Anforderungen an das Verfahren.

Praktiker und Praktikerinnen aus den Kliniken kritisieren genau diesen Mangel an Klarheit und Bestimmtheit der Normen zur Zwangsbehandlung, der ihre Arbeit und ihre rechtssichere Entscheidung im Alltag erschwert.

Der Gesetzestext muss insgesamt klarer und bestimmter formuliert werden, sodass alle Rechtsanwendenden – die Patienten und Patientinnen, die Unterbrachten, die Angehörigen, die Verfahrenspfleger und Verfahrenspflegerinnen, Ärzte und Ärztinnen, Pfleger, Krankenschwestern in den Kliniken –, die in der Regel über keine juristische Ausbildung verfügen, sehr genau wissen, welche Rechte und Pflichten aus dem PsychKG resultieren, zum Ergreifen welcher Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen das Gesetz wen ermächtigt und welcher Voraussetzungen diese jeweils bedürfen und welche Rechtsschutzmöglichkeiten mithilfe welcher Unterstützung eröffnet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf formuliert keine ausreichenden rechtssicheren und menschenrechtskonformen Lösungen und lässt zentrale Fragen in einem Bereich, der mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden ist, unbeantwortet, und vor allem: Das Bemühen der Staatsregierung, Zwangsmaßnahmen wirklich nur als Ultima Ratio zuzulassen und stattdessen alternative Methoden und ambulante Angebote zu stärken, ist nicht zu erkennen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte im Zusammenhang mit dieser Debatte zum Gesetzentwurf, aber auch sonst den Eindruck, dass für manche von Ihnen die von mir immer wieder zitierten Menschenrechtskonventionen eher eine Last als eine Errungenschaft sind. Die Würde des Menschen wird sich nicht automatisch als Grundlage unseres Handelns einstellen. Bedenken Sie bitte: Wir sind weder zeitlich noch räumlich weit von Gräueln entfernt. Ich halte es für eine wesentliche Aufgabe der Parlamente und des demokratischen Diskurses, die Menschenwürde immer wieder bewusst als Grundlage unseres Handelns zu zitieren und damit auch weiterzutragen und zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. – Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Staatsministerin, bitte schön, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten – kurz PsychKG genannt – ist die Rechtsgrundlage für die psychiatrische Versorgung in unserem Freistaat. Es sichert seit dem Jahr 1994 die Rechte der psychisch kranken Menschen und hat sich

seitdem in der Praxis bewährt. Besonders die umfassenden Reformen in der Psychiatrie haben gezeigt, dass es eine gute Grundlage ist.

Dieses 3. Änderungsgesetz ist deshalb auch keine Neuausrichtung in der Psychiatriepolitik. Vielmehr geht es darum, es an die geänderten Bedürfnisse und Anforderungen in der Praxis anzupassen und auch die höchst richterliche Rechtsprechung in einigen Bereichen umzusetzen. Damit verbessert dieses Änderungsgesetz die Situation psychisch kranker und behinderter Menschen.

Worum geht es konkret? Wir haben hier bereits die veränderte Rechtsgrundlage von 2013 nochmals verdeutlicht. Dies kam auch für den Freistaat überraschend, weil wir bereits weitergehende Sicherungen als andere Länder hatten. So ist in Sachsen die Zustimmung eines Betreuers für eine Zwangsbehandlung zum Schutz des Patienten erforderlich. Nun hat das Bundesverfassungsgericht höhere Maßstäbe angesetzt, die in diesem Änderungsgesetz vollständig umgesetzt sind.

Erstens: Die Behandlung mit Medikamenten gegen den Willen des Patienten wird wieder im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung möglich. Diese Behandlung ist immer die Ultima Ratio. Aber es gibt Krankheitsbilder, bei denen Medikamente gerade erst ein menschenwürdiges Leben sicherstellen; denn sie schützen den Patienten und stellen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung wieder her.

Zweitens: Der rechtliche Schutz der Patienten wird verbessert, weil die Voraussetzungen und das Verfahren klarer geregelt sind und die Zustimmung des Betreuungsgerichts erforderlich ist.

Drittens: Mit dem Änderungsgesetz erhöhen wir die Rechtssicherheit der Ärzte bei ihrem therapeutischen Handeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit diesem Änderungsgesetz wurden nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt, wir haben zugleich die Möglichkeit genutzt, weitere Anpassungen vorzunehmen. Auch hierzu zwei Beispiele:

Erstens: Mit dem Gesetz führen wir eine regelmäßige standardisierte Psychiatrieberaterstattung ein. Die größte Herausforderung hierbei war, den Datenschutz vollständig zu beachten. Damit werden wir für die Zukunft über eine solide Datenbasis verfügen und können die Leistungsfähigkeit des Systems besser bewerten und daraus weitere Planungen ableiten.

Zweitens: Wir stärken die forensischen Kliniken bei der Betreuung psychisch kranker Rechtsbrecher nach ihrer Entlassung aus dem Maßregelvollzug. So verbessern und sichern wir die Nachsorge für die Patienten, erhöhen die Sicherheit für die Bevölkerung und verbessern die ambulante Betreuung. Wir hoffen, damit auch die Verweildauer der Patienten in den Maßregelvollzugseinrichtungen zu verkürzen.

Sie sehen, dieses Änderungsgesetz gewährleistet die Anpassung der Gesetze an die tatsächlichen Gegebenheiten. Es verbessert die Versorgung und sichert die Rechte unserer Patientinnen und Patienten. Auch hier möchte ich ausdrücklich Dank an die beteiligten Ausschüsse des Landtags für die konstruktive und zugleich zügige Beratung sagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt eine Kurzintervention. Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Es ist mir in der Redezeit nicht gelungen, auf das, was Frau Ministerin jetzt angesprochen hat, nämlich die Psychiatrieberaterstattung, einzugehen. Manche von Ihnen erinnern sich wahrscheinlich an die Novellierung des PsychKG in der letzten Legislatur. Damals wurde die Psychiatrieberaterstattung, die damals schon mit dem Gesetz eingeführt werden sollte, zurückgezogen, weil der Datenschutzbeauftragte dort zu Recht Bedenken hatte. Es ist dem Staatsministerium nicht gelungen, bei der Vorlage des Gesetzentwurfs der Psychiatrieberaterstattung Rechnung zu tragen. Insofern war es dem Engagement des Datenschutzbeauftragten zu verdanken, dass dieses Mal das Gesetz mit der Psychiatrieberaterstattung verabschiedet werden konnte und dass noch Regelungen eingefügt werden konnten, die diese datenschutzrechtlichen Bedenken ausgeräumt haben. Dafür möchte ich ihm noch einmal ausdrücklich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, wollen Sie darauf antworten? – Das ist nicht der Fall. Herr Krauß hatte aber noch einmal um das Wort gebeten.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die grundsätzlichen Bedenken, die die GRÜNEN vorgebracht haben, eingehen. Keine Frage: Auch psychisch kranke Menschen haben Rechte. Die wollen wir ihnen nicht vorenthalten, das ist keine Frage. Deswegen sind die Hürden zur Zwangsbehandlung auch sehr hoch. Aber die UN-Behindertenrechtskonvention ist auch kein Freifahrtsschein dafür, alles machen zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vorhin einen Fall vorgetragen. Wenn jemand mit der Axt durch die Gegend rennt, dann, finde ich, hat nicht nur der Betreffende, der mit der Axt unterwegs ist, Rechte, sondern auch derjenige, der noch in dem Dorf wohnt, und zwar, dass er nicht von der Axt erschlagen wird. Wenn man das selbst nicht einsehen kann, das nicht sieht, dass man mit der Axt durch die Gegend rennt und vielleicht auf Leute einschlägt, weil man krankheitsbedingt nicht dazu in der Lage ist, dann, finde ich, hat die Gesellschaft die Aufgabe, den Betreffenden zwangsweise zu behandeln und ihn auf die richtige Spur zu bringen. Das ist zwar

immer das letzte Mittel, aber ich bitte darum, dass wir beide Rechtsgüter ein wenig abwägen.

Es gibt nicht nur den psychisch Kranken, es gibt auch die restliche Gesellschaft. Die Menschen haben ein Anrecht darauf, dass ihnen mit Würde begegnet wird. Ich glaube, das ist uns mit dem Gesetz gut gelungen, das haben wir geschafft. Hätte es andere Formulierungsvorschläge gegeben, hätten Sie das gern in einem Änderungsantrag vorbringen können. Sie haben es nicht getan. Ich glaube, Ihnen ist auch nichts Besseres eingefallen, als wir im Gesetz haben. Insofern würde ich mich freuen, wenn auch Sie dem Gesetz zustimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Auch an dieser Stelle eine Kurzintervention. Zum einen habe ich dargelegt, warum wir keinen Änderungsantrag vorgebracht haben: weil wir schon das Verfahren für nicht geeignet halten, also für nicht rechtskonform im Sinne der UN-Konvention. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

Ich habe – davor verwehre ich mich – auch nicht davon gesprochen, dass die UN-Konvention ein Freifahrtschein sei. Die UN-Konvention formuliert Rechte, die bindend sind – auch für Sachsen. Es gilt, diese Rechte zu wahren. Ich sehe in der Novellierung diese Rechte als nicht gewahrt.

Wir haben gestern vom UN-Ausschuss gesprochen, dem Fachausschuss, der die Umsetzung der UN-Konvention begleitet. Er hat eine allgemeine Bemerkung getroffen, und zwar zu § 12, der unter anderem auch betroffen ist. Ich zitiere daraus: „Der Ausschuss geht davon aus, dass ein generelles Missverständnis vorliegt. Insbesondere hätten die Staaten nicht verstanden, dass ein Paradigmenwechsel von einer ersetzenden zu einer unterstützenden Entscheidung erfolgen müsse.“ – Da geht es – das habe ich vorhin gesagt – nicht darum, Zwangsbehandlungen grundsätzlich auszuschließen, sondern alle unterstützenden Möglichkeiten vorher auszuschöpfen. Das ist insbesondere durch die mangelhafte ambulante Versorgung nicht der Fall.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, möchten Sie darauf reagieren? – Das ist nicht der Fall. Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/14743; es liegen keine Änderungsanträge vor.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt der Überschrift seine Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde dennoch der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 1, Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen; Artikel 1 wurde dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 2, Änderung des Sächsischen Krankenhausgesetzes: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde bei Enthaltungen und Gegenstimmen dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 3, Einschränkung von Grundrechten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Gegenstimmen; Artikel 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Artikel 4, Neufassung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten: Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Gegenstimmen; Artikel 4 wurde dennoch mit Mehrheit angenommen.

Artikel 5, Inkrafttreten: Wer gibt die Dafür-Stimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen ist dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Jetzt bitte ich zur Abstimmung über den gesamten Gesetzentwurf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es das gleiche Abstimmungsverhalten. Damit ist der Entwurf als Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Das Sächsische Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten muss aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2013 novelliert werden. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, das Gesetz für die Zukunft aufzustellen.

Es gab zahlreiche Stellungnahmen. Das zeigt, dass diese Gesetzesänderung wichtig und notwendig ist und von

Fachleuten sehr wohl zur Kenntnis genommen und konstruktiv begleitet wurde. Nicht alle sind zufrieden.

Die Anhörung im Sozialausschuss und die Unterstützung durch den Datenschutzbeauftragten brachten nützliche Erkenntnisse. Bei diesem Zeitfenster verwundern die kurzfristigen Änderungen in der letzten Ausschusssitzung schon etwas. Diskutiert wurden der Datenschutz, die Arbeit der Besuchskommissionen, die Psychiatrieberichterstattung oder die Zwangsbehandlungen. All diese

Themen müssen klar geregelt werden, um ein modernes und zukunftssicheres Gesetz zu erarbeiten.

Lassen Sie mich auf einen Schwerpunkt aus der Anhörung besonders eingehen: Künftig können als Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes in begründeten Einzelfällen (ohne zeitliche Befristung) – neben einem Facharzt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit besonderen ausgewiesenen Kenntnissen auf dem Fachgebiet der Psychiatrie – auch Fachärzte mit einschlägiger psychiatrischer Berufserfahrung oder Psychologische Psychotherapeuten zugelassen werden. Mit dieser Entscheidung entfaltet das Gesetz in diesem Punkt natürlich starke Wirkung auf den ambulanten Bereich.

Der öffentliche Gesundheitsdienst zeigt seit längerer Zeit große personelle Lücken auf. Besonders im ländlichen Raum werden Wege und Wartezeiten länger, was genau für diese Krankheitsbilder die Lage für einzelne Patienten dramatisieren kann. Aktuell sind 27 ärztliche Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst unbesetzt. Bis 2023 gehen weitere 36 Ärzte in Rente. Acht Ärzte machen zurzeit ihre Facharztausbildung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Psychologische Psychotherapeuten können aufgrund ihrer Approbation die Leitung eines Sozialpsychiatrischen Dienstes übernehmen. Die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben stehen in keinem Widerspruch zu den Befugnissen und Fähigkeiten.

Die Versorgung im ländlichen Raum ist insgesamt sehr angespannt, wie zum Beispiel im Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge. Hier hat die Landesdirektion hinsichtlich des Vollzugs der Richtlinie Psychiatrie und Suchthilfe im Haushaltsjahr 2014 zur Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes – Sozialpsychiatrische Hilfen – eine Förderung durch den Freistaat abgelehnt. Es geht um die Leitung des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Warum auch immer – durch solche Entscheidungen wird leichtfertig der Bestand niedrigschwelliger Angebote zur Unterstützung psychisch kranker Menschen zur Disposition gestellt.

Das Gesetz regelt in der jetzigen Fassung recht gut, wie die gemeindenahere Versorgung gesichert werden kann. Eine stabile Versorgung ist nur durch eine stabile finanzielle Ausstattung der Dienste und Einrichtungen möglich. Das muss mit der Haushaltplanung 2015/2016 gesichert werden. Die gemeindenahere Versorgung gehört natürlich zu den Pflichtaufgaben der LRÄ und kreisfreien Städte, aber diese können nicht Ausfallbürge für die Kassenärztliche Vereinigung sein.

Rahmenbedingungen zu schaffen, um vor Ort ausreichende, gute und frühzeitig einsetzende Therapien zu sichern, würden dem Gesetz gewisse Unstimmigkeiten bei Zwangsbehandlungen nehmen. Es ist eine Notwendigkeit, Zwangsbehandlungen nachweisbar auf ein Minimum zu reduzieren. Eine andere ist die personelle Ausstattung in Kliniken. Bei ausreichend Fachpersonal ließe sich durch ein höheres Zeitbudget manche Zwangsbehandlung eventuell vermeiden.

Die tägliche Ausgestaltung des Gesetzes ist keine einfache Sache und bedarf ausreichend finanzieller und personeller Möglichkeiten im stationären und vor allem im ambulanten Bereich.

Es wurde einiges erreicht mit diesem Gesetz. Viele Vorschläge der Experten bleiben ungenutzt. Das ist schade. Deshalb werden wir uns enthalten.

Dagmar Neukirch, SPD: Psychische Erkrankungen sind weit verbreitet und führen derzeit zu einer der akutesten medizinischen Versorgungsproblematiken. Insbesondere das ambulante System der medizinischen und komplementären Hilfen steht vor sich weiter ausdehnenden Bedarfen. Vor diesem Hintergrund ist das vorliegende Gesetz zur Änderung der Hilfen und Unterbringung bei psychischen Erkrankungen zu bewerten.

Der Gesetzentwurf erreichte uns leider erst kurz vor Ende der Legislaturperiode, sodass auch, im Rückblick betrachtet, die Zeit äußerst knapp bemessen war, um sich wirklich tiefgründig mit den zu regelnden Sachverhalten und bewertend mit den vorgeschlagenen Regelungen zu beschäftigen. Die kurzfristig anberaumte Anhörung hinterließ einige grundsätzliche und viele konkrete Fragen.

An der Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums danken, die die vielen Fragen von uns und den GRÜNEN umgehend und ausführlich versuchten zu beantworten. Ich weiß, dass dies eine große Herausforderung auch für das Ministerium darstellte. Jedoch wurde dem sich daraus ergebenden Diskussionsbedarf in den folgenden Ausschussberatungen zu wenig Raum eingeräumt, sodass leider bei mir und meiner Fraktion weiterhin Zweifel bestehen. Der in der letzten Ausschusssitzung vorgelegte Änderungsantrag, der dann in der Sitzung noch korrigiert werden musste, hat nicht dazu beigetragen, die Zweifel auszuräumen.

Mit dem Änderungsantrag konnten einige Probleme behoben werden, insbesondere die Berichterstattung. Auch einige andere vorgesehene Maßnahmen, dass zum Beispiel Zwangsbehandlungen tatsächlich nur als Ultima Ratio zum Einsatz kommen, finden wir vorbildlich.

Aber für uns ist deutlich geworden, dass man den Sachverhalt der Behandlung gegen den natürlichen Willen – Zwangsbehandlung – eben nicht losgelöst von Versorgungs- und Ausstattungs- sowie der Fachkraftproblematik betrachten kann. Natürlich kann man dies nicht alles im vorliegenden Gesetz regeln. Man sollte es aber soweit wie möglich einbeziehen. Dass die Förderrichtlinie für die komplementären und ambulanten Strukturen erst 2015 geändert und angepasst werden soll, ist in diesem Zusammenhang bedauerlich.

Der letzte Bericht der Besuchskommission hat eindeutig belegt, dass es hinsichtlich der personellen und baulichen Ausstattung sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Psychiatrie Mängel gab. Einige Sachverständige in der Anhörung sowie schon seit geraumer Zeit die kommunale Ebene weisen nachdrücklich darauf hin, dass

auch die Finanzierung des ambulanten Bereichs nicht mehr ausreichend ist. Natürlich ist es genau der ambulante Bereich mit den Kriseninterventionen und den frühzeitigen Hilfen und Therapiemöglichkeiten, der Zwangsbehandlungen am ehesten vermeiden und dem vorbeugen kann. Die Ausstattung genau dieses Bereiches jetzt auszublenden – das ist an der Stelle auszublenden – halten wir für nicht zielführend, wenn wir es mit der Umsetzung der UN-BRK und der Vermeidung von Zwangsbehandlungen tatsächlich ernst meinen.

Trotz der positiven Ansätze und Maßnahmen wird die SPD-Fraktion angesichts der beschriebenen offenen Fragen und rechtlichen Zweifel dem Gesetzentwurf heute so nicht zustimmen.

Anja Jonas, FDP: Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten befassen wir uns heute mit einem wichtigen Gesetz. Ich möchte kritisch anmerken, dass die Frist für die Behandlung im Landtag sehr kurz war. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Bedeutung, die diesem Gesetz für jene Menschen zukommt, die sich vor schwere Herausforderungen in der Lebensführung gestellt sehen. Psychische Krankheiten werden tabuisiert. Man schweigt darüber, und es fällt der Gesellschaft schwer, damit umzugehen. Eine entsprechend angemessene Zeit, um darüber zu beschließen, wäre dem Regelungsgegenstand würdig gewesen.

Mit dem Änderungsgesetz zum PsychKG passt der Freistaat die Rechtslage an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an. Es regelt darüber hinaus die Rechte und Zusammensetzung der Besuchskommissionen und die Fachaufsicht des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. So werden die nicht öffentlichen Krankenträger für die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Unterbringung durch das SächsPsychKG mit hoheitlicher Gewalt beliehen. Sie werden für diese Zwecke der Fachaufsicht der Landesdirektion unterstellt. Dieses Verfahren gewährleistet die vom Verfassungsgericht geforderte ununterbrochene Legitimationskette.

Das Gesetz regelt nun auch die Bestellung der in diesen Krankenhäusern tätigen Mitarbeiter. Dies erstreckt sich auf die Prüfung der Sachkunde und Zuverlässigkeit sowie die Anleitung dieser Mitarbeiter. Auch an die Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug hatte das Bundesverfassungsgericht umfangreiche Anforderungen gestellt, die nun Eingang gefunden haben.

Es wurde noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass die Behandlung der Einwilligung des Patienten bedarf. Dies gilt selbst, wenn der Patient geschäftsunfähig ist; denn er kann trotzdem einwilligungsfähig sein. In der Anhörung

des Landtages wurde betont, dass ein Großteil der Patienten auch aktiv an seiner Behandlung mitwirkte.

Wir sind uns bewusst, dass damit die Rechtsgrundlage für empfindliche Eingriffe gelegt wird. Diese Regelung erfordert Weitsicht und eine entsprechende Kompetenz der Ärzte. Aber wir müssen die Möglichkeit eröffnen. Wir setzen auf diese Kompetenz und die ethische Verantwortung der Ärzte. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Patienten therapie- und perspektivlos in den Krankenhäusern verweilen. Es ist aus psychiatrischer Sicht in der Anhörung ausdrücklich betont worden, dass diese Regelung Rechtssicherheit schafft – für die Betroffenen, für die Ärzte und für die Richter.

Vor dem Hintergrund der Schwere möglicher Eingriffe sind die erweiterten Kompetenzen der Besuchskommission sehr zu begrüßen. Das gesetzlich normierte Zutrittsrecht – auch gegen den Willen des Hausrechtsinhabers – ist zu Recht verankert worden. Es bietet die Transparenz, die man hier erwarten kann. Jeder Zweifel an den Maßnahmen, jeder noch so kleine Verdacht muss ausgeräumt werden. Dafür ist ein uneingeschränktes Zutrittsrecht die Voraussetzung.

Ein wesentlicher Punkt des Gesetzes ist die Psychiatrieberichterstattung. Der größte Aufwand steckt hierbei in der Erhebung der Daten. Mit dem neu eingeführten § 8 a bis h wird die Basis für die Datenerhebung geschaffen. Er dient als Grundlage, um in einem fragmentierten und feingliedrigem System der Versorgung von psychisch Kranken eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Wesentliche Änderungen ergeben sich nun im Maßregelvollzug. Aus den Vorgaben des Verfassungsgerichts an ärztliche Zwangsmaßnahmen resultiert die Anforderung einer unabhängigen Prüfung, die die Genehmigung des Amtsgerichts notwendig macht. Die Fachaufsicht des Maßregelvollzugs obliegt – wie bereits bei der Bestellung ausgeführt – dem Ministerium. Die Kontrolle, vor allem die politische Kontrolle durch das Ministerium, ist in der Anhörung begrüßt worden.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Änderungsantrag eingehen. Wie bereits erwähnt, sind hier die Anregungen und Vorgaben des Datenschutzbeauftragten umgesetzt worden. Sie beziehen sich auf den Datenschutz im Maßregelvollzug. Mit dem Änderungsantrag erfolgt nun noch mal eine Anpassung der Anonymisierung. Ich danke den Ärzten, dem medizinischen Personal, den Einrichtungen und den Selbsthilfegruppen für die aktive Beteiligung im Entscheidungsprozess.

Dies ist das wichtigste Gesetz, das wir heute beschließen werden. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4**Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band I bis IV) zu Drucksache 5/2482, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen zum Thema: „Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen, für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatten um den sogenannten Sachsen-Sumpf (Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“****Drucksache 5/14700, Unterrichtung durch den 2. Untersuchungsausschuss der 5. Wahlperiode**

Ich darf darauf hinweisen, dass der Abschlussbericht aus vier Bänden besteht. Die Bände I und II enthalten den Verfahrensteil, den Sachbericht und den Bericht der Koalitionsfraktionen, die vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen worden sind.

Der abweichende Bericht der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE ist in dem Ihnen vorliegenden Band III enthalten. Die Aussagen dieser Unterlagen können auch Gegenstand der öffentlichen Aussprache sein. Die Fraktion GRÜNE hat zusätzlich einen abweichenden Berichtsteil erstellt, der als geheim eingestuft ist. Dieser Band IV der Drucksache konnte von den Mitgliedern des Landtages unter den bekannten Bedingungen eingesehen werden. Für die Aussprache gilt das gestern erläuterte Prozedere.

Es ist eine Aussprache vorgesehen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Es ist vorgesehen, dass der Berichterstatter in die erste Runde geht. Herr Abg. Bartl, bitte, als Berichterstatter.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sächsische Landtag der 5. Wahlperiode hat in seiner 16. Sitzung am 20. Mai 2010 auf Antrag jeweils aller Abgeordneten der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – mithin von 52 Mitgliedern dieses Hohen Hauses – einen Untersuchungsausschuss mit der Kurzbezeichnung „Kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen“ eingesetzt.

Der Untersuchungsausschuss hat seither im Auftrag und stellvertretend für den Landtag, für das Plenum als Träger des Untersuchungsausschussrechts, alle ihm möglichen Anstrengungen unternommen, die ihm im Einsetzungsbeschluss bestimmten Gegenstände zu untersuchen.

Mit der Vorlage des heute zur Debatte gegenständlichen Abschlussberichtes des Ausschusses sowie dem hierzu

unterbreiteten abweichenden Bericht der drei ursprünglich die Einsetzung des Untersuchungsausschusses begehrenden Oppositionsfraktionen kommt der Ausschuss der ihm durch § 23 des Sächsischen Untersuchungsausschussgesetzes auferlegten Verpflichtung nach, dem Landtag nach Abschluss seiner Untersuchungen Bericht zu erstatten. Die insgesamt in vier Bände gegliederte Berichtsdokumentation umfasst 994 Seiten. Zu deren Entstehen werde ich noch etwas sagen.

Um seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Plenum genügen zu können, hat der Untersuchungsausschuss am 27. Mai 2014 beschlossen, seine Beweisaufnahme zu beenden, obgleich noch Beweisanträge in erheblicher Zahl – darunter die von bereits beschlossenen Vernehmungen weiterer 18 Zeugen – nicht abgearbeitet waren.

Der Ausschuss hat bereits in seiner konstituierenden Sitzung, die am 25. Juni 2010 stattfand, erste Beweisbeschlüsse gefasst, darunter den, sämtliche Unterlagen des 2. Untersuchungsausschusses der 4. Wahlperiode des Sächsischen Landtages über den Präsidenten des Landtages beizuziehen, um so auf die Erkenntnisgewinnung und Beweissicherungen des vorherigen mit zu Teilen gleichem Beweisgegenstand befassten Untersuchungsausschusses „Kriminelle und korruptive Netzwerke“ des letzten Landtages zurückgreifen zu können.

Mit dem gleichen Anliegen wurden mit diesem Beweisbeschluss alle im Bestand der Verwaltung des Sächsischen Landtages einschließlich der Geheimschutzstelle vorhandenen Unterlagen abgefordert. Nach einem weiteren in der konstituierenden Sitzung beschlossenen Beweisantrag erfolgte unverzüglich, noch vor Eintritt in die Sommerpause des ersten Parlamentsjahres dieser Legislaturperiode, die Anforderung von Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie sämtlicher Unterlagen, die nach Maßgabe des Beschlusses der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages der 4. Wahlperiode vom 15. Mai 2007 an die zuständige

Staatsanwaltschaft durch eben das Landesamt für Verfassungsschutz herauszugeben waren bzw. herausgegeben worden sind.

Bei diesem und dem weiteren Herangehen an seine Untersuchungen hatte der Untersuchungsausschuss im Grundsätzlichen von Beginn an zu beachten, dass sich schon aus dem Thema des Einsetzungsauftrages als grundlegender Untersuchungsauftrag ergab, die Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragter leitender Behördenvertreter in Bezug auf vor allem drei Schwerpunkte zu untersuchen:

Erstens, auf etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und Kommunalbehörden in Sachsen;

zweitens, auf etwaiges Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen sowie

drittens, auf die unzureichende Aufklärung sowie etwaige gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatte um den sogenannten „Sachsen-Sumpf“. Im Einsetzungsbeschluss waren darüber hinaus 14 verschiedene Einzelpunkte der Untersuchung zu entnehmen, die jeweils unter die vorgenannten drei Hauptschwerpunkte zu subsumieren gewesen sind.

Bereits in seiner zweiten Sitzung am 11. August 2010, unmittelbar nach Wiederaufnahme der Arbeit im Anschluss an die parlamentarische Sommerpause, verständigte sich der Ausschuss einvernehmlich dahin gehend, dass zunächst der gesamte unter Buchstaben j des Einsetzungsbeschlusses formulierte und konkretisierte Untersuchungsauftrag betreffend den Umgang der Staatsregierung und ihrer Mitglieder mit der Prüfmitteilung des Sächsischen Rechnungshofes, Prüfung von Grundstücksgeschäften mit der Stadt Leipzig und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) sowie der in diesem Zusammenhang ausgereichten Zuwendungen, Mitteilungen über die Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes gemäß § 109 SÄHO vom Juli 2009 untersucht werden soll. Dies nicht zuletzt deshalb, weil erst im jetzigen 5. Sächsischen Landtag im Herbst 2009 bekannt geworden war, dass der Sächsische Rechnungshof, beginnend im Frühsommer 2007 und veranlasst durch die öffentlichen Debatten um die „Sachsen-Sumpf“-Affäre, eine umfangreiche Sonderprüfung von Grundstücksgeschäften in der Stadt Leipzig und in den Bereichen der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) vorgenommen hatte, die sich bis in das Jahr 2009 erstreckte.

Dabei waren im Besonderen die Vorgänge um die Veräußerung und Sanierung des Immobilienobjektes Riemannstraße 52 vom Rechnungshof untersucht worden. Dieses Immobilienobjekt wiederum stellte seinerseits eine wesentliche Verbindung zu dem Beobachtungskomplex „Abseits III“ des ehemaligen OK-Referates des Landesamtes für Verfassungsschutz dar. Es galt zudem als Ausgangspunkt für das Attentat auf den früheren Immo-

lienmanager bzw. Leiter der Rechtsabteilung der LWB, Dr. Martin Klockzin, vom 16. Oktober 1994.

Im Folgenden benannten die Koalitions- als auch die Oppositionsfraktionen im Ausschuss in erheblicher Zahl Zeugen zu diesem Komplex; deren Vernehmung bildete in den monatlichen Sitzungen des Ausschusses zwischen dem 29.10.2010 und dem 30.11.2011 den Schwerpunkt.

Anfang des Jahres 2012 begann der Ausschuss auf der Grundlage einer ebenfalls vorangegangenen fraktionsübergreifenden Verständigung mit der Untersuchung des gesamten Komplexes um die Einrichtung, das Agieren und Wirken sowie die Erkenntnisgewinnung des ehemaligen OK-Referates 33/34 des Landesamtes für Verfassungsschutz, die Zusammenhänge seiner Schließung im Mai 2006, der Verfahrensweise hinsichtlich der Verarbeitung bzw. der Speicherung gewonnener Daten und der personalen Abwicklung dieses Referates.

Mit der Vernehmung zahlreicher Zeugen aus dem früheren Arbeitsbereich des OK-Referates, auch der bis Juni 2007 verantwortlichen Hausspitze des Landesamtes für Verfassungsschutz selbst und des dann von der Staatsregierung Mitte Juni 2007 neu eingesetzten Präsidenten des LfV Reinhardt Boos, befasste sich der Ausschuss in seinen Sitzungen ab Februar 2012 bis hinein in den Frühherbst 2013.

In diesem Untersuchungskomplex war zugleich die im Ausschuss gestellte Schwerpunktaufgabe der Untersuchung möglichen Versagens rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen sowie des Verhaltens der Staatsregierung bzw. der jeweils zuständigen Ministerien im Zuge der Einstellung der Beobachtungstätigkeit des Referates 33/34 und in Reaktion auf die öffentlich bekannt gewordene Beanstandung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom Herbst 2006 betreffs der vermeintlich rechtswidrigen Weiterbeobachtung der organisierten Kriminalität sowie ungenügender Vorkehrungen hinsichtlich Speicherung, Verwendung und Sicherung hier gewonnener Daten gegenständlich.

Die Vernehmungen diesbezüglicher Zeugen, darunter des früheren Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Rainer Stock, der früheren Leiterin des Referats, Simone Skroch – vormals: Henneck –, des damaligen Abteilungsleiters Christoph Hindinger und des Abwesenheitsvertreters des Präsidenten, Dr. Olaf Vahrenhold, sowie mehrerer im OK-Referat als sogenannte Beschaffer bzw. als Quellenführer oder als Auswerter tätig gewesener Beamter, die – anders als im 2. Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode, soweit sie seinerzeit überhaupt für diesen erreichbar waren – nunmehr in den meisten Fällen öffentlich vernommen werden konnten, zogen sich bis zum Frühherbst 2013 hin.

Daran anschließend konzentrierte sich der Ausschuss einvernehmlich auf die ihm als dritte Schwerpunktaufgabe zugewiesene Untersuchung der Frage, ob der Staatsregierung eine unzureichende Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung herausgehobener

Persönlichkeiten vorzuwerfen sei bzw. eine sachwidrige Einflussnahme auf den Gang der Ermittlungen bzw. auf den laufender Strafverfahren stattgefunden hat.

Zugleich wurde untersucht, ob die Vorwürfe einer gezielten Desinformation der Presse und der Öffentlichkeit von deren Seite in der Debatte um den sogenannten „Sachsen-Sumpf“ berechtigt sind.

Wiederum nach wechselseitigen Anträgen von Koalition und Opposition wurden im Zeitraum Herbst 2013 bis Mai 2014 zahlreiche Zeugen vernommen, darunter der frühere Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Dresden, Dr. Henning Drecoll, der für die Ermittlungseinheit „Sachsen-Sumpf“ bei der Staatsanwaltschaft Dresden zuständige Oberstaatsanwalt Wolfgang Schwürzer sowie – als einer seiner Hauptsachbearbeiter – Herr Staatsanwalt Christian Kohle.

Vernommen wurden hier aber auch Staatsanwälte bzw. Richter, die an Ermittlungen gegen im „Sachsen-Sumpf“-Komplex Verdächtige oder an konkreten Verfahren gegen Beamte des Verfassungsschutzes, der Kriminalpolizei, gegen als Zeuginnen aussagende frühere Zwangsprostituierte, gegen über die „Sachsen-Sumpf“-Affäre berichtende Journalisten sowie im Zusammenhang mit dieser agierende Rechtsanwälte beteiligt waren.

Mit dem gleichen Anliegen der Erfüllung der Aufgabenstellung zu Buchstabe k) des Einsetzungsbeschlusses, Entscheidungen und Maßnahmen von Mitgliedern der Staatsregierung oder von ihnen Beauftragter zur strafrechtlichen, disziplinarrechtlichen, beamtenrechtlichen oder sonstigen Verfolgung vorheriger Beamter des Freistaates zu untersuchen, wurden in diesem Arbeitskomplex Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz gehört, darunter auch ein Untersuchungsführer im Disziplinarverfahren.

Gegen Ende seiner Beweisaufnahme vernahm der Ausschuss zur im Raum stehenden Frage einer eventuellen Einflussnahme der Staatsregierung auf laufende Ermittlungsverfahren und das erfolgte Krisenmanagement die frühere Justizstaatssekretärin Gabriele Hauser und den früheren Staatsminister der Justiz, Herrn MdL Geert Mackenroth, sowie – abschließend – den Leipziger Kriminalhauptkommissar Georg Wehling.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, darf ich Sie einen Augenblick zu mir bitten?

(Kurze Beratung zwischen dem 2. Vizepräsidenten Horst Wehner und Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Im Ergebnis hat der Ausschuss in 37 Beweiserhebungssitzungen insgesamt 52 Zeugen, davon sieben Zeugen zweimal und einen Zeugen dreimal, vernommen. Zu Teilen waren die Zeugenvernehmungen mit einer sich der öffentlichen Sitzung anschließenden Vernehmung in geheimer Sitzung verbunden.

Zur Erkenntnisgewinnung diente dem Untersuchungsausschuss neben der Vernehmung der vorgenannten 52

Zeugen auch der Rückgriff auf ihm vorliegende Protokolle der Vernehmung weiterer Zeugen durch den 2. Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode.

Von Vorteil für die sachorientierte Arbeit war, dass der Untersuchungsausschuss in Vollziehung von 51 Beweisunterlagen umfangreiche Aktenvorlagen erreichen konnte. Insgesamt hat der Ausschuss Akten, Aktenteile und sonstige Beweisstücke beigezogen – in Band I sind sie im Detail aufgeführt – im Umfang von insgesamt 1 091 Aktenordnern, wovon 822 offen verwertbare Unterlagen waren und der Rest in unterschiedlichem Grad als Verschlusssache „Vertraulich“ bis „Geheim“ eingestuft gewesen ist.

Der Ausschuss hat in seiner Tätigkeit keine Fälle festgestellt, dass als „Geheim“ registrierte bzw. einer Geheimhaltungsstufe unterliegende Unterlagen rechtswidrig gegenüber Dritten offenbart oder gar der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Während der Tätigkeit des jetzigen Untersuchungsausschusses ist also kein Ansatzpunkt für einen Fall des Geheimnisverrats festgestellt worden. Allerdings musste der Untersuchungsausschuss gegen Ende seiner Beweisaufnahme feststellen, dass offensichtlich das Protokoll der Vernehmung einer Zeugin in der Sitzung am 19. Mai 2014, die zunächst in öffentlicher Beweisaufnahme und dann qua Beschluss des Ausschusses in geschlossener Sitzung vernommen wurde, an Medienvertreter gelangt ist, bevor es der betreffenden Zeugin vorlag und von ihr, wie es die Verfahrensgrundsätze vorsehen, autorisiert worden war. Das war für den Ausschuss umso problematischer, als der besagten Zeugin aufgrund vorher angezeigter Gefahren besondere Sicherheitsvorkehrungen zugesagt worden waren.

Der Ausschuss hat eine Vielzahl von Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die durchweg den Fraktionen bzw. Obleuten zur Kenntnis gebracht worden sind.

Der Ausschuss hat sich, nachdem ein ursprüngliches Vorhaben dahin gehend, die Erarbeitung des Sachberichts einer Expertengruppe zu überantworten – bestehend aus Wissenschaftlern mit international ausgewiesener Erfahrung auf dem Gebiet der kriminologisch-strafrechtlichen Analyse von komplexen Strukturzusammenhängen, der computergestützten Inhaltsanalyse und umfänglicher Aktenauswertung –, aufgrund der finanziellen Nichtdarstellbarkeit gescheitert ist, entschieden, dass neben dem von der Verwaltung erstellten Verfahrensteil die Fraktionen eigene Sachberichte mit ihren Wertungen vorlegen. Das ist im Weiteren geschehen und liegt Ihnen entsprechend vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eingangs schon erklärt, besteht der Ausschussbericht aus vier Bänden. Ich darf noch richtigstellen, dass Band IV, der das ursprünglich von Kollegen Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Minderheiten-votum enthält und im Geheimschutzraum für die Abgeordneten nachlesbar ist, jetzt als Ausschussdrucksache der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE

LINKE gilt, weil DIE LINKE dem entsprechenden Beweisantrag bzw. dem Bericht beigetreten ist.

Der Ausschuss unterbreitet an Sie, wie schon festgestellt, insgesamt 994 Seiten. Diese sind als Ergebnis der Beweisaufnahme entstanden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie haben bitte die Redezeit im Blick. Es tut mir leid!

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. Vielen Dank. – Der Ausschuss hat insgesamt 233 Stunden und 14 Minuten getagt; davon waren 193 Stunden und 37 Minuten Beweiserhebung. Diese nüchternen Zahlen sagen noch nichts über den Aufwand für Vorbereitung und Auswertung aus.

Ich darf mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken: bei allen Ausschussmitgliedern, bei allen parlamentarischen Mitarbeitern, bei dem Ausschusssekretariat, im Besonderen bei Frau Zärtner und Frau Hentschel, und beim Juristischen Dienst.

(Beifall)

Ich darf mich namentlich bei den Stenografen Dr. Karsten Broosch und Anita Wothe bedanken, die eine Herkulesarbeit leisten mussten.

(Beifall)

Ich bedanke mich auch bei den Beauftragten der Staatsregierung, Herrn Bürkel und Herrn Dr. Falk, weil der Ausschuss tatsächlich im Wesentlichen sehr konstruktiv in seiner Arbeit begleitet worden ist.

Als Ausschussvorsitzender verbleibt mir, das Plenum zu bitten, den Ausschussbericht entgegenzunehmen. Wir haben die Hoffnung, dass das vom Ausschuss vorgelegte Material bei den Abgeordneten dieses Hohen Hauses Beachtung und eigene Resonanz findet, jedenfalls auch Nachdenken in unterschiedlicher Weise auslöst.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und die Geduld des Herrn Präsidenten.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gern, Herr Bartl. – Meine Damen und Herren! Das war der Bericht des Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschuss.

Wir treten in die Aussprache ein. Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Piwarz. Herr Piwarz, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fünf Jahren haben wir hier im Hohen Haus schon einmal über den Abschlussbericht eines Untersuchungsausschusses zu vermeintlichen kriminellen und korruptiven Netzwerken in Sachsen debattiert. Nun sind weitere vier Jahre Arbeit im 2. Untersuchungsausschuss vorbei. Und was liegt hinter uns? Kollege Bartl hat es zutreffend zusammengefasst: Unmengen an Akten, die teilweise die Kapazitäten des Landtages zu sprengen

drohten, eine Vielzahl von Zeugenvernehmungen und mehrere Hundert Stunden Sitzungszeit.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis bleibt unverändert – so hält es auch der Abschlussbericht fest; das wird Sie nicht verwundern –: Die behaupteten kriminellen und korruptiven Netzwerke in Sachsen gab es nicht. Den insbesondere von der Opposition immer wieder willfährig behaupteten „Sachsen-Sumpf“ hat es so nie gegeben.

Die Vertreter der CDU im Ausschuss haben zahlreichen Zeugen die Frage nach der Existenz dieser angeblichen Netzwerke gestellt. Die allermeisten haben diese Frage klar verneint. Nur einer, ein ehemaliger Richter aus Chemnitz, bejahte diese Frage und verwies dabei vollmundig auf die Medien, die davon ja voll seien.

Spannend ist, dass nunmehr auch die Opposition zu der Erkenntnis gekommen ist, dass ihre sonst immer bemühten Netzwerke nicht existieren. Das wird sogar im abweichenden Votum von LINKEN, SPD und GRÜNEN deutlich. Ich will gerne zugestehen, dass bei Ihnen der Weg zur Erkenntnis allgemein länger dauert, aber – so muss man fragen – braucht es dafür wirklich vier weitere Jahre Ausschussarbeit? Sind die vom sächsischen Steuerzahler dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen für eine nicht neue Erkenntnis tatsächlich sinnvoll eingesetzt? Zweifel daran bleiben.

Meine Damen und Herren, schauen wir auf die Details. Sehr intensiv hat sich der Ausschuss mit dem Verkauf des Hauses Riemannstraße 52 in Leipzig befasst. Für die Anhänger der Sumpftheorie ist das quasi der Kernpunkt des Bösen. Hier soll das angebliche Netzwerk erstmals offen zutage getreten sein. Entsprechend hemmungslos wurden in der Vergangenheit die damaligen Vorgänge rund um den Kauf in ein schlechtes Licht gerückt und handelnde Personen diskreditiert.

Wir haben im Ausschuss zahlreiche Zeugen hierzu vernommen und Akten ausgewertet. Am Ende ist nichts übrig geblieben. Weder der Kauf selbst noch die Gewährung und der Einsatz von Fördermitteln oder die Belegung der Wohnungen sind angreifbar. Natürlich – das sei zugestanden – war die Situation auf dem Leipziger Immobilienmarkt Anfang der Neunzigerjahre nicht mit heute vergleichbar, aber Vorwürfe für ein Fehlverhalten der damals Handelnden lassen sich nicht halten. Einzig der Umgang mit Immobilienakten bei der Stadt Leipzig bzw. bei der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft hat für mehr als nur Stirnrünzeln bei allen Ausschussmitgliedern gesorgt. Ich komme später darauf noch einmal zurück.

Meine Damen und Herren, die Opposition hat bereits ihr abweichendes Votum gegenüber der Presse vorgestellt. Gemäß den Verlautbarungen danach will sie weiter das Bild aufrechterhalten, dass angeblich nach Meinung der Staatsregierung die ehemalige Referatsleiterin Henneck – heute heißt sie Skroch – und der Polizeibeamte Wehling verantwortlich für alles sein sollen.

Das hat so absolut niemand behauptet, aber es lohnt sich, beide Personen und ihr Handeln genauer zu beleuchten.

Beide haben dem Ausschuss als Zeugen zur Verfügung gestanden. Spannend ist dabei vor allem die Aussage von Georg Wehling. Er hat zugegeben, dass er sich Ende Mai 2006 circa fünf Stunden lang mit Frau Skroch getroffen und zu diversen Vorgängen Angaben gemacht hat. Er hat aber – und das ist wichtig – zwei Dinge deutlich dementiert: dass er sich bereits 2005 mit Frau Skroch getroffen hat und dass zahlreiche Vorwürfe aus dem sogenannten „Gemag“-Vermerk definitiv nicht von ihm stammen.

Dies wiederum lenkt den Blick auf Frau Skroch. War sie wirklich, wie die Opposition das immer darstellt, die angeblich so fehlerfrei arbeitende Beamtin, die sich ausschließlich der Aufklärung verpflichtet fühlte? Zahlreiche Punkte lassen zumindest Zweifel daran aufkommen. Im Ausschuss der letzten Legislaturperiode war Frau Skroch davon überzeugt, dass in den von ihr gefertigten Abgabedossiers an die Staatsanwaltschaft zahlreiche belastbare Vorwürfe zum vermeintlich korruptiven Handeln aufgeschrieben wurden, die die Staatsanwaltschaft zum Handeln zwingen müssten.

Von dieser Position ist nun, ein paar Jahre später, nicht viel übrig geblieben. Jetzt versucht Frau Skroch eher den Eindruck zu erwecken, dass sie von ihren Vorgesetzten regelrecht dazu angehalten wurde, diese Dossiers fertigzustellen. Hat da – diese Frage stellt sich – jemand Angst vor der eigenen Courage bekommen, nur weil die Vorgesetzten auf das vertrauten, was ihnen Frau Skroch damals vorher über die Vorgänge berichtete?

Und was war mit „Gemag“? Dahinter steckt die Befragung von Georg Wehling Ende Mai 2006. Frau Skroch hat es mehrfach klar erklärt. Aber – so muss man fragen – ist da noch mehr? Frau Skroch hat in ihrem Vermerk der Quelle „Gemag“ eine hohe Bedeutung beigemessen. Angeblich würde sich diese Quelle in höchsten Justiz- und Politikkreisen bewegen. Das tat Georg Wehling sicherlich nicht, und er hat dies auch im Ausschuss vehement abgestritten. Und laut Frau Skroch habe „Gemag“ schon im Jahr 2005 umfangreiche Angaben gemacht, die 2006 nur nochmals bestätigt worden seien. Ein Treffen 2005 wohl gemerkt hat Georg Wehling ebenso vehement abgestritten.

Meine Damen und Herren, was muss also passiert sein? Die Referatsleiterin Skroch weiß spätestens im Frühjahr 2006, dass die Tätigkeit ihres Referats Ende Mai endet. Sie hat in einzelnen Bereichen nicht mehr als ein paar vage Gerüchte und Informationssammlungen. Also lag es aus ihrer Sicht nahe, diese noch irgendwie zu verdichten, offenbar koste es, was es wolle. Deshalb trifft sie sich mit Georg Wehling nur wenige Tage vor Ende der Tätigkeit des Referats. Deshalb macht sie zunächst gegenüber ihren Vorgesetzten falsche Angaben über die Identität „Gemags“ und gibt diese erst 2007 auf wiederholte Nachfrage preis.

Diese Quelle „Gemag“ stellt quasi das Hauptbelastungsmaterial dar, musste also auf glaubwürdig, ja sogar sehr glaubwürdig getrimmt werden. Deshalb spricht vieles

dafür, dass Frau Skroch die angeblichen Treffen im Jahr 2005 und die vermeintlich guten Kontakte von „Gemag“ zu Politik und Justiz schlicht erfunden hat. Dazu passt, dass wir ihr bereits im vorangegangenen Ausschuss nachweisen konnten, dass der entsprechende Treffvermerk mit „Gemag“ von ihr selber zurückdatiert wurde, um ihn noch in die Auswertung einfließen zu lassen.

Genau das, meine Damen und Herren, wirft ein bezeichnendes Bild. Frau Skroch war in den Jahren 2006 und 2007 mit der Aufarbeitung der Aktenstücke des aufgelösten OK-Referats befasst. Ob hier noch eine Trennung zwischen Beschaffung und Auswertung bestanden hat, ist mehr als fraglich. Sehr wahrscheinlich ist dies nicht.

Frau Skroch hat weiterhin sogenannte APX oder Auskunftspersonen in X geführt, also Auskunftspersonen, deren Identität nirgendwo erfasst war. Ein solches Vorgehen ist ungeheuerlich und legt den Verdacht nahe, dass es diese Personen tatsächlich nie gegeben hat. Ihre Aussagen finden sich gleichwohl in den Akten wieder. Auch das wirft ein bezeichnendes Bild auf die Arbeitsweise des Referats und der Referatsleiterin. Der jetzige Generalstaatsanwalt Klaus Fleischmann hat das in seiner Aussage vor dem Ausschuss ganz gut zusammengefasst, indem er sinngemäß ausführte, dass Frau Skroch sich bisweilen in bestimmte Themen verrannte und dann nur noch schwer herauszubekommen war.

Meine Damen und Herren, aber damit nicht genug. Im ach so untadligen OK-Referat werden Polizeibeamte in unzulässiger Form als Quellen geführt. Ebenso verhält es sich mit einer Sozialarbeiterin. Beide liefern Informationen, die sie möglicherweise schon Polizeibehörden gegeben haben. Der doppelte Aufguss dieser Informationen ist damit durchaus sehr wahrscheinlich.

Und weiter geht's: Ein V-Mann-Führer beginnt ein über das Dienstliche hinausgehendes Verhältnis mit seiner Quelle. Die entsprechende Korrespondenz findet sich in den Akten. Man stelle sich auch nur ansatzweise vor, wie groß völlig zu Recht der Aufschrei wäre, wenn so etwas im Bereich der Beobachtung von Rechts- oder Linksextremismus passiert wäre!

Derselbe Mitarbeiter verfügt offenbar über engeren Kontakt zum selbst ernannten Aufklärungsautor Jürgen Roth. Derselbe Mitarbeiter hat die Telefonnummer von Volker Külow unter der Rubrik „Fraktionen“ in seinem Handy gespeichert, und derselbe Mitarbeiter sieht sich einer Anklage ausgesetzt, weil er unter anderem eine ehemalige Quelle und andere Zeugen eingeschüchtert und bedroht haben soll.

Dies alles wirft kein gutes Licht auf die Arbeitsweise des ehemaligen OK-Referats. Wenn man fragt, wer tatsächlich dafür verantwortlich ist, was wir als „Sachsen-Sumpf“ kennen, was da alles in die Akten gekommen ist, ist wohl der Name Georg Wehling weniger relevant. Dafür rücken die Namen Skroch und Heide in den Mittelpunkt. Das ist wohl eine der wesentlichen Erkenntnisse dieses Ausschusses.

Meine Damen und Herren, die Opposition ist selbst davon abgerückt, dass es ihren behaupteten „Sachsen-Sumpf“ gibt. Nun muss also die nächste Legende erhalten, diesmal die von der fehlerhaften und einseitigen Aufarbeitung durch die Staatsregierung. Damit wird nun endgültig der Bock zum Gärtner gemacht. Die, die 2007 und danach am lautesten nach Aufklärung geschrien haben, wollen diese Aufklärung nun bewerten. Demagogischer geht es kaum.

Ich rufe uns allen die aufgeheizte und bisweilen hysterische Atmosphäre im Frühsommer 2007 in Erinnerung, als durch gezielte Durchstechereien der angebliche „Sachsen-Sumpf“-Skandal an die Öffentlichkeit kam. Das Ergebnis stand bei der Opposition damals ja schon fest. Ich zitiere Klaus Bartl aus seiner Rede vom 5. Juni 2007 hier vor dem Hohen Haus: „Folgende Tatsachen dürften bereits jetzt als feststehend und belastbar betrachtet werden: Erstens. Hier im Freistaat ist es einer zahlenmäßig zunächst sicherlich kleinen Gruppe von herausgehobenen Personen im Bereich von Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei gelungen, ein nach bisherigen Erkenntnissen der deutschen Politik- und Kriminalgeschichte noch nie da gewesenes Netzwerk aufzubauen, unter dessen Wirkung zumindest in regional begrenzten Bereichen die in Staatsgrundsätzen angelegte Gewaltenteilung praktisch paralytisiert, gelähmt und aufgehoben wurde.“

Dieses Zitat zeigt die ganze Wucht der damaligen Anwürfe. Es wird an Superlativen nicht gespart. Wohlgermerkt, nichts weniger als „in der Kriminalgeschichte einzigartig“, und die Gewaltenteilung sei hier aufgehoben. Darunter – so haben wir Sie auch kennengelernt – machen Sie es ja nicht, Herr Bartl.

Unter diesem Druck mussten die Staatsregierung auf der politischen Seite und Staatsanwaltschaften auf der juristischen Seite klären, was tatsächlich an diesen heftigen Vorwürfen dran war.

Ich bin insbesondere den ermittelnden Staatsanwälten für ihre akribische Arbeit dankbar. Wir haben ja die Herren Schwürzer und Kohle intensiv vernommen. Sie haben uns ein sehr genaues Bild ihrer Arbeit gegeben, und – das scheint mir besonders wichtig – sie haben sich vehement gegen den Vorwurf verwahrt, auf die Ermittlungen wäre in irgendeiner Form Einfluss genommen worden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Das passiert ja schon wieder! – Wenn das dennoch von der Opposition behauptet wird, dann ist das wider besseres Wissen und eine Frechheit. Gerade die SPD schreckt dabei nicht davor zurück, die eigenen Leute gezielt zu diskreditieren, die anderswo in – zugegeben sehr kühnen – Träumen schon als Minister gehandelt werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Strafverfolgungsbehörden, meine Damen und Herren, haben unsere Unterstützung verdient und nicht diese permanenten und zutiefst ehrenrührigen Verdächtigungen.

Meine Damen und Herren! Auf der einen Seite fordert die Opposition mit den handelnden Ministern immer wieder Aufklärung – 2007, 2008 und in der Folgezeit. Andererseits kritisieren sie diese dann, wenn sie sich über den Verfahrensstand informieren lassen, um überhaupt diese Auskunft geben zu können. Das ist ein durchaus mieses und durchschaubares Spiel und dient in keiner Weise der Aufklärung, allenfalls der persönlichen Profilierung der bekannten Oppositionsprotagonisten.

Wir als CDU sagen in unserem Abschlussbericht ganz klar, dass die Aufarbeitung der vermeintlichen Affäre auch in Ansehung des großen öffentlichen Drucks ordentlich und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gelaufen ist. Es ist allerdings – und das will ich zugeben – bedauerlich, dass zwei zentrale Gerichtsverfahren, nämlich die gegen Frau Skroch und Herrn Heide, noch nicht begonnen haben bzw. abgeschlossen werden konnten. Eine gerichtliche Entscheidung hierüber würde möglicherweise auch zur weiteren Aufklärung und auch zur weiteren Abkühlung beitragen.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zum Schluss. Einen Komplex konnte der Ausschuss nicht annähernd beginnen aufzuklären: den unglaublichen Umgang der Stadt Leipzig mit vermeintlich herrenlosen Grundstücken. Leipzigs SPD-Oberbürgermeister Jung hat sich lange geweigert, mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten. Die wahren Gründe dafür wird nur er kennen. Das, was der Ausschuss in Sachen Aktenführung bei der Stadt Leipzig und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft erleben durfte, lässt allerdings ahnen, dass der Komplex der herrenlosen Grundstücke noch gesondert aufgearbeitet werden muss.

Meine Damen und Herren! Wir haben in den letzten Jahren das Paradebeispiel eines politischen und medialen Skandals erlebt, an dem inhaltlich nichts war. Der Schaden auf allen Seiten wird bleiben. Es ist ein schlechtes Bild auf Sachsen geworfen und aus dem eigenen Land noch verstärkt worden. Behörden und Institutionen, insbesondere in der Strafverfolgung, wurden gezielt in ihrer Arbeit diskreditiert. Ich kann nur hoffen und vertraue darauf, dass sich der Freistaat Sachsen und seine Menschen davon nicht beeinflussen lassen.

Wir haben im Ausschuss viel Mitgefühl für ehemalige Mitarbeiter des OK-Referats, für die ehemaligen Zwangsprostituierten und für andere Zeugen erlebt. Ich kann das durchaus nachvollziehen. Aber, so will ich fragen: Gibt es dieses Mitgefühl auch für diejenigen, die als vermeintliche Hauptpersonen des Skandals galten, für die, die zu Unrecht mit mafiösen Strukturen in Verbindung gebracht wurden, für die, die für angebliche Grundstücksschiebereien verantwortlich sein sollten, für die, die ohne Hemmungen mit angeblichen Bordellbesuchen und sogar mit Sex mit Minderjährigen konfrontiert wurden? Diese Vorwürfe können von heute auf morgen Existenzen und Personen zerstören. Darüber hat bislang leider niemand von der ansonsten doch so eifernden Opposition ein

bedauerndes Wort verloren. Das ist ein Skandal, über den leider bisher niemand geschrieben hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da hast du nicht zugehört!)

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren, ein herzliches Dankeschön an meine Kollegen der CDU-Fraktion, die viele Stunden im Ausschuss ausgeharrt haben. Nicht selten mussten sie dabei erleben, dass die Opposition kaum noch vertreten war. Auch das ist die Realität in einem Untersuchungsausschuss.

Mein Fazit: Sehr viel Lärm um nichts, und einmal mehr hat gegolten: Untersuchungsausschüsse dienen mehr der Profilierung und Skandalisierung durch die Opposition denn der Aufklärung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Abg. Stange. Sie haben das Wort.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen Ihnen ein Bericht und ein abweichendes Votum zur Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode vor. Diese zwei Berichtsteile sind nicht nur inhaltlich, sondern auch qualitativ erstaunlich unterschiedlich. Warum das so ist, will ich Ihnen im Folgenden erläutern.

Das grundsätzliche Ziel des Untersuchungsauftrages, den der Landtag dem 2. Untersuchungsausschuss mit Beschluss vom 19. Mai 2010 erteilt hat, heißt: „Die Verantwortung von Mitgliedern der Staatsregierung und von ihnen beauftragte leitende Behördenvertreter in Bezug auf folgende drei Schwerpunkte zu untersuchen“. Ich will es noch einmal ins Gedächtnis rufen:

„a) für etwaige schwerwiegende Mängel bei der Aufdeckung und Verfolgung krimineller und korruptiver Netzwerke unter Beteiligung von Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Justiz, Polizei und sonstigen Landes- und kommunalen Behörden in Sachsen,

b) für das Versagen rechtsstaatlicher Informations-, Kontroll- und Vorbeugungsmechanismen und

c) für die unzureichende Aufklärung sowie gezielte Desinformation gegenüber der Presse und der Öffentlichkeit im Umfeld der Debatte um den sogenannten Sachsen-Sumpf“.

Warum aber tun die Koalition im Teil c) im Band II des Abschlussberichts und auch die Vertreter der Staatsregierung unter der Stellungnahme des Beauftragten der Staatsregierung nach § 10 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes vom 10. Juni 2014 so, als ob sich der Einsetzungsbeschluss auf die Aufklärung der Existenz von korruptiven und kriminellen Netzwerken richten würde? Die Staatsregierung arbeitet hier sogar mit

einem Zitiertrick, indem die auf den Bezug zu den korruptiven und kriminellen Netzwerken im Einsetzungsauftrag getroffene Feststellung unter Punkt a) nur verkürzt wiedergegeben wird.

Sie zitieren „das etwaige organisierte Zusammenwirken von Vertretern aus Wirtschaft, Politik, von Richtern, Staatsanwälten und sonstigen Bediensteten der sächsischen Justiz, der Polizei, von Landes- und kommunalen Behörden zur und bei der Begehung von Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität sowie von Korruptionsstraftaten (kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen)“.

Hier bricht das Zitat in der Stellungnahme der Staatsregierung ab, und es entsteht der Eindruck, als sei die Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke in Sachsen zentraler Gegenstand der Untersuchung des Untersuchungsausschusses. Die Formulierung im Einsetzungsauftrag geht jedoch weiter; „... wie es sich aus den Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz, aus abgeschlossenen Ermittlungs- und Strafverfahren, aus der Erkenntnislage der Strafverfolgungsbehörden und der eingesetzten Ermittlungseinheiten ergibt und dessen Zustandekommen bzw. dessen Begünstigung infolge etwaiger Versäumnisse, Fehlentscheidungen, direkter oder indirekter Einflussnahme von Mitgliedern der Staatsregierung, von Staatsministerien und diesen nachgeordneten Behörden.“

Ganz klar: wie es sich aus Erkenntnissen anderer Behörden und nicht etwa Ermittlungen zu Strukturen oder Handlungsgeschehen ergibt. Das heißt, Gegenstand können wesentlich nur die Erkenntnisse bzw. Informationen von anderen Behörden sein, um hier anknüpfend zu untersuchen, wie bei Vorliegen solcher Verdachtsmomente das Handeln der Staatsregierung und ihr unterstellter Behörden einzuschätzen ist. Letzteres bildet, wie das Thema und die drei Schwerpunkte des Einsetzungsbeschlusses klar belegen, den eigentlichen Untersuchungsgegenstand.

Daraus ergibt sich, dass der 2. Untersuchungsausschuss zwar Erkenntnisse anderer Behörden zu etwaigen korruptiven Netzwerken nach zum Beispiel Anknüpfungstatsachen oder abschließenden Entscheidungen ordentlicher Gerichte auswerten soll, nicht aber beauftragt ist, die Existenz oder Nichtexistenz solcher Netzwerke zu ermitteln oder gar gerichtsfest oder für die Öffentlichkeit nachzuweisen. Diese auch vom seinerzeitigen CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Fritz Hähle in seiner Rede vor dem Landtag am 19. Juli 2007 betonte Tatsache hinsichtlich der Rolle parlamentarischer Untersuchungsausschüsse und ihrer Unterscheidung von Ermittlungsbehörden scheint mitunter übersehen oder bewusst ignoriert worden zu sein.

Ich darf aus dem Plenarprotokoll zitieren: „Noch etwas. Die Opposition kann auch nicht mit den Mitteln eines Untersuchungsausschusses Vorgänge untersuchen, für die die Exekutive weder eine rechtliche noch eine politische Verantwortung trägt, weil sie allein der richterlichen

Unabhängigkeit unterliegen.“ Und weiter: „Der Artikel 78 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung lautet: ‚Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sind unzulässig.‘ Sogar Herr Kollege Bartl hat heute bestätigt, dass es nur über die zuständigen Strafverfolgungsbehörden und über die Gerichte geht.“

Sie setzen sich genau darüber hinweg. Warum tun die Koalition und die Staatsregierung nun so, als ob die Aufklärung der Netzwerke selbst Gegenstand des Untersuchungsauftrags war? Eine schnelle Antwort wäre: weil diese Frage zunächst ab Mai 2007 im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte stand.

So weit, so gut. Aber warum haben es die Koalition und die Staatsregierung versäumt, wenigstens in dieser jetzigen Wahlperiode den zentralen Aufklärungsauftrag der Untersuchung möglichen Versagens der Staatsregierung und nachgeordneter Behörden in das Zentrum der Betrachtung zu rücken? – Die Antwort ist bei Lichte betrachtet relativ einfach.

Erstens. Man richtet die sogenannte Aufarbeitung – natürlich völlig rechtsstaatlich – so ein, dass Ergebnisse kaum oder gar nicht zu erwarten sind.

Zweitens. Man bietet gleichzeitig ein „Haltet den Dieb!“-Szenario an, welches die eigentliche Ursache für den Skandal um den „Sachsen-Sumpf“ außerhalb von Herausforderungen durch mögliche Bedrohungen durch netzwerkartige schwere und schwerste Kriminalität mit Bezug zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Sachsen verortet, nämlich im individuellen Versagen von im Kern zwei übermotivierten Personen, die natürlich eine DDR-Vergangenheit haben.

Drittens. Voilà! Das Kaninchen kommt aus dem Zylinder in Gestalt der völlig unbefleckten Staatsregierung und ihrer verantwortlichen Vertreter sowie nachgeordneten Behörden.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
So unbefleckt sind sie nicht!)

Noch einmal langsam: Man erklärt die Frage nach einem Versagen der Staatsregierung bei der Aufklärung von Verdachtsmomenten zu korrupten Netzwerken für obsolet, weil die Verdachtsmomente in Gänze als Hirngespinnste diffamiert werden und damit der Gegenstand fehlt, auf den sich das Versagen der Staatsregierung beziehen soll. Alles klar?

Meine Damen und Herren von der Koalition und auf der Regierungsbank! Mit diesem Trick werden wir Sie nicht davonkommen lassen. Das wird Ihnen heute und auch nicht später gelingen, schon gar nicht für den Fall der Eröffnung der Hauptverfahren gegen Simone Henneck und Georg Wehling, obwohl Sie die Anklageschrift in Ihrem Mehrheitsbericht vorsorglich heilig sprechen.

(Oh-Rufe von der CDU)

Glauben Sie wirklich, dass das die Richter der Großen Strafkammer am Landgericht Dresden beeindruckt, oder ging es noch einmal um ein Lob für eine dienstbeflissene,

aber nicht sonderlich eigenständige Staatsanwaltschaft, und wo bleibt ihr Verständnis von Gewaltenteilung?

(Karl Nolle, SPD: Mehrheit ist Mehrheit!)

Lassen Sie die Justiz Ihre Arbeit machen und präjudizieren Sie nicht schon wieder durch Mitteilung Ihrer nunmehr in parlamentarische Autorität gegossenen Wünsche den Ausgang des Verfahrens.

Wir jedenfalls vertrauen fest darauf, dass die politische Beeinflussung der Justiz – natürlich völlig ohne Weisung – durch Mitteilung von Ansichten oder Wünschen jenseits der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften eine klare rechtstaatliche Barriere findet.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

All diese Fragen werden in einem ordentlichen Gerichtsverfahren zu behandeln sein. Es wird sich nach unserer Überzeugung zeigen, was von Ihrem Potemkinschen Dorf des „Sachsen-Sumpfs“ gleich Ergebnis der Verschwörungstheorie einer durchgeknallten DDR-Staatsanwältin übrig bleiben wird.

Wir sind sicher, dass Sie sich mit den Positionen, die Sie hier mit Mehrheit zur Wahrheit des Ausschusses erklären, vor den Bürgerinnen und Bürgern Sachsens und vor der Geschichte lächerlich, ja sogar verdächtig machen

(Christian Piwarz, CDU: Das machen Sie!)

und dabei zugleich die Motive Ihres eigenen Handelns am Ende für jeden sichtbar aufdecken werden.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Anhand der tatsächlichen Entscheidungsvorgänge im Bereich des Innen- und des Justizministeriums im Zusammenhang mit dem „Sachsen-Sumpf“ wird jedenfalls ansatzweise in dem sogenannten Minderheitenbericht in Auswertung wesentlicher Teile der Beweisaufnahme nachvollziehbar, wie ein Netzwerk von Akteuren im Innenministerium, im Landesamt für Verfassungsschutz, im Justizministerium sowie in der Staatsanwaltschaft den Schein der weißen Weste der Staatsregierung mit allen Mitteln aufrechterhalten wollte.

Sie wussten gleichwohl, dass ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss weder Strukturaufklärungen im Bereich organisierter Kriminalität noch sonstige im strafprozessualen Sinne beweiskräftigen Ermittlungshandlungen durchführen kann.

Sie wussten gleichwohl, dass mit Eintreffen des neuen Verfassungsschutzpräsidenten Boos am 15. Juni 2007 eine Gegenstrategie eingeleitet wurde, die einerseits darin bestand, die weitere staatsanwaltschaftliche Aufarbeitung der zu übergebenden Materialien zu Fallkomplexen, die vom ehemaligen OK-Referat bearbeitet worden waren und auf der Grundlage des PKK-Beschlusses vom 15. Mai 2007 an die Staatsanwaltschaft zu übergeben wurden, durch die vom Präsidenten angeordnete abrupte Beendigung der LfV-internen Aufbereitung und Verdichtung, wie sie noch durch den seinerzeitigen Innenminister

Dr. Buttolo angewiesen worden war, zu verhindern, mit der Folge, dass diese nunmehr für die Fallkomplexe „Italienische OK“, „Rocker“ sowie „Abseits II“ eine weitere Aufklärung von Tausenden von Seiten nunmehr geschwärtzter und nicht weiter verdichteter Informationen zu Verdachtsmomenten und Gerüchten durch die Staatsanwaltschaft nicht Erfolg versprechend weiter ermittelt werden konnten.

Sie wussten gleichwohl, dass entgegen der Zuweisungsverfügung der Generalstaatsanwaltschaft Sachsen, die vorsah, dass die besondere Ermittlungseinheit INES mit der Aufarbeitung betraut werden sollte, infolge der hauptsächlichen Beauftragung von zwei Staatsanwälten mit der Bearbeitung des sogenannten Prüfvorgangs Korruption Sachsen, die bis dahin keinerlei Erfahrung im OK-Bereich, geschweige denn von Strukturermittlungen besaßen, und durch die mangelhafte Ausstattung dieser Ermittlungsgruppe mit zum Beispiel Ermittlern und Analysten, die in der Lage gewesen wären, die notwendigen Strukturermittlungen, über deren Erfordernis sich die Experten einig waren, durchzuführen, eine effektive Ermittlung zu den in den Materialien zu den in vier Fallkomplexen enthaltenen Ansatzpunkten für Straftaten im Bereich krimineller und korrupter Netzwerke kaum zu erwarten war.

Sie wussten gleichwohl, dass im unmittelbaren Nachgang und offensichtlich gesteuert durch das Kehrtwendeszenario aus dem Landesamt für Verfassungsschutz heraus spätestens seit Anfang Juli 2007 unter maßgeblicher Beteiligung des wachen Auges, Herrn Landgerichtspräsidenten Eißer, der als Helfer des seinerzeitigen Justizministers Mackenroth die staatsanwaltschaftliche Aufarbeitung begleiten sollte, die juristische Abmoderation, noch bevor überhaupt Beweismaterialien zu verschiedenen Komplexen vorlagen und gesichtet werden konnten, beschlossene Sache war.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Besagter Herr Eißer berichtet später stolz über bereits am 5. Juli 2007 mit der Hausspitze des Sächsischen Justizministeriums und unter Teilnahme des Generalstaatsanwalts sowie des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Dresden, der dann mit dem Prüfvorgang Korruption Sachsen betraut worden war, debattierte Überlegungen, ob es vor dem Hintergrund der öffentlichen Darstellung taktisch bereits zum jetzigen Zeitpunkt günstig sei, Einstellungen der in Rede stehenden Vorgänge nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung vorzunehmen.

Sie wussten gleichwohl, dass in einer massiven Gegenstrategie, die als Ursache für den politischen Skandal unter dem Namen „Sachsen-Sumpf“ herhalten soll, eine regelrechte Verfolgungssorgie gegen ehemalige Mitarbeiter des OK-Referats, kritische Journalisten und selbst ehemalige Opfer schwerster Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Komplex „Abseits III“ eine Rolle spielen, betrieben wird.

Die sogenannte Schwürzer-Liste, eine von der Staatsanwaltschaft Dresden dem Untersuchungsausschuss übergebene Übersicht zu eingeleiteten Prüfvorgängen oder Ermittlungsverfahren, belegt, dass mehr sogenannte Gegenverfahren als Verfahren zur weiteren Ermittlung von Verdachtsmomenten, die sich aus den Fallkomplexen ergaben, geführt wurden.

Dennoch leugnen Staatsregierung und Regierungskoalition bis heute jede eigene Verantwortung für die Nichtaufdeckung schwerer und schwerster Formen organisierter Kriminalität.

Stattdessen benutzt die Staatsregierung in ihrer Entscheidungsbefugnis stehende rechtsstaatliche Mittel, um ihre Version der Wahrheit letztlich durch justizielle Entscheidungen, auch unter Gefährdung oder gar Vernichtung sozialer und beruflicher Existenzen einzelner als vermeintliche oder tatsächliche Widersacher ausgemachter Personen – jüngst ist der unglaubliche Vorgang des Verrats von Informationen aus einer nicht öffentlichen Zeugenvernehmung zu nennen – durchzusetzen und gegenteilige Meinungen vor dem Hintergrund dieser nunmehr juristisch festgestellten Wahrheit verfolgen und damit unterdrücken zu können.

Dieser im Einzelfall mit Hunderten scheinbar guten juristischen Argumenten begründbare Gebrauch der Macht zum Erhalt des eigenen Apparats sowie in Hinsicht auf die persönlichen Akteure, die Befestigung der eigenen Karriere, läuft eben in der Gesamtschau auf eine Tauschbeziehung, eine Austauschlogik zwischen dem Gebrauch der öffentlichen Macht für kollektiven Machtgewinn bzw. Machterhalt und für individuelle Karrierevorteile hinaus, anstatt dem Wohl und in unserem Fall dem Schutz des Gemeinwesens in Sachsen vor neuartigen Bedrohungen schwerer und schwerster organisierter Kriminalität nach besten Kräften zu dienen.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Diese sich zuerst selbst sichernde Schattenpolitik weist deutliche Züge eines Phänomens auf, das in der Korruptionsforschung als weiße Korruption bezeichnet wird: das Verhalten eines informellen Netzwerkes, das für sich im Einzelnen nicht als ein offenkundiger Rechtsbruch betrachtet wird, in dem der Gebrauch der Macht aber nicht im vorgegebenen Sinn erfolgt.

Die Netzwerke von Beteiligten am Komplex „Sachsen-Sumpf“ können durchaus historisch konkret benannt werden. Es sind Teile von neuen Seilschaften, wie sie nach der Wende in Sachsen entstanden waren. Leider haben die Staatsregierung und die Koalition zu keiner Zeit, auch nicht 25 Jahre nach der Wende, die Kraft gefunden, diese Geburtsfehler des Machtgebrauchs und Rechtsstaat à la Sachsen zu bereinigen. Die Chance, die der „Sachsen-Sumpf“-Skandal bot, ist ebenso vertan worden.

Die Materialien im Archiv des Untersuchungsausschusses bieten eine Fundgruppe zur konkreten analytischen

Aufarbeitung für diese Art von unsensibler Demokratie und rechtsstaatsferner Klüngelpolitik zum Zwecke der eigenen Imagepflege blühender Landschaften und um die Herrschaft des Rechts im Detail zu untersuchen und müssen deshalb zwingend aufbewahrt und Analyse und Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Der neue Landtag und die neue Staatsregierung werden gut daran tun, diese Befunde des 2. Untersuchungsausschusses ernst zu nehmen. Zum besseren Verständnis empfehle ich nicht nur die Berichte des 2. Untersuchungsausschusses, sondern zum Beispiel auch das von Ulrich von Alemann erschienene Buch „Dimensionen politischer Korruption. Beiträge zum Stand der internationalen Forschung“. – Zum Entschließungsantrag werden wir dann noch sprechen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht der Abg. Nolle. Bitte, Herr Nolle, Sie haben das Wort.

Karl Nolle, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Die grundlegende Idee unserer freien, sozialen und rechtsstaatlichen Gesellschaft ist die Machtbegrenzung des Staates. Der Staat, das sind Menschen wie hier im Parlament, das ist die Exekutive mit allen ihren Verästelungen und das ist die Justiz. Machtbegrenzung heißt Rollenverteilung, Gewaltenteilung, Gewaltenverschränkung, faire Behandlung und Berechtigung der Opposition sowie informationelles Gleichgewicht. Das bedeutet auch Freude an der Unterschiedlichkeit der Meinungen und Herangehensweisen. Es bedeutet aber immer Wahrhaftigkeit, Offenheit und Gebundenheit an die Verfassungsordnung.

Parlamentarier, die sich als Vollziehungsbeamte der Regierung verstehen, Regierungsmitglieder, die die Justiz reglementieren, oder Staatsanwälte, die sich politischen Zielen, ihrer Karriere, vorauseilendem Gehorsam verschreiben – das sind die wahren Feinde der Verfassung.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben ihr Amt nicht verstanden und sind eine glatte Fehlbesetzung und ein Schadensfall für die Verfassungsordnung. Ist das noch mit Verdeckungstendenzen, mit Halbwahrheiten und Selbstgerechtigkeit, am Ende noch mit wenig ehrsamem, verlogenen Erinnerungslücken verwoben, dann ergibt sich ein wirklich ekelhaftes Gemisch. Das haben wir im 2. Untersuchungsausschuss erlebt.

Wie sollen wir diesem Staat noch in Bescheidenheit und Wahrhaftigkeit dienen, wie sollen unsere Beamte, die einen Eid auf die Verfassung abgelegt haben und unseren Rechtsstaat verteidigen sollen, dies mit reinem Herzen

tun, wie sollen wir Wähler mit Freude, Anerkennung und Respekt zu diesem Gemeinwesen erfüllen, wie sollen wir die Jugend für Politik begeistern, wenn – koste es, was es wolle – gemauert, verbrämt, abgestritten und abgelenkt wird, wenn es darum geht, eine Affäre aufzuarbeiten, besser: wenn es darum geht, dass der Souverän, in seiner Vertretung das Parlament, also wir, einen hysterisch aufgebauschten rechtsstaatlichen Schadensfall in seinen Ursachen, Wirkungsweisen und Folgen zu analysieren versucht.

Am Anfang stand die Versuchung, der Verfassungsregel des Trennungsprinzips in Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 ein Schnippchen zu schlagen. Der Satz heißt: „Der Freistaat unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“ Entschuldigung, meine Damen und Herren! Es kann nur, wie tatsächlich geschehen, rechtsstaatlicher Unfug dabei herauskommen, wenn Minister de Maiziére auf den Kollegen Bandmann hört. Der Verfassungsschutz ist ein Geheimdienst und wie jeder Geheimdienst naturgemäß sehr schwer zu kontrollieren. Den Verfassungsschutz mit Funktionen, Aufgaben und Befugnissen der Exekutive zu versehen, war ein Schlag vor den Kopf des revolutionären Geistes unserer Sächsischen Verfassung.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Verfassungsgerichtshof und Datenschutzbeauftragter konnten beide leider nicht verhindern, dass die gesammelten Erkenntnisse dem Generalstaatsanwalt dennoch übermittelt wurden, der sie für bare Münze nahm. Bei ihm konnte man nämlich wie bei einem Stehgeiger bestellen, was er spielt. Weil ein überforderter Innenminister Dr. Buttolo sein von Sach- und Rechtskenntnis ungetrübtes, wirklich laienhaftes Gewissen öffentlich hier im Landtag strapazierte und weil sich ein listiger, peinlich selbstzufriedener Justizminister Geert Mackenroth als Staatsanwalt aufspielte, geriet der Freistaat in eine informationelle Katastrophe und eine Ansehenskrise sondergleichen.

Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses kann, was die Lage von Teilen der Justiz und des Rechtsstaates angeht, erdrückender und bedrückender eigentlich nicht sein. Eine sächsische Simulation von Rechtsstaat: Das ist keine Werbung für Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Seit der bewusst im Sande verlaufenen Regierungsaffäre um den vom Rechnungshof benannten Untreueschaden in Höhe von 30 Millionen Euro bei der Anmietung des Paunsdorf-Behördenzentrums wissen wir, dass die sächsische Staatsanwaltschaft, wenn es um die Mächtigen im Freistaat ging, zu einer Art institutionalisierter Strafvereitelungsbehörde geworden ist.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Der in Sachsen leider immer noch auf dünnen Beinen stehende Rechtsstaat hat mit diesem Skandal eine weitere Bewährungsprobe nicht bestanden. Teile von Politik und Justiz, die damals wie heute die Herren der Verfahren waren und sind, haben

Sachsen, koste es, was es wolle, an den Rand einer Bananenrepublik gebracht. Für dieses erneute Versagen kann die Opposition nichts. Die katastrophalen Folgen gehen allein mit den damaligen Herren des Verfahrens nach Hause.

Aber auch die weitere Behandlung der Krise wurde ein Desaster. Sie kennen die Einzelheiten von den peinlichen, sämtlich verlorenen Prozessen gegen Justizbedienstete und Medien mit bundesweitem Aufsehen. Ich erinnere an die sogenannte Verwaltungshilfe durch einen Landgerichtspräsidenten aus einer südwestlichen Provinz, über den der Justizminister, wie sein erst kürzlich aufgetauchter Bericht schwarz auf weiß dokumentiert, mittelbar und unmittelbar Einfluss auf Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nahm und damit auf deren politische und juristische Bewertung. Das ging bis hin zu rechtsstaatlich skandalösen E-Mails zum Gesundheitsbulletin der Hauptbeschuldigten Simone Skroch und zu den irren Versuchen der Staatsanwaltschaft, unter Missachtung und Umgehung der ärztlichen Schweigepflicht medizinische Auskünfte von der behandelnden Ärztin zu erlangen. Man wollte sie telefonisch dazu bewegen, unter Abänderung der ursprünglichen ärztlichen Diagnose Vernehmungsfähigkeit zu attestieren. Das ist Wirklichkeit, kein Märchen.

Die damalige Beamtin des Landesamtes für Verfassungsschutz Simone Henneck/Skroch wird seit sieben Jahren mit bis heute nicht abgeschlossenen zähen Disziplinar- und Strafverfahren überzogen unter Verletzung elementarer Persönlichkeits- und Verteidigungsrechte, unter anderem durch Vorenthalten von circa 10 000 Seiten Aktenmaterial für den Verteidiger, davon allein 1 000 für die Hauptakte. Es ist dieselbe Beamtin, der Minister Buttolo hier im Landtag für ihren engagierten Dienst dankte, sie persönlich für herausragende fachliche Kompetenz und extreme Belastbarkeit lobte und ihr eine Geldprämie zukommen ließ. Es ist dieselbe, noch heute schwer traumatisierte Beamtin, die man nach Aufkommen des Skandals schon am 03.07. öffentlich als Alleinschuldige für die gesamte „Sachsen-Sumpf“-Hysterie auserkoren, als Kriminelle stigmatisiert hat und öffentlich hinrichtete, um den Skandal plattzumachen. Nach politischem Bedarf anzuklagen, überließ man einem offensichtlich von keinem Skrupel getriebenen willfähigen Staatsanwalt, der heute um seine Karriere prozessiert.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn!)

Es fällt ins Auge, meine Damen und Herren, dass sich bisher kein unabhängiges Gericht mit dem „Sachsen-Sumpf“ beschäftigt hat. Allenfalls sind die in Sachsen besonders weisungsgebundenen Staatsanwaltschaften tätig geworden. Bei diesen Herren geht es weisungsgemäß nur um den Schutz des Staates vor der üblen Nachrede des Sumpfes. Das heißt bei ihnen Schutz vor unbotmäßigen Ermittlern, Zeugen, Journalisten, Abgeordneten, Rechtsanwälten und allen anderen, die es für möglich halten, dass in Sachsen etwas Ungesetzliches passiert sein könnte.

Um sie juristisch zum Schweigen zu bringen, wurden diese verfolgt, an den Pranger gestellt, traumatisiert, physisch und psychisch zerstört, dienstunfähig krank oder in den vorzeitigen Ruhestand befördert und inflationär mit Ermittlungsverfahren überzogen. Diese Methode ist die sächsische Spezialität des Ermittlungsverfahrens als Strafe.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Hauptsache, ein Verfahren eröffnen und öffentlich machen, das dann hoffentlich recht lange dauert und den Beschuldigten ruiniert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Warum lässt man, meine Damen und Herren, Herr Schreiber, bis heute nicht die Gerichte endlich die Sachen machen, für die sie geschaffen sind? Warum?

(Christian Piwarz, CDU: Habe
ich doch gesagt. Sie müssen zuhören!)

Meine Damen und Herren! Im Mittelalter wurden Verurteilte an den Pranger gestellt. Die Strafe war dabei die öffentliche Schande. Aber immerhin kam man damals nur an den Schandpfahl, wenn man vorher auch verurteilt worden war. Heute brauchen wir kein Urteil mehr. Es reicht die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft oder der Staatsregierung, und das ganze Land sieht zum Pranger. Was für ein Fortschritt!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der wahre „Sachsen-Sumpf“ ist nach meiner festen Überzeugung die verkrampte Suche – koste es, was es wolle – nach Schuldigen für die Medienblase. Es ist die hysterische Abmoderation des öffentlichen Skandals und die vordemokratische Stigmatisierung von auserkorenen Schuldigen. Das ist nicht neu, das habe ich genauso schon im Juni 2009 hier an diesem Pult gesagt.

(Christian Piwarz, CDU: Weil Sie genau
wussten, dass die ursprüngliche Antwort ...)

Armes Sachsen, armes Land der friedlichen Revolution, Land des Aufbruchs in den Rechtsstaat. Der Verrat an der Reinheit und Klarheit der Gedanken kommt aus deinen Reihen, aus Machtversessenheit und Machtvergessenheit.

Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, von den Machthabern im Land Bescheidung im Amt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Das
hätte Ihnen gut zu Gesicht gestanden!)

Die wichtigste Frage – seit Solon, der in Athen um 600 vor Christus regierte – lautet: Wie finde ich einen Herrscher, der sich unter das Gesetz stellt? Diese Frage, meine Damen und Herren, hat die CDU, die sächsische Union, bis heute nicht zu beantworten vermocht.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Zum Schluss möchte ich Sie an dieser Stelle an das zum Thema sehr passende Gedicht „Die unmögliche Tatsache“ von Christian Morgenstern erinnern. Es handelt vom älteren Herrn Palmström, der von einem Kraftfahrzeug überfahren wurde und sich nun fragt, wie dieses Unglück geschehen konnte.

„Ist die Staatskunst anzuklagen“, fragt er, „in Bezug auf Kraftfahrwagen? Gab die Polizeivorschrift hier dem Fahrer freie Trift?“ „Eingehüllt in feuchte Tücher prüft er die Gesetzesbücher und ist alsbald im Klaren: Wagen durften dort nicht fahren! Und er kommt zu dem Ergebnis: Nur ein Traum war das Erlebnis. Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte aber zum Schluss noch eine Anmerkung zu meinem Kollegen Piwarz machen.

Herr Kollege Piwarz, die Demokratie ist nicht die Wahrheitsfrage, es ist nur die Mehrheitsfrage. Da haben Sie manchmal Glück.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker und lang anhaltender Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Am Rednerpult steht Herr Abg. Bläsner für die FDP-Fraktion. Bitte, Herr Bläsner, Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss erst einmal etwas Luft holen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das schadet nicht!)

Ich habe mir gerade überlegt, warum ich Abgeordneter hier im Sächsischen Landtag geworden bin, warum man eigentlich Politik macht. Ich mache Politik, um sachgerecht zu entscheiden, ergebnisoffen zu diskutieren, wahrhaftig zu sein und die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Was ich gerade von meinem Vorredner, aber auch von Herrn Stange gehört habe, verschlägt mir ein Stück weit den Atem und hat mit dem, was ich als Abgeordneter machen möchte, nichts zu tun.

Herr Stange, Sie erklären sechs Minuten lang, was eigentlich Ihr Auftrag ist, um damit zu vertuschen, dass das, was Ihre Fraktion 2007 aufs Tapet gehoben und als Fakt dargestellt hat – Christian Piwarz hat es gesagt –, eben nicht bewiesen werden konnte. Sie sind einfach nur sauer, dass Sie nicht recht haben. Das ist doch das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses: dass Sie hier mit einer Polemik auftreten, die jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Enrico Stange, DIE LINKE:

Können Sie sich einmal einig werden:

Ist es nicht bewiesen oder ist es nicht existent?)

– Lieber Enrico Stange, ich habe früher auch gern Naturwissenschaften gemacht, da ist für mich das, was nicht bewiesen ist, eben auch nicht bewiesen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Damit kann man es, anders als Sie es tun, erst einmal nicht als Fakt hinstellen.

Herr Stange, es ist sehr eigenartig, dass Sie jetzt der Staatsregierung die Schuld geben, dass es die Beweise nicht gibt. Vielleicht sollten Sie sich einmal die Frage stellen, dass es vielleicht keine Beweise gibt, weil es nichts zu beweisen gibt, Herr Stange.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Allerdings – und da komme ich jetzt wieder zu meinem Redemanuskript –, was man feststellen konnte – und das hat mein Vor-Vorredner Christian Piwarz auch schon gesagt –, ist, dass es im OK-Referat durchaus Versäumnisse gab, dass eben Vermerke vordatiert wurden, dass die Referatsleitung ein massives Eigenleben entwickelt hat, dass bei der Auswertung und Beschaffung nicht die Trennung eingehalten wurde, dass Informationen von Auskunftspersonen verwendet wurden, die aufgrund von Schweigepflichten oder ihrer beruflichen Stellung nie hätten Auskunftspersonen sein dürfen. Hier hat es in der Tat ein Eigenleben gegeben, bei dem es interessant war, das zu untersuchen.

Darüber hinaus – das war auch Gegenstand vieler Zeitungsmeldungen und Debatten; und, Herr Nolle, auch da haben Sie wieder vorverurteilt –, sagten Sie, als es um das Thema der Vernehmung von Frau Skroch ging: „Es wurden weißrussische Vernehmungsmethoden angewandt.“

Wenn man fair ist und in der Öffentlichkeit steht, nimmt man keine Vorverurteilungen vor und spricht von weißrussischen Methoden. Sie sprachen vorhin vom Pranger und sagten: Da gab es wenigstens ein Urteil. – Wissen Sie, was jetzt ist? Sie stellen Leute an den Pranger, ohne dass es Beweise dafür gibt. Das halte ich für ehrenrührig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ebenso keine Beweise dafür gefunden, dass es bei dem Problem Riemannstraße 53 korruptive Netzwerke gibt, und wir haben leider – mein Kollege sprach es an – den Bereich „herrenlose Grundstücke“ nicht weiter betrachten können; denn dort gibt es in der Tat – so ist zu vermuten – vielleicht doch den einen oder anderen Fall, den man genauer hinterfragen muss.

Ich habe 2007 als außenstehender Beobachter das Thema „Sachsen-Sumpf“ mitbekommen. Außerhalb Sachsens wurde man gefragt: Was ist denn da in Sachsen los? Einzigartiges Netzwerk, noch nie dagewesen; Herr Bartl, Sie hatten es 2007 so formuliert. Ich denke, es war wichtig, dass dies aufgeklärt wird und man dafür unter Um-

ständen einen Untersuchungsausschuss einsetzt. Aber es ist für mich durchaus auch ein gutes Ergebnis – auch das darf und muss ein Untersuchungsausschuss feststellen –, dass es eben – ich sage: zum Glück – keine sizilianischen Verhältnisse in Sachsen gab. Auch das ist ein gutes Ergebnis des Untersuchungsausschusses, deshalb ist der Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Lichdi. Sie haben das Wort.

(Thomas Schmidt, CDU: Heute in Schwarz-Grün!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Kollegen Karl Nolle für seine große Rede danken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Ich glaube, es ist wichtig zu sagen, dass die sächsische Politik Karl Nolle unendlich viel zu verdanken hat.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Er war derjenige, der – als ich noch nicht im Landtag war, 1999 fortfolgende – überhaupt so etwas wie die Anmutung dessen, dass eine Opposition in Sachsen möglich ist, in die sächsische Öffentlichkeit getragen hat. Dafür, lieber Karl, möchte ich dir herzlich danken, und ich hoffe und bin überzeugt, dass dein Wirken auch weiterhin wirken wird. Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wir stehen einem Geraune im Politikraumschiff gegenüber, das sich längst verselbstständigt hat. Die ekligsten Details werden so lange wiedergegeben, bis sie als unumstößliche Wahrheit erscheinen. Wer es in diesem Klima wagt, auf die Unschuldsvermutung hinzuweisen, macht sich fast schon verdächtig, etwas vertuschen zu wollen.

Wir müssen es aber hier tun. Dies gilt bis zum Beweis des Gegenteils auch für Herrn Röger wie für die anderen mehr oder weniger verdeckt Beschuldigten. Aber das Schlimmste sind die ganzen Vorwürfe, die im Raum stehen; denn wir halten sie alle für möglich.

Warum halten wir sie für möglich? „Das sogenannte Leipziger Modell, die große Einigkeit, die für jeden etwas abfallen lässt, damit alle stillhalten, steht seit vielen Jahren immer wieder im Verdacht. Es sind über die Jahre hinweg zu viele seltsame Begebenheiten aufgelaufen, deren Aufklärung sich im Dunkeln verloren hat, als dass man noch an Zufälle glauben mag. Offenbar überwiegt die Anzahl derer, die etwas zu verlieren haben, immer noch die Anzahl derer, die an einer ehrlichen Verwaltung und Aufklärung interessiert sind.“

Ich habe soeben aus meiner Rede vom 5. Juni 2007 zitiert, die ich in der Debatte nach der „Mafia-Rede“ des damaligen Staatsministers Dr. Buttolo gehalten habe, und, meine Damen und Herren, ich denke, nach den Vorreden der Kollegen der Koalition war es wichtig, dies noch einmal zu zitieren. Es war nämlich keineswegs so, wie Sie es darstellen: dass die gesamte Opposition hier in einen Hype verfallen und in sinnlose Beschuldigungen ausgebrochen ist. Das Gegenteil war der Fall.

(Christian Piwarz, CDU: Na, na, na!)

Das Problem ist allerdings: Ich habe zwar nichts zurückzunehmen, wie der Kollege Bartl, aber wir sind heute, sieben Jahre nach diesem Ereignis, aufgrund des Versagens der Staatsregierung, der sächsischen Justiz und auch der sächsischen Medien kaum einen Schritt weiter, und das ist das eigentliche Problem.

Auch wir als Oppositionspolitiker – auch ich – müssen uns die Frage gefallen lassen, ob wir unserer Verantwortung gerecht geworden sind. Wir haben aber jedenfalls eines erlebt, nämlich, wie das System der sächsischen Demokratie funktioniert. Die Oppositionsfraktionen – dies wurde genannt – haben den Begriff der „weißen Korruption“ in die Debatte geworfen, und ich denke, es ist ein hilfreicher Begriff.

Über welche Geschichte sprechen wir heute? Es ist eine Geschichte über die politische Steuerung und Instrumentalisierung der sächsischen Justiz. Es ist eine Geschichte über die Willfähigkeit der Justiz, weil sie sich in ihrer Berufsehre beleidigt fühlt. Es ist eine Geschichte, wie die Justiz Gerechtigkeit verfehlt und den Opfern von Straftaten nicht etwa Genußtuung und Rehabilitation verschafft, sondern sie erneut zu Opfern macht, und das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist auch eine Geschichte des Versagens der sächsischen Medien, die aus den Routinen ihrer Berichterstattung niemals herausfanden. Ich meine damit nicht allein die Berichterstattung der „Sächsischen Zeitung“, die sich seit 2007 als Laut- und Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Dresden betätigt. Ich meine den anfänglichen Medienhype 2007 und das anschließende fast zwangsläufige mediale Desinteresse, das nur noch von vordergründigen Personality-Geschichten über angeklagte Journalisten und „Jasmin“-Opfer unterbrochen wurde.

Nachdem die Medien ein Bild der totalen Korruption Sachsens gezeichnet hatten, haben sich zu viele von ihnen – nicht alle, aber zu viele von ihnen – von den Einflussnahmen der Staatsregierung auf ihre Chefredaktionen, durch Unterlassungsbegehren und Strafverfolgung einschüchtern sowie von bestellten Gutachten der Staatsregierung blenden lassen. Dann haben die meisten das Interesse vollständig verloren und so de facto die Version der Staatsregierung gestützt.

Was haben wir über die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden zum angeblichen Bordellbesuch von Juristen erfahren?

Erstens. Von Anfang an wollten Staatsanwaltschaft und Justizministerium die Verfahren gegen die Juristen einstellen, noch bevor die Ermittlungen überhaupt begonnen hatten; sie haben aber der Öffentlichkeit ernsthafte Ermittlungen vorgegaukelt. Hinter dieser Fassade der ernsthaften Ermittlungen konnte dann die Staatsregierung ihr Werk der Abmoderation abwickeln.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Zweitens. Es haben nie, zu keinem Zeitpunkt, ernsthafte Ermittlungen stattgefunden, ob die Justizpersonen im „Jasmin“ waren oder nicht.

Drittens. Ermittlungen haben faktisch nur auf die Gegenanzeigen der Justizpersonen und nur gegen Zeugen stattgefunden, die die offizielle Version nicht teilen.

Viertens. Die Gründe für die öffentliche Kommunikation der Staatsanwaltschaft, warum die Justizpersonen nicht im Bordell gewesen sein können, sind widerlegt – und das halte ich für das inhaltliche Hauptergebnis dieses Untersuchungsausschusses.

Die Kollegen haben es angesprochen: Unsere Aufgabe als Untersuchungsausschuss war es nicht, die Arbeit der Ermittlungsbehörden zu ersetzen, deshalb laufen die Vorwürfe, die auch hier vom Kollegen Piwarz in seiner Rede hinlänglich vorgetragen wurden, einfach ins Leere.

Wie liefen die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ab? Ich möchte versuchen, Ihnen einen kurzen Abriss in Phasen zu geben.

Phase 1. Die Ermittler stießen sofort, am Anfang ihrer Ermittlungen, auf einen Abschlussvermerk der Staatsanwaltschaft Leipzig aus dem Jahre 2000. Dieser hält fest, dass die vorgeworfenen Straftaten alle verjährt sind – bis auf eine: den Verdacht des sexuellen Missbrauchs von unter 14-Jährigen. Die Staatsanwaltschaft Dresden entschied trotzdem, weiterzuermitteln – jetzt aber, um die Unschuld der Justizpersonen zu beweisen. Der Öffentlichkeit hat sie diese Änderung der Ermittlungsrichtung aber zu keinem Zeitpunkt mitgeteilt.

Phase 2. Beginn der Gegenermittlungen schon im Sommer 2007. Es ist schon erstaunlich, dass der Beschuldigte Röger bereits drei Wochen, nachdem er seine Gegenanzeige erstattet hat, am 31. Juli 2007 Akteneinsicht erhält. Das würde man sich als Anwalt – und ich weiß, wovon ich rede – öfter mal wünschen: dass man dermaßen schnell Akteneinsicht erhält. Als Beschuldigter ist Herr Röger zu keinem einzigen Zeitpunkt vernommen worden.

Phase 3. Die Krise der Ermittlungen. Die Staatsanwaltschaft Dresden hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, die unmittelbaren Wahrnehmungszeugen, die Frauen aus dem „Jasmin“, überhaupt zu vernehmen. Erst als ihnen ein Journalist Ende Oktober 2007 die Adressen anbietet, kommen die Ermittler um die Befragung nicht mehr

herum. Die Frauen werden geladen. Es dauert immer noch drei Monate.

In den Vernehmungen vom 14. Januar 2008 identifizieren zwei Zeuginnen die Beschuldigten, zwei Justizpersonen, als Bordellbesucher. Der ermittelnde Staatsanwalt Schwürzer ruft noch aus den Vernehmungen heraus, meine Damen und Herren – noch aus den Vernehmungen heraus! –, den Pressesprecher des Justizministers an und fragt: Sind die Ehrenerklärungen schon raus? Das zeigt uns nicht nur den engen Kontakt zwischen den Ermittlern und dem Justizministerium, sodass Ergebnisse, die nicht ins Bild passen, unmittelbar eins zu eins kommuniziert werden, sondern eben auch die langegehegte Absicht, die von Anfang an bestanden hat: den Röger öffentlich zu rehabilitieren.

Aber was geschieht dann? Schon am 16. Januar erklärte der ermittelnde Oberstaatsanwalt Schwürzer dem Pressesprecher, dass die Frauen wohl lügen müssten. Wie kam es zu dieser schnellen Meinungsänderung? Wir wissen nur Folgendes: Der Pressesprecher hat die Hausspitze – das sind Herr Mackenroth und die Staatssekretärin Hauser – von dem Telefonat unterrichtet.

Wir kennen das Ergebnis, nämlich dass Herr Schwürzer und sein Adlatus Kohle danach alle Ermittlungen eingestellt haben.

Dass die Hausspitze von diesen Vorgängen aufs Engste informiert war und sie gutgeheißen hat, zeigt eine Mail des berühmt-berüchtigten wachen Auges, Herrn Eißer, aus einer südwestdeutschen Provinz – ich würde sagen: mein Heimatland Baden-Württemberg, aber sei es drum – an Herrn Staatsminister Mackenroth,

(Christian Piwarz, CDU: Waldshut-Tiengen!)

in dem Herr Eißer ausdrücklich begrüßt, dass die Staatsanwaltschaft Dresden die Frauen jetzt ein zweites Mal vernehmen möchte. Ja, warum wohl? – Um eben genau nachzuweisen, dass die Frauen gelogen haben müssen.

Wir fragen uns – wir sind alle geschulte Tatortbeobachter –: Was würde eine Staatsanwaltschaft in dieser Situation tun? Es gibt eine Beschuldigung. Was macht man dann? Die erste Idee ist, man macht eine Gegenüberstellung. Herr Staatsanwalt Kohle hat eine Gegenüberstellung geplant. Warum kam diese Gegenüberstellung nicht zustande? – Weil sich die Beschuldigten geweigert haben, an einer Gegenüberstellung teilzunehmen.

Ich glaube, nicht nur die Kollegen aus der Opposition waren darüber etwas verwundert, dass in der Staatsanwaltschaft Dresden Gegenüberstellungen deshalb nicht stattfinden, weil sich die beschuldigten Personen dieser Gegenüberstellung verweigern. Ein seltsamer Vorgang objektiver Ermittlungen. Wir haben Herrn Staatsanwalt Kohle gefragt, ob er denn konkrete Alibi-Überprüfungen für die fraglichen Taten im Januar 1993 gemacht habe. – Nein, hat er nicht. – Frage: Warum? – Antwort: „Keine Ahnung. Wir haben es eben nicht für notwendig befunden.“

Meine Damen und Herren! Das sind nur zwei Hinweise. Es gibt eine Vielzahl solcher Hinweise, die belegen, beweisen und nachweisen, dass die Staatsanwaltschaft Dresden, Herr Schwürzer und Herr Kohle, zu keinem Zeitpunkt ehrliche Ermittlungen geführt haben, sondern die Ermittlungen nur geführt haben, um das gewünschte Ergebnis vermeintlich zu belegen.

Wie ging es dann weiter? Jetzt kommt das übelste Spiel, die übelste Schmierkomödie. Die Frauen mussten jetzt sozusagen als Lügnerinnen überführt werden. Ich habe gefragt: „Haben Sie denn Erfahrungen mit traumatisierten Opfern sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter?“ Jeder, der sich ein wenig mit dem Sachverhalt beschäftigt, weiß, dass diese Zeuginnen in hohem Maße traumatisiert sind und ein sehr spezifisches Aussageverhalten haben – ein Aussageverhalten, das anders ist als bei Erwachsenen, nämlich ein Aussageverhalten, das örtliche und zeitliche Zuordnungen verwechselt –, sie aber über das Kerngeschehen sehr genau Auskunft geben können.

Herrn Schwürzer und Herrn Kohle ist dies nicht bekannt. Sie haben auch keinerlei Erfahrungen bei der Vernehmung von traumatisierten Opfern sexualisierter Gewalt. Was machen sie? Sie laden die Frauen, verhören sie stundenlang und konfrontieren sie in einer Art und Weise mit Fragen, die ungeheuerlich ist. Sie vernehmen sie als Zeuginnen, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt – das ist meine Überzeugung – überzeugt waren, dass die Frauen lügen. Sie locken sie also bewusst in eine juristische Falle, um sie später anklagen zu können. Das halte ich für einen der größten Skandale, die hier passiert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

Aber was macht die Staatsanwaltschaft? – Sie führt der Öffentlichkeit Ende April 2008 eine große Komödie vor: Wir haben ein Dreivierteljahr ermittelt, „bis das Blut spritzt, haben wir ermittelt“, so sinngemäß. Herr Avenarius war da oben auch tätig als Pressesprecher.

Von der Verjährung, von diesen ganzen Details nichts, null, niente. Aber es wird nachgewiesen: Ja, die Frauen müssen lügen, und dann kommt eine ganze Latte von Geschichten, die mittlerweile widerlegt sind. Ich nenne nur eine Geschichte: Ein Protokoll der Frauen aus dem Jahr 2000 musste dazu dienen nachzuweisen, dass die Frauen gelogen haben. Wir haben mittlerweile ein Urteil des Landgerichts Dresden im sogenannten Journalistenprozess, in dem steht, dass die damals gefertigten Protokolle falsch sind. Damit ist ein großer Teil des – ich sage es so hart – Lügengebäudes der Staatsanwaltschaft Dresden zusammengefallen.

Meine Damen und Herren! Ich halte das für einen Skandal allererster Güte. Man hätte als Staatsanwaltschaft Dresden sagen können: Okay, wir glauben euch Frauen nicht. Aber wir müssen Sie deswegen nicht der Verleumdung anklagen. Wir müssen sie nicht vor den Kadi zerren. Warum passierte das? Warum wurden diese Frauen vor den Kadi gezerrt? Nur deshalb, damit sie weiterhin als

unglaublich dastehen. Das ist sozusagen diese Geschichte, wie die eigentlichen Opfer weiter zu Opfern gemacht werden. Das halte ich für einen Skandal erster Güte.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir mussten uns viel dummes Zeug seitens der Koalitionsredner anhören. Ich sage es jetzt einmal so hart. Sie haben unseren Bericht natürlich nicht gelesen, sonst hätten Sie gelesen, dass wir dort ausdrücklich feststellen, dass für die beschuldigten Justizpersonen die Unschuldsvermutung gilt. Ich habe deswegen am Anfang das zitiert, was ich im Juni 2007 gesagt habe. Damals bin ich auch von der Unschuldsvermutung der beschuldigten Justizpersonen ausgegangen.

Das hat die Opposition ausdrücklich festgestellt. Ich füge noch eines hinzu: Mein Antrag in den Berichten, die Klarnamen, sowohl der beschuldigten Justizpersonen als auch der anderen Justizopfer, der Frauen aus dem „Jasmin“, aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes zu schwärzen, wurde nicht nur von der Koalition, sondern auch von den LINKEN und der SPD abgelehnt. Ich halte das für eine Fehlentscheidung.

Ich füge noch hinzu: Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Frauen, die die Justizpersonen beschuldigt haben, subjektiv die Wahrheit gesprochen haben. Daran habe ich keinen Zweifel. Trotzdem muss die Unschuldsvermutung weiterhin für die Justizpersonen gelten.

(Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

Es war ausgerechnet Justizminister Mackenroth – der jetzt leider nicht mehr anwesend ist, ich hatte mich so gefreut –, der sich sozusagen als letzter Mohikaner dem geballten Willen des Justizapparats entgegengestellt hat, Herrn Röger durch die Zuweisung eines neuen, schönen Amtes zufriedenzustellen.

Ich verweise auf meinen Bericht, der jetzt geheim ist. Ich fordere Sie von der Opposition und von der Koalition wirklich auf: Lesen Sie diesen Bericht! Es ist wirklich ein fantastisches Sittengemälde über die Verquickung und die Art und Weise, wie in der sächsischen Justiz gehandelt wird. Tun Sie sich das an.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss bleibt festzustellen, dass sich die Institutionen der parlamentarischen Demokratie hier nicht mit Ruhm bekleckert haben, ich möchte sogar sagen, dass sie versagt haben. Das eigentliche Problem ist, dass wir hier mit rechtsstaatlichen Methoden keine Gerechtigkeit geschaffen haben, sondern dass wir weitere Ungerechtigkeiten aufgehäuft haben und dass wir die Schwächsten, nämlich die ursprünglichen Opfer, auch heute noch als Opfer zurücklassen. Das ist das, was uns wirklich zu denken geben sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Gansel. Sie haben das Wort, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als vor sieben Jahren der hier und heute abschließend zu bewertende Untersuchungsausschuss ins Leben gerufen wurde, hätte bereits der elfzeilige Titel mit völlig neuen Wortschöpfungen Skepsis hervorrufen müssen, was das mögliche Arbeitsergebnis dieses Mammutunternehmens betraf.

Der Untersuchungsgegenstand war nämlich viel zu weit gefasst, um zu einem greifbaren Ergebnis kommen zu können. Es war bei all ihren legitimen Profilierungsversuchen aber nicht die Schuld der Oppositionsparteien, sondern der Verweigerungstaktik der damaligen CDU/SPD-Regierung geschuldet, dass sich dieser Ausschuss so festgebissen hatte, dass er in der neuen Legislaturperiode ab 2009 erneut eingesetzt werden musste.

Auftrag dieses Untersuchungsausschusses war es, Fehler und Mängel der sächsischen Justiz, der Politik und der Behörden bei der Aufdeckung organisierter Kriminalität aufzuspüren und nachzuweisen. Aber auch nach sieben Jahren angestrebter Aufklärungsbemühungen gibt es nicht viel mehr als Verdachtsmomente für die Existenz korruptiver Verhältnisse in Justiz, Rotlichtmilieu und Immobilienbranche – Verdachtsmomente, die aber nicht belegt werden konnten.

So überrascht es nicht, dass sich die CDU im Untersuchungsausschuss dieser Legislaturperiode wesentlich kooperativer zeigte als im vorangegangenen Untersuchungsausschuss und die Union gebetsmühlenartig erklärte, dass es kriminelle und korruptive Netzwerke in Sachsen weder gegeben habe noch gebe. Fragen und Zweifel aber bleiben, und das nicht nur beim Komplex der herrenlosen Immobilien.

Bemerkenswert und teilweise erschütternd sind aus der Sicht der NPD-Fraktion die Einblicke, die der Untersuchungsausschuss in Funktionsweisen, Defizite und Personalführungsmethoden bei der Justiz, den Ministerien und vor allem dem Landesamt für Verfassungsschutz gewährt bekam. Die dort sichtbar gewordenen Verhältnisse haben etwas von einer bizarren Mischung aus dem staatsautoritären Weißrussland und der Bananenrepublik Burkina Faso. So ist beispielsweise der Umgang mit den beiden damals minderjährigen Zwangsprostituierten, die bei der Vorlage von Fotos potenzieller Verdächtiger durch die Polizei seinerzeit auch zwei hochrangige Juristen als „Kunden“ erkannten, nur als skandalös zu bezeichnen. Dass den Zwangsprostituierten staatlicherseits bereits vorher im Falle einer erneuten Aussage mit einer Strafanzeige gedroht wurde, ist nicht nur ein dreister Einschüchterungsversuch.

Dass diese Drohung kein juristisches Nachspiel für die Urheber hatte, spricht auch Bände über den undemokratischen Korpsgeist bestimmter Richter und Staatsanwälte im Freistaat.

(Beifall bei der NPD)

Eine besonders zwielfichtige Rolle spielten wieder einmal die Präsidenten und Vizepräsidenten des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Man kann sich hier lebhaft vorstellen, mit welcher rechtsstaatswidrigen Methoden der Verfassungsschutz gegen die von ihm zu observierenden Personen und Parteien vorgeht, wenn man im Ausschuss mitbekommen hat, wie das Landesamt für Verfassungsschutz gegen eigene, in Ungnade gefallene Mitarbeiter vorgegangen ist und noch vorgeht. Von den Vernehmungsmethoden und Einschüchterungstaktiken der Präsidenten und Vizepräsidenten des Sächsischen Verfassungsschutzes können sich Inlandsgeheimdienste aus totalitären Staaten in der Tat noch eine Scheibe abschneiden.

Nach jahrelanger Arbeit dürfte es der Untersuchungsausschuss eigentlich nicht bei einem sogenannten Abschlussbericht belassen, sondern müsste vielmehr ein „Schwarzbuch des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz“ auflegen. Darin müsste es um Strafversetzungen unbotmäßiger Mitarbeiter, um Aktenvernichtung, Täterführung, chronische Erinnerungslücken maßgeblicher VS-Repräsentanten und Zeugenbeeinflussung sowie Prozessverschleppung gehen, um VS-Machenschaften im Bereich des Untersuchungsgegenstandes des U-Ausschusses zu vertuschen.

Arbeit und Ergebnisse des 2. Untersuchungsausschusses zur Aufklärung krimineller und korruptiver Netzwerke haben der NPD einmal mehr gezeigt, dass sie mit ihrer Einschätzung richtig liegt, dass der Verfassungsschutz die Verfassung so wenig schützt wie das Frostschutzmittel den Frost.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, dieser skandalumwitterte Inlandsgeheimdienst namens Verfassungsschutz gehört abgeschafft. Wenn es nach abschließender Bewertung der NPD auch keinen sogenannten Sachsensumpf gab, so gab es aber doch immerhin ein sehr unappetitliches Feuchtgebiet, in dem Prinzipien der Gewaltenteilung zum Schutz bestimmter Machtgruppen außer Kraft gesetzt wurden, und damit bis heute dem Rechtsstaat und dem Ansehen des Freistaats ein schwerer Bärenienst erwiesen wurde.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Piwarz, Sie haben uns bzw. mir vorgeworfen, die hauptsächlichen Skandalisierer gewesen zu sein, die 2007 letzten Endes dafür gesorgt haben, dass die Problematik „Sachsen-Sumpf“-Affäre in die Öffentlichkeit gekommen sei. Das ist so nicht richtig.

(Christian Piwarz, CDU:
Sie haben dazu beigetragen!)

Sie wissen, Herr Piwarz, dass Herr Staatsminister Dr. Buttolo in dieser besagten „Mafia-Rede“ am 5. Juni 2007 – wenn ich das einmal vorhalten darf – Folgendes vor diesem Hause sagte: „Es ist klar, dass das perfide Netzwerk, das ins Visier des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden gelangt, versuchen wird zurückzuschlagen. Dies ist aus ihrer Sicht verständlich. Die OK wird mit den für sie typischen Mitteln zurückschlagen, da wir das Netzwerk zerstören. Anders als die PDS es immer darstellt, ist nicht das LfV das Problem, sondern das Netzwerk Organisierte Kriminalität“; Beifall bei der CDU und der Staatsregierung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Herr Bartl, ich hatte Ihre Ausführungen vorhin in meiner Rede zitiert. Sind Sie mit mir einer Meinung bzw. haben Sie die gleiche Erinnerung wie ich, dass Staatsminister a. D. Dr. Buttolo in seiner Vernehmung im alten Untersuchungsausschuss der 4. Wahlperiode sehr deutlich gemacht hat,

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

dass er sich von dieser Rede heute distanziert und er sie in dieser Form nicht mehr halten würde?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich gebe Ihnen darin recht, dass der Herr Staatsminister das gesagt hat. Allerdings hat er es gesagt, nachdem ihm bereits am 18.06.2007, wie wir heute wissen, durch den am 15.06.2007 ins Amt gekommenen neuen Präsidenten Boos mitgeteilt worden ist, dass alles, was bisher durch die PKK und andere bewertet worden ist, falsch sei. Er habe – Boos – innerhalb von drei Tagen erkannt, dass das Referat Organisierte Kriminalität – jetzt sage ich es einmal so definiert – ein einziger Miststall ist, und wer das in drei Tagen leisten kann, bei 15 600 zusammengetragenen Seiten, der kann, bitte schön, im Zirkus auftreten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU:
Ja, was stimmt denn jetzt?)

Dort beginnt das Problem. Wenn ein Staatsminister im Juni vor dieses Hohe Haus tritt und dem Hohen Haus sagt „Wir rücken jetzt zusammen, weil uns das Netzwerk an die Gurgel greift“,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

dann darf doch wohl die Opposition davon ausgehen, dass ein Staatsminister das, was er hier sagt, kalkulieren kann.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe der Abg.
Christian Piwarz, CDU, und Karl Nolle, SPD)

Das darf doch wohl vorausgesetzt werden. Wenn der Redenschreiber ihn so weit geführt hat, dass er überhaupt nicht darüber nachgedacht hat, das nicht überprüft hat, dann legen Sie es, bitte schön, nicht der Opposition oder irgendwelchen Dritten zur Last.

(Christian Piwarz, CDU: Herr Bartl,
Sie wissen genau, was ich damals gesagt habe!)

Zweitens. Sie sagten, Kollege Piwarz: Keiner der Zeugen, die als Staatsanwälte vernommen worden sind, hat vor dem Ausschuss bestätigt, dass es Einflüsse seitens der Staatsregierung gab. Sie waren dabei, Herr Piwarz. Ich schätze Sie als Kollegen, und ich muss mich auch bei Ihnen als Obmann der CDU-Fraktion für die konstruktive, sachliche Zusammenarbeit bedanken.

(Karl Nolle, SPD: Sollen wir
Ihnen das vorlegen, oder was?)

Aber Sie haben den Eißer-Bericht doch genauso gelesen, der dem Ausschuss vorliegt, den Bericht des wachen Auges des Landgerichtspräsidenten aus Waldshut-Tiengen,

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

den wir zum Halbtagsbeamten bestellt haben. Er schreibt – das ist schwarz auf weiß niedergelegt – beim vierten Besuch am 05.07.2007: „Besprechung mit Frau Staatssekretärin Hauser, Herrn Dr. Sprenger, Abteilung 3, Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Schwalm, Herrn Henning Drecolli über Fragen der Pressepolitik, ob es geboten sei, nach § 71 Abs. 2 Verfügungen jetzt schon zu treffen; Zusammenhänge mit dem Disziplinarverfahren, Stand der Aktenübersendung.“

Das heißt im Klartext: Am 04.07.2007, eineinhalb Monate nach Übersendung der ersten Dossiers, wird im Justizministerium mit den ermittelungsleitenden Staatsanwälten beraten, ob man die Verfahren nach § 170 Abs. 2 einstellt. Das ist doch eine glatte Verletzung der Gewaltenteilung. Im laufenden Verfahren hat die Staatsanwaltschaft allein die Herrschaft. Dort hat kein Justizminister und kein Abteilungsleiter aus dem Justizministerium etwas zu suchen, auch kein waches Auge, das dem Ruf nach Sachsen gefolgt ist.

Hinzu kommt, dass der nächste Satz in der ganzen Sache lautet: „Der besonders aufgebauschte Komplex ‚Abseits III‘ ist nahezu einstellungsreif. Was noch fehlt, ist eine endgültige Aktenlieferung durch das LVS.“ – Also Einstellung nach § 170 Abs. 2, Strafklageverbrauch letzten Endes, ohne dass die Akten da sind – und das wird im Justizministerium beredet. Wenn dann von der Ausschussmehrheit erklärt wird, dass es keine sachwidrigen Einflüsse gab, dann ist das nicht wahr, und dann ist das nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Norbert Bläner, FDP)

Richtig ist: Man muss alles bewiesen haben, bevor man beschuldigen kann. Aber die Voraussetzung dafür, dass man beweisen kann, ist, dass man ermittelt. Nun wissen Sie doch: Von den insgesamt 58 Verfahren, die diese „Sachsen-Sumpf“-Ermittlungseinheit eingeleitet hat, sind knapp 60 % Gegenverfahren, also Verfahren gegen Menschen, die versucht haben, Sachverhalte im „Sachsen-Sumpf“-Komplex aufzuklären; Verfassungsschutzbeamte, Rechtsanwälte, Journalisten, die darüber berichtet haben, Zeugen, von denen heute die Rede war, usw.

Wir wissen: Zu dem Komplex, der mit am weitesten aufbereitet wurde – „Abseits II“ genannt –, in dem es um diese schmutzigen, grenzüberschreitenden Geschäfte mit Kindern geht – Kinderhandel, Zwangsprostitution usw. –, gibt es ein Vorlaufverfahren, und es gibt vier Verfahren gegen Journalisten, die dort berichtet haben, ansonsten nichts. Zum Komplex „Italienische Mafia“ gibt es ein einziges eingeleitetes Verfahren – und Ende. Nichts zu Ende gebracht und keine originären Zeugen verhört – allenfalls die früheren bearbeitenden Staatsanwälte. Da sage ich: So konnte man nicht zur Wahrheit und zum Beweis kommen. Da muss der Ausschuss, wenn er der Wahrheit die Ehre geben will, sagen: Es ist nicht zielführend ermittelt worden. – Genau das ist letzten Endes, was zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Kollege Piwarz, ein letzter Gedanke an Sie gerichtet – ich schätze Sie auch als Jurist – zu dem, was am 03.07.2007 gelaufen ist: Frau Skroch, damals Henneck, früh zum Dienst kommend, um den Komplex „Abseits II“ aufzubereiten, tritt mit der Botschaft beim Dienst an: „Ich fühle mich nicht gut, ich bin krank“ – wie sich abends beim Notarzt herausstellt, wegen einer beginnenden Hirnhautentzündung. Sie hat früh erklärt: Ich bin krank, ich will das aber hier machen, ich habe dem Minister versprochen, ich bringe das Dossier, das Behördenzeugnis zu „Abseits II“.

Sie bekommt an diesem Morgen zur Antwort: „Nix da, es bleibt alles auf dem Schreibtisch, Sie fahren zur Vernehmung zur Staatsanwaltschaft Dresden.“ Und auf ihren Einwand – erstens bin ich krank, zweitens bin ich nicht vorbereitet – hört sie: Das ist eine Weisung. Daraufhin fährt sie zur Staatsanwaltschaft, wird sechs Stunden bei der Staatsanwaltschaft vernommen und muss dann mit dem Fahrer, mit dem sie hingefahren ist, zurückgebracht werden. Sie bricht dann im Landesamt zusammen, es muss der Rettungsdienst geholt werden. Der Rettungsdienst steht da, steht draußen mit dem Rettungssanitäter vor dem Raum – und Herr Boos und Herr Dr. Vahrenhold bearbeiten diese Beamtin noch eine knappe Stunde.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht richtig! Schildern Sie die Situation richtig!)

– Das ist richtig. Das lässt sich von der Zeit belegen, nachdem man objektiv reingeht.

(Beifall des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sie bearbeiten diese Beamtin. Und Sie wissen ganz genau, dass vor dem 03.07. bereits entschieden war, dass ein Disziplinarverfahren gegen Frau Skroch eingeleitet wird. Nur auf die Bitte der Staatsanwaltschaft ist es der Frau Skroch oder Henneck damals nicht bekannt gemacht worden, weil sie sonst an diesem Tag gesagt hätte: „Ich sage hier nichts aus, gegen mich läuft ein Verfahren.“ Das hat man ihr verschwiegen.

Das ist doch so etwas von elementar rechtsstaatwidrig! Das kann doch auch qua Mehrheit nicht gerechtfertigt werden!

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Kollege Bartl, trifft es zu, dass die beiden Rettungssanitäter vor dem Ausschuss ausgesagt haben, dass ihnen während ihrer gesamten Berufstätigkeit eine ähnliche Situation noch nie untergekommen ist, dass sie nämlich eine offensichtlich hochkranke Person ins Krankenhaus befördern wollen und sie daran gehindert werden?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, das haben die beiden Rettungssanitäter ausgesagt – nachdem sie belehrt worden sind über ihre Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen falscher Aussagen. Sie haben auch gesagt: Als Frau Skroch schon auf der Trage war, mussten sie noch einmal anhalten, nachdem sie aus dem Zimmer herausgekommen ist, weil Frau Skroch noch die Schlüssel abgenommen worden sind. Und nachdem der Rettungsarzt informiert war, wurde gegen diese hochkranke Frau noch das Disziplinarverfahren eröffnet.

Das Problem ist: Als Frau Henneck eine Strafanzeige gegen ihre beiden Vorgesetzten, den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz und den Vizepräsidenten, wegen Körperverletzung, wegen Nötigung erstattet, kommt es zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch die sächsische Staatsanwaltschaft – und das Verfahren wird eingestellt nach § 170, ohne die beiden Beschuldigten auch nur zu hören. Weder Boos noch Vahrenhold sind als Beschuldigte vernommen worden; es ist sofort der Deckel nach § 170 Abs. 2 draufgemacht worden. Das nenne ich Botmäßigkeit als Ermittlungseinheit!

(Christian Piwarz, CDU: Nicht herumschreien!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Nolle, bitte.

Karl Nolle, SPD: Herr Kollege Bartl, trifft es zu, dass die draußen vor der Tür des Ruheraumes wartenden Rettungssanitäter mehrfach versucht haben, dass man die „Behandlung“ von Frau Skroch jetzt beendet und sie ins Krankenhaus fahren lässt?

Und trifft es auch zu, dass ein Rettungssanitäter ausgesagt hat, dass sie den Notarzt deswegen gerufen haben, weil sie glaubten, selbst nicht genug Autorität zu haben und der Rettungsarzt mit mehr Autorität dafür sorgte, dass diese Sonderbehandlung – diese weißrussische Sonderbehandlung – von Frau Skroch endlich beendet wurde?

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist unglaublich! Das ist eine Lüge! Vorsicht, was Sie jetzt sagen! – Weitere empörte Zurufe von der CDU)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich sage tatsächlich das, was ich verantworten und beweisen kann. Hineinschauen in die Vernehmung des Rettungssanitäters!

(Patrick Schreiber, CDU: Schauen Sie ins Protokoll!)

Der Rettungssanitäter hat gesagt: Ich habe den Rettungsarzt informiert, um – sinngemäß – die Autorisierungsschwelle zu erhöhen, weil wir nicht ausreichen, die Patientin mitnehmen zu können, sie herausgegeben zu bekommen. Das hat er definitiv ausgesagt.

(Patrick Schreiber, CDU: Schauen Sie ins Einsatzprotokoll!)

Das hat der Rettungssanitäter vor dem Ausschuss ausgesagt – lesen Sie das Protokoll nach; das ist sogar in Auszügen im Minderheitenbericht zitiert an der Stelle, wo wir die entsprechende Darlegung bringen. Das ist genau die Aussage gewesen.

(Patrick Schreiber, CDU: Schwachsinn!)

Ein letzter Punkt, Kollege Piwarz – auch von Rechtspolitiker zu Rechtspolitiker –: Sie haben es angedeutet, gegen Frau Henneck/Skroch, gegen Herrn Wehling sind nunmehr seit insgesamt sieben Jahren – sieben Jahren! – die verschiedensten Disziplinarverfahren, Strafverfahren und dergleichen mehr eingeleitet; sie sind wiederholt dienstenthoben worden – teilweise über Jahre –, dann wieder in den Dienst versetzt worden, dann kam die Anklageschrift, dann wieder die Dienstenthebung und Ähnliches mehr.

Die Anklageschrift gegen Frau Skroch und Herrn Wehling mit dem Vorwurf der Verfolgung Unschuldiger, eines Verbrechens, ein Jahr Mindestfreiheitsstrafe, bis zu zehn Jahren, liegt seit dem 10.11.2010 bei der 3. Großen Strafkammer des Landgerichtes Dresden – vier Jahre, ohne dass auch nur entschieden ist, ob man diese Anklage eröffnet, ob man sie annimmt, ob man verhandelt.

Man muss sich einmal vorstellen, wenn man in der Situation dieser beiden Beamten ist, für die der Freistaat Sachsen Fürsorgepflicht hat, was das menschlich mit einem macht.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Beide mussten sich erst wieder durch neue Klagen, die erst im letzten Jahr entschieden worden sind, in den Dienst zurückklagen – mit jetzt minderer Tätigkeit, die sie verrichten müssen. Das hat mit Rechtsstaat nichts mehr zu tun!

(Empörte Zurufe von der CDU)

– Wenn Ihnen nichts weiter einfällt, kommen Sie mir gern mit meinem 24 Jahre zurückliegenden Leben – gern, das nehme ich so entgegen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das haben sie 40 Jahre mitgemacht!)

– Das ist jetzt nicht mein Problem. – Kollege Piwarz, es hätte an dieser Stelle die Größe aufgebracht werden können – auch von der Koalition – zu sagen, das wollen wir geklärt haben; wir wollen geklärt haben, warum genau diese Kammer, bei der dieses Verfahren seit nunmehr vier Jahren liegt, vor einem Dreivierteljahr noch die ganzen Staatsschutzdelikte dazubekommen hat. Da entscheidet über die Personalbereitstellung sehr wohl der Justizminister.

(Christian Piwarz, CDU: Nein, das ist genau nicht das Thema!)

Der Justizminister entscheidet über die Personalbereitstellung.

Meine letzte Bemerkung. Es geht bei dem ganzen Komplex „Sachsen-Sumpf“ um eine einzige grundsätzliche Frage: Welche Kraft bringt die Gesellschaft hier im Freistaat Sachsen auf, wenn eine solche Situation, ein solcher komplexer Verdacht in der Welt ist, das wirklich vernünftig und sauber zu klären? Und warum muss immer aus dem Interesse von Machterhalt und Schutz der in Funktion Befindlichen und dergleichen mehr auf höherer Ebene der Sachverhalt auf eine Art und Weise geklärt werden, dass auch Menschen, die sich in Zeugenfunktion, in Beamtenfunktion, in sonstiger Tätigkeit für den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt haben, Schäden fürs Leben davontragen müssen?

Es ist ein Drama, dass ein Verfassungsschutzbeamter von Ende 30, der nichts anderes gemacht hat als sich zu weigern, Quellen zu offenbaren, zu legendieren, so lange strapaziert worden ist und von der Ebene als Undercover zum Streifendienst versetzt wird, dass er mit 38 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand gehen muss, weil er nicht mehr dienstfähig ist.

Das sind Fakten, die sich nicht wegschweigen, nicht rechtfertigen lassen, und die hätten auch qua Mehrheit als falsch erklärt werden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Piwarz; bitte, Sie haben das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja den Kollegen Bartl und Lichdi durchaus dankbar, dass sie zumindest einige Details stärker beleuchtet haben, um die wir uns im Ausschuss gestritten haben – während das Geschwafel von Herrn Stange und Herrn Nolle eher allgemeiner Natur gewesen ist und vor allem versucht hat zu vertuschen, dass an diesen ganzen „Sachsen-Sumpf“-Vorwürfen nichts drangewesen ist.

Aber, Herr Kollege Bartl, Sie wissen auch, dass es zu dem, was Sie an Fragestellungen – als Frage ist es durchaus zulässig – aufgeworfen haben, ganz andere Darstellungen im Ausschuss gegeben hat und dass letztendlich eine Aufklärung, was zum Beispiel am 03.07. genau passiert ist, im Ausschuss nicht mit letzlicher Gewissheit dargestellt wurde.

Kollege Schreiber hat es vorhin schon in seinem Zwischenruf dargestellt, dass es erhebliche Diskrepanzen gibt zwischen dem, was Frau Skroch uns geschildert hat, zwischen dem, was das Einsatzprotokoll hergibt, und dem, was Herr Vahrenhold und Herr Boos uns geschildert haben.

(Beifall des Abg. Peter Schowtka, CDU –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das möchten Sie, bitte schön, dem Landtag auch noch mitteilen.

Denn es geht nicht um die Frage, was Minister Buttolo damals gesagt und wann er was gewusst hat.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
steht am Saalmikrofon.)

– Kollege Lichdi, erst einmal nicht; jetzt rede ich.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie lange dauert das?)

Es geht um die Frage, was davor gewesen war, was damals schon in den Medien dargestellt wurde und wie die entsprechenden Reaktionen ausfielen. Ich will Folgendes in Erinnerung rufen – ich habe es schon vorhin in meiner Rede gesagt –: In der Anklageschrift gegen Herrn Heide ist nicht ohne Grund aufgeführt, dass die Telefonnummer von Volker Külow in seinem Handy gefunden wurde,

(Zurufe von den LINKEN und
des Abg. Karl Nolle, SPD: Ja und?)

verbunden mit der Bezeichnung „Fraktion“. Herr Roth bestätigt, dass er Materialien aus diesem ganzen Konvolut, die an die Öffentlichkeit gelangt sind, von einem Abgeordneten der Linkspartei erhalten hat. Da muss man doch nur eins und eins zusammenzählen. Sie können also nicht behaupten, Sie seien nicht für das verantwortlich gewesen, was 2007 passierte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben hier wieder so getan – Kollege Stange hat sehr wortreich versucht, seine Behauptungen wissenschaftlich zu begründen –, dass es eigentlich nicht um den Vorwurf

gegangen sei, ob wir es mit einem „Sachsen-Sumpf“ zu tun hatten oder nicht. Es ging genau darum! Das war die Frage, die wir zu klären hatten. Sie hatten die Frage 2007 aufgeworfen und einen Untersuchungsausschuss gefordert, der das alles aufklären sollte. Ja, er hat es aufgeklärt: Den „Sachsen-Sumpf“ gibt es nicht!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Jetzt tun Sie doch bitte nicht so! Wollen Sie, nachdem Sie den Busch angezündet haben, jetzt belohnt oder belobigt werden, weil Sie als Erster gemeldet haben, dass er brennt? Soll das Ihre große Leistung gewesen sein? Nein, das ist sie nicht gewesen!

Ich will in Erinnerung rufen, dass es gerade von Ihrer Seite im Jahr 2007 massive Forderungen an die Staatsregierung gab, die Vorwürfe mit externer Hilfe aufzuklären. Es gab Rufe nach der Generalbundesanwältin. Die Staatsregierung hat gehandelt und die gesamten Materialien an die Generalbundesanwältin überwiesen. Sie hat es abgelehnt, in dieser Sache zu ermitteln.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch falsch! Es
waren eben nicht die gesamten Materialien!)

Man hat zusätzlich Herrn Eißer geholt als jemanden, der das Ganze kontrollieren sollte. Damit haben Sie anscheinend wieder Probleme. Sie versuchen, neue Punkte zu finden, die Sie kritisieren können, weil Ihr Hauptargument, der „Sachsen-Sumpf“ sei in irgendeiner Form belegbar, weggebrochen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Klaus Bartl,
DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, CDU: Nein, die gestatte ich jetzt nicht. – Ich will auf Folgendes hinaus: In der gestrigen Debatte zum Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses hat Frau Köditz wortreich erklärt, DIE LINKE wolle, dass der Verfassungsschutz in dieser Form abgeschafft werde. Ich habe im 2. Untersuchungsausschuss immer wieder erlebt, dass die Vertreter der LINKEN betonten, welche tolle Arbeit doch der Verfassungsschutz gerade bei der Beobachtung der organisierten Kriminalität geleistet habe.

Ja, was denn nun? Gute Arbeit oder schlechte Arbeit? Sie müssen sich schon entscheiden, ob es einen guten oder einen schlechten Verfassungsschutz gibt. Hü in dem einen Fall und hott in dem anderen Fall – das wird nicht funktionieren.

(Patrick Schreiber, CDU:
Je nachdem, wie es passt!)

Der letzte Gedanke von meiner Seite: Herr Nolle, Sie haben wieder Ihr festgefügtes Weltbild dargestellt, wie Sie es schon seit vielen Jahren tun, und zwar nicht nur im Parlament – wenn Sie denn überhaupt einmal da sind –,

sondern auch gegenüber den Medien. Sie hegen einen abgrundtiefen Hass auf das, was die CDU an Politik macht, aber auch auf das, was die CDU personell darstellt. Das ist bekannt, das wissen wir. Aber tun Sie bitte eines nicht: Stellen Sie sich hier bitte nicht als Hüter des Rechtsstaates und der Demokratie hin!

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich habe Sie in diesem Ausschuss in Situationen erlebt, in denen Sie alles andere als ein Vorbild für die Demokratie gewesen sind. Damit meine ich die Frage, wie Sie mit bestimmten Zeugen umgegangen sind. Wenn man das in der eigenen Geschichte, in der eigenen Biografie hat, dann sollte man vielleicht nicht so laut in den Wald hineinrufen; es schallt bisweilen auch einmal heraus.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich möchte von der Möglichkeit der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Piwarz, es ist richtig: Die damalige Partei PDS bzw. DIE LINKE hatte begehrt, dass die Ermittlungen einer auswärtigen Staatsanwaltschaft – damit ist eine Staatsanwaltschaft außerhalb des Freistaates Sachsen gemeint – überantwortet werden. Die PKK hatte für eine Prüfung durch die Generalbundesanwältin plädiert. Ihr wurde die Prüfung auch angetragen. Aber nach allem, was wir kennen, lagen ihr damals nur 17 Seiten aus dem Fundus des Landesamtes für Verfassungsschutz vor. Sie hatte keine Akten beigezogen und nichts geprüft, genauer: nichts prüfen können. Sie hat letzten Endes auf der Grundlage dieses schmalen Segments entschieden, dass sie sich nicht zuständig sehe. Das kann richtig gewesen sein; das ist rechtlich vielleicht nicht zu beanstanden.

In der Konsequenz war es nach unserer Überzeugung eine unglückliche Entscheidung. Eine andere Staatsanwaltschaft in einem anderen Bundesland – dass es nicht der Generalbundesanwalt sein soll, kann man in der Leitverfügung festlegen – hätte den Verdacht, es werde voreingenommen ermittelt, in jedem Fall aus der Welt gebracht.

Zu der Frage, ob voreingenommen ermittelt wurde: Herr Piwarz, Sie werfen mir vor, wie ich mich seinerzeit auch im Kontext mit dem, was ich von Buttolo und – atmosphärisch, ohne Inhalte – von der PKK mitbekommen hatte, geäußert habe. Ich habe aber im Februar 2008 in einem Interview gegenüber der „Freien Presse“ gesagt – das wissen Sie auch –: Wenn ich erneut in diese Situation gestellt würde, ginge ich mit diesen Dingen etwas distan-

zierter, etwas ruhiger um. Auch Herr Buttolo hat sich später korrigiert.

Was ist denn die Reaktion darauf gewesen? Das haben wir in den staatsanwaltschaftlichen Handakten als Beweismittel gefunden. Ich zitiere aus der E-Mail einer Staatsanwältin, die zur Ermittlungseinheit „Sachsen-Sumpf“ gehörte, an den Leitenden Oberstaatsanwalt Schwürzer, den Leiter der Ermittlungseinheit:

„Zum Bartl: Ich habe sein Interview mit Erstaunen gelesen. Ich glaube, er macht nur den Rückzug, um sein politisches Ansehen nicht noch mehr zu beschädigen. Wer nach seinem eigenen Bekunden erst 17 Jahre nach der Wende merkt, dass es in der Arbeitsweise von Staatssicherheit und Verfassungsschutz Unterschiede gibt, ist einfach nur hohl und nicht ernst zu nehmen. Der hängt seine Fahne (die rote) in den Wind und wird nur versuchen, Schaden von sich abzuwenden. Kommunisten eben!“

(Peter Schowtka, CDU: Scharfsinnig!)

Das ist aus der Korrespondenz zwischen den ermittelnden Staatsanwälten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, die Redezeit für die Kurzintervention ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Piwarz, Sie möchten erwidern?

Christian Piwarz, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Bartl, ich will Ihnen wirklich zugestehen, dass Sie versucht haben, die eine oder andere Absetzbewegung vorzunehmen, auch von den Vorwürfen, die Sie in der Öffentlichkeit nach oben bewegt haben.

Dann frage ich mich allerdings, warum wir im 5. Sächsischen Landtag wieder einen Untersuchungsausschuss dazu hatten, der noch dazu so arrangiert werden musste, dass zufälligerweise wieder Sie den Vorsitz übernehmen konnten. So ganz koscher hat das nicht funktioniert.

Letzter Gedanke dazu: Wenn wir alle miteinander im Jahr 2007 etwas ruhiger an die Sache herangegangen wären und etwas weniger darauf geschielt hätten, wie man dem politischen Gegner endlich den Todesstoß versetzen kann; wenn man weniger darauf geschielt hätte, die Wahl 2009 mit Pauken und Trompeten zu gewinnen – Kollege Hahn hat es mit Pauken und Trompeten nicht geschafft –; wenn wir davon ausgegangen wären, dass die Akten wenig Belastbares enthalten und erst genau geprüft werden müssen, dann hätten wir nicht nur uns verdammt viel Arbeit erspart, sondern wir hätten uns viel von dem, was Sie geschildert haben – auch an menschlichen Entbehrungen, die alle Beteiligten hinnehmen mussten –, ersparen können.

Vielleicht könnte das – das soll mein letztes Wort sein – eine Lehre für die Zukunft sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es in der Aussprache weitere Wortmeldungen?

(Enrico Stange, DIE LINKE, erhebt sich.)

– Herr Stange?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Nein, nein!)

– Es ist nichts, weswegen ich mich an Sie wenden müsste wegen der Frage einer weiteren Wortmeldung?

(Enrico Stange, DIE LINKE, nimmt in den
Reihen der Fraktion DIE LINKE Platz.)

– Sie nehmen nur an einer anderen Stelle Platz?

(Enrico Stange, DIE LINKE: Ja!)

– Das können Sie gern tun.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit stelle ich fest: Die Aussprache ist beendet.

Meine Damen und Herren! Mit dem Ende der Aussprache zum Abschlussbericht ist auch die Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses der 5. Wahlperiode beendet.

Ich denke, ich spreche im Namen des ganzen Hauses, wenn ich die Gelegenheit nutze, dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses, den beteiligten Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, der Staatsregierung und auch den zusätzlich benötigten Honorarkräften für ihre Arbeit zu danken.

(Beifall)

Der gleiche Dank gilt natürlich auch den Sachverständigen und Zeugen, die sich geduldig – manche auch an mehreren Tagen – den Fragen der Abgeordneten gestellt und nach bestem Wissen und Gewissen zur Wahrheitsfindung beigetragen haben.

(Beifall)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt beende, haben wir noch über einen Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und GRÜNE in der Drucksache 5/14810 zu beraten und abzustimmen.

Soll dieser Entschließungsantrag noch eingebracht werden?

(Enrico Stange, DIE LINKE, erhebt sich.)

– Ach, das war die Bewegung? – Herr Stange, bitte sehr. Sie haben jetzt Gelegenheit, den Entschließungsantrag einzubringen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will

es ganz kurz machen. Lassen Sie mich aber eingangs eines sagen: Sehr geehrter Herr Kollege Piwarz, hätte die Staatsanwaltschaft damals eine anständige Ermittlungsarbeit geleistet und wäre sie in die entsprechende Lage versetzt worden, dann hätte man sich auch vieles andere erspart.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Zum Entschließungsantrag, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir sind der Überzeugung, dass wir einen Anfang zu einer politisch-kulturellen Wende im Umgang mit den Erkenntnissen dieses Untersuchungsausschusses und natürlich auch die entsprechenden Grundlagen brauchen. Deshalb und um die Justiz- und Sicherheitspolitik auf die Herausforderungen unserer Zeit in der Zukunft zu lenken und sie entsprechend vorzubereiten, haben wir Ihnen diesen Entschließungsantrag zugeleitet, in dem wir feststellen lassen wollen, dass dazu eine andere Kultur, nämlich mit produktivem und sachorientiertem Streit, erforderlich ist, dass es erforderlich ist, eine Überprüfung des Rahmens dahin gehend durchzuführen, dass sachfremde Einflüsse auf die Justiz unterbunden werden und die Staatsanwaltschaft entsprechend qualifiziert wird, um möglichst auch in die Lage versetzt zu werden, polizeiliche Ermittlungstätigkeit durchführen zu können.

Wir wollen, dass es einen schrittweisen Übergang zu einer weisungsfreien und selbstverwalteten Staatsanwaltschaft in Sachsen sowie zu einer konsequenten Unabhängigkeit der Justiz gibt. Und wir wollen, dass die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des 2. Untersuchungsausschusses der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu den Unterlagen für die Forschungstätigkeit habe ich vorhin bereits gesprochen.

Wir bitten um Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Es gibt Wortmeldungen zum Entschließungsantrag und zur Einbringung. Herr Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Nur ganz kurz: Der Entschließungsantrag ist von einer gewissen Lyrik geprägt. Dort hat er vielleicht seine Vorzüge, vom Inhalt her aber nicht. Sie versuchen offensichtlich, das, was wir jetzt in insgesamt sieben Jahren zum Thema „Sachsen-Sumpf“ bearbeitet, erarbeitet und herausgefunden haben, quasi zu verallgemeinern. Das kann nicht Sinn der Arbeit eines Untersuchungsausschusses sein, und das werden wir so auch nicht mittragen.

Wenn ich hier in Punkt 2 lese, dass „auch für die Zukunft eine politische Kultur des produktiven, klar sachorientierten Streits anstelle im Wesentlichen ideologisch motivierter Debatten um Schuldzuschreibungen und Machterhalt“ gefordert wird, dann widerspricht das dem, was ich vielfach im Ausschuss insbesondere bei Zeugeneinvernahmen erleben musste, und auch einigen Reden, die ich

gerade hier im Hohen Hause zur Kenntnis nehmen mussten.

Der letzte Punkt betrifft Punkt 5, die Freigabe der Protokolle. Das ist eine Forderung, die im Widerspruch zu unserer Geschäftsordnung steht. Schon deshalb ist dieser Punkt nicht zustimmungsfähig.

Wir werden insgesamt diesen Entschließungsantrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Piwarz. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Ich lasse über die Drucksache 5/14810 abstimmen. Wer zustimmen möchte, zeige das jetzt bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Entschließungsantrag, Drucksache 5/14810, nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Petitionsausschusses

(Berichtszeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013)

Drucksache 5/14654, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Traditionell wird zunächst die Vorsitzende des Petitionsausschusses als Berichterstatlerin die Aussprache beginnen. Danach sprechen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, so sie das Wort wünscht.

Ich erteile jetzt der Ausschussvorsitzenden, Frau Jonas, das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2013 liegt Ihnen vor. Ich als Vorsitzende möchte Ihnen gemäß unserer Geschäftsordnung diesen vorstellen und einbringen.

Da es auch der letzte Bericht in dieser Legislaturperiode ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der gesamten letzten fünf Jahre zu geben.

Seit 2009 bis heute sind unserem Ausschuss 5 886 Schreiben zugegangen. Davon waren 4 082 als Petitionen einzustufen. Nun werden Sie sagen: Na ja, das ist gar nicht so viel. – Wenn man aber konkret darauf schaut und feststellt, dass allein im Bereich der Massen- und Sammelpetitionen 426 819 Personen ihre Unterschrift unter eine Petition gesetzt haben, bekommt das Ganze sicherlich aus Ihrer Sicht ein ganz anderes Gewicht. Das bedeutet, dass jeder neunte Einwohner unseres Landes sein verfassungsmäßig garantiertes Recht, sich zu beschweren, auch nutzte. Das zeigt mir ganz persönlich, dass sich die Menschen in unserem Land dafür interessieren, was hier passiert, und sich auch aktiv einbringen.

Diese Petenten nutzten also das Recht, besonders bei Gesetzesänderungen, bei anstehenden Haushaltsverhandlungen und bei Problemen, die regionale Änderungen zum Inhalt hatten, sich einzubringen.

In dieser Legislaturperiode gab es einen ganz besonderen Fall, auf den ich kurz eingehen möchte. Zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz gab es erstmals eine Petition für die Aufnahme und eine Petition gegen die Aufnahme des Wolfes in das Jagdgesetz.

Aber auch weitere Themen, wie die Schiffbarkeit im Leipziger Gewässerverbund, die Schließung von Geburtenstationen und – eine der größten Petitionen mit mehr als 70 000 Unterschriften, also mit einer der größten Unterschriftsraten – der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen, stießen auf lebhaftes Interesse.

Zum ersten Mal nahm in dieser Legislaturperiode ein gesamter Ausschuss an einem Vor-Ort-Termin teil. Dieser ergab sich aufgrund der großen Anzahl von Beschwerden aus einer JVA in Sachsen. Die Ausschussmitglieder haben sich so einen genauen Überblick über die konkrete Situation verschafft, um auch dadurch spezielle Lösungsmöglichkeiten für die dort existierenden Probleme finden zu können.

Ebenso haben wir auch erstmals in der Geschichte des Petitionsausschusses die Petition eines Kindes bearbeitet. Sie kam von einem jungen Mann, der sich beschwerte, dass die Jungen im Sportunterricht offensichtlich benachteiligt werden gegenüber der Leistungsfähigkeit der Mädchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder erleben Bürger gefühlte und tatsächliche Ungerechtigkeiten. Der Petitionsausschuss dieses Landtags als wichtigste Schnittstelle zwischen Parlament und Bevölkerung hat sich deshalb auch der verschiedenen Sorgen und Nöte der Bürger angenommen. Es handelte sich um Eingaben von Bürgern, die sich von Behörden ungerecht behandelt fühlten, und um Anregungen zur Änderung bestehender Gesetze.

Immer wieder stand dabei auch die individuelle Situation eines Menschen im Raum, dessen Hoffnung, mithilfe des Petitionsausschusses eine Lösung zu finden, oftmals auch die letzte war – so bei Nachbarschaftskonflikten, Familienstreitigkeiten und individuellen Paarkonflikten. Hier muss man jedoch ganz klar sagen: Wir als Ausschuss haben nicht die Möglichkeit, alle Probleme zu lösen. Gerade auch beim Blick auf Gerichtsurteile und Ähnliches steht es uns nicht zu, selber Gesetze zu erlassen oder die Gerichtsbarkeit infrage zu stellen. Auch das mussten wir häufig Petenten mitteilen.

Wenn auch nicht jeder dieser Petitionen abgeholfen werden kann, so tragen viele doch zu einem besseren Verständnis der Sachverhalte bei. Oftmals aber – das muss ich ganz klar anmerken – ist die Sprache unserer Behörden so kompliziert und unverständlich, dass sie die Petenten nicht erfassen können.

Der Jahresbericht zeigt die vielschichtigen Bereiche der Petitionsebene und verweist auf die erfolgreiche Arbeit des gesamten Ausschusses. Er ermöglicht die geforderte Transparenz der politischen Arbeit des Parlaments und soll Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates auch weiterhin ermutigen, sich bei Problemen und Konflikten mit Ämtern und Behörden an diesen Ausschuss zu wenden.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Anja Jonas, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in den letzten Jahren ermöglichte eine fraktionsübergreifende Zusammenarbeit, eine Problemlösung für konkrete Einzelfälle zu erhalten. Ich möchte mich deshalb ganz herzlich bei allen Mitgliedern des Ausschusses und vor allem beim Referat für die fraktionsübergreifende kooperative Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin für die CDU-Fraktion ist Frau Dietzschold.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berichtszeitraum des vorliegenden Jahresberichtes des Petitionsausschusses ist in erster Linie von einem leichten Anstieg der eingegangenen Schreiben und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gekennzeichnet. Von 926 eingegangenen Schreiben wurden 721 als Petition eingestuft, nachzulesen im Petitionsbericht auf Seite 25.

Dabei ging es zum Beispiel um eine Baugenehmigung, um Abwassergebühren, um die Umgehungsstraße vor Ort, um den Rentenbescheid oder ähnliche Probleme. Diese Themen sind für die einzelnen Menschen ungeheuer wichtig, aber nicht nur für jeden Einzelnen, sondern auch für seine Familie.

Es ist auch festzustellen, dass die Beteiligung an Sammel- und Massenpetitionen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Frau Jonas hat das bereits ausgeführt. Die Gründe dafür können unterschiedlich sein; sei es die Reaktion auf eine vorgenommene Gesetzesänderung auf Landesebene wie beim Sächsischen Wassergesetz oder die Befürchtung, dass bei der Umsetzung gebietsverändernder Maßnahmen dies nachhaltig beeinträchtigt wird. Für uns im Ausschuss war und ist es dabei immer wichtig, dass wir die Menschen in ihrer ganzen konkreten Lebenswirklichkeit ansprechen und uns ihres Anliegens – egal, ob sich dieses als schwerwiegend oder als kleines darstellt – annehmen. Wir setzen uns mit den persönlichen Anliegen der Petenten auseinander, egal wo und weshalb ihnen der Schuh gedrückt hat.

Für die Arbeit des Petitionsausschusses ist es dabei unerheblich, ob es sich um ein Anliegen mehrerer oder einzelner Menschen handelt. Jede Petition wird sorgfältig geprüft und umfassend bewertet. Dabei konnten nicht alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu deren voller Zufriedenheit geklärt werden. In diesen Fällen war es uns aber immer wichtig, den Petenten eine umfängliche Antwort mitzuteilen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive und gute Zusammenarbeit danken. Besonders möchte ich dem Referat unter Leitung von Frau Nolting danken, die uns immer hilfreich zur Seite stand, den Ministerien, die uns mit ihren Stellungnahmen geholfen haben, den Petenten eine fundierte Antwort zu geben, dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Günther, und nach Übernahme des Vorsitzes Frau Jonas, die in den Ablauf der Sitzungsleitung eine schnelle, zügige Verfahrensweise installiert hat, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Prof. Dr. Martin Gillo, der uns besonders in den Fragen Asyl- und Bleiberecht mit seiner Stellungnahme hilfreich zur Seite stand, und ganz persönlich den Obleuten der Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Wenn wir uns einmal gestritten haben, war es immer für den Petenten und in der Sache. Nicht zu vergessen sind die parlamentarischen Berater unserer Fraktionen, die uns den Rücken bei der Bearbeitung oft freihielten.

Meine Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und werfen Sie ruhig einmal einen Blick in den Petitionsbericht.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Der Petitionsausschuss legt für das Jahr 2013 seinen jährlichen Rechenschaftsbericht vor. Darin werden die Petitionen der Bürgerinnen und Bürger an den Landtag reflektiert, statistisch aufgearbeitet und abgebildet. Emotionen

spielen dabei weniger eine Rolle. Das ist in Zahlen gegossene Politik.

Aber so ist das Leben natürlich nicht. Gemäß Artikel 35 der Sächsischen Verfassung hat jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht, sich mit einer Petition an den Landtag zu wenden. Nehmen wir nur die Mehrfach-, Massen- und Sammelpetitionen im letzten Jahr, so haben über 110 000 Menschen im Freistaat Sachsen davon Gebrauch gemacht, eine Petition gemeinsam mit anderen Menschen an den Landtag einzureichen. 2011 waren es zum Beispiel nur 21 000, 2013 also mehr als fünf Mal so viele. Da werden sogar Zahlen emotional.

Die Themen waren dabei so bunt wie das tägliche Leben. Meist bleiben mir eine oder zwei Petitionen im Laufe eines Jahres besonders in Erinnerung. Das war in dieser Wahlperiode eine Petition zum Thema Abwasser, am Anfang der Wahlperiode, Anfang 2010, eingereicht, habe ich diese bis zum heutigen Tage nicht abgeschlossen – in Absprache mit den Petenten, die das auch so sehen und sich netterweise in Geduld üben. Zahlreiche Nachfragen beim Abwasserzweckverband, der Stadtverwaltung, den Ministerien und zahlreiche Zuarbeiten der Petenten warfen eher mehr Fragen auf, als wir Antworten geben konnten. Der Petitionsausschuss wird sich in der nächsten Legislaturperiode weiter mit dieser Petition beschäftigen müssen.

Damit das Petitionsrecht jedoch kein bloßer Papiertiger bleibt, müssen die Bürgerinnen und Bürger merken, dass wir uns ernsthaft bemühen, ihren Anliegen Rechnung zu tragen. Das wäre ohne die Unterstützung des Petitionsdienstes nicht möglich. Dafür möchte ich im Namen der Fraktion DIE LINKE meinen Dank aussprechen.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit viel Wissen, Fleiß und Engagement haben Sie unsere Arbeit erleichtert. Deshalb wäre es gut, wenn der neue Petitionsausschuss auf diese Mitarbeiter auch wieder zurückgreifen könnte.

Weiterhin gilt mein Dank allen Mitarbeitern der Ministerien und Behörden, die uns kooperativ unterstützt haben, sei es bei Ortsterminen, bei Fachfragen oder bei zahlreichen ergänzenden Stellungnahmen, Gesprächen und Sonderwünschen der Berichterstatterin, wie zum Beispiel beim Hochwasser in Lorenzkirch. Es ist schon eine sehr emotionale Sache, wenn die Elbe, die sonst bei Lorenzkirch so wunderschön ist, immer und immer wieder plötzlich mitten in der Küche steht und auch ein Jahr danach die Spuren zu sehen sind, während – warum auch immer – finanzielle Hilfe auf sich warten lässt. Bei diesen Einzelschicksalen hilft eine Arbeitsgruppe zum Thema Hochwasser nicht wirklich, die durchaus für Projekte beim Hochwasserschutz notwendig ist.

Werte Abgeordnete! Zur Erarbeitung eines neuen Petitionsgesetzes sage ich heute nichts mehr. Das war einfach nur peinlich. Ich kann nur hoffen, dass der nächste Petitionsausschuss mehr Courage zeigt.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit und wünsche dem neuen Petitionsausschuss viel Erfolg.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Deicke für die SPD-Fraktion als nächste Rednerin.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie meine Vorrednerinnen möchte auch ich mich im Namen der SPD-Fraktion bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Referat Petitionsdienst für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Unser Dank gilt auch denjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Staatsministerien, die mit der Ausarbeitung der Stellungnahmen befasst waren.

Leider haben wir nur einmal im Jahr hier im Plenum die Gelegenheit, über unsere Arbeit zu berichten, nämlich dann, wenn der Petitionsbericht vorgelegt wird. Der Petitionsausschuss ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Ausschuss, und trotzdem fristet er hier im Landtag doch ein Schattendasein, weil wir so wenig öffentlich darüber berichten.

Nichtsdestotrotz haben wir viel und fleißig gearbeitet. Meine Vorrednerinnen haben schon einiges aus dem Bericht dargestellt, sodass ich thematisch jetzt nicht groß einsteigen möchte. Ich möchte Ihnen nur einige thematische Schwerpunkte benennen: Im Jahr 2013 war unter den eingelegten Petitionen das Thema Eingruppierung von Lehrerinnen und Lehrern. Ein Dauerbrenner war der neue Rundfunkbeitrag, und es waren auch Themen zum Justizvollzug sowie Umweltthemen dabei. Das sind einige Beispiele.

Beim Thema Umweltschutz fällt insbesondere das Thema Hochwasser ins Gewicht, und auch das Thema Abwasserbeseitigung kam des Öfteren vor.

Vielleicht etwas grundlegender zu dem Thema Petitionen: Viele Menschen, die eine Petition in Sachsen einlegen, haben hohe Erwartungen an uns. Sie wollen ihre Probleme möglichst natürlich im Eiltempo von uns bearbeitet haben. Deswegen ist die Enttäuschung häufig groß, wenn wir den Wünschen der Menschen nicht nachkommen können. Aber das hat Gründe, beispielsweise liegt das an der geltenden Rechtslage. Wir können auch nicht eingreifen, wenn dem Gerichtsurteile entgegenstehen.

Aus meiner langjährigen Erfahrung im Petitionsausschuss kann ich sagen, dass es sehr wichtig ist, den richtigen Zeitpunkt zum Einlegen einer Petition nicht zu verpassen. Wer sie als allerletztes Mittel versteht, wird mit seinem Begehren häufig keinen Erfolg haben.

Der Petitionsausschuss darf keine Bescheide erlassen, Gesetze ändern oder Gerichtsurteile aufheben. Daher sollte man mit dem Einlegen einer Petition nicht bis zuletzt warten.

Je verfahrenereine Situation ist und je mehr sich behördliche Entscheidungen verfestigt haben, desto schwieriger wird es für uns im Petitionsausschuss zu helfen.

Selbst wenn Petitionen nicht unmittelbar erfolgreich sind, macht unsere Arbeit aber Sinn. Wir können dem Petenten möglicherweise nachvollziehbar erklären, warum eine Entscheidung so ergangen ist, und das mit Worten – das versuchen wir zumindest –, die der Petent versteht.

Dann gibt es leider auch solche Fälle, in denen der Petitionsausschuss für Menschen das maximal Mögliche herausgeholt hat. Das ist dann der Fall, wenn eine Petition mit einer Beschlussempfehlung abgeschlossen wird, die wir relativ selten abgeben, nämlich mit der, dass die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Das ist das Höchste, was wir als Empfehlung abgeben können. Trotzdem wird diese Empfehlung nicht immer so wirksam, wie wir es uns im Petitionsausschuss vorstellen.

Ich habe ein tragisches Beispiel einer Polizistin, die nach einer Herztransplantation dienstunfähig geworden und gegen ihren Willen in den Ruhestand versetzt worden ist. Wir als Petitionsausschuss haben versucht, mit dieser Beschlussempfehlung weiterzuhelfen. Die Petentin musste aber alles Schritt für Schritt auf dem Klageweg erreichen. Sie hat es erreicht. Daran sieht man, dass auch die Staatsregierung Schritte mitgehen sollte, ohne dass man jedes Mal eine Klage erheben muss.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Deicke, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich hätte jetzt noch viel zu sagen. Das ist richtig. Für mich ist heute hier mein letzter Plenartag. Ich möchte mich insofern bei meinen Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen bedanken. Insbesondere möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Petitionsausschuss bedanken. Das ist auch die Besonderheit im Petitionsausschuss, dass es möglich ist, fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten. Deswegen bedanke ich mich.

Ich verabschiede mich von dieser Stelle aus und wünsche Ihnen für die nächste Legislaturperiode, die ohne mich stattfindet, viel Erfolg.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der
FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bläsner für die FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der letzte Bericht des Petitionsausschusses in dieser Legislaturperiode wurde vorgelegt. Einige Daten und Beispiele wurden von meinen Vorrednern schon genannt. Ich möchte noch eine Zahl nennen: 116 237 Petenten gab es allein im

Bereich von Sammel- und Massenpetitionen. Ich glaube, das zeigt, dass die Sachsen nicht desinteressiert sind, dass sie nicht politikverdrossen sind, sondern sich schon für die verschiedenen Belange, ob es ihre eigenen oder solche von allgemeiner Natur sind, einsetzen und sich an die Politik im Sächsischen Landtag wenden. Ich glaube, es ist eine gute Nachricht, dass wir so viele Petitionen in Sachsen haben; denn das zeigt das Engagement unserer Bürger als mündige Bürger im Freistaat Sachsen.

Es gibt aber nicht nur diese stimmungswaltigen Petitionen, sondern auch Petitionen von Einzelpersonen, denen wir auch unsere volle Beachtung im Petitionsausschuss schenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Leben ist vielfältiger und bunter, als es sich der Gesetzgeber, also wir, bisweilen vorstellen kann. Manchmal können wir als Petitionsausschuss Hilfestellung leisten und Erklärung geben, manchmal aber auch nicht, und wir können dem Petenten das Gefühl vermitteln – ich glaube, das haben wir parteiübergreifend geschafft –, dass wir sein Anliegen ernst nehmen und ihm ganz konkret helfen, wenn es die Möglichkeit gibt.

Ich glaube, das ist eine ganz besondere Arbeit, die der Petitionsausschuss leistet, der parteiübergreifend zum Wohl des Petenten agiert. Das ist, meine ich, eine Besonderheit im Sächsischen Landtag.

Es wurde gesagt, wir haben eine steigende Zahl von Petitionen im Freistaat Sachsen. Ich glaube, was die einzelnen Fraktionen in den letzten Jahren über Flyer oder Internetauftritte, aber auch das Referat Petitionsdienst bei seinem Auftritt beim Tag der offenen Tür gemacht haben, aber auch sonstige Aktivitäten zeigen, dass die Öffentlichkeitsarbeit ankommt.

Auch ich sage bisweilen, wenn es bei einem Bürger ein Problem gibt: Ich kann das Problem zwar nicht lösen, aber im Petitionsausschuss können wir die Staatsregierung fragen, die uns auch immer unterstützt, und wir können Vor-Ort-Termine machen, die auch gemacht worden sind. Ich glaube, so können wir ganz konkret Bürgern helfen, wo eben nicht der Antrag oder eine Kleine Anfrage oder der Gerichtsweg der beste Weg ist, sondern eine Petition an den Sächsischen Landtag.

Ich glaube, dass es mehr Petitionen gegeben hat, war ein Verdienst dessen, dass wir auf die Bürger zugegangen sind und dass wir sie ermuntern haben, Petitionen einzureichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeitern des Referats Petitionsdienst für die Vorbereitung, Durchführung und letztlich auch Nachbereitung der Sitzungen des Petitionsausschusses bedanken. Das ist eine ganze Menge Arbeit. Wir haben bisweilen einen großen Stapel an Petitionen zu bewältigen gehabt. Dafür vielen Dank an die Mitarbeiter im Sächsischen Landtag.

Ich möchte mich bei der Vorsitzenden Anja Jonas und bei Tino Günther für die Leitung des Ausschusses bedanken.

Wir haben jede Petition behandelt und sind dennoch, glaube ich, immer zügig vorangekommen. Sie haben eine gute Arbeit geleistet. Dafür vielen Dank an die Vorsitzenden.

Ich möchte mich an die Kollegen richten und mich bei ihnen für die Mitarbeit im Petitionsausschuss bedanken. Wir haben immer um die Sache gerungen. Wir haben auf Formulierungen geschaut und nachgefragt, um zu erfahren, was der Petent gemeint hat, ob wir der Petition gerecht werden oder vielleicht noch einmal eine neue Stellungnahme abgeben müssen. Ich glaube, wir haben gemeinsam für die beste Lösung gestritten. Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Ich denke, die nächste Legislaturperiode wird wieder für viele und gute Petitionen sorgen. Wir werden versuchen, den Bürgern bei ihren Anliegen mit Verwaltungsakten oder Beschwerden weiterzuhelfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn für die GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie üblich möchte ich meine Rede mit einem Dank an das Referat Petitionsdienst beginnen. Wir haben es gerade in den letzten Wochen noch einmal verfolgen können, dass zum Abschluss der Legislaturperiode die Zahl der abgearbeiteten Petitionen deutlich angestiegen ist. Viele Petitionen wurden noch sehr kurzfristig abgegeben, um zum Abschluss der Legislatur keine unerledigte Arbeit liegen zu lassen. Das hat erhebliche Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsdienstes gestellt. Das haben Sie hervorragend gelöst. Deshalb herzlichen Dank für die Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren.

Jetzt liegt der Bericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2013 vor. Wie in jedem Jahr zeigt der Bericht die Vielschichtigkeit der Arbeit des Petitionsausschusses. Wenn wir einen Blick auf die Zahlen werfen, dann stellen wir fest, dass bei rund 25 % der im letzten Jahr behandelten Petitionen dem Anliegen der Petenten in irgendeiner Form Rechnung getragen werden konnte, sei es dadurch, dass bereits das Einreichen der Petition ein Behördenhandeln im Sinne der Petenten bewirkt hat, oder sei es dadurch, dass der Ausschuss bzw. im zweiten Schritt der Landtag beschlossen hat, die Petition an die Staatsregierung zur Veranlassung konkreter Maßnahmen zur Abhilfe der Petition abzugeben.

Nun liegt es in der Natur der Sache, dass wir nicht allen Petitionen abhelfen können. Das zeigt aber auch, welche Gratwanderung wir vollziehen müssen, weil der Petitionsausschuss für viele Menschen oft die letzte Hoffnung für die Lösung eines Problems ist. Häufig können wir Erwartungen gerecht werden. Noch häufiger ist es leider nicht möglich, über den Petitionsausschuss ein Problem

zu lösen. Insofern wird der Petitionsausschuss auch immer ein Hort enttäuschter Hoffnungen sein.

Ich möchte jetzt aber nicht an der Stelle verharren, welche Herausforderungen die Ausschussarbeit mit sich bringt, sondern lieber ein Beispiel aus dem letzten Jahr herausgreifen, das mich persönlich sehr beeindruckt hat. Das ist die Sammelpetition zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas, die mit mehr als 70 000 Unterschriften eine der größten Petitionen, wenn nicht sogar die größte Petition seit Bestehen des Sächsischen Landtags gewesen ist, die von sehr engagierten Erzieherinnen und Erziehern und Eltern aus Wurzeln initiiert und begleitet wurde.

Ich freue mich und bedanke mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass es an dieser Stelle gelungen ist, einen Weg im Sinne der Petenten zu finden und dass der Ausschuss die Beschlussempfehlung abgegeben hat, die Petition zur Berücksichtigung an die Staatsregierung zu überweisen und diese Beschlussempfehlung vom Sächsischen Landtag mitgetragen wurde. Ich weise aber auch darauf hin – das ist heute Vormittag schon ein Stück weit in der Aktuellen Debatte zum Ausdruck gekommen –, dass die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Kita-Pauschale zu erhöhen und die Verantwortung für die konkrete Verwendung der Mittel wieder an die kommunale Ebene zurückzuverweisen, noch keine Umsetzung dieser Petition darstellt. Da sehe ich durchaus noch eine Verantwortung insbesondere der CDU als stärkster Fraktion im Haus, in der parlamentarischen Befassung mit dem Haushalt tatsächlich eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kitas finanziell zu untersetzen. Wer die Lippen spitzt, muss auch pfeifen. Da befinden wir uns gemeinsam noch auf der Gratwanderung, die ich zuvor beschrieben habe.

Insgesamt hat nach meinem Eindruck das Bildungsthema in den letzten Jahren bei den Petitionen stetig mehr Raum eingenommen. Ich hoffe, dass wir den Petitionsausschuss als eine Art Frühwarnsystem für mögliche, bestehende oder kommende politische Probleme begreifen und dass der 6. Sächsische Landtag bildungspolitisch genauso engagiert diskutiert, wie es hier in der 5. Legislaturperiode geschehen ist.

Mehrfach ist der Begriff der Sammelpetition gefallen. Angesichts der gewachsenen Bedeutung der Sammelpetition möchte ich noch meiner persönlichen Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Rechtsstellung der Petenten in der nächsten Legislaturperiode gestärkt werden kann, indem bei größeren Sammelpetitionen und bei Massenpetitionen ein Recht auf öffentliche Anhörung geschaffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen im Petitionsausschuss bedanke ich mich für die überwiegend konstruktive Zusammenarbeit. Ich habe in den vergangenen fünf Jahren im Petitionsausschuss viel gelernt. Diese Erfahrungen möchte ich keinesfalls missen und kann sie hoffentlich bewahren.

Damit möchte ich es bereits bewenden lassen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, die meisten von Ihnen nach dem 31. August wiederzusehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schübler spricht für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl wir den Bericht des Petitionsausschusses zu einer sehr günstigen Tageszeit besprechen, könnte ich mir vorstellen, dass es ein wenig ermüdend ist, wenn ich die Arbeit des Ausschusses und seine Ergebnisse, die im Bericht 2013 dokumentiert sind, als letzte Rednerin in der Runde nochmals wiederhole.

Deshalb nur in Kurzform: Das Petitionsaufkommen ist leicht gestiegen. Aus 926 eingegangenen Schreiben konnten immerhin 721 Petitionen bearbeitet werden. 785 Petitionen wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen. In immerhin 80 Fällen wurde geholfen.

Die petitionsfreudigste Region war wie schon in den Vorjahren Dresden, und zwar nicht nur absolut mit 134 Petitionen, sondern auch bezogen auf die Einwohnerzahl, wonach über 25 Petitionen auf 100 000 Bürger kommen. Dagegen hat zum Beispiel das Erzgebirge nur rund elf Petitionen pro 100 000 Einwohner eingereicht, also weniger als die Hälfte.

Hauptthemen waren unter anderem der Personalschlüssel in Kindertagesstätten, das Sächsische Wassergesetz oder die Rundfunkgebühren ab 2013. Alle Themen und die dazu eingereichten Petitionen sind ausführlich auf den Seiten 27 und 28 des Berichts dargestellt.

So weit die kurze Zusammenfassung. Meine Vorredner sind bereits gründlich auf die Details eingegangen. Ich habe also noch etwas Zeit, um Ihnen eine Frage zu stellen: Was passiert jetzt mit diesem Bericht? Das Hohe Haus wird ihn gleich, wie immer, zur Kenntnis nehmen und dann vermutlich abheften, ablegen und vergessen. In Wahlkampfzeiten gibt es ja auch Wichtigeres zu tun.

Im Herbst, zum Tag der offenen Tür, wird der Ausschuss sicherlich wieder einen eigenen Stand haben. Schon allein dadurch unterscheiden wir uns von den anderen Ausschüssen. Meiner Meinung nach wird diese Sonderstellung aber trotzdem zu wenig genutzt, um das sächsische Petitionswesen bekannter zu machen. Ich würde mir also wünschen, dass der Ausschuss einerseits durch mehr und

besseres Infomaterial eine offensive Eigenwerbung betreibt und andererseits auch die Abgeordneten, die nicht im Petitionsausschuss sind, unsere Arbeit in ihren Wahlkreisen, insbesondere in ihren Wahlkreisbüros, besser präsentieren können.

Wir bieten jetzt zwar den umfassenden Bericht, also die dicke A4-Broschüre, an. Aber was spricht dagegen, daraus eine handliche Kurzfassung zusammenzustellen? Warum nicht mit Aufklebern, Schlüsselanhängern, Kugelschreibern oder Ähnlichem für den Ausschuss werben? Das wäre sowohl für die Abgeordneten vorteilhaft, die die Bürger vor Ort besser über ihr Petitionsrecht informieren könnten, als auch für die Bürger selbst. Denn, wie Miro Jennerjahn in seinem Vorwort zum Bericht völlig richtig sagt, mit Leben erfüllt werden kann das Petitionsrecht nur, indem die Bürger auch davon Gebrauch machen. In diesem Sinne wünsche ich dem Ausschuss auch in der kommenden Legislaturperiode viel Lebendigkeit.

Ein großer Dank geht an die Ausschussvorsitzende, Frau Jonas, die mit ihrer charmanten und unkonventionellen Art die Abläufe in den Sitzungen wesentlich gestrafft und umgestaltet hat. Im Rückblick auf meine nun fast zehnjährige Mitgliedschaft in diesem Ausschuss kann ich sagen, dass dies die bisher effektivste Herangehensweise war.

Abschließend geht mein Dank an die Mitarbeiter des Referats, die zwar immer im Hintergrund bleiben, ohne die ein reibungsloser Ablauf der Ausschussroutine aber nicht möglich wäre. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit, auch und vor allen Dingen für die vielen kleinen Hilfestellungen auf dem kurzen Dienstweg, die mir auch persönlich die Arbeit sehr erleichtert haben.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, diese Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. – Dagegen erhebt sich, soweit ich es erkennen kann, kein Widerspruch. Damit ist die Unterrichtung durch den Petitionsausschuss in der Drucksache 5/14654 zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 6

Hinschauen lohnt sich „Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften

Drucksache 5/13948, Unterrichtung durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten

Drucksache 5/14147, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde ist: Sächsischer Ausländerbeauftragter, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und, wenn gewünscht, die Staatsregierung.

Ich erteile dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Gillo, das Wort.

Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2013 besuchte mein Team alle Asylbewerberheime in Sachsen und beurteilte, ob menschenwürdige Zustände bei der Unterbringung vorlagen. Wir fanden, dass kein Heim insgesamt „rot“, also inakzeptabel war. Die Zustände in den Heimen sind noch nicht überall wünschenswert, doch sie haben sich gegenüber 2010 erheblich verbessert. Damals waren noch 50 % der Heime „rot“. Unser Mut hinzuschauen hat sich also bewährt, nicht nur für die betroffenen Asylsuchenden, sondern auch für unser eigenes Bekenntnis zur Menschenwürde und zu einer weltoffenen und solidarischen Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Beim Umgang mit Asylsuchenden kommen zwei Werte zum Tragen, nämlich die Ordnungsstaatlichkeit und die Menschenwürde. Gesellschaft und Politik stellen Positionen häufig gern als Entweder-oder dar. In diesem Falle wäre das jedoch falsch. Wir brauchen nämlich beides. Ordnungsstaatlichkeit ohne Menschenwürde wäre ebenso falsch wie Menschenwürde ohne Ordnungsstaatlichkeit. Ich kann sagen, in Sachsen gelingt uns bei diesem Thema das Sowohl-als-auch immer besser.

Wie sieht menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ganz konkret aus? Wir waren die Ersten in Deutschland, die diese Frage mit dem „Heim-TÜV“ mit 50 beobachtbaren Kriterien erfassten und die Heime danach überprüften. Für die Einrichtungen der zusätzlichen Gemeinschaftsunterkünfte kamen diese Kriterien zur rechten Zeit. Sie wurden berücksichtigt und halfen ganz konkret bei der Ausstattung dieser Heime.

Mit anderen Worten: Der „Heim-TÜV“ hat die Unterbringung von Asylsuchenden aus dem Schatten der Gesellschaft geholt und den konstruktiven Mitstreitern für eine weltoffene Gesellschaft konkrete Anhaltspunkte für ihre Arbeit gegeben.

Die Idee des Heim-TÜV war ungewohnt und anfänglich verunsichernd. Wie würde auf die Ergebnisse reagiert werden? Doch der Mut zahlte sich aus, weil unser Gestaltungsspielraum damit sichtbar gemacht wurde. Mittlerweile sind viele Kriterien des Heim-TÜV Teil des sächsischen Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes für Asylsuchende. Ich danke dem Innenministerium und den vielen kommunalen Verantwortlichen für diese Entscheidung.

Der Heim-TÜV wird auch außerhalb Sachsens aufgegriffen. Das Saarland übernimmt ihn. In Südtirol hat ihn mein Team vergangene Woche auf Einladung der Caritas vorgestellt und angewendet. Laut dem Spiegel hat Horst Seehofer gerade angekündigt, die bayerischen Gemeinschaftsunterkünfte erheblich zu verbessern.

Mit anderen Worten: Hier waren wir den Bayern ein kleines bisschen voraus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Integrationsministerkonferenz lässt gegenwärtig überprüfen, inwieweit der „Heim-TÜV“-Ansatz auch bundesweit helfen kann.

Sehr verehrte Damen und Herren! Neue Zeiten brauchen neue Antworten. Mehr Krisen führen zu mehr Flüchtlingen. Über 50 Millionen Flüchtlinge gibt es mittlerweile. Das heißt, natürlich kommen auch mehr Flüchtlinge nach Deutschland und nach Sachsen. Wir alle sind gefragt, bei der dabei anfallenden Aufgabe entsprechend unseren Kompetenzen zu helfen. Das betrifft alle Ministerien und zum Teil auch uns im Landtag. Das sächsische Unterbringungs- und Betreuungskonzept sieht zum Beispiel vom Freistaat mitfinanzierte Sozialarbeit für Flüchtlinge vor. Dafür brauchen wir im nächsten Doppelhaushalt circa 2 Millionen Euro pro Jahr, also ein Achttausendstel unserer Mittel. Ich bin zuversichtlich, dass Sie all das bei den Haushaltsverhandlungen im Herbst unterstützen werden.

Sozialarbeit ist besonders wichtig für unsere Gesellschaft und ein konstruktives Zusammenleben aller hier bei uns im Freistaat. Dadurch erkennt man zum Beispiel frühzeitig entstehende Konflikte. Das ist Teil einer intelligenten Präventionspolitik. Sozialarbeit unterstützt die Kommunikation mit der Bevölkerung. Sie ist Orientierungshilfe für Asylsuchende. Sie hilft ihnen, unsere gesellschaftlichen Angebote zu erkennen und wahrzunehmen, zum Beispiel im Schul- und Bildungsbereich. Dank vieler engagierter Akteure in allen gesellschaftlichen Bereichen ist Sozialar-

beit schon Realität in einigen Regionen Sachsens. Sie soll aber künftig überall Realität werden, wenn sie entsprechend finanziert wird.

Verschiedene konstruktive Beispiele für gute Sozialarbeit finden Sie in meinem heute veröffentlichten Bericht, den ich Ihnen damit ans Herz lege.

Zum Abschluss gehört natürlich auch der Dank, wie ihn schon einige meiner Vorgängerinnen und Vorgänger ausgesprochen haben. Ich danke den demokratischen Fraktionen im Landtag und unseren kommunalen Parlamenten für ihren Mut zu fraktionsübergreifenden Lösungen. Wenn die Opposition etwas sagt, lehnt es normalerweise die Regierung ab. Umgekehrt ist es genauso. Ich denke, bei Fragen der Asylpolitik, im Umgang mit Asylsuchenden ist es wichtig, dass wir dieses Spiel des Eingegen-den-anderen überwinden und gemeinsame Lösungen finden.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich danke den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und den vielen Initiativen aus der Mitte der Gesellschaft vor Ort, die für ein konstruktives Zusammenleben aller einstehen. Ich danke meinen Unterstützern für ihre Ermutigung und meinen Kritikern für ihren Ansporn.

Last, but not least möchte ich dem Innenministerium und Herrn Staatsminister Markus Ulbig für ihr Vertrauen und den respektvollen, konstruktiven Dialog danken. Wir waren nicht immer einer Meinung und sind auch nicht immer einer Meinung. Doch wir bekennen uns beide zum Sowohl-als-auch von Menschenwürde und Ordnungspolitik in unserem Freistaat.

Was den „Heim-TÜV“ angeht, so schlage ich vor, dass er weiterhin beim Sächsischen Ausländerbeauftragten angesiedelt bleibt, denn seine Unabhängigkeit ist für die Verlässlichkeit der Methode wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir den unbequem ansteigenden Flüchtlingszahlen und ihren Herausforderungen gewachsen bleiben, solange wir das konstruktiv und als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe angehen. Tun wir das!

Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der Aussprache. Nun spricht Herr Schowtka für die CDU-Fraktion.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Artikel 16 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland heißt es klar und eindeutig: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“ Die Väter des Grundgesetzes formulierten diesen Artikel im Jahr 1949, schlussfolgernd aus den schlimmen Zeiten der nationalsozialistischen Diktatur, als viele

aufrechte Deutsche ihr Vaterland verlassen mussten und jenseits der Grenzen Asyl suchten. Doch konnte sich 1949, als Deutschland noch in Trümmern lag, kaum jemand vorstellen, dass unser Land 65 Jahre später zum ersehnten Ziel Tausender von Verfolgten und Benachteiligten

(Andreas Storr, NPD: Millionen!)

aus aller Welt werden sollte. Deren Zahl nimmt angesichts bewaffneter Auseinandersetzungen und humanitärer Katastrophen in aller Welt ständig zu. Wer davor die Augen schließt, hat entweder kein Herz oder er ist ein unbelehrbarer Rassist,

(Andreas Storr, NPD:
Nicht Rassist, sondern Realist!)

wie es sie leider auch in diesem Hohen Hause gibt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sachsen ist für die allerwenigsten Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, das erste Ziel ihrer Reise. Im Regelfall werden die Asylsuchenden dem Freistaat vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel, der jährlich neu errechnet wird und in den zu zwei Dritteln das Steueraufkommen und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl des jeweiligen Bundeslandes einfließen. Derzeit entfallen nach diesem Schlüssel rund 5,1 % der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf den Freistaat Sachsen. Nach ihrer Ankunft durchlaufen die Asylsuchenden das Asylverfahren, das über die Anerkennung als Flüchtling entscheidet. Dieses Verfahren wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.

Nach ihrer Ankunft im Freistaat werden die Asylsuchenden in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Wer das einmal erlebt hat, der weiß, mit welchen Problemen das verbunden ist.

Ich weiß, wovon ich spreche, denn ich habe im real existierenden Sozialismus selbst acht Jahre als Lehrling und dann als Student in Baracken gehaust, sechs Mann auf einer Bude und für 30 Personen eine Dusche. Aber wir waren alle ledig, gleich alt und hatten eine sinnvolle Beschäftigung.

Anders ist es in den Asylbewerberheimen des Freistaates. Hier wohnen Jung und Alt, Frauen und Männer, Familien und Ledige aus unterschiedlichen Ländern und Kulturen zusammen. Sie haben anfänglich keine Beschäftigung und sprechen nicht unsere Sprache.

Auf Initiative des Ausländerbeauftragten, Prof. Martin Gillo, werden seit 2010 in Sachsen in allen Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende vergleichbare Standards angestrebt und durch den sogenannten „Heim-TÜV“ geprüft. Asylbewerberunterkünfte sind keine Vier-Sterne-Hotels. Sie sollen aber ihren Bewohnern Bedingungen bieten, die den Geboten der Humanität und der Menschenwürde entsprechen. Dies wurde mit Hilfe des

„Heim-TÜV“ grundsätzlich erreicht. Martin Gillo sagte es schon: 2010 mussten 50 % aller Heime noch als unakzeptabel bewertet werden. 2011 waren es nur noch 10 %. 2013 gab es diese Kritik nicht mehr, wenngleich vier Heime in einem Zustand sind, bei dem sich eine Sanierung nicht mehr lohnt.

Meine Damen und Herren! Die erreichten Verbesserungen sind ein Verdienst des Ausländerbeauftragten und der verantwortlichen Kommunen, denen dafür zu danken ist.

Prof. Martin Gillo gilt unser herzlicher Dank für seine verdienstvolle Tätigkeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter. Vergelt's Gott, lieber Martin!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Möge es dem Sächsischen Landtag in der nächsten Legislaturperiode gelingen, einen Nachfolger zu finden, der in die großen Fußstapfen des Martin Gillo passt und sein Werk erfolgreich fortsetzen kann.

Namens meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses vom 3. April dieses Jahres.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz für die Linksfraktion.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Hinschauen lohnt sich“, so lautet der Titel der Unterrichtung des Sächsischen Ausländerbeauftragten, Martin Gillo, zum „Heim-TÜV“ 2013 über das Leben in sächsischen Gemeinschaftsunterkünften.

Menschen auf der Flucht mit dramatischen Erlebnissen, mit Verletzungen an Körper und Seele leben in diesen Gemeinschaftsunterkünften, viele leider sogar über lange Jahre. Es muss also genau hingeschaut werden, unter welchen Bedingungen diese Menschen hier in Sachsen direkt in unserer Nähe leben.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte, Martin Gillo, und sein Team haben hingeschaut. An 17 verschiedenen Tagen besuchten sie die 40 Einrichtungen, an manchen Tagen drei bis vier Heime. Aber dies ist ja nur das Offensichtliche dabei. Die Erarbeitung des Fragenkatalogs, die Formulierung von Mindeststandards im Vorfeld, die Auswertung und Aufarbeitung der Ergebnisse bis hin zur Vorlage des „Heim-TÜV“ als Dokument – all dies gehört dazu.

Dies ist eine wichtige und anerkennenswerte Leistung. Die Fraktion DIE LINKE sagt dafür nachdrücklich Danke. Dank an Martin Gillo und sein gesamtes Team!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Mittlerweile ist der „Heim-TÜV“ ja schon ein kleiner sächsischer Exportschlager geworden. Auch uns erreichten vor einigen Wochen Anrufe von Kolleg(inn)en aus dem Saarland, um mehr darüber zu erfahren, da man ein solches Mittel wie den „Heim-TÜV“ dort ebenfalls gern auf den Weg bringen möchte.

Meine Damen und Herren, mit dem „Heim-TÜV“ liegt nicht nur ein Dokument vor, sondern auch ein Handlungsauftrag für die Betreiber, für die Kommunen und die Landkreise. So manches hat sich in den letzten Jahren auch bewegt – nicht genug, sagen wir als LINKE, noch nicht genug. Gerade der Punkt „Soziale Betreuung“ sollte im Fokus der gemeinsamen Bemühungen in den nächsten Jahren und auch schon bei den nächsten Haushaltsberatungen stehen; denn auch in diesem Zusammenhang gilt: Ehrenamt ist gut, kann aber nur Ergänzung für hauptamtliche Strukturen sein und niemals deren Ersatz.

Diese und ähnliche Fragen spielten im letzten Monat bei der Anhörung im Innenausschuss zum SPD-Antrag bezüglich eines Runden Tisches „Humanitäre Flüchtlingspolitik Sachsen“ und zu unserem Antrag zum Thema „Flüchtlingsaufnahme in Sachsen“ bereits eine große Rolle. Wir erwarten bei der Evaluierung des „Heim-TÜV“, dass die vielfältigen Anregungen aufgenommen werden: mehr Zeit für Gespräche, auch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, stärkere Einbeziehung von örtlichen Verantwortungsträgern, wie Bürgermeistern und örtlichen Vereinen, Gemeinderäten, Initiativen und Landtagsabgeordneten, nicht nur von der CDU.

Meine Damen und Herren, wir sprechen heute über die Unterrichtung über den „Heim-TÜV“; aber wir wissen auch, dass der Sächsische Ausländerbeauftragte Martin Gillo neben seinem Hinschauen in diesem Teilbereich der Unterbringung sehr Wesentliches dazu beigetragen hat, dass es in Sachsen zu einem zwar langsamen, aber immerhin einem Umdenken in Fragen der Unterbringung hin zu deutlich mehr dezentralen Lösungen gekommen ist. Dafür möchte ich mich bei Ihnen ganz besonders bedanken – in meinem Namen und im Namen der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir möchten Ihnen und Ihrem Team für so vieles danken, was Sie in den letzten Jahren angegangen sind, angedacht und auf den Weg gebracht haben. Sie waren nicht nur ein „Kummerkasten“ für zugewanderte Menschen. Sie sind mehr, viel mehr, und das wird bleiben, auch wenn Sie, Herr Gillo, dieses Amt nicht mehr persönlich bekleiden. Jeder Nachfolger, jede Nachfolgerin wird sich an Ihnen messen lassen müssen.

Ich denke dabei an Ihre unermüdliche Forderung nach einer Willkommenskultur oder an Ihre deutlich gezeigte Freude über hervorragende schulische Ergebnisse von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder an Ihren Einsatz für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen oder, oder, oder. Die Aufzählung ließe sich noch lange fortsetzen.

Ich möchte nur noch einen persönlichen Punkt erwähnen. Sie waren für die Familie Kilada da – in den Tagen nach dem Mord, bei der Beisetzung und beim Prozess. Fast zu jedem Prozesstag haben wir beide uns im Leipziger Gerichtssaal, beim Prozess gegen die brutalen Mörder des Sohnes Kamal Kilada getroffen, ermordet aus rassistischen Motiven von einschlägig bekannten Nazis. – Danke.

Ich wünsche Ihnen im Namen meiner Fraktion alles Gute, viel Kraft und vor allem Gesundheit.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner Herr Homann für die SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Prof. Gillo! Auf der heutigen Tagesordnung steht der „Heim-TÜV“ 2013. Er ist unter den vielen von Ihnen erfolgreich angeschobenen Initiativen etwas Besonderes; denn er ist eines der ersten Projekte, das Sie als neuer Sächsischer Ausländerbeauftragter angeschoben haben.

Im Jahr 2010 wurde er zum ersten Mal durchgeführt, seitdem jährlich fortgeschrieben, und meine Vorrednerin und die Vorredner haben es bereits gesagt: Dieses Thema war nicht nur wichtig, sondern Sie haben es geschafft, hier Erfolge zu organisieren. Dies ist deshalb wichtig, da es überhaupt darum ging, erst einmal die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Schicksal von Flüchtenden und ihre Behandlung in Deutschland zu richten.

Die Thematisierung der Unterbringung von Flüchtenden in Heimen war ein wichtiger Schritt; denn Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nicht freiwillig, sondern per Gesetz, und es ist kein Jugendherbergsaufenthalt, sondern eine extrem anstrengende Situation für die Betroffenen. Nicht nur einige Tage oder Wochen, sondern für Monate, ja oft sogar Jahre haben sie keinen eigenen Wohnraum, sondern ein Zimmer, das man sich eventuell mit Fremden teilt, ohne Privatsphäre – und eben kein „trautes Heim“.

Der „Heim-TÜV“ hat klare Kriterien aufgestellt, die ein Heim erfüllen muss, um als akzeptabel und menschenwürdig zu gelten, und er zeigt Wirkung. 2010 waren es noch Besuche aller Gemeinschaftsunterkünfte und vertrauliche Gespräche mit Verantwortlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, um Probleme zu benennen und gemeinsame Lösungen zu finden. Damals war noch die Hälfte der Heime rot eingezeichnet. 2011 – ein großer Schritt – waren noch 10 % rot. 2012 war keines mehr rot, und nach vielen Verbesserungen haben wir gesehen, dass es von Gelb auf Grün wechselte.

Herr Prof. Gillo, das ist Ihr Erfolg, und dies ist vor allem auch deshalb zu loben und möglich gewesen, weil Sie in Ihrer persönlichen Art mit einem sehr respektvollen Ansatz agiert haben. Es ging Ihnen eben nicht darum, die

Kommunen vorzuführen, sondern Sie wollten konkrete Verbesserungen, und Sie haben zuallererst mit den Verantwortlichen gesprochen mit dem Ziel, ihr Verständnis zu bekommen und sie für die Situation der Flüchtenden zu sensibilisieren.

Lieber Prof. Gillo, die SPD-Fraktion sagt Ihnen Danke. Wir konnten uns in der Vorbereitung alle gemeinsam an Ihre Vorstellung in der SPD-Fraktion erinnern. Wir hatten Ihnen damals zehn Punkte präsentiert, die wir als SPD in der Flüchtlingspolitik in Sachsen als wichtig erachtet haben, und wir hatten damals etwas das Gefühl, dass Ihre Aussagen noch sehr im Ungefähren blieben. Sie sind damals von uns mit einem gewissen Vertrauensvorschuss unterstützt worden, und ich möchte für die SPD-Fraktion feststellen: Sie haben diesen Vertrauensvorschuss mit Zinsen zurückgezahlt.

Sie haben viel erreicht: Die Verbesserung der Lebenssituation, die Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, und auch Ihr Einsatz für die Verbesserung bei der Residenzpflicht sind zu nennen. Sie haben in Ihrem Leben über den Tellerrand hinausgeschaut und die Erfahrungen an Sachsen weitergegeben. Davon hat unser Freistaat profitiert.

Ich denke, was Sie ausgemacht hat, ist Ihre Dialogbereitschaft. Sie waren eine der Personen, die es geschafft haben, in allen demokratischen Fraktionen Anerkennung zu erlangen – durch den Dialog, aber nicht nur mit den anderen Fraktionen, sondern auch mit den Flüchtlingsverbänden, den Betroffenen selbst und der Zivilgesellschaft. Sie waren die liberale Stimme der CDU in dieser Legislaturperiode, und Sie werden große Fußstapfen hinterlassen.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihr Engagement und alles Gute für Sie persönlich in der Zukunft!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den
LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Gillo, zunächst möchte ich Ihnen, auch im Namen der gesamten FDP-Fraktion, ganz herzlich für Ihre geleistete Arbeit als Ausländerbeauftragter im Freistaat Sachsen danken. Ihre Bemühungen um eine echte Willkommenskultur sind bemerkenswert. Sie hinterlassen als Ausländerbeauftragter große Spuren. Da Sie freiwillig aus dem Landtag ausscheiden werden, wünsche ich Ihnen von dieser Stelle aus für Ihren weiteren Lebensweg alles erdenklich Gute.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland werden Asylsuchende nach dem Königsteiner Schlüssel vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in die

einzelnen Bundesländer verteilt. Sachsen erhält nach dem jährlich neu zu berechnenden Schlüssel zurzeit 5,1 % der Flüchtlinge zugewiesen. Flüchtlinge, das sind Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen, in unser Land kommen und nichts anderes wollen, als Schutz suchen.

Nach den ersten Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz bzw. in der Außenstelle in Schneeberg werden die Asylbewerber auf die Landkreise und auf die drei kreisfreien Städte nach der jeweiligen Einwohnerzahl verteilt, die dann wiederum die Asylbewerber in Unterkünften unterbringen. Diese Unterkünfte haben Sie, Herr Prof. Gillo, mit der Einführung eines Heim-TÜVs einer Prüfung unterzogen. Dieser Heim-TÜV hat in Deutschland inzwischen Vorbildcharakter. Diese Methode des Heim-TÜVs erlaubt es, unter Einbeziehung verschiedener Faktoren das Leben in den Gemeinschaftsunterkünften zu analysieren und die Unterkünfte zu bewerten.

Nach der Einführung erstellten Sie im Jahr 2010 den ersten Bericht. Dabei wurden noch 50 % der Unterkünfte als inakzeptabel eingestuft. Im Jahr 2011 waren es nur noch 10 %. Die Methodik wurde in den vergangenen Jahren angepasst und die Perspektive der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften systematischer und stärker einbezogen.

In dem nun vorliegenden Bericht 2013 hat mittlerweile keine einzige Unterkunft mehr eine rote Kennzeichnung erhalten, und die Anzahl der grünen Ampeln hat weiter zugenommen. Diese positive Entwicklung der Heime hat nicht unwesentlich mit Ihren Kontrollen im Rahmen des Heim-TÜVs zu tun.

Ich möchte nicht auf einzelne Heime eingehen und bereits Gesagtes wiederholen, aber ein Satz, den ich immer wieder lese, beunruhigt mich doch. Das ist der Satz: „Ausreichende soziale Betreuung gibt es nicht.“ Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Asylbewerberheimen auf engstem Raum viele Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlicher Kulturen und auch unterschiedlicher Religionen zusammenleben, die zum Teil traumatisierende Ereignisse erlebt haben und für die ein Arbeitsverbot gilt.

Das dies ein Nährboden für soziale Spannungen ist, liegt auf der Hand. Obwohl bei der sozialen Betreuung im Vergleich zum Jahr 2001 eine deutliche Verbesserung zu erkennen ist, besteht dennoch weiterer Handlungsbedarf, auch in den kommenden Jahren.

Abschließend möchte ich Ihnen allen die Lektüre des Heim-TÜVs empfehlen, denn er gibt einen guten Einblick in das Innere der sächsischen Asylbewerberheime. Noch mehr aber empfehle ich Ihnen einen Besuch in einer der Unterkünfte. Das öffnet Augen und würde vor allem Ihnen auf der rechten Seite des Parlaments die Möglichkeit geben, Ihre Ressentiments und Ihre Vorurteile zu überdenken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Prof. Martin Gillo, vielen Dank an Sie und an Ihr Team für Ihre in dieser Legislaturperiode geleistete Arbeit als Ausländerbeauftragter. Vielen Dank auch für das Hinschauen im Rahmen des Heim-TÜVs, denn es lohnt sich wirklich.

Mit den ersten strukturierten Besuchen von Unterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge vor vier Jahren haben Sie ein Monitoring eingeführt, das beispielgebend für die gesamte Bundesrepublik ist. Vor Ihnen taten das vor allem die NGOs, wie der Sächsische Flüchtlingsrat „Pro Asyl“, Amnesty International, einige Wohlfahrtsverbände und andere lokale oder regionale Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft. Deren Stimmen wurden jedoch nicht ernst genommen, nicht gehört oder einfach abgetan. So leicht ging es dann mit den mit Drucksachennummern versehenen Berichten aus Ihrem Haus nicht mehr.

Mit einem ausgeklügelten und transparenten Bewertungssystem zur Situation in den Gemeinschaftsunterkünften haben Sie sich einen Namen gemacht. Sie provozierten eine öffentliche politische Debatte darüber, wie wir mit Menschen, die bei uns um Asyl ersuchen, umgehen. Es ging Ihnen um eine menschenwürdige Unterkunft. Ich bin mir sicher, dass Sie sich mit diesem Engagement viele Freunde gemacht haben, aber eben auch nicht nur Freunde.

(Jürgen Gansel, NPD: ... weitere
Zuwanderungsanreize geschaffen haben! –
Karl Nolle, SPD: Naziband raus!)

Indem Sie die zum Teil lebensunwürdigen Wohnbedingungen öffentlich gemacht haben und zugleich konstruktive Vorschläge zur Verbesserung lieferten, trugen Sie wesentlich dazu bei, die Unterbringung von Flüchtlingen zu verbessern. Dabei ging es nicht nur um Mindeststandards wie funktionstüchtige Betten, Stühle oder nach Geschlechtern getrennte Sanitärbereiche, sondern Sie beleuchteten auch Faktoren wie die Lage der Unterkunft, die Infrastruktur der Umgebung, die Teilhabe der Kinder an Schule und Kita. Das war Ihnen ganz besonders wichtig.

Auch die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Gemeinden haben Sie angesprochen. Dass das Engagement der Gemeinden vor Ort in letzter Zeit zugenommen hat, ist auch Ihrem Wirken geschuldet.

Wir empfehlen unbedingt, dieses Monitoring, diesen Heim-TÜV, zu verstetigen und eine unabhängige Stelle mit der Durchführung der Besuche und der Erstellung des Heim-TÜVs zu beauftragen. Dieser Heim-TÜV ist ein Qualitätsmerkmal für Sachsen. Daneben ist es allerdings auch an der Zeit, Herr Staatsminister Ulbig, dass Sie Farbe bekennen und Ihre Führungsaufgabe in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen wahrnehmen.

Schließlich ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine Pflichtaufgabe nach Weisung mit vollem Weisungsrecht.

Die im Heim-TÜV sowie im Unterbringungskonzept formulierten Mindeststandards, wie die soziale Betreuung und die infrastrukturelle Anbindung, sollten im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt werden. Damit werden gleiche Verhältnisse in ganz Sachsen gesichert, und es obliegt nicht länger nur den unteren Unterbringungsbehörden, selbst zu entscheiden, ob sie nun das Unterbringungskonzept und die im Heim-TÜV genannten Standards umsetzen oder nicht. Dazu gehört selbstverständlich auch die Anhebung der in § 10 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Unterbringungsbehörden zu erbringenden Pauschale.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen meiner Fraktion und auch in meinem Namen bleibt mir noch eines zu sagen: Vielen Dank, Martin Gillo, für Ihren Einsatz. Vielen Dank, dass Sie stets unbequem, aber zugleich konstruktiv waren. Wir wünschen Ihnen alles Gute für die nächste Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
den LINKEN, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die NPD-Fraktion Herr Szymanski.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider muss ich den Reigen der Lobeshymnen, die hier über alle anderen Fraktionen hinweg, insbesondere auch von der extremen LINKEN, geäußert wurden, durchbrechen. Wir wissen natürlich, dass diese Hochglanzbroschüre

(Zurufe der Abg. Karl Nolle und
Stefan Brangs, SPD)

der ganze Stolz des Ausländerbeauftragten Martin Gillo ist, drückt sich doch hier am ehesten der vermeintliche Erfolg seiner rührigen Tätigkeit aus. Wir als NPD-Fraktion bezweifeln allerdings, dass die meisten Sachsen diesen Stolz teilen.

(Beifall bei der NPD – Dirk Panter, SPD:
Wo ist eigentlich Ihr Kostüm?)

Dieser Heim-TÜV und die Broschüre verfolgen das Ziel, durch eine Komfortaufstockung der vor einigen Jahren noch recht schlichten Gemeinschaftsunterkünfte auf einfaches Hotelniveau, den Anreiz für Flüchtlinge nach Deutschland zu kommen und in Sachsen zugewiesen zu werden, zu erhöhen. Das ist auch gelungen. Denn Sie rechnen in diesem Jahr mit circa 50 % mehr Asylbewerbern, die Sie mit solchen Methoden anlocken.

Sie verpassen den Heimen bewertende Qualitätsmerkmale und tadeln damit oftmals Heimbetreiber, die Ihren Qualitätsstandards nicht entsprechen. Sie vergessen allerdings, dass bei allen Bemühungen oftmals kein entsprechender Zustand erreicht wird, weil die Asylbewerber selbst nach

acht Wochen neue Türen und Fenster eintreten bzw. demolieren, weil sie in Gemeinschaftsräumen und in Waschräumen Vandalismus betreiben, weil sie, wie in Langburkersdorf in der Sächsischen Schweiz, ein halbes Heim mit hundert Plätzen abfackeln, weil sie frech und anmaßend auftreten wie in Chemnitz oder in Schneeberg.

(Jürgen Gansel, NPD:
Bloß keine Kollateralschäden!)

Aufgrund dieser Verhaltensweisen sehen diese Aufnahmeheime nicht umsonst oftmals wie militärische Hochsicherheitstrakte oder Gefängnisse aus.

Wir als NPD-Fraktion lesen den Heim-TÜV sozusagen andersherum. Nicht dort, wo sich Ihre Kompassnadel, Herr Gillo, dem grünen Bereich zuneigt, sondern dort, wo sie sich dem linken roten Feld nähert, entspricht sie der Gesetzeslage und den Vorstellungen der meisten Sachsen.

(Beifall bei der NPD)

In diesen Vorschriften heißt es nämlich – ich zitiere hier den Kommentar von Reinhard Marx zum Asylverfahrensgesetz in seiner 4. Auflage auf Seite 840 –: „Die mit der Wohnsitznahme in Gemeinschaftsunterkünften typischerweise verbundenen Beschränkungen seien auch vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik grundsätzlich erforderlich, um Interessen derjenigen Flüchtlinge, die letztendlich bestandskräftig anerkannt würden, das Asylverfahren von Belastungen freizuhalten, für die es weder gedacht noch geeignet ist.“

Verfolgt man die Zahlen der illegalen Einwanderung, die sich im letzten Jahr verdreifacht hat, die Zahlen der illegal in Deutschland um Asyl Bittenden – illegal deswegen, weil sie aus sicheren Drittstaaten hier hereinkommen –, bis zu 800 000 in Nordafrika auf ihre Überfahrt nach Italien wartenden Afrikaner usw., dann weiß man, dass keine Willkommenskultur notwendig ist, um falsche Anreize zu schaffen, sondern eine äußerst restriktive Politik, meine Damen und Herren. Die Europäische Union müsste in den Staaten, für deren Asylbewerber es keinen Zweck macht, um Asyl zu bitten, Fernsehspots ausstrahlen und durch unmittelbare Rücksendung von abgewiesenen Asylbewerbern die Aussichtslosigkeit der Versuche dokumentieren, hier unter dem Vorwand politischer Verfolgung ein wirtschaftlich besseres Leben starten zu können. Man müsste es wie die australische Marine machen: die Bootsflüchtlinge in ihre Heimatländer zurückeskortieren und nicht wie die Italienische: diese ans europäische Festland zu geleiten.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU:
Wenn Sie einmal Urlaub in Italien machen,
fahren Sie einmal ganz weit raus!)

„Hinschauen lohnt sich“ – so betiteln Sie Ihre Broschüre, Herr Gillo. Sie haben vollkommen recht: Es lohnt sich nicht nur, es ist sogar zwingend erforderlich zu kontrollieren, jedoch nicht die Heime, sondern den Ausländerbeauftragten, der völlig vergisst, dass er deutsche Interessen

und nicht die der Menschen aus aller Welt vertreten muss. Was diesen „Patriotismus-TÜV“ betrifft, Herr Gillo, müssen wir Ihnen leider attestieren, dass Sie sich seit Jahren im dunkelroten Bereich bewegen und die Tachonadel längst über die Skala hinaus ausschlägt.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Nehmen Sie es also bitte nicht persönlich, Herr Gillo, aber die NPD – und wohl auch die meisten Sachsen – müssen Ihnen hier den Dank ausdrücklich versagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der SPD: Herr Szymanski, Sie haben Ihr Hakenkreuz verloren! – Gegenruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD: Gehen Sie doch in die Kantine!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegt keine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage deshalb die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Auch von mir vorangestellt: Lieber Martin, ich freue mich, dass du diesen Bericht selbst einbringen konntest, dass du heute zumindest soweit gesundheitlich wieder fit bist und damit die Gelegenheit hattest, hier noch einmal das Wort zu ergreifen. Deshalb dafür und für die Arbeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter auch aus der Perspektive der Staatsregierung ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Du hast während deiner Amtszeit mit viel Engagement und Einsatz gezeigt: Die Arbeit des Ausländerbeauftragten ist wichtig, und es ist wichtig, dass diese Arbeit auch gut gemacht wird. Allein die zahlreichen Debatten in diesem Hause, in einem Haus, in dem, wie wir gerade wieder eindrücklich vorgeführt bekommen haben, die ausländerfeindlichen Tiraden

(Jürgen Gansel, NPD:
Nennen Sie es inländerfeindlich!)

der NPD regelmäßig unsere Contenance fordern bzw. manchmal auch überfordern, sind Zeugnis dafür.

Die gut etablierte Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium – jetzt darf ich das einmal sagen – und dir und deinem Team ist sicherlich für Deutschland eine Ausnahme, und ich hoffe, dass das auch ein verlässlicher Standard für die nächste Legislaturperiode sein wird.

Die Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten sind mittlerweile für alle Entscheidungsträger ein wichtiges Kompendium. Sie geben einen umfassenden Überblick über die Lebenssituation der Ausländer in Sachsen. Klar ist – so, wie du es gerade gesagt hast, kann ich es aus der Perspektive des Ministers auch noch einmal sagen –, dass man bei diesem Thema nicht immer einer

Meinung gewesen ist, weil uns unterschiedliche Aufgaben zugewiesen waren und wir damit unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen hatten. Aber was den Dialog ausgezeichnet hat – selbst, wenn es strittige Fragen gegeben hat –, ist, dass es ein offener und fairer Dialog war und am Ende ein Dialog auf einer Basis von gleichen Vorstellungen: nämlich die Ordnungsstaatlichkeit auf der einen Seite und die Mitmenschlichkeit auf der anderen Seite. Zwar schließt das einander nicht aus, jedoch muss das vernünftig miteinander verknüpft werden.

Davon zeugt auch, dass wir in Sachsen binnen weniger Jahre im Bereich des Zuwanderungsgesetzes viel erreicht haben. Auch hier hat der Ausländerbeauftragte mitgewirkt, hat seine Positionen mit viel Kreativität und eigenen Ideen eingebracht, und dann kann man sagen: Gemeinsam haben wir hier bundesweit Maßstäbe gesetzt. Denn wenn wir uns das Ergebnis anschauen, dann können wir feststellen: 80 % der sächsischen Vorschläge sind Basis, sind sozusagen eingeflossen. Ich denke, auch die Akzeptanz in unserer Bevölkerung – gerade für diesen Bereich – ist deutlich gestiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der „Heim-TÜV“ hat sich als Indikator für die Qualität der Unterkünfte im Land etabliert. Auch das ist ein Verdienst des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Es ist gut, dass es hier eine Betrachtung von dritter Seite, also außerhalb der rechtsaufsichtlichen Möglichkeiten der Staatsregierung – einen neutralen Blick auf die Qualität der Gemeinschaftsunterkünfte – gegeben hat. Ich denke, dass du mit deiner letzten Rede auch zu Recht gesagt hast: Das soll in Zukunft so bleiben. – Also es sollte tatsächlich weiter bei einer unabhängigen Stelle – vielleicht auch weiter beim Ausländerbeauftragten – sein. Das ist eine gute und richtige Anregung.

Man kann, was die Details betrifft, auch wieder unterschiedlicher Meinung sein, ob jede Forderung bzw. jede Bewertung im Detail nachvollzogen werden kann, aber im Ergebnis kann man feststellen: Die Situation in den Unterkünften hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, und das ist gut und wichtig so. Sie wird sich, Frau Herrmann, auch weiter verbessern, denn wir haben ein Kommunikations- und Unterbringungskonzept. Das ist eine Gemeinschaftsarbeit zwischen meinen Kollegen, der zuständigen Landesdirektion, aber auch der unteren Unterbringungsbehörden. Auch das ist, denke ich, bundesweit immer noch einmalig: dass man sich gemeinsam zu so etwas verständigt hat.

Wir haben zum Thema Pauschale mit den Kommunen eine Einigung gefunden – um die Ansprache in meine Richtung noch einmal zu beantworten –, und – auch das will ich noch einmal deutlich aussprechen – wir haben zum Thema soziale Betreuung in diesem Konzept eine klare Formulierung gefunden und arbeiten derzeit an der Umsetzung. Ich denke, damit ist deutlich geworden, dass auch das Thema bei mir eine wichtige Rolle spielt und wir da auf einem guten Weg sind.

Deshalb noch einmal ein herzliches Dankeschön für die Arbeit und persönlich alles Gute!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschluss-

empfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/14147 ab. Ich bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/14147 einstimmig angenommen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Für mehr Wettbewerb auf der Schiene

Drucksache 5/14707, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stange, jetzt haben Sie die Möglichkeit, unserem Antrag kraftvoll zuzustimmen; Frau Jähnigen hat sich schon vom Acker gemacht, aber das macht nichts, vielleicht wird das ja hier dennoch, denn wir haben uns schon heute Vormittag in der Aktuellen Debatte über dieses Thema verständigt und ausgetauscht. Ich glaube, es ist noch einmal notwendig, auch hier deutlich zu machen, wo der Hase im Pfeffer liegt.

„Für mehr Wettbewerb auf der Schiene“ – so lautet unser Titel. Die Meldungen zur Entwicklung des Schienenverkehrs im Freistaat Sachsen – und nicht nur hier, sondern auch in anderen Bundesländern – sind ja immer wieder die gleichen. Die Fernverkehrsleistungen der DB AG gehen zurück. Der Wettbewerb um die besten Angebote findet nur noch unterdurchschnittlich statt und teilweise wird sogar die Infrastruktur vernachlässigt.

Alle Bundesländer und ganz besonders Sachsen sind deshalb gezwungen, mehr und mehr typische Fernverkehrsrelationen im Regionalverkehr anzubieten, um die Erreichbarkeit auch großer Städte sicherzustellen.

All das, meine Damen und Herren, kann uns nicht befriedigen. Wir haben die Problematik des Schienenverkehrs schon oft in diesem Hohen Hause diskutiert und sind uns sicherlich auch in der Sache einig; denn den Rückzug der Deutschen Bahn aus der Fläche können wir in diesem Maß nicht mehr länger tolerieren.

Durch die nach wie vor existierende Monopolstellung der Deutschen Bahn im Bereich von Netz und Betrieb werden innovative Eisenbahnverkehrsunternehmen in ihrem Bestreben beschnitten, alternative und langfristig tragfähige Konzepte umzusetzen. Unterschiedliche Trassenpreise wirken wettbewerbsverzerrend, finanzielle Rahmenbedingungen, beispielsweise bei der Fahrzeugfinanzierung oder der Sicherstellung eines modernen Fahrzeugparkes, sind nicht vergleichbar und behindern besonders kleine und mittlere Eisenbahnverkehrsunternehmen.

In unserem heute zur Diskussion stehenden Antrag haben wir diese Situation noch einmal ausdrücklich festgestellt und weisen darauf hin, dass Wettbewerb, meine Damen und Herren, gerade auch im Interesse der Fahrgäste und eines leistungsfähigen und zukunftssicheren Schienenpersonenfernverkehrs aus unserer Sicht unabdingbar ist. Das bedeutet aber auch, dass wir uns gemeinsam darum bemühen müssen, diesen Wettbewerb unter gleichen Rahmenbedingungen für alle Nutzer der Infrastruktur „Schiene“ zu gewährleisten.

Auch mit Blick auf die weitere Ausgestaltung grenzüberschreitender Verkehre und die Schaffung eines europäischen Verkehrsmarktes sehen wir die Notwendigkeit, das bestehende System in Deutschland zu reformieren. Die Monopolkommission des Bundes wie auch die der Europäischen Kommission kommen in unabhängigen Gutachten zu dem Schluss, dass eine strikte Trennung von Netz und Betrieb und die schärfere Kontrolle der Trassenpreisbildung sowie der Trassenzuteilung notwendig sind, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene gegenüber dem Straßentransport und eine weitere diskriminierungsfreie Öffnung des Marktes für private Eisenbahnverkehrsunternehmen zu ermöglichen. Diesen Ansatz sollten wir verfolgen. Daher ist dies auch der Grundtenor unseres Antrages.

Wir sehen die strikte Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn als den Weg, um eine Marktöffnung und den diskriminierungsfreien Zugang von privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen grundsätzlich sicherzustellen. Auf dem Weg dahin sollte die Bundesnetzagentur die Regulierung der Bereiche des Schienenverkehrs stärker als bisher auf mögliche Benachteiligungen und Wettbewerbsnachteile für private Eisenbahnverkehrsunternehmen prüfen und Einfluss auf wettbewerbsverzerrende Regelungen nehmen. Wir haben das ja heute früh schon ausreichend diskutiert und Herr Stange hat es in seinem Redebeitrag ebenfalls hier kundgetan. Ich darf nur an die Preise erinnern von einer einstelligen Zahl für die Leipziger Bahnhöfe zu heute 26 Euro.

Wir sehen die Bahnreform als einen wichtigen und richtigen Schritt hin zur Öffnung des Marktes. Allerdings müssen wir konstatieren, dass wir hier auf dem halben Weg stehengeblieben sind. Unser Antrag soll dafür

sorgen, dass der begonnene Prozess stringent fortgesetzt wird. Mit unseren Forderungen stehen wir auch nicht allein auf weiter Flur – denke ich zumindest; wir haben es heute schon gehört –; auch in anderen Bundesländern mehrt sich der Ruf nach einem echten und konsequenten Richtungswechsel. Wir müssen unser Augenmerk stärker auf die Nutzer, die Fahrgäste, wie auch die Unternehmen richten und Möglichkeiten schaffen, durch alternative Anbieter für transparente Kostenstrukturen, bessere Verkehrsleistungen und eine höhere Auslastung der bestehenden Strecken zu sorgen. Damit gewährleisten wir eine bessere Entwicklung und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur Schiene.

Mit den vorgelegten acht Punkten bitten wir die Staatsregierung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten tätig zu werden und Anstrengungen zu unternehmen, eine tatsächliche Trennung von Netz und Betrieb bei der Deutschen Bahn AG zu erreichen.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu unserem vorliegenden Antrag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst für die FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist traditionelles Eisenbahnland. Nicht umsonst ist die erste deutsche Ferneseisenbahn, die Leipzig-Dresdner Eisenbahn, 1839 hier in Betrieb gegangen. Heute, 175 Jahre später, haben wir eines der dichtesten Eisenbahnnetze in Deutschland, und dennoch stehen wir vor einem großen Problem: der mangelhaften Fernverkehrsanbindung von weiten Teilen Sachsens – oder man könnte es kurz sagen: alle Städte außer Leipzig.

Unser Ziel ist, meine Damen und Herren, dass Sachsen von der bisherigen Eisenbahnrandlage perspektivisch wieder zum attraktiven Verkehrsknotenpunkt wird. Dafür müssen wir die Weichen stellen. Ich betone aber auch: Das braucht Zeit. Für uns stehen die Fernverkehrsverbindungen von Chemnitz und Südwestsachsen genauso im Vordergrund wie bessere Angebote in Dresden und Ostsachsen.

Meine Damen und Herren, erste Weichen sind gestellt. Der Ausbau der Sachsen-Franken-Magistrale ist abgeschlossen, Leipzig wird an die neue Schnellbahnstrecke Berlin – München angebunden. Das „Strategiekonzept Schiene“ ist mit der Deutschen Bahn auf den Weg gebracht. Es finden in den kommenden Jahren von 2012 bis 2016 Schieneninvestitionen in Sachsen von rund 2,3 Milliarden Euro statt.

Damit sind erste Weichen gestellt, aber – um in der Eisenbahnsprache zu bleiben – die Signale stehen noch längst nicht alle auf Grün. Was uns ernsthaft Sorge macht, ist die wirklich fehlende Wettbewerbssituation, die wir

haben – zum einen im Fernverkehr, dort hat die Deutsche Bahn einen Marktanteil von 98 %; aber wir beobachten auch im Nahverkehr, dass der Wettbewerb und die Wettbewerbsintensität abnehmen.

Welchen Vorteil ein funktionierender Wettbewerb den Kunden bietet, zeigt sich beispielsweise am liberalisierten Fernbusmarkt. Dort haben wir viele neue umsteigefreie Städteverbindungen, wir haben günstige Preise, wir haben viel Komfort – beispielsweise WLAN –, was die Bahn oft nicht zu bieten hat. Deshalb wollen wir im Interesse der Kunden auch auf der Schiene einen lebhaften Wettbewerb.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Schienennahverkehr hat vom Wettbewerb dort, wo er gegriffen hat, profitiert; denn nach dem Ende des Bahnmonopols sind durch Ausschreibungen attraktivere Angebote zu günstigeren Kosten entstanden. Dennoch sehen wir, dass es auch dort Probleme gibt, denn die Infrastrukturkosten steigen unaufhörlich. Sie machen mittlerweile bis zur Hälfte der gesamten Bestellkosten aus, und darüber freut sich eigentlich nur einer: die Bahn-Holding.

Deshalb befürworten wir eine stärkere Trennung zwischen Netz- und Bahnverkehrsunternehmen. Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang aller Bahnunternehmen zum Schienennetz, zu Bahnhöfen und Haltepunkten und zu Serviceeinrichtungen.

Gleiches hat auch die Deutsche Monopolkommission mehrmals in Stellungnahmen angeregt. Durch die Organisationsstruktur der DB AG als Holding mit fünf Tochtergesellschaften wird der Wettbewerb auf der Schiene nicht befördert, sondern behindert.

Wir müssen auch am Thema Transparenz arbeiten, denn solange die Deutsche Bahn nicht alle Kosten und Berechnungen gegenüber der Bundesnetzagentur offenlegen muss, gibt es auch keine effektive Wettbewerbskontrolle.

Meine Damen und Herren, außerdem sind wir der Auffassung, dass Mitbewerber der Deutschen Bahn im Schienenverkehr weder bei Energiekosten noch bei Vergabeverfahren benachteiligt werden dürfen.

Sie sehen, Wettbewerb und das Bekenntnis des Landes zum Ausbau der Schieneninfrastruktur hängen zusammen. Wir gehen jetzt mithilfe von Landesgeldern die Elektrifizierung von Dresden nach Görlitz und von Chemnitz über Geithain nach Leipzig an, auch wenn diese Investitionen eigentlich ureigene Aufgabe des Bundes sind.

Staatsminister Morlok und der tschechische Verkehrsminister haben in der vergangenen Woche eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die die Gründung einer Projektgesellschaft für eine Neubaustrecke mit Untertunnelung des Erzgebirgskamms vorsieht. Ich weiß, die GRÜNEN sehen das kritisch. Aber ohne dieses Projekt werden wir es strategisch nicht schaffen, aus der eisenbahntechnischen Randlage Sachsens herauszukommen.

Wir wollen zu einem strategischen Eisenbahnverkehrsknoten werden: zum einen für den Nord-Süd-Verkehr von

Berlin in Richtung Prag, zum anderen für den West-Ost-Verkehr in Richtung Breslau. Deshalb setzen wir Landesmittel für Elektrifizierungsmaßnahmen ein. Deshalb machen wir beim Bund Druck für mehr Investitionen in die Schiene in Sachsen. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die zu mehr Wettbewerb auf der Schiene führen.

Das alles, meine Damen und Herren, ist kein Selbstzweck, sondern wir wollen, dass die Fahrgäste von attraktiveren Angeboten und guten Preisen profitieren können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Heidan, ich lasse mich gern zitieren, aber nicht gleich in Mithaftung nehmen. Bringen wir also etwas Ordnung hinein, wenn es um die Frage des Wettbewerbs geht.

Wir als LINKE sind bei den Kollegen der FDP oftmals als wettbewerbsfeindlich verschrien. Das sind wir nicht. Allerdings bin ich sehr wohl der Auffassung: Wenn wir den Begriff „Wettbewerb“ verwenden, müssen wir genau hinschauen, was wir damit meinen und auf wessen Kosten der Wettbewerb gestaltet wird.

Lassen Sie mich eingangs einen weiteren Gedanken äußern. Lieber Kollege Heidan, Sie sagten, unterschiedliche Trassenpreise wirkten wettbewerbsverzerrend. Ich bitte Sie, mir nachher beim Sommerfest zu erklären, was Sie damit meinen. Ich glaube, wir müssen einiges trinken, um das zu verstehen. Den Preis für einen Streckenabschnitt zahlt Wettbewerbsunternehmen A genauso wie Wettbewerbsunternehmen B. Insoweit gibt es keinen Unterschied. Deshalb können Sie das wohl nicht gemeint haben. Erklären Sie mir das bitte; Sie können das auch hier machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ein Hinweis noch: Unsere Geschäftsordnung sieht zwar kein solches Verfahren vor, aber wir müssten eigentlich beschließen, diesen Antrag der Bundestagsfraktion der CDU zuzuleiten, da es sich in Gänze um eine Aufforderung an den Eigner des Konzerns Deutsche Bahn, den Bund, handelt. Etwaige gesetzliche Veränderungen müssen dort vorgenommen werden. Insoweit ist die Handlungsmöglichkeit der Staatsregierung etwas eingeschränkt.

Andererseits glaube ich, dass der Minister – egal, wer dann diesen Platz besetzen wird – große Probleme mit dem ersten Punkt haben wird. Jetzt gibt es ein Gutachten – ich setze einmal voraus, es wird so umgesetzt –, in dem steht: Handlungsempfehlungen 1 bis 20 – sollte man machen. – Dann steht der Minister wieder da und sagt: Ich wende mich an den Bundesrat.

Ich schlage vor: Leiten Sie das Ihrer Bundestagsfraktion zu! Auf Bundesebene ist man dafür zuständig.

Nächster Punkt: CDU und FDP hatten bis zum Herbst 2013 gemeinsam im Bund regiert. Da haben Sie das alles nicht angefasst.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt ja nicht!)

– Da haben Sie das alles nicht angefasst.

(Staatsminister Sven Morlok: Das stimmt nicht!)

– Zum dritten Mal: Da haben Sie das alles nicht angefasst.

Jetzt, kurz vor der Wahl, versuchen Sie, werbewirksam so zu tun, als ob man da etwas erledigen könne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich komme zur Wettbewerbsfrage; wir haben das bei der ÖPNV-Fachtagung hier in Dresden gemeinsam erörtert. Sie formulieren in Ihrem Antrag verschiedene Prüfaufträge, auch zur Fahrzeugfinanzierung. Wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, welche Lösung der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für den Fahrzeugpool gefunden hat. Die Schwierigkeit tritt dann auf – ich wiederhole es –, wenn man aus dem Wettbewerbsverfahren alle Risiken für die Unternehmen weitgehend herausnimmt und auf den Zweckverband ablädt. Dann bleibt am Ende nur eine große Stellschraube für den Wettbewerb: die Höhe der Einkommen der Beschäftigten des Verkehrsunternehmens.

Wenn Sie einen solchen Wettbewerb wollen, können Sie von uns nicht verlangen, dass wir dem zustimmen. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

In Ihrem Antrag fehlt auch ein Hinweis darauf, welche Kriterien Sie sich für „optimale Ausschreibungsverfahren“ – so formulieren Sie es – vorstellen können. Welche Kriterien sollen das sein? Spezifizieren Sie das doch einmal! Für mich gehört zum Beispiel ein Sozialstandard in Bezug auf die Beschäftigten auf jedem Fall hinein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kurz machen.

(Rolf Seidel, CDU: Das wäre ganz schön!)

– Du verstehst doch hiervon sowieso nichts, Rolf. Das ist doch nicht dein Thema.

(Patrick Schreiber, CDU:
Deswegen sollst du es ja kurz machen!)

Also: Wir sind davon überzeugt, dass man Wettbewerb vernünftig organisieren muss. Man muss tatsächlich die Handlungsweise der Infrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn überprüfen. Man muss bei der Bundesnetzagentur wesentlich mehr Handlungsfreiheit – „Beinfreiheit“ hat einmal jemand gesagt – schaffen. Auch dafür bin ich, völlig klar. Aber mit diesem Antrag werden Sie das nicht erreichen. Deshalb werden uns an dieser Stelle wohlwollend der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heidan, eine Kurzintervention?

Frank Heidan, CDU: So ist es, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Stange, es gilt immer noch das Sprichwort: „Dienst ist Dienst und Schnaps ist Schnaps.“ Wir werden das also nicht draußen, sondern hier in der Debatte klären.

Es gibt natürlich unterschiedliche Trassenpreise, und es gibt auch unterschiedliche Stationspreise. Sie haben bemängelt, dass ich das in meinem Diskussionsbeitrag vorhin genauso dargestellt habe. Wir haben zwar auf allen Bundesstraßen gleiche Mautgebühren für Lkws, bald vielleicht auch für Pkws; aber es gibt unterschiedliche Trassenpreise. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Stange, Sie entgegnen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Es bleibt Heidans Welt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Wenn es tatsächlich Wettbewerb ist, bewerben sich mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen gleichzeitig um eine Strecke. Wenn Unternehmen X sich um Strecke C und Unternehmen Y um Strecke A bewirbt, dann ist das kein Wettbewerb. Die Unternehmen bewerben sich für ein und dieselbe Strecke – sind wir insoweit einig?

(Frank Heidan, CDU: Da sind wir uns einig!)

In dieser Konstellation gibt es keine unterschiedlichen Trassenpreise. Deshalb kann es auch keine Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Trassenpreise geben. Das sollte auch im Vogtland nachvollziehbar sein.

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Enrico Stange, DIE LINKE:
Das sollte nicht diskriminierend sein!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Apostel für die SPD-Fraktion.

Marie-Luise Apostel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Während der letzten Tage ihrer Regierung versuchen CDU und FDP, den Anschein zu erwecken, sie kümmern sich um die Belange des Schienenverkehrs. Die Koalition wünscht sich in ihrem Antrag mehr Wettbewerb auf der Schiene. Wie dieser Wettbewerb aussehen soll, das sagt der Antrag nicht.

Dafür will sich der Freistaat nun offensichtlich in Belange einmischen, die auf der Bundesebene angesiedelt sind. Das ist im Grunde nicht einmal verwerflich. Aber warum

es gerade Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung sein soll zu prüfen, wie eine striktere Trennung zwischen Eisenbahninfrastruktur und Fahrbetrieb erreicht werden kann, ist wenig nachvollziehbar.

Wesentlicher ist doch die Aufforderung des Antrags, die Wettbewerbssituation im Bereich des Schienennah- und -fernverkehrs in Sachsen darzustellen. Meiner Meinung nach braucht es diese Aufforderung durch den Landtag. Das zuständige Ministerium hat davon offensichtlich wenig Ahnung.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Die Hausspitze!)

Das zeigt sich in den Antworten auf viele unserer Kleinen Anfragen. Auf unsere Frage, wie sich die Trassen- und Stationspreise in Sachsen in den letzten Jahren entwickelt haben, antwortete das SMWK: „Der Staatsregierung liegt keine Übersicht im Sinne der Fragestellung vor.“ Dabei ist die Kenntnis dieser Faktoren entscheidend für den Wettbewerb auf der Schiene.

Bevor also die sächsische CDU und die sächsische FDP auf Bundesebene über die Zerschlagung der Deutschen Bahn diskutieren, sollten sie erst einmal ihre Hausaufgaben in Sachsen erledigen; denn CDU und FDP haben es geschafft, dass das Bahnland Sachsen immer mehr abgekoppelt ist. Das gilt für den Nahverkehr wie für den Fernverkehr. 1995 gab es in Sachsen noch 21 Bahnhöfe, an denen Fernverkehrszüge gehalten haben. Heute sind es nur noch fünf. 2008 wurden noch rund 80 % der Regionalisierungsmittel an die Aufgabenträger des SPNV weitergeleitet. Heute sind es keine 70 % mehr.

Wir wollen mehr Wettbewerb auf der Schiene. Wie denn, wenn der Fernverkehr mittlerweile an Sachsen vorbeirollt und die schwarz-gelbe Regierung den Zweckverbänden mehr als 132 Millionen Euro kürzt? Fakt ist: Während die Zuweisungen an die Zweckverbände massiv zusammengestrichen werden, haben sich die Preise für Trassen, Stationen, Fahrzeuge und Energie von Jahr zu Jahr erhöht. Die einzige Möglichkeit, die in diesem Fall noch bleibt, um mehr Wettbewerb zu ermöglichen, sind die Personalkosten. Das heißt, wer billiger anbietet, erhält den Zuschlag. Wer seinen Mitarbeitern keinen Tariflohn zahlt, gewinnt die Ausschreibung. Das ist der Wettbewerb à la FDP. Immer auf dem Rücken der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Wir als SPD sind für einen gesetzlichen Mindestlohn und für ein Vergabegesetz, das auch beim Schienenverkehr auf Tariftreue achtet.

(Zurufe von der CDU)

Ein letztes Wort noch zum kürzlich vorgestellten „Strategiekonzept Schiene“: Zu Recht sprach die „Sächsische Zeitung“ von einer Mogelpackung, garniert mit vielen bunten Bildern, die zumeist gar nicht aus Sachsen waren; denn der Hauptakteur, der Bund, war in die Erarbeitung gar nicht einbezogen. Der Bund als Eigentümer der

Deutschen Bahn und Geldgeber für die Eisenbahninfrastruktur hätte aber unbedingt einbezogen werden müssen.

Dafür will man jetzt laut Antrag mit dem Bund über Markteintrittsbarrieren und Wettbewerbshindernisse diskutieren. Das zeigt doch ganz deutlich: Dort, wo es nötig ist, wird der Bund außen vor gelassen; dort, wo es nicht nötig ist, will der Freistaat verhandeln.

Deshalb betrachten wir den Antrag der Koalition weder als zielführend noch als entscheidend für die Zukunft des Schienenverkehrs in Sachsen. Solange die Staatsregierung also ihre Hausaufgaben in Sachsen unerledigt lässt und es offensichtlich mit ihrem Einsatz für den Schienenverkehr nicht ernst meint, lehnen wir diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich stimmen wir diesem Antrag zu. Er entspricht grundsätzlich grüner politischer Zielstellung, und er zeigt, Herr Kollege Heidan, wie unzufrieden Sie mit dem sogenannten strategischen Konzept des DB-Konzerns für Sachsen sind. Da kann ich wirklich nur sagen: Guten Morgen! Schön, dass Sie jetzt auch aufgewacht sind.

Nur, warum haben Sie das in vier Jahren gemeinsamer Bundesregierung von FDP und CDU nicht vorangebracht? Warum haben Sie es nicht danach in die Koalitionsverhandlungen der nächsten Regierung Merkel eingebracht? Ich weiß, jetzt verstecken Sie sich hinter Ihrem Koalitionspartner. Die CDU versteckt sich immer hinter dem kleineren Koalitionspartner. Aber Fakt ist doch: Die CDU im Bund blockiert jetzt gemeinsam mit der SPD die Trennung von Infrastruktur und Transport. Der integrierte Bahnkonzern ist im Koalitionsvertrag jetzt noch einmal zementiert worden. Während ich häufig aus Sachsen abweichende Stimmen der CDU zur Bundespolitik hören durfte, aktuell immer wieder zum Mindestlohn, scheinen Sie das Thema Wettbewerb auf der Schiene bisher nicht für sich entdeckt zu haben. Zumindest kenne ich keine öffentlichen Statements oder gar Bundesratsinitiativen zu diesem Thema.

Wir GRÜNEN unterstützen den Wettbewerb im Eisenbahnverkehr mit Tariflöhnen, wie bekannt ist, liebe Sozialdemokraten, nicht als Selbstzweck, sondern weil er nachweislich für mehr und bessere Angebote sorgen kann und weil die Einnahmen aus Netz und Station wieder in Netz und Station reinvestiert werden müssen, und zwar hier in Sachsen und nicht irgendwo in Stuttgart oder sonst wo in der Welt. Dann hätten wir es leichter, neue Fahrgäste zu akquirieren, dann hätten wir auch Chancen, neue überregionale Angebote zu machen und natürlich das Bahnnetz in der Fläche des Landes auszubauen.

Schade, dass Sie das jetzt in der allerletzten Plenarsitzung dieses Sächsischen Landtages so verhalten thematisieren

und nicht auf Bundesebene und eben auch nicht gegenüber dem DB-Konzern. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das gilt für die Verkehrspolitik von CDU und FDP allemal.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion als abschließender Redner.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren wird darüber diskutiert, ob zum Beispiel die strikere Trennung von Eisenbahninfrastruktur und den Transportsparten der Deutschen Bahn AG mehr Wettbewerb auf die Schiene bringen könnte. Genauso lange werden Bundes- und zahlreiche Landesregierungen von eben den Parteien gebildet, die genau darüber zu einer Entscheidung kommen könnten, wenn sie es nur wollten.

Sie reden aber auch über die weitere Infrastrukturentwicklung, so unlängst wieder bei der Vorstellung des Strategiekonzepts Schiene. Man redet von der besonderen Bedeutung und einer besseren Anbindung sächsischer Städte und Regionen an das Fernverkehrsnetz. Dabei weiß mittlerweile fast jedes Kind, dass es auf diesem Gebiet seit 20 Jahren eher bergab ging. Die Elektrifizierung der Bahnstrecken Leipzig – Chemnitz und Dresden – Görlitz/Landesgrenze wurde immer wieder einmal genannt. Wie oft eigentlich noch bis zur Realisierung? Und das Großprojekt einer Hochgeschwindigkeitsstrecke für Schienengüter- und -personenverkehr von Dresden nach Prag steht als Vision im Raum.

Wir fordern die Fraktionen, die auch die Regierung stellen, auf: Reden Sie nicht länger, sondern handeln Sie! Aber auch im Bahnbereich ist eben leider bisher keinerlei Abkehr von Ihrer gescheiterten Leuchtturmstrategie erkennbar. Milliarden sollen für Prestigeobjekte in den Sand gesetzt werden, die an anderer Stelle fehlen, und insgesamt ist halt zu wenig Geld im System.

Erst letzte Woche kritisierte die Allianz Pro Schiene die im Vergleich zu vielen europäischen Nachbarn zu geringen Mittel für das Schienennetz. Zum Beispiel investierte 2013 die Schweiz 366 Euro pro Bürger, Schweden 160 Euro pro Bürger, die Niederlande 139 Euro pro Bürger und Deutschland gerade einmal 54 Euro pro Bürger.

Aus Sicht der NPD-Fraktion sollte also nicht länger darüber diskutiert werden, wie irgendwie mehr Verkehr auf die Schiene gebracht werden könnte, sondern es muss endlich mehr Geld in die Hand genommen werden. Das Schienennetz gehört dabei ganz klar in staatliche Hände und darf nicht zum Spekulationsobjekt verkommen. Hier läuft die aktuelle Entwicklung leider ins Gegenteil. Ich erinnere nur an die Bahnstrecke Meißen–Döbeln. Anstatt hier notwendige Investitionen vorzunehmen, will die DB

die Strecke für weniger als 1 Million Euro verscherbeln. Das ist der falsche Weg.

Alles Weitere wurde hier bereits gesagt. Die NPD-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Ich frage: Wünscht ein Abgeordneter noch das Wort in einer zweiten Runde? Dazu wäre jetzt Gelegenheit. – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wettbewerb auf der Schiene – das ist genau die Politik, die die Staatsregierung verfolgt; denn Wettbewerb ist das Einzige, was die DB AG wirklich versteht. Das ist bei der Liberalisierung des Fernbusverkehrs sehr deutlich geworden. Hier haben wir Wettbewerb bekommen, und die Bahn ist mit eigenen Angeboten in den Wettbewerb eingestiegen. Das heißt, Wettbewerb wirkt. Deswegen muss das auch Ziel der Politik des Freistaates Sachsen sein.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben uns als Freistaat Sachsen immer für die Trennung zwischen Schiene, Netz und Betrieb eingesetzt. Dies passiert im Zusammenhang mit der Diskussion über das sogenannte 4. Eisenbahnpaket der EU-Kommission. Wir haben diese Position in der Diskussion im Ausschuss der Regionen, aber auch im Bundesrat vertreten und diesbezüglich auch eigene Anträge eingebracht, als es darum ging, von anderer Seite kommende Bestrebungen, integrierte Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu bevorzugen, abzuwehren.

Wir stehen ganz klar für eine Trennung zwischen Netz und Betrieb und unterscheiden uns dadurch deutlich von den Bestrebungen vergangener Bundesregierungen, die die DB AG mit dem Netz über die Börse privatisieren wollten. Solche Bestrebungen halten wir ausdrücklich für falsch. Wir haben als Freistaat Sachsen auch die Bestrebungen der vergangenen Bundesregierung unterstützt, im Bereich der Trassenzuteilung, aber auch im Bereich der Trassenpreisgestaltung zu mehr Wettbewerb zu kommen. Wir fanden es sehr bedauerlich, dass die entsprechenden Vorschläge der Bundesregierung und Beschlüsse des Deutschen Bundestages an der rot-grünen Mehrheit im Bundesrat gescheitert sind. Wir als Freistaat Sachsen haben auf jeden Fall die Bestrebungen der Bundesregierung zu mehr Wettbewerb in den Gremien des Bundesrates nachdrücklich unterstützt.

Wir haben nachträglich auch die Bestrebungen unterstützt, im Rahmen der Änderungen des EEG eine Belastung der kleineren Schienenbahnen zu verhindern. Wir haben dies in Abstimmungen im Bundesrat, in den Aus-

schüssen des Bundesrates getan. Ich habe es selbst in mehreren Debattenbeiträgen im Bundesrat getan. Ich musste aber feststellen, dass die Bundesregierung auf diesem Gebiet taube Ohren hatte und immer noch hat, sodass es leider zu der befürchteten Erhöhung der Energiekosten für die kleineren Schienenbahnen kommen wird. Das ist vielleicht nicht unbedingt eine Sache, die man an die CDU-Bundestagsfraktion schicken müsste. Dieses Problem könnte vielleicht auch der Kollege Martin Dulig einmal in den SPD-Parteivorstand mitnehmen und es dort mit Herrn Gabriel besprechen. Von dort kommt nämlich das Problem, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wir setzen uns dafür ein, dass im Rahmen der Vergaben, im Rahmen der Aufgabenträger im Freistaat Sachsen dies wettbewerblich durch Ausschreibungen geschieht. Wir sind bei einem Stand von 71 % der Vergaben im wettbewerblichen Verfahren. Wir wissen, dass einige Neuvergaben, Neuausschreibungen anstehen, sodass wir in den nächsten Jahren zu nahezu 100 % wettbewerblichen Vergaben kommen werden. Alle Erfahrungen der Aufgabenträger – ich kenne das aus vielen Gesprächen mit den Beteiligten – zeigen, dass durch diese wettbewerblichen Vergaben eine deutliche Kostenreduzierung für die Aufgabenträger erreichbar war.

Wir sind ebenso der Auffassung, dass man auch andere Wege gehen muss, um zu mehr Wettbewerb zu kommen. Wir haben daher die Bestrebungen des Zweckverbandes in Mittelsachsen, mit einem eigenen Fahrzeugpool neue Wege zu gehen, durch eine entsprechende staatliche Förderung unterstützt. In der Tat ist es notwendig, hier gegenüber der Bahn einmal deutlich zu machen, dass es andere Möglichkeiten gibt und man nicht auf Gedeih und Verderb ausschließlich auf die Bahn angewiesen ist. Allerdings ist zu beachten, dass in der Ausschreibung konkret darauf geachtet wird, dass die Ausschreibungsbedingungen so gestaltet werden, dass sie einen tatsächlichen Wettbewerb bewirken können.

Wir setzen im Rahmen des Ausbaus der Infrastruktur auf mehr Wettbewerb. Wenn Sie mehr Wettbewerb haben wollen, gelingt das nur, indem die Infrastruktur für andere Anbieter attraktiv ist, Angebote zu machen. Wir müssen feststellen, dass die Infrastruktur im Schienenbereich in vielen Bereichen im Freistaat Sachsen dies nicht ist. Deshalb müssen wir in diesen Bereichen gegensteuern, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich finde es daher sehr bedauerlich, dass im Jahr 2009 noch unter der Verantwortung meines Amtsvorgängers, Thomas Jurk, entschieden wurde, den Nordast der Sachsen-Franken-Magistrale Richtung Leipzig nur eingleisig auszubauen. Ein zweigleisiger Ausbau wäre ein großer Gewinn für die Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Sachsen gewesen. Es wäre schön gewesen, wenn die SPD das in der alten Koalition beherzigt hätte, was sie heute hier vorträgt. Dann wären wir bei dieser Strecke schon ein Stück weiter.

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Ja, das muss man sich auch einmal anhören, wenn man über fünf Jahre mitregiert hat und dann die Situation beklagt und von jeder eigenen Verantwortung ablenkt. Es war die Entscheidung des SPD-geführten Verkehrsministeriums, hier nicht zweigleisig auszubauen. Diese Entscheidung ist nach wie vor ein Nachteil für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP)

Aber wir belassen es nicht dabei, über die Fehler der vergangenen Regierung zu lamentieren. Wir packen das Problem an, nämlich die Elektrifizierung der Strecke von Chemnitz bis Leipzig über Geithain. Ich habe das heute Morgen in der Debatte schon dargestellt. Das ist genau die Antwort auf das aufgetretene Problem. Wir reden eben nicht nur davon.

(Zuruf der Abg. Petra Köpping, SPD)

Wir haben die Fahrplanstudie in Auftrag gegeben und bezahlt. Wir haben auch die Vorplanung in Auftrag gegeben und bezahlt. Warum haben Sie von der SPD das in fünf Jahren nicht getan? Sie haben es doch verpennt! Sie sind eigentlich nur sauer, dass wir es jetzt machen und Sie uns dafür nicht mehr kritisieren können. Ich kann ja verstehen, dass angesichts des bevorstehenden Wahltages, angesichts der erfolgreichen Politik der Staatsregierung, und zwar im Bereich der Infrastruktur, Ihnen die Sorgenfalten auf die Stirn treten, vielleicht auch die eine oder andere Angstperle.

Wir auf jeden Fall packen die Dinge an. Weil wir im Bereich der Infrastruktur vorangekommen sind – A 72 und City-Tunnel als Beispiele –, können uns die Menschen im Freistaat Sachsen vertrauen, dass die Dinge, die wir jetzt für die nächsten Jahre zusagen, genauso zielstrebig umgesetzt werden wie die anderen Punkte. Die Elektrifizierung zwischen Chemnitz und Leipzig ist ein Beispiel dafür, und die Elektrifizierung zwischen Dresden und Görlitz ist ein anderes Beispiel dafür.

Wir haben es in vielen Gesprächen und zähen Kämpfen über den Bundesrat letztendlich erreicht, dass die Bahn nun bereit ist, die Vorplanung für diese Strecke zu übernehmen. Das hat sie vor einem Jahr noch abgelehnt. Wir haben auf vielen Ebenen gebohrt. Wir haben das gemeinsam getan, die verschiedenen Möglichkeiten politischer Art, die wir haben, gegenüber der Bahn umzusetzen. Auch der Ministerpräsident hat sich massiv in den Gesprächen mit den Kollegen auf der Berliner Ebene dafür eingesetzt. Wir bleiben hart. Wir kämpfen für die Interessen der Menschen im Freistaat Sachsen. Ich bin mir sicher, dass wir noch in diesem Jahr die Vereinbarung zur Vorplanung der Elektrifizierung der Strecke zwischen Dresden und Görlitz unterschreiben können. Sie sehen, mit Schwarz-Gelb geht es im Freistaat Sachsen in der Schieneninfrastruktur voran. Das ist eine gute Nachricht für die Menschen hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort. Für die einreichenden Fraktionen spricht Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es schmerzt die SPD, wenn sie an ihre eigenen Versäumnisse erinnert wird. Aber ich bin dankbar für die lebhafteste und konstruktive Debatte. Ich glaube, ein Großteil des Hauses – selbst die GRÜNEN – ist der Meinung, dass wir Wettbewerb wollen, dass wir nicht an Monopolen festhalten und auch nicht die Abschöpfung aus Monopolgewinnen an die Konzerntöchter der Deutschen Bahn ohne Weiteres hinnehmen; denn klar ist auch: Es gibt im Schienenverkehr ein natürliches Monopol. Aber genau deshalb muss man eine Trennlinie einziehen zwischen Infrastruktur auf der einen Seite und dem Betrieb und den Bahnverkehrsunternehmen, die Beförderungsleistungen anbieten, auf der anderen Seite.

Frau Apostel, ich glaube, Sie sind noch relativ neu als Verkehrsexpertin oder haben vielleicht heute früh gefehlt. Deshalb ist Ihnen, glaube ich, nicht so richtig klar, was der Unterschied ist zwischen Nahverkehrsleistungen, die bestellt und bezahlt werden, weil sie sich per se nicht selbst rechnen, und Fernverkehrsleistungen, die eigenwirtschaftlich durch die Bahn und mögliche Mitbewerber angeboten werden.

Was den Faktor Ausschreibungen im Nahverkehr betrifft, meine Damen und Herren, gibt es sehr wohl Stellschrauben, die nicht nur den Lohn betreffen. Denken Sie beispielsweise an die Fahrzeuganforderungen, denken Sie an die Laufzeit von Ausschreibungen, denken Sie an Fragen der Rücknahme von Bahnmateriale – sprich: Wagen und Loks –, oder denken Sie auch an den Umfang von Vergaben.

Man kann Vergaben so oder so stricken. Unser Ziel ist auf jeden Fall das, was in den Verkehrszweckverbänden schon erreicht werden konnte: dass möglichst viele Bewerbungen bei Ausschreibungen erfolgen. Nur dann haben wir die Garantie, dass wir eine richtig gute Leistung zu sehr vernünftigen Preisen bekommen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei der Staatsregierung bedanken,

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

was die Investitionen und das Anschieben von Projekten betrifft. Ich glaube, meine Damen und Herren, unter dieser Staatsregierung ist in zweieinhalb Jahren im Schienenverkehr in Sachsen mehr passiert

(Stefan Brangs, SPD: Absolut!)

als in fünf Jahren, in denen die SPD die Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei der FDP – Oh-Rufe von der SPD –
Stefan Brangs, SPD:

Komischerweise klatscht kaum jemand!)

Ja, Sie können sich darüber beschweren, dass es auf der Bundesebene nicht so schnell und gut vorangeht, wie wir es uns wünschen. Meine Damen und Herren, vielleicht ist es wirklich ein Unterschied, dass CDU und FDP zum Wettbewerb hier, in Sachsen, eine positivere Einstellung haben, als es unsere Mutterparteien in Berlin manchmal haben.

(Heiterkeit des Abg. Frank Heidan, CDU)

So geht sächsisch. Das ist gut so. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag in Drucksache 5/14707 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Antrag mehrheitlich beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Forschungsprogramm für einen Strukturwandel in der Lausitz

Drucksache 5/14651, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Frau Dr. Pinka spricht für die einbringende Fraktion.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz bewusst hat unsere Fraktion am letzten Plenartag der 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags diesen Antrag „Forschungsprogramm für einen Strukturwandel in der Lausitz“ auf die Tagesordnung gesetzt. Ich bin jetzt schon auf die Diskussion gespannt, auch wenn wir in der Zeit fortgeschritten sind.

Warum ist uns dieser Antrag so wichtig? – Ich darf dazu den Kollegen Krauß vom Dezember des letzten Jahres zitieren, als er unserer Fraktion nicht zum ersten Mal in der Diskussion über den Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung Folgendes vorwarf:

„Ich würde mir mehr Realismus wünschen; denn es geht nicht darum, Arbeitslose zu schaffen, wie das offensichtlich Ihr Ziel ist, sondern es muss darum gehen, dass wir gut bezahlte Arbeitsplätze bei uns in der Region erhalten können.“

Genau diesen Vorwurf haben wir aufgegriffen und zunächst recherchiert, welche Forschungsarbeiten in den vergangenen Jahren international in Bergbaufolgelandschaften erstellt wurden, um den Nach-Bergbau in all seinen Facetten so zu gestalten, dass es in den Regionen weitergehen kann, damit sogenannte Locked-in-Effekte vermieden werden können.

Viel wichtiger aber war uns der erlangte Kenntnisstand zum Lausitzer Raum; denn uns allen im Hohen Haus muss eigentlich klar sein, dass die Lausitz durch die derzeit dominierende wirtschaftliche Ausrichtung auf den Braunkohlenbergbau und auf die Braunkohlenverstromung durch ein unvorbereitetes Ende dieses Wirtschaftszweiges in erhebliche Turbulenzen geraten würde. Dabei

ist es aus meiner Sicht zunächst unerheblich, ob ein solcher Ausstieg spätestens im Jahr 2040, also in 26 Jahren, oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt. Eher ist ausschlaggebend, ob ein Ende des Bergbaugeschehens geplant ist und von weiterreichenden Maßnahmen flankiert wird oder abrupt eintreten wird.

Ehrlich gesagt, ich war persönlich sehr erschrocken, dass die seit gefühlten ewigen Zeiten regierende CDU nachweislich keinerlei Ideen entwickelt hat, wie die Lausitzer Braunkohlenregion in Gänze nach dem Ende der Braunkohlenverstromung wirtschaftlich entwickelt werden kann.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: So ein Blödsinn!)

Ob die touristischen Vorstellungen von einer der größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaften Europas aufgehen und damit dauerhaft gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen, ist völlig offen. Was einige hier hoffen, steht in krassem Widerspruch zu den Realitäten in der Lausitz. Ich weise nur darauf hin, dass den zehn Badeseen in der gesamten Lausitz, in denen das Baden sicher möglich ist, 101 Seen gegenüberstehen, die vollständig gesperrt oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Möglicherweise ist an manchen Seen der Bädertourismus zielführend, wie am Bärwalder See; aber folgen wir der Spree weiter nordwestlich, holen uns alle Probleme, die insbesondere von unserer Fraktion in den letzten fünf Jahren angesprochen wurden, als Bergbaufolge wieder ein: der Grundwasserwiederanstieg, großräumige Sperren setzungsfließgefährdeter Kippen, die Versauerung des Grundwassers, die Verockerung der Spree.

Wir sollten die Augen davor nicht verschließen: Auch der jetzt aktive Braunkohlenbergbau wird irgendwann Sanierungsbergbau sein.

Die inhaltlichen Vorstellungen des Antrags und damit eines Lausitzer Forschungsprogramms wird Ihnen meine Kollegin Dr. Runge in der nächsten Runde darlegen. Zunächst nur so viel: Die Energiewirtschaft in Sachsen braucht verlässliche politische Rahmenbedingungen, um

den Prozess des Braunkohlenausstiegs sowohl für die beteiligten Unternehmen als auch für die Beschäftigten planbar und die begleitenden Entwicklungen gestaltbar zu machen. Wir schätzen den monetären Forschungsbedarf auf circa 2 Millionen Euro für vier Jahre.

Was wir nie wieder aus den Regierungsreihen hören wollen, sind Äußerungen wie vom Chef der Sächsischen Staatskanzlei Johannes Beermann in einer MDR-Diskussionsrunde vom 5. Mai 2014: dass die Lausitz ohne Kohle tot sei. Dies spiegelt eindrucksvoll die gängige Meinung der derzeit politisch Verantwortlichen wieder.

Ich fasse für mich noch einmal zusammen. Erstens. Ob es von der CDU gewünscht ist oder nicht, das Ende des Kohlezeitalters wird über kurz oder lang auch in der sächsischen Lausitz ankommen.

(Mike Hauschild, FDP: Über lang!)

Zweitens. Eine stoffliche Nutzung der Kohle scheidet nach derzeitigem Wissensstand aus, da die Kohlequalitäten – anders als vielleicht im mitteldeutschen Revier – nicht ausreichend sind.

Drittens. Die Staatsregierung hat keine Perspektive für die Lausitz, außer: Weiter wie bisher! In der wirtschaftlichen Monostruktur würde sich das katastrophal auswirken.

Viertens. Wir tun gut daran, vorzudenken und nicht erst dann nachzudenken, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das verstehe ich unter anderem auch als meine Aufgabe hier als Abgeordnete. Dazu haben wir Ihnen Vorschläge auf den Tisch gelegt. Unsere Fraktion setzt nicht auf eine Devastierung der Lausitz und auch nicht allein auf einen Ökolandbau, wie in der „Lausitzer Rundschau“ falsch dargestellt wurde, sondern auf eine strategische Vorausschau und die gezielte Entwicklung mit den Menschen und für die Region.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Meyer; Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schätze mich als einen sehr sachlichen Menschen ein. Ich habe zwischenzeitlich überlegt, meine Rede zu Protokoll zu geben, aber bei so viel Schwachsinn, den ich gerade gehört

(Widerspruch bei den LINKEN)

und den ich vor allen Dingen in dem Antrag gelesen habe, muss ich mich doch zu Wort melden. Ich muss zugeben, dass ich selten einen Antrag gelesen habe, der so vor Lobbyismus und Unkenntnis strotzt wie dieser. Auch nach mehrmaligem Lesen dieses Antrags kann ich nicht wirklich erkennen, wie dieses Sammelsurium an Forderungen einen Strukturwandel in der Oberlausitz befördern soll.

Der Antrag stellt aus meiner Sicht eher den Versuch der Linksfraktion dar, die Planwirtschaft wieder einzuführen

und damit in der Oberlausitz zu beginnen. Ihre SED-Vorgänger sind damit schon einmal gescheitert. Gerade die Oberlausitzer haben sich im Jahr 1989 sehr engagiert bei der friedlichen Revolution eingebracht. Von daher: Den Versuch brauchen Sie gar nicht zu unternehmen.

Es ist ein durchschaubarer Versuch. Ein Planungsbüro aus Dresden schreibt seine Forschungswünsche auf, die sage und schreibe 2 Millionen Euro kosten und die Menschen „vor Ort befähigen sollen, Entwicklungsmöglichkeiten abseits der gängigen Pfade selbst anzustoßen“, wie es in der Begründung des Antrags heißt.

Es ist aus meiner Sicht unerhört, dass die Linkspartei eine ganze Region auf das Thema Braunkohle reduziert,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Machen wir doch nicht!)

ihr die Zukunftsfähigkeit abspricht und neunmalklug mit dem Vorschlag daherkommt, die Lausitz als Reallabor zu entwickeln. Damit schlagen Sie aus meiner Sicht all die Menschen vor den Kopf, die sich seit der Wiedervereinigung unseres Landes sehr engagiert für die Entwicklung der Region eingesetzt haben, die als Unternehmer selbst Arbeitsplätze geschaffen haben oder als Arbeitnehmer tagtäglich engagiert für Wertschöpfung sorgen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich selbst komme aus der Oberlausitz und weiß daher sehr wohl Bescheid, was die Menschen umtreibt, weil ich mit den Leuten im Austausch bin und nicht, wie Sie wahrscheinlich, vom Dresdner Schreibtisch aus Vorstellungen entwickle. Wir Oberlausitzer sind keine weißen Mäuse, die von roten Ideologen gesagt bekommen müssen, wie sich die Region entwickeln soll. Auch im Gegensatz zur SPD sind wir Oberlausitzer „wir“ und nicht „ich“.

(Stefan Brangs, SPD: Haben Sie
Ihre Parteitagrede herausgeholt?)

Dass Sie, Frau Dr. Pinka, das nicht wissen können, kann ich Ihnen nicht einmal zum Vorwurf machen. Sie kommen ja aus dem Erzgebirge und nicht aus der Oberlausitz.

(Zuruf der Abg. Dr. Pinka, DIE LINKE)

Sie hätten aber erst kürzlich die Gelegenheit zu einem Besuch gehabt – der Nebensatz sei mir gestattet –, und zwar im Rahmen der Auszeichnung der ehrenamtlichen Naturschützer im Kloster Sankt Marienthal, bei dem die gesamte Opposition wieder einmal gefehlt hat. Das einmal als Nebenbemerkung.

Jetzt aber zu den Fakten. Ich bin regelmäßig Gast bei der Wirtschaftsinitiative Lausitz und kenne die durch das Ifo-Institut erstellte Studie „Industrie- und Wirtschaftsregion Lausitz: Bestandsaufnahme und Perspektiven“. Das ist eine gute Lektüre, die ich Ihnen an dieser Stelle empfehle.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wenn Sie sie einmal lesen würden, dann würden Sie feststellen, dass die Industrie ein maßgebliches Standbein

für die Lausitz ist. Sie umfasst 29,7 % der Bruttowertschöpfung. Damit liegt sie deutlich über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer, der bei knapp 23 % liegt, und auch über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer von knapp 27 %. Die Industrie ist Wachstumsmotor. Der Wachstumsbeitrag zwischen 1999 und 2010 zur Bruttowertschöpfung betrug über 10 Prozentpunkte. Das heißt, ohne das produzierende Gewerbe wäre die Lausitz statt um 19,7 % nur um 9,2 % gewachsen.

Obwohl die Industrie regelmäßig nicht einmal ein Viertel der Erwerbstätigkeit der Oberlausitz ausmacht, trägt sie rund die Hälfte des gesamten Wachstums. Von den insgesamt 135 500 Arbeitsplätzen sind 92 000 im Industriebereich angesiedelt. Dabei ist die Ernährungswirtschaft mit knapp 22 000 Arbeitsplätzen, der Bereich Chemie und Kunststoffe mit 14 500 Arbeitsplätzen, der Bereich Metall- und Maschinenbau mit 32 000 Arbeitsplätzen und der Bereich Bergbau und Energiewirtschaft mit 23 600 Arbeitsplätzen beteiligt.

Anhand dieser Beschäftigungszahlen wird deutlich, dass eine Reduzierung der Oberlausitz auf das Thema Braunkohle völlig an der Realität vorbeigeht. Sie sehen, dass die Industrie auch ohne den Bergbau mit 68 000 Arbeitsplätzen deutlich mehr Beschäftigte ausweist, als Sie in Ihrem Antrag unterstellen.

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Gleichwohl ist es auch für unsere Region ein sehr wichtiger Beitrag, der auch in den kommenden Jahren eine große Rolle spielen wird. Das ist kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung für eine versorgungssichere und bezahlbare Energieversorgung, solange Alternativen für die Braunkohlennutzung nicht zur Verfügung stehen. Dieser Wirtschaftszweig wird in der Region später eine Rolle einnehmen. Er ist auch in die Forschung eingebunden, beispielsweise an der BTU in Cottbus, aber auch an der Hochschule Zittau/Görlitz, die immerhin das gegenwärtig zweitgrößte Energieforschungseinzelprojekt des Freistaates Sachsen umsetzt.

Ihre Feststellungen zur Braunkohlennutzung kann ich demzufolge nicht teilen. Sie steht im Einklang mit unserem Energie- und Klimaschutzprogramm. Das muss immer im Zusammenhang mit dem technologischen Fortschritt und alternativen Nutzungen gesehen werden. Insofern ist Ihre Aussage, dass die Kohlequalität nicht ausreicht, sehr statisch gewählt. Sie müssen auch die Dynamik und die technologische Weiterentwicklung berücksichtigen.

In den Punkten II und III bestehen aus meiner Sicht inhaltliche Widersprüche. Einerseits sprechen Sie vom bürgerschaftlichen und privatwirtschaftlichen Partizipationskonzept. Andererseits fordern Sie auf, die Braunkohlenpläne zentral wieder aufzuheben. Sie wissen selbst, dass die regionalen Planungsverbände demokratisch durch Kreisräte aus der Region besetzt sind. Sie müssten auch wissen, dass Braunkohlenpläne immer unter Einbe-

ziehung der Bevölkerung entwickelt und dass Gutachten diverser Art als Basis genommen werden.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Nicht diverser Art, sondern nur einer Art!)

Von daher stehen diese Forderungen durchaus im Widerspruch zueinander.

Gleichzeitig – aber das müssen Sie unter sich ausmachen – widersprechen Sie sich auch innerparteilich. Denn in Brandenburg, wo die Linkspartei in Regierungsverantwortung steht, wird die Braunkohlennutzung auch durch die Linkspartei getragen. Das müssten Sie zunächst selbst klären, aber nicht in diesem Hohen Hause. Das ist wohl eher eine innerparteiliche Schizophrenie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ansonsten strotzt dieser Antrag vor bunten und unkonkreten Worten sowie bereits in der Praxis umgesetzten Selbstverständlichkeiten, zum Beispiel der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Pflege der sorbischen Kultur oder der Ableitung von Entwicklungsschwerpunkten, die über die regionalen Koordinierungskreise im Bereich der LEADER-Förderung erfolgt. Insofern verfügen wir auch über Regionalbudgets, die Sie immer wieder einfordern. Diese Punkte werden vor Ort durch die Bürger entschieden. Wir wollen diesen Ansatz auch künftig beibehalten.

Auch die modellhafte Anpassung von Rahmenbedingungen im ländlichen Raum erfolgt bereits, unter anderem durch zahlreiche Ansätze im Rahmen des Demografieprogramms der Sächsischen Staatskanzlei oder auch durch die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts an Schulen. Beispielsweise arbeiten wir mit der Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz gegenwärtig daran, solche modellhaften Ansätze in der Region auszufüllen, damit Orte attraktiv für junge Familien bleiben.

Auf die Forschung bin ich bereits eingegangen. Sie funktioniert. Damit haben wir auch das Thema Wissenschaftsregionen angesprochen, in denen Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam an einem Strang ziehen und Synergieeffekte gehoben werden. Von daher braucht es kein staatlich zentriertes Forschungsprogramm.

Auch die Beteiligung der lokalen Akteure kann nicht durch die Linken befohlen werden, sondern bürgerschaftliches Engagement wächst, Gott sei Dank von unten, und sollte auch so von uns unterstützt werden. Ich habe gemeinsam mit Franziska Schubert und Maik Hosang vor fünf Jahren das Bündnis Zukunft Oberlausitz ins Leben gerufen. Mittlerweile ist es ein Netzwerk von 700 Personen, das sich mit Themen wie den neuen Arbeitswelten, Rückwanderung, Bildung, Mobilität und Industrie auseinandersetzt. Am 21. August, dem Tag der Oberlausitz, werden wir unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich eine mehrtägige Veranstaltungsreihe dazu durchführen. Das ist bürgerschaftliches Engagement, bei dem sich Menschen aus der Region mit der Region befassen.

Von daher braucht es diesen Antrag wirklich nicht; denn wir kommen, so meine ich, ganz gut selber klar und brauchen keine Linkspartei, die auf besserwisserische Art und Weise mit Dogmen daherkommt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Besteht die Lausitz nur aus der CDU? Das hätten wir schon mitbekommen!)

Wir sind selbstbewusst und schon durch manchen Strukturwandel durch harten Wind gegangen. Wir brauchen keine politisch von oben verordneten Forschungsprogramme, sondern wir möchten die Menschen vor Ort unterstützen. Auch Sie, Herr Gebhardt, sollten sich dessen vielleicht einmal annehmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir unterstützen die Unternehmen durch aktive Wirtschaftsförderung und bringen Wissenschaft und Wirtschaft zusammen, damit dadurch wettbewerbsfähige Produkte entwickelt und vor Ort von den Unternehmen produziert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Aus unserer Sicht gilt es, eine Zukunftschance zu ergreifen, indem wir eine leistungsfähige Infrastruktur herstellen – das betrifft das vorhergehende Thema – und vor allem den Breitbandausbau weiter fördern, um die Chancen der Digitalisierung auch für die Oberlausitz konkret zu nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind konkrete Handlungsschwerpunkte für eine Strukturentwicklung der Oberlausitz.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Wir können uns gern bilateral unterhalten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir brauchen keine Forschungsprogramme im Wolkenkuckucksheim, sondern die aktive Begleitung engagierter Menschen. Mein Wahlspruch ist: „Weil wir hier leben wollen.“ Er kommt, meine ich, ganz gut an.

Der Antrag ist aus unserer Sicht entbehrlich und wird, wie ich deutlich begründet habe,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, sehr deutlich!)

unsere Zustimmung nicht finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt spricht Herr Brangs für die SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach diesem fulminanten Auftritt meines Kollegen kann ich meine Rede natürlich nicht zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Da es sich um eine wichtige und starke Region handelt, die Lausitz, müssen wir uns über die Themen austauschen.

Was Kollege Meyer hier, bezogen auf die Bruttowertschöpfung, ausgeführt hat, basiert auf einer Untersuchung des Ifo-Instituts. Das ist in der Tat eine sehr interessante Zahl, die man immer wieder nennen sollte. Denn ich weiß auch, dass das kaum jemandem in der Republik bewusst ist: 29,7 % der Bruttowertschöpfung, weit über dem Durchschnitt der deutschen Flächenländer, und das in der Lausitz – da gibt es viele, die das nicht glauben wollen. Aber es ist einfach so. Das heißt, die Situation dort vor Ort ist anders und wird auch anders gewertet als das Image dieser Region.

Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in der Oberlausitz liegt ebenfalls über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer, auch wenn es natürlich das der westdeutschen Länder nicht erreicht. Aber was den Vergleich mit den ostdeutschen Flächenländern angeht, hat die Lausitz sehr gute Zahlen vorzuweisen. Als Oberlausitzer, der seit vielen Jahren dort zu Hause ist, geht es mir darum, dass auch darüber geredet werden muss, wie das entstanden ist.

Dieser massive Umbruch, dieser massive Strukturwandel in Wirtschaft und Gesellschaft ist vor allem deshalb entstanden, weil es Menschen gegeben hat, die das umgesetzt haben. Deshalb will ich an dieser Stelle zunächst einmal für die letzten Jahrzehnte jenen in der Lausitz danken, die mit ihrer Leistung, mit ihrer Arbeit Anerkennung dafür verdient haben, dass sie es bewältigt haben. Insofern herzlichen Dank auch von dieser Stelle aus!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Damit meine ich ausdrücklich alle Akteure, die daran teilhaben. Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass wir auch als Wirtschaftsausschuss dieses Landtages, als wir gemeinsam mit Brandenburg getagt haben, ein wenig mehr Bemühungen in die Frage hineingebracht hätten, wie wir gemeinsam die Zukunft gestalten können, nämlich mit Sachsen und Brandenburg. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass aus dieser Initiative aus dem Mai 2012 vielleicht dann doch das eine oder andere erwachsen wäre, was diese beiden Länder vielleicht hinbekommen hätten. Das ist bisher nicht eingetreten. Das ist sehr schade.

Aber ich sehe natürlich auch, dass es eine Reihe von Initiativen gibt. Die Wirtschaftsinitiative Lausitz ist genannt worden, wir sehen uns da ja häufiger bei gemeinsamen Zusammenkünften. Es gibt den DGB mit der Lausitzkonferenz, und es gibt viele andere Akteure, mit denen wir geredet haben. Deshalb haben wir als SPD bereits einen Antrag hier in den Geschäftsgang gebracht: „Perspektiven für die Lausitz“. Dieser Antrag enthält zehn Themenfelder, mit denen wir uns sehr dezidiert und gut auseinandergesetzt haben, wie nach unserer Auffassung der weitere Strukturwandel in der Lausitz begleitet werden sollte.

Deshalb, glaube ich, wäre es dringend notwendig, dass wir jetzt die Grundlagen dafür legen, dass wir in Zukunft, was die Lausitz anbelangt, von einer starken wirtschaftlichen Region reden und dass wir natürlich dabei bleiben, dass wir den Menschen sagen müssen, dass es eine lebenswerte Region ist, in der es sich lohnt, Perspektiven aufzubauen. Wir müssen sehen, dass wir nicht mit unserer Politik dazu beitragen, dass wir zukünftig über entleerte Räume reden. Da sind wir als Landtagsabgeordnete gefordert. Dabei geht es natürlich auch um das Thema Braunkohle.

Mein Kollege Meyer hat gesagt, der Antrag der LINKEN sei ein Bashing, eine Abkehr von der Braunkohle, ein Darstellen der Risiken. Frau Kollegin Pinka hat gesagt, dass wir nicht nur über Braunkohle reden sollten. Aber ich rede jetzt einmal über die Braunkohle, weil ich glaube, dass das notwendig ist.

Die Braunkohle ist ein traditioneller Energieträger, und die Lausitz ist eine traditionelle Energieregion. Wir haben mit der Lausitz eine große Verantwortung für die Stromversorgung in unserem Land, und zwar in ganz Deutschland. Insofern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es im Moment noch so ist, dass die Braunkohle einen Anteil von 26 % an der Stromerzeugung hat.

Ohne Zweifel brauchen wir die Energiewende. Richtig ist auch, dass die heimische Braunkohle ein Auslaufmodell ist; denn wir wollen erneuerbare Energien und eine Energiewende. Klar ist auch, dass wir sie so wollen, dass keine Arbeitsplätze verloren gehen. Das Thema Arbeitsplätze ist für die Region besonders wichtig. Dazu will ich ein paar Zahlen nennen. 1990 lag der Anteil der Beschäftigten in der Braunkohlenwirtschaft in Ostdeutschland noch bei 140 000 Menschen. Heute sind es inklusive derer, die im Bereich der Nutzung der Braunkohle agieren, noch ungefähr 22 000. Es ist klar, nach wie vor ist die heimische Braunkohle ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, über den man nicht hinwegsehen darf.

Wir haben als SPD, was die Nutzung der Braunkohle anbelangt, eine klare Position. Wir sehen die heimische Braunkohle als Brücke an, nicht mehr und auch nicht weniger, weil wir uns im Zeitalter der erneuerbaren Energien befinden. Die Braunkohle ist aus unserer Sicht aber auch ein Produkt, das Sicherheit im Wandel schafft, nämlich Versorgungssicherheit. Wir brauchen in Zeiten von Veränderungen eine solche Sicherheit.

Es gibt viele, auch bei uns im Landtag, die das nicht wahrhaben wollen. Aber ich sage: Wir brauchen diese Braunkohle so lange, bis wir das Ziel einer klimaneutralen Energieerzeugung endlich erreicht haben. Wenn es nach uns geht, dann sollten wir das so schnell wie möglich erreichen. Das ist vollkommen unstrittig.

Klar ist aber auch, solange es diese Brücke gibt, solange also die Verstromung der Braunkohle stattfindet, genauso lange gibt es viele Menschen, die davon abhängig sind, und viele Menschen, die darauf hoffen, dass dann, wenn die erneuerbaren Energien auch mithilfe von Speichertechnologien endlich in der Lage sind, vergleichbare

Energieleistungen zu erzeugen, den Menschen in der Region eine Alternative angeboten wird.

Das geht für meine Begriffe nicht von heute auf morgen. Das geht auch nicht mit dem Antrag. Das geht vor allem über Akzeptanz, die wir dafür schaffen müssen, dass wir in der Lausitz sowohl weiterhin eine Akzeptanz für den Abbau von Braunkohle brauchen, aber auch eine Akzeptanz dafür, dass wir über neue Formen der Energieerzeugung und über neue Formen der Beschäftigung in der Region nachdenken müssen.

Die Menschen vor Ort haben ein klares Bekenntnis in einer letzten Umfrage abgelegt. Es gibt eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa aus dem Jahr 2013. Dort haben über zwei Drittel der Menschen auf die Frage, ob zur Sicherung der langfristigen, zuverlässigen und kostengünstigen Versorgung mit Energie die Erweiterung des Tagebaues in der Lausitz notwendig ist, mit Ja geantwortet. Klar ist, dass damit große Probleme verbunden sind. Davor verschließen wir die Augen nicht. Klar ist auch, dass Menschen mit diesem Thema unterschiedlich umgehen. Klar ist aber auch, dass wir, wenn es ein schmerzhafter Prozess ist, den Menschen vermitteln müssen, dass er nicht einfach über sie gekommen ist, sondern dass das Thema Braunkohlentagebau sehr offensiv und transparent angegangen worden ist.

Bei der Erweiterung des Tagebaus Nochten haben die Mitglieder des Braunkohlenausschusses und der Versammlung des Regionalen Planungsverbandes Informationen zusammengetragen und natürlich die Interessen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Am Ende ist eine Entscheidung getroffen worden. Klar ist, dass nicht jeder mit dieser Entscheidung einverstanden ist. Aber es war am Ende ein demokratischer Prozess. Wir sollten diesen demokratischen Prozess so hinnehmen, wie er entstanden ist, ohne – ich will das wiederholen – natürlich die Ängste und Sorgen der Menschen damit in Abrede zu stellen.

Was ich sagen will, ist Folgendes: Die Energiewende ist im Gange. Das Ziel bleibt nach wie vor, dass wir bis spätestens 2050 auf 100 % erneuerbare Energien umstellen wollen. Klar ist aber auch, dass das Maß an erneuerbaren Energien nur so voranschreitet, wie wir auf den Einsatz von Braunkohle verzichten können. Klar ist auch, dass der Verzicht auf Braunkohle mit einer stärkeren Entwicklung der Veredlung von Braunkohle einhergehen muss. Aber das ist, glaube ich, vollkommen unstrittig.

Unser Ziel bleibt der Ausbau der erneuerbaren Energien. Es muss mehr und schneller ausgebaut werden, damit der Anteil der Braunkohle schneller sinken kann.

Der dritte Teil des Antrages der LINKEN fordert im Wesentlichen ein umfassendes Forschungsprogramm, um diesen Strukturwandel zu begleiten. Ich muss ehrlicherweise sagen, dass mir – auch aufgrund dessen, was ich gerade geschildert habe – nicht ganz klar ist, was wir alles noch an Daten brauchen, um eine Entscheidung zu treffen.

Es gibt eine Vielzahl von Studien, die sich in den letzten Jahrzehnten mit diesem Thema beschäftigt haben. Die letzte, die ich erwähnt habe, ist die Ifo-Studie. Es gibt Umfragen, es gibt Konzepte, es gibt beteiligungsorientierte Ansätze, es gibt Ideenbörsen, es gibt alles Mögliche in der Region, und zwar seit Jahrzehnten. Diesbezüglich gebe ich meinem Kollegen Meyer ausdrücklich recht. Insofern brauchen wir keine Meta-Untersuchung über das, was wir ohnehin schon wissen. Wir brauchen die Implementierung und die Umsetzung dieser guten Ideen. Daher fordern wir die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteure auf, gemeinsam zum Wohle der Lausitz noch enger verzahnt lösungsorientiert zu arbeiten. Das ist der richtige Ansatz.

Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung beim Antrag der LINKEN. Bei Punkt 1 können wir zustimmen, Punkt 2 und 3 lehnen wir ab.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist die FDP-Fraktion. – Ich gebe meine Rede zu Protokoll, auch wenn das jetzt schwierig ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heiterkeit)

Als nächste Rednerin spricht Frau Hermenau für die GRÜNEN.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Dr. Pinka, es ist, um auf den ersten römischen Anstrich Ihres Antrages zu kommen, nicht unerheblich, wann wir aus der Braunkohle aussteigen. Da können wir nicht zustimmen. Das muss Ihnen klar sein.

Die Klimaentwicklung – das wissen Sie, vielleicht sogar detailreicher als ich – lässt keine zeitlichen Verschiebungen nach hinten mehr zu. Die neuen Filme zum Beispiel über die jahrelangen Messungen der Geomorphologen zum Abschmelzen des Grönlandeises, das wirklich erhöhend auf den Wasserspiegel wirkt, weil es auf dem Festland schmilzt, zeigen, dass man nicht mehr lange warten kann. Das ist einfach so. Hier haben wir unseren Beitrag zu leisten.

Ich habe mit Amüsement zwischen den Zeilen herausgelesen, dass Sie sich ebenso wie Ihre Parteikollegen in Brandenburg Gedanken darüber machen, was passiert, wenn die Staatsfirma Vattenfall von der Regierung in Schweden zu einem anderen Portfolio überredet wird, was durchaus denkbar ist und was ich schon öfter als eine Gefahr für unsere strukturelle Entwicklung eingeordnet habe.

In Brandenburg, habe ich gehört, seien die Überlegungen dahin gediehen, diese Kraftwerke aufzukaufen und eine Art Staatsbetrieb aus der Braunkohle zu machen. Na, willkommen in der DDR!

(Heiterkeit des Staatsministers Sven Morlok)

Das hat sich so herumgesprochen. Davon kann ich nur abraten. Unabhängig von diesem Risiko möchte ich noch hinzufügen, dass der bayerische Ministerpräsident, Herr Seehofer, weder die große Trasse noch den Strom aus der Braunkohle haben möchte. Die logische Konsequenz ist: Es gibt keine Nachfrage, dann reduziert man das Angebot.

Der zweite Punkt, Frau Dr. Pinka, erfährt unsere volle Zustimmung. Das können Sie nachvollziehen. Auch wir haben das Gefühl, es ist höchste Zeit, dass man endlich mal einen vernünftigen Fahrplan für den Ausstieg aus den Tagebauen und den Firmen entwickelt. Das wird natürlich über Jahre hinweg dauern, aber dafür braucht man eine Art Plan, so ähnlich, wie man die Vereinbarung mit der Energiewirtschaft zu den Atomkraftwerken geschlossen hatte. Sie war auch schon unterschrieben, bis dann irgendjemand auf die Schnapsidee kam, es wieder aufzuheben.

Was die Tagebaue, zum Beispiel Nochten II usw., betrifft: Man kann es ja wie in Nordrhein-Westfalen machen. Dort hat man bei einem kleinen Teil von Garzweiler II gesagt: Den werden wir nicht brauchen; er bleibt, wie er ist. Ich denke, wenn man sich den Heimatfraß der Sorben in der Region anschaut, ist man gut beraten, bei diesem Thema eher einmal eine Anleihe in NRW zu nehmen. Also: Zustimmung.

Zu III eine freundliche maximale Enthaltung. Ich habe die Verwirrung des Kollegen Meyer durchaus geteilt, das möchte ich mal so deutlich sagen. Ich hätte es nie so aggressiv formuliert, dafür gibt es keinen Grund. Aber die Verwirrung war da. Ich habe nicht herauslesen können, dass Sie existierende Initiativen einbeziehen wollen, nicht nur das Bündnis Oberlausitz, von dem ich natürlich auch weiß über Frau Schubert, sondern zum Beispiel auch das InnoDreiländereck. Sie haben vorgeschlagen, dass man ein paar Wissenschaftler an eine Studie setzt. Das klang für mich wie eine ABM von einigen Leuten in der Lausitz, die Sie persönlich kennen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben. Tut mir leid!

(Heiterkeit und Beifall des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Nein, dem können wir nicht zustimmen, das geht einfach nicht. Ich habe mich gefragt: Wer bekommt denn die ABM? Wenn man die Forschung von einigen Wissenschaftlern für eine Strukturförderung hält, ist das aus meiner Sicht schon waghalsig. Wichtiger wäre es wohl gewesen, Beschäftigungsperspektiven für diejenigen, die in der Braunkohle arbeiten, zu schaffen.

Ich halte auch diese Stadt-Land-Gleichmacherei, gelinde gesagt, ein wenig für Blödsinn; denn natürlich kennen wir alle Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz, der von gleichwertigen Lebensverhältnissen spricht. Aber wir haben außerordentlich unterschiedlich verlaufende Bevölkerungsentwicklungen in Stadt und Land, deshalb werden wir darüber noch einmal ganz anders diskutieren müssen, wie man eine lebenswerte Lausitz und lebenswerte Städte hat, was das bedeutet und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind.

Sie sprechen von einer zielgerichteten wirtschaftlichen Strukturpolitik. Ich kann nur sagen: Ich würde an Ihrer Stelle einmal versuchen, darüber nachzudenken, ob man nicht mehr Arbeitsplätze in der Kunststoffindustrie finden kann. Dort gibt es ein Unternehmensnetzwerk Oberlausitzer Kunststofftechnik, da wäre einiges zu machen. Erneuerbare Energien in der Lausitz, das geschieht leider durch Ihr Wirken, Herr Morlok, zeitverzögert. Dort ist noch einiges zu tun, bis man auch davon leben kann. Aber das ifo Institut hat die ökonomischen Rahmenbedingungen doch sehr klar beschrieben. Natürlich gehen Einkommen, Binnennachfrage, Bevölkerung usw. zurück, aber es gibt Möglichkeiten, zum Beispiel, den Technologietransfer für die Lausitz für Patentdatenbanken nutzbar zu machen, Technologietransferstellen bei den Kammern – all dies könnte man tun.

Natürlich müssen die Engpässe beim Verkehr in den überregionalen Bereich abgehoben werden. Aber eines, finde ich, geht nicht: dieses ständige Gejammer über die abgehängte Region. Da muss man sich eben etwas einfalten lassen. Beispielsweise könnte man einmal überlegen, ob man nicht Wettbewerbe um Talente und Kreativität so betrachtet, dass man die Frauenarbeitswelt stärker in den Blickpunkt rückt. Mehr Frauen – übrigens auch mehr potenzielle Mütter, falls das auf der anderen Seite interessant ist. Sie sind, wenn man es rein lebenspraktisch betrachtet, qualifiziert, selbstständig, freiberuflich und hoch mobil. Sie würden also in eine solche Infrastruktur wie in der Lausitz passen und hätten vielleicht auch große Lust, dort zu leben;

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

aber nicht, wenn dauernd herumgejammert wird, dass das eine abgehängte Region ist. Dann tun sie das natürlich nicht. Sie könnten dort sozusagen ihr eigenes Einkommen erwirtschaften.

Es gibt also eine Menge zu diesem Thema zu sagen. Ich werde jetzt nicht mehr dazu ausführen. Wenn über den Antrag insgesamt abgestimmt wird, enthalten wir uns. Das ist das Maximum an Freundlichkeit, das ich heute dafür aufbringen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die NPD-Fraktion verzichtet auf einen Redebeitrag. – Es gibt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde. Frau Dr. Runge.

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann einigermaßen nachvollziehen, dass dieser Antrag von einigen Abgeordneten nicht sofort verstanden wird. Auch mir ging es so.

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Der wichtigste, entscheidende Punkt besteht doch darin, Herr Meyer, und Sie haben das heute wiederum bestätigt: Sie wissen alles, Sie können alles und es geht alles in

Ordnung. Es geht alles seinen CDU-Gang in der Lausitz, natürlich mit einer rosigen Zukunft für die Menschen dort. Die CDU hat alles im Griff.

Genau das ist der Punkt: der mentale Punkt, dass Sie Ignoranten sind, den Sand in den Kopf stecken

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD –
Andreas Storr, NPD:
Den Kopf in den Sand stecken!)

und nicht wahrnehmen wollen, welcher Wandel sich nicht nur global, sondern auch regional vollzieht.

(Präsidentenwechsel)

Unser Antrag will unter I. zunächst weiter nichts als die Anerkennung der Tatsache, dass es ein Energiekonzept der Bundesregierung gibt, die den Umbau des Energiesystems bis 2050 auf der Basis erneuerbarer Energien beschlossen hat.

(Alexander Krauß, CDU,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nein, danke.

Auch Sachsen ist Teil der Bundesrepublik Deutschland, und es ist nicht unerheblich – damit hat Frau Hermenau völlig recht –, wann wir aus der Braunkohlenverstromung aussteigen. Dass es schneller kommen kann, beweist Folgendes: dass bereits im Hause des Wirtschaftsministers Gabriel Überlegungen angestellt werden, wie per Gesetz alte Braunkohlenmeiler vom Markt genommen werden können.

Eine Möglichkeit ist über eine Normenvorgabe für den CO₂-Ausstoß, wie es in Großbritannien geschehen ist. Gabriel favorisiert aber ein sogenanntes Flexibilisierungsgesetz im Zusammenhang mit einem Kapazitätsmechanismus und einem Kapazitätsmarkt, der als Reservekraftwerk quasi für die Stabilisierung des Netzes vorgesehen wird. In der Tat ist es so, dass es sich gerüchtheilber herumgesprochen hat, dass diese Reservekapazitäten von Kraftwerken Geld kosten werden, und die Frage ist, ob diese Kraftwerke weiter von den Privatunternehmen betrieben werden – denn diese wollen das nicht und stellen permanent Anträge zur Stilllegung – oder ob das der Staat übernimmt. Das ist die Frage, die in diesem Zusammenhang diskutiert wird.

(Alexander Krauß, CDU: Immer
versuchen, bei den Fakten zu bleiben!)

Aber das ist nicht unser Problem. Unser Problem ist folgendes: Wie sagt der bekannte und berühmte Fußballtrainer Pep Guardiola in einem Werbespot für Audi: „Nichts ist so alt wie der Status quo.“ Und Sie verfallen mental genau diesem in der Forschung beschriebenen Lock-in-Effekt, indem Sie an den vorhandenen energiewirtschaftlichen Strukturen in der Lausitz festhalten, koste es was es wolle, egal, was rundherum passiert.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Genau das ist der Punkt: dass wir als LINKE parallel zu einem Ausstiegspfad aus der Braunkohlenverstromung einen Strukturwandel wissenschaftlich und per Forschung begleiten wollen;

(Alexander Krauß, CDU:

Die Leute in der Lausitz wollen Arbeit!)

denn weder Herr Krauß noch die Initiative in der Lausitz noch wir haben ein Patentrezept, wie dieser Strukturwandel erfolgreich für die Zukunft gestaltet werden kann. Sie sind nicht einmal offen dafür, Ideen aus Bergbauregionen in anderen Teilen der Welt oder aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet aufzunehmen,

(Zuruf von der CDU: Doch!)

die sich über solche Forschungsprogramme, die natürlich die regionalen Akteure, Initiativen, die es dort gibt –

(Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht zugehört, Frau Runge?)

Niemand bestreitet doch, dass es dort Initiativen und organisatorische Zusammenschlüsse gibt. Diese sollen im Grunde genommen in einem solchen Reallabor, angebunden an die Hochschule und nicht als ABM-Maßnahme –

(Zuruf von der CDU: Das ist aber so!)

– das ist nun wirklich eine billige Unterstellung –, angesiedelt werden, wie es zum Beispiel das Land Baden-Württemberg in einer anderen Hinsicht zum wirtschaftlichen Strukturwandel tut.

Wir sollten vielleicht offen sein und aus anderen Weltregionen lernen, wie wirtschaftlicher Strukturwandel durch ein solches Forschungsprogramm mit dem Ziel, ein integriertes Gesamtkonzept zu entwickeln, unter Beteiligung der Akteure vor Ort gestaltet werden kann. Darum geht es in diesem Antrag.

Es ist ein völliges Missverständnis, dass wir damit den Strukturwandel bereits fest vorgeben würden, ganz im Gegenteil. Die Zukunft der Lausitz ist offen. Weil die Bruttowertschöpfung, bedingt durch den Bergbau und durch die Braunkohlenindustrie, sehr hoch ist, stellt sich doch die Frage: Wenn das wegbricht, welchen Ersatz für Beschäftigung, für Bruttowertschöpfung gibt es in dieser Region? Natürlich kann man die gesamte Lausitz nicht auf die Braunkohlenwirtschaft reduzieren. Das ist doch völlig unbenommen, Herr Krauß.

(Zuruf von der CDU)

Wir wollen bei Ihnen sozusagen ein Umdenken, eine Öffnung mental erreichen. Wir wollen, dass die Zukunft offen ist. Wir wollen, dass diese Zukunft mit den Beteiligten vor Ort und mit der Staatsregierung gestaltet wird.

(Alexander Krauß, CDU: Aber die Zukunft, die Sie wollen, wollen die Beteiligten vor Ort nicht. Das ist das Problem!)

Das sollte durch ein Forschungsprogramm begleitet werden, wie das in anderen Bergbauregionen der Welt geschieht – nicht mehr und nicht weniger.

Ich möchte mich heute mit dieser Rede nach fast 20 Jahren aus dem Sächsischen Landtag verabschieden und wünsche den verbleibenden Abgeordneten künftig weniger ideologisch gefärbte Debatten, mehr Offenheit und mehr sachliche Argumente in der Diskussion.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag und um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Dr. Runge sprach für die einbringende Fraktion DIE LINKE.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf unsere hochverehrte Kollegin, die Landtagspräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kollegin Bretschneider, ganz herzlich begrüßen, die sich heute bei uns angesagt hat.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Holger Szymanski, NPD: Von unserer Seite nicht, Herr Präsident! Das ist die größte Antidemokratin in der Bundesrepublik Deutschland, die es gibt! Diese Frau ist hier nicht erwünscht!)

Genauso herzlich darf ich unseren Vizepräsidenten a. D. Gunther Hatzsch begrüßen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Gespräche zu unserem abschließenden Empfang im Anschluss an diese Sitzung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schaue jetzt in die Runde: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf zu diesem Antrag aus den Fraktionen heraus? – Den kann ich nicht feststellen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Da wir mit diesem Antrag einige Ausführungen zum Thema Braunkohle gehört haben, möchte auch ich zu Beginn meiner Rede auf dieses Thema eingehen.

Ich bin dem Kollegen Brangs sehr dankbar für die klaren Worte, die er zu diesem Thema gesagt hat, auch zu der Frage der Akzeptanz der Braunkohle in der Region und zu den Entscheidungsprozessen, die dazu geführt haben,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

dass die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Erweiterung von Nochten II so getroffen wurden, wie sie getroffen worden sind. Herr Brangs, wir unterscheiden uns beim Thema Braunkohle sicherlich hinsichtlich des Zeitraums,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

über den wir im Bereich der Braunkohlennutzung sprechen.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass wir die Braunkohle noch deutlich länger benötigen werden, als Sie das eben dargestellt haben. Wir benötigen die Braunkohle noch deutlich länger als sichere, verlässliche Energiequelle im Freistaat Sachsen, aber auch für die Energieversorgung über den Freistaat Sachsen hinaus.

(Beifall der Abg. Alexander Krauß, CDU,
und Michael Weichert, GRÜNE)

Ich finde es besonders wichtig zu erwähnen – was Sie mit dem Hinweis auf die entsprechende Umfrage auch getan haben –, dass die Menschen in der Lausitz diese Nutzung der Braunkohle und auch die Erweiterung des Braunkohlenabbaus mehrheitlich wollen.

Diese Akzeptanz wird in Zukunft aber nur dann bestehen bleiben, wenn wir den Menschen vermitteln, dass wir mit dem Erbe der Braunkohle und mit dem Erbe des Braunkohlentagebaus sorgsam umgehen. Sehr geehrte Damen und Herren! Das haben wir in den letzten 25 Jahren nach der friedlichen Revolution getan und wir werden es auch weiterhin tun.

Die Übernachtungen im Lausitzer Seenland – als ein Beispiel – sind im letzten Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf gut 500 000 angestiegen.

(Kristin Schütz, FDP: Hört, hört!)

Das ist eine wichtige Erfolgsmeldung für die Region. Wir wissen natürlich auch, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir die Folgen des Strukturwandels in der Lausitz aus der Braunkohle heraus nicht allein mit Badeseen bewältigen können. Aber es ist eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität einer Region. Wir wissen, wenn es um Unternehmens- und Industrieansiedlung geht, dass die sogenannten weichen Standortfaktoren immer eine Rolle spielen. Dazu gehört auch die entsprechende Naherholung.

Von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, sehr geehrte Damen und Herren, ist ihre Erreichbarkeit. Deswegen ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Lausitz ein Schlüssel, um die Region noch besser zu entwickeln. Ich freue mich, dass wir in diesem Zusammenhang im letzten Jahr die Ortsumfahrung Herrnhut für den Verkehr freigeben konnten, dass wir die Grenzbrücke in Richtung Polen für den Verkehr freigeben konnten – eine wichtige Erschließungsachse für die Verkehrsinfrastruktur der Region. Wir werden im Sommer dieses Jahres die Ortsumfahrung Bernsdorf für den Verkehr freigeben. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Erschließung der Region für Unternehmen und für neue Arbeitsplätze in der Region.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Schienenverbindung Knappenrode – Horka ist im Bau. Hier beteiligt sich der Freistaat Sachsen finanziell an

der Ertüchtigung der Infrastruktur. Wir haben heute schon in verschiedenen Debatten die Eisenbahninfrastruktur angesprochen. Unser Engagement für die Elektrifizierung der Schienenverbindung zwischen Dresden und Görlitz hat gerade etwas damit zu tun, dass wir diese Region an den attraktiven Verkehr anbinden wollen. Das gilt für die Fernverkehrsverbindung auf der langen Relation genauso wie für die Möglichkeit des Ausbaus des S-Bahn-Netzes um die Region Dresden, die Verlängerung desselben meinetwegen nach Bautzen oder nach Kamenz.

Das sind die Dinge, die wir im Rahmen der nächsten EU-Strukturfondsperiode in den Operationellen Programmen verankern wollen. Das ist Verkehrsinfrastruktur, die die Entwicklung in der Lausitz weiter voranbringen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Eröffnung des City-Tunnels im Dezember letzten Jahres ist Hoyerswerda an das attraktive mitteldeutsche S-Bahn-Netz angeschlossen worden. Auch das ist ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung der Region.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wir wissen, dass es nach wie vor noch strukturelle Nachteile in dieser Region gibt, insbesondere im Landkreis Görlitz. Deswegen haben wir den Landkreis Görlitz bei der sogenannten GA-INFRA in die höchste Förderbonität eingeordnet und geben die höchsten Fördersätze in diese Region, um diesen Nachholbedarf weiter zu unterstützen.

Wir haben in den letzten Jahren allein das Industriegebiet Schwarze Pumpe mit einem sächsischen Anteil von 36 Millionen Euro gefördert und arbeiten hierbei sehr eng mit den Kollegen aus Brandenburg zusammen. Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen im Freistaat Sachsen, die in der Lausitz angesiedelt sind und sich sehr gut entwickeln.

Herr Kollege Brangs hat von den Menschen in dieser Region gesprochen. Ja, es sind die Menschen, die in den Unternehmen Verantwortung übernehmen, es sind die Menschen, die in den Unternehmen arbeiten. Diese Menschen unterstützen wir als Freistaat Sachsen mit unseren Zuschüssen.

Ich kann nicht die Vielzahl der erfolgreichen Unternehmen, die sich in der Region entwickelt haben, aufzählen. Deshalb möchte ich nur einige nennen: das Unternehmen Partec, Mitglied im Cluster Biosaxony – der Geschäftsführer ist sogar der Vorsitzende des entsprechenden Clusters –, ein Zukunftscluster im Freistaat Sachsen, in Görlitz angesiedelt, arbeitet mit einem japanischen Investor, mit dem Bestreben, das Unternehmen weiter auszubauen; wir haben im Juli dieses Jahres eine weitere Förderung gerade für dieses Unternehmen bewilligt. Das Unternehmen Käßler & Pausch in Neukirch wird im Sommer eine neue Produktionshalle einweihen können; hier geht etwas im Mittelstand voran. Oder in Hoyerswerda das Unternehmen Yados, im Bereich der Energietechnik unterwegs, auch mit einer großen Erweiterung der Firma. Das heißt also – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Staatsminister, darf ich Sie ganz kurz in Ihrer Rede unterbrechen? – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um etwas Ruhe. Es ist eine solche Unruhe im Raum, dass es etwas schwierig für den Redner ist. Ich bitte um Konzentration auf diesen letzten Metern der Legislaturperiode. – Bitte, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der FDP)

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Meine Damen und Herren, diese Beispiele aus dem Unternehmensbereich, aber auch die Beispiele, die der Kollege Dr. Meyer genannt hat, zeigen, dass die Region eigentlich viel weiter ist, als das manchmal aufgrund eines vermeintlich schlechten Images wahrgenommen wird; der Kollege Brangs hat ebenfalls darauf hingewiesen. Wenn man sich die Daten anschaut, stellt man fest, dass die Region auf einem guten Weg ist.

Wir müssen aber auch weiterhin im Bereich Infrastruktur tätig sein. Genauso wichtig wie die Straßen und Schienenverbindungen sind, ist das Thema Breitbandversorgung. Gerade das Thema Breitbandversorgung ist für die ländlichen Regionen ein wichtiges Thema. Wir haben uns daher in der Bereitstellung von Finanzmitteln engagiert. Es werden 200 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen, um gerade in den ländlichen Regionen in der Fläche – dazu gehört die Lausitz hier im Freistaat Sachsen – ein attraktives Angebot an schnellem Internet zu bieten. Das ist nicht einfach dahergesagt, sondern wir haben bereits die ersten Förderbescheide überreicht – an die Gemeinde Rietschen zum Beispiel oder an die Gemeinde Lichtenberg, die sich auf den Weg machen wollen, weil es dort Menschen gibt – etwa in Form von Bürgermeistern und Gemeindeverwaltungen –, die sich engagieren, die wir mit unseren Fördergeldern unterstützen, damit durch schnelles Internet die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich Unternehmen in der Region ansiedeln, Arbeitsplätze entstehen und Arbeitsplätze gesichert werden können.

Wenn man das alles zusammen betrachtet, sehr geehrte Damen und Herren, und sieht, was alles in den letzten Jahren in der Region passiert ist, kann man mit Fug und Recht sagen: Wir sind im Freistaat Sachsen, was die Lausitz betrifft, deutlich weiter, als der Antrag der LIN-

KEN es uns vormachen möchte – insbesondere die Menschen in der Lausitz sind deutlich weiter, als es uns dieser Antrag weismachen möchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den LINKEN, wollen wieder einmal viel Papier beschreiben – wir handeln, und das ist der Unterschied.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Herr Staatsminister Morlok. – Die einbringende Fraktion DIE LINKE hätte jetzt die Gelegenheit eines Schlusswortes. – Das wird nicht wahrgenommen.

Wir können also, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Abstimmung kommen. Es ist punktweise Abstimmung über die Drucksache 5/14651 begehrt worden.

Ich komme zunächst zum Punkt I. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt I abgelehnt.

Als Nächstes rufe ich Punkt II dieses Antrags auf. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt II abgelehnt.

Ich stelle Punkt III zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist Punkt III mehrheitlich abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu Punkt IV. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist auch der Punkt IV abgelehnt.

Da alle vier Punkte abgelehnt worden sind, erübrigt sich eine Endabstimmung. Die Drucksache 5/14651 ist nicht beschlossen, der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Die Mehrheit der Lausitzer befürwortet die Braunkohlenverstromung in der Region! Das hat das Meinungsforschungsinstitut Forsa in einer repräsentativen Umfrage im vergangenen Jahr festgestellt.

Demnach stimmten zwei von drei Befragten der Aussage zu, dass „zur Sicherung der langfristigen zuverlässigen und kostengünstigen Versorgung mit Energie die Erweiterung des Braunkohlentagebaus in der Lausitz notwendig“ ist. Von den Anhängern der Linkspartei stimmten im

Übrigen sogar 73 % zu. Die Frage, ob es richtig sei, nach den Kernkraftwerken auch noch die Kohlekraftwerke abzuschalten, beantworteten fast neun von zehn Befragten mit Nein.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass der vorliegende Antrag der Linken mit seiner Forderung, aus der Braunkohlenförderung auszusteigen, in eine völlig falsche Richtung geht.

Dennoch möchte ich auf einzelne Punkte eingehen. Sie fordern in Ihrem Antrag im Wesentlichen ein mehrjähri-

ges Forschungsprogramm, welches verschiedene Entwicklungsszenarien erarbeitet. Wir sind jedoch der Meinung, dass reale Technologien erforscht werden sollten, anstatt Planspiele zu veranstalten. Beispielsweise mit dem Deutschen Zentrum für Vergasungstechnik oder dem Deutschen EnergieRohstoff-Zentrum haben wir bereits hervorragende Forschung auf diesem Gebiet an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg, die sich mit echten Lösungen beschäftigt und den Freistaat tatsächlich weiter voranbringt.

Sie kritisieren in Ihrem Antrag, dass „abstrakte Schlagworte“ wie „Tourismus“ als Lösungsvorschläge genannt werden. Wir halten das Thema für alles andere als abstrakt, wenn es darum geht, die Abhängigkeit der Lausitz von der Braunkohle zu verringern. Es ist der von uns auf den Weg gebrachten Tourismusstrategie Sachsen 2020 zu verdanken, dass der Tourismusverband Lausitzer Seeland über die Ländergrenze Sachsens hinaus arbeitet und überregional wettbewerbsfähige touristische Ziele entstehen.

Von den großartigen Ergebnissen haben sich mein Kollege Torsten Herbst und Staatssekretär Hartmut Fiedler erst in der vergangenen Woche vor Ort am Geierswalder sowie am Bärwalder See und an der Krabat-Mühle in Schwarzkollm überzeugen können.

Die Krabat-Mühle ist dabei auch ein gutes Beispiel dafür, dass die unter III.8 geforderte Untersuchung der kulturellen Potenziale schlichtweg obsolet ist. Der Freistaat

Sachsen fördert bereits herausragende kulturelle Angebote. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen einen Blick auf die Homepage des Kulturraums Oberlausitz-Niederschlesien zu werfen.

Außerdem fordern Sie im Punkt III.3 mehr finanzielle Hilfen. Allerdings unterstützt das FDP-geführte Wirtschaftsministerium bereits gezielt KMU in der Lausitz mit GRW-Mitteln, um insbesondere das produzierende Gewerbe in seiner Effizienz zu verbessern.

Wir waren es auch, die als Fraktion die Digitale Offensive Sachsen in den aktuellen Doppelhaushalt eingebracht haben. Dadurch profitiert insbesondere der Landkreis Görlitz vom zwingend notwendigen Breitbandausbau. Wir praktizieren echte wirtschaftliche Unterstützung, während Sie noch in Ihrem Antrag darüber nachdenken.

Um noch einmal auf die anfangs erwähnte Forsa-Umfrage zurückzukommen: Als allgegenwärtiges Problem sieht jeder zweite Bewohner der Lausitz den Arbeitsmarkt. An dieser Stelle setzen wir an. Wir als FDP wollen den Menschen in Sachsen Arbeit geben und unsere Wirtschaft stärken, anstatt unsinnige Planspiele, die niemandem etwas bringen, zu finanzieren. Wir stehen für vernünftige Lösungen in der Lausitz.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

– Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Drucksache 5/14746, Antrag der Fraktion der SPD

– Sozialräumliche Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen wirksam bekämpfen

Drucksache 5/14745, Antrag der Fraktion DIE LINKE

– Vierter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht

Drucksache 5/14563, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

Drucksache 5/14744, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Wir kommen jetzt zur Aussprache. In der ersten Runde hat zunächst die SPD das Wort. Das Wort ergreift Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am 27. Mai hat die Staatsregierung den Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Einmal in der Legislatur soll mit dem Kinder- und Jugendbericht die Situation von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Stellungnahme der Staatsregierung stellt dann das Kinder- und Jugendpolitische Pro-

gramm dar. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass der Kinder- und Jugendbericht in dieser Legislaturperiode noch einmal zum Thema gemacht wird.

Dabei unterscheidet sich die Herangehensweise des Vierten Kinder- und Jugendberichts von der seiner drei Vorgänger. Erstmals erfolgt die Gesamtvergabe des Berichts an einen externen Auftragnehmer. Bisher wurde der Bericht durch eine sächsische Expertenkommission erstellt. Inwiefern nun diese Form für die nächsten Berichte beispielgebend sein soll, daran – das möchte ich gleich zu Anfang sagen – sollten Zweifel gehegt werden.

Auch die Staatsregierung zweifelt; denn so schreibt sie in ihrer Stellungnahme, dass die Form der Berichterstattung in Abhängigkeit von der Themenstellung zukünftig bereits jeweils neu zu bedenken sei.

Die Empirica AG war bislang noch nicht durch ihre Expertise in der Kinder- und Jugendhilfe aufgefallen. Gleichzeitig hat sich jedoch auch ein neuer Blick ergeben. So wurden beispielsweise verschiedene Raumkategorien skizziert, die uns durchaus in der Arbeit unterstützen.

Aber ich muss auch den Kritikern recht geben. In dem Bericht fehlt sowohl eine erziehungswissenschaftliche als auch eine sozialpädagogische Perspektive. Trotzdem enthält der Vierte Kinder- und Jugendbericht wichtige Erkenntnisse, die dringend der Diskussion bedürfen. So spiegelt der Kinder- und Jugendbericht positive wie auch negative Entwicklungen der letzten fünf Jahren wider. Wir als SPD erkennen an und freuen uns, dass die jungen Menschen in Sachsen positiv in die Zukunft schauen. Ein großer Teil der Jugendlichen begreift ihre Zukunftschancen und schaut positiv nach vorn. Neun von zehn Jugendlichen glauben daran, dass sie einen Ausbildungs- oder einen Studienplatz erhalten. Vier von fünf Jugendlichen glauben fest daran, dass sie einen Arbeitsplatz bekommen, und immerhin drei von vier Jugendlichen glauben daran, dass sie später einmal einen gutbezahlten Job bekommen.

Im Jahre 2011 wurden 1,6 Milliarden Euro für den Kinder- und Jugendbericht ausgegeben, 2006 waren es noch 2,1 Milliarden Euro. Der größte Teil geht in den Bereich der Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Jeder Euro, der dort investiert wird, ist ein guter Euro. Dass das allerdings noch nicht automatisch reicht, zeigen auch die Demonstrantinnen und Demonstranten, die heute wieder zu Recht auf der anderen Elbseite für bessere Rahmenbedingungen in den Kitas demonstriert haben.

Wenn man nun aber etwas genauer hinschaut, dann sehen wir zum Beispiel deutliche Unterschiede zwischen Stadt und Land. So hat die durchgeführte Online-Jugendbefragung ergeben, dass zwar 70,6 % der befragten Jugendlichen in den Großstädten finden, dass es ausreichend Freizeitmöglichkeiten gibt; so sind aber in Gemeinden zwischen 5 000 und 20 000 Einwohnern nur 31,7 % und in Gemeinden unter 5 000 Einwohnern sogar nur 14,5 % mit den Freizeiteinrichtungen zufrieden.

Auch wird aus dem Jugendbericht erkenntlich, dass Sachsen im bundesweiten Durchschnitt zurückfällt. So stiegen im Bundesdurchschnitt die Ausgaben für die Jugendsozialarbeit um 80 %, im Vergleich dazu in Sachsen nur um 19 %.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und die Förderung von Erziehung in der Familie stiegen im Bundesdurchschnitt um 74 %, in Sachsen nur um 48 %. Die Jugendarbeit stieg im Bundesdurchschnitt um 16 %, im Vergleich dazu in Sachsen nur um 6 %.

So spiegelt der Vierte Kinder- und Jugendbericht auch die deutlichen schwarz-gelben Kürzungen insbesondere in der Jugendpolitik wider. Wenn 2007 noch 15,319 Millio-

nen Euro für die Jugendpauschale an die Städte und Gemeinden ausgeschüttet wurden, so waren es 2012 lediglich 10,123 Millionen Euro. Das entspricht einer Kürzung von einem Drittel.

So konstatiert der Bericht die traurige Bilanz, dass im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen 142 Vollzeitstellen während Schwarz-Gelb abgebaut wurden. Dies betrifft besonders stark den ländlichen Raum. Die Resultate sind weiße Flecken, die Verschiebung der Jugendarbeit in den Niedriglohnbereich und eine Absenkung der Qualität.

Auf all diese Entwicklungen haben wir als SPD in den vergangenen Jahren mehrfach kritisch hingewiesen. Genauso beharrlich, wie wir darauf hingewiesen haben, wurden diese auch weitgehend ignoriert. Trotz des flexiblen Jugendmanagements, trotz des FSJ Bildung und trotz des Einfrierens der Jugendpauschale müssen wir hier in Sachsen von einem deutlichen Abbau in der Jugendarbeit sprechen. Dass die Kritik der Opposition vielleicht doch hilft, zeigt hingegen die Stellungnahme der Staatsregierung, die mich vorsichtig optimistisch stimmt, und ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes bedanken.

So stellt die Staatsregierung fest, dass es notwendig sei, dass junge Menschen kontinuierliche Ansprechpartner in ihren Gemeinden und in ihrem Dorf brauchen, um jugendgerechte und interessen geleitete Belange junger Menschen umzusetzen. In der Stellungnahme wird richtig darauf hingewiesen, dass Kinder- und Jugendhilfe ihren Fokus stärker auf die Lebensphase der Jugend ausrichten müsse, und es wird auch richtig festgestellt, dass die Schulsozialarbeit dringend einer kontinuierlichen Förderung bedarf.

Dieser Schritt vorwärts wird leider gleich wieder durch einen Schritt rückwärts begleitet. So finden sich die Schlussfolgerungen dieser fachlichen Stellungnahme in keiner Zeile im Vorentwurf zum nächsten sächsischen Haushaltsplan. Keine Erhöhung der Jugendpauschale, keine Stärkung der Schulsozialarbeit.

(Zuruf von der CDU)

– Ich habe den Vorentwurf gelesen.

Ein Punkt ist noch einmal besonders wichtig: Die Prävention wird oft bemüht, auch in Ihren Reden, die hier gehalten werden. Beispiele für Prävention oder dringenden Präventionsbedarf werden vor allem immer wieder in der Drogenpolitik zu Recht angeführt. Aber auch hier sehen wir, wie wichtig es ist, weil die Kosten im „Reparaturbetrieb“, bei den Hilfen zur Erziehung, in den vergangenen Jahren massiv angestiegen sind.

In der Stellungnahme der Staatsregierung heißt es, dass die steigenden Kosten auf eine steigende Sensibilisierung im Bereich des Kinderschutzes zurückzuführen sind. Das mag einer der Gründe sein, aber bei Weitem nicht alle. Eine wichtige Ursache, die in der Analyse fehlt, ist, dass die Anstiege bei der Intervention ihre Ursache auch im

Wegbrechen der Präventionsstrukturen in Sachsen haben, die Sie in den letzten fünf Jahren zu verantworten haben.

Die Kürzungspolitik der schwarz-gelben Staatsregierung hat die Situation in Sachsen somit massiv verschärft und die präventive Haltefunktion der Kinder- und Jugendhilfe geschwächt.

Deshalb wollen wir als SPD – und mit uns, denke ich, auch die anderen Oppositionsfraktionen – eine neue, nachhaltige Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik. Wir haben zentrale Eckpunkte in unserem Antrag vorgestellt. Wie wichtig eine ordentliche und kontinuierliche Sozialberichterstattung ist, beweist dieser Bericht – bei allen Schwächen. Deshalb möchten wir gern ein wissenschaftsbasiertes Kompetenzzentrum einrichten, das uns kontinuierlich ermöglicht zu wissen, wie es den Kindern und Jugendlichen in Sachsen geht.

Wir möchten, dass aus den Ansagen der Stellungnahme auch im Doppelhaushalt konkrete Zahlen werden. Das beginnt natürlich mit der Rücknahme der Kürzungen aus dem Jahr 2010. Wir möchten, dass auch Sachsen endlich dem Vorbild anderer Bundesländer folgt und ein Konzept für eine eigenständige sächsische Jugendpolitik erarbeitet.

Wir brauchen Konzepte für den ländlichen Raum. Hier zeigen die miesen Umfragewerte unter jungen Menschen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir brauchen mehr Engagement bei der Schulsozialarbeit und wir möchten gern, dass das Verfahren zur Vergabe des Jugendberichtes deutlich überarbeitet wird. Ich glaube, das Ergebnis aktuell in seiner Systematik zeigt, dass es hier Verbesserungsbedarf gibt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Klepsch, bitte.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst will ich Danke sagen für die gute Zusammenarbeit mit den Jugendpolitikern und den Bildungspolitikern aller demokratischen Fraktionen in diesem Haus. Ganz besonders Danke sagen möchte ich vor allem Elke Herrmann und Annekathrin Giegengack, weil sie bekanntlich den Landtag verlassen werden. Mir war es immer eine gute Zusammenarbeit mit euch – vielen Dank und alles Gute auch außerhalb des Parlaments!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Nun zum eigentlichen Thema. Was ist von einer Regierung zu halten, die ihre Pflicht zur Berichterstattung nicht um der Erkenntnis willen, sondern nur um der Pflichterfüllung willen wahrnimmt? Was ist von einer Regierung zu halten, die richtige Erkenntnisse zwar in einer Stellungnahme zu Papier bringen lässt, aber den Schlussfolgerungen kaum politisches Handeln folgen lässt?

Kultusministerin Kurth hat heute Vormittag in der Aktuellen Debatte zur Bildung gesagt: „Wir müssen nicht nur wollen, sondern auch mit Augenmaß handeln.“ Darin gebe ich ihr recht.

Bei der Umsetzung des vorhergehenden Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendberichtes und bei der Erarbeitung des Vierten Berichtes hat die Staatsregierung weder wirklich gewollt noch mit Augenmaß gehandelt. Warum? Im Sozialgesetzbuch VIII können wir lesen: „Die oberste Landesjugendbehörde hat die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Länder“ – damit sind wir bei der Staatsregierung – „haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“

Das Land Sachsen hat sich selbst richtigerweise im Landesjugendhilfegesetz die Verpflichtung auferlegt, den Landtag in jeder Legislaturperiode – also einmal in fünf Jahren – über Entwicklungen in der Jugendhilfe und die daraus resultierenden Folgerungen zu unterrichten.

Als ich vor fünf Jahren als junge Abgeordnete im Sächsischen Landtag neu war, war der Dritte Sächsische Kinder- und Jugendbericht gerade ein halbes Jahr alt. Ich habe ihn gern und oft für unsere Fachdebatten als Quelle genutzt, weil er gut war, und ich war gespannt, wie die benannten Ziele und Herausforderungen umgesetzt werden würden.

Ich glaube, heute, fünf Jahre später, können wir konstatieren: Vieles aus dem Dritten Bericht ist offengeblieben oder wurde in der Umsetzung aus Kostengründen eingedampft – siehe Schulsozialarbeit, siehe Medienbildung.

Seit einem Monat nun liegt der Vierte Kinder- und Jugendbericht für Sachsen vor, und ich sage in aller Deutlichkeit: Erstens, er ist eine Enttäuschung; zweitens, das war leider zu erwarten und drittens, er kommt zum Teil auch noch mit alten Zahlen von 2008/2009.

Warum ist das so? Der Bericht ist bereits mit einem Geburtsfehler gestartet worden. Trotz der konstruktiven Arbeit der Expertenkommissionen zur Erarbeitung der Vorgängerberichte war das Sozialministerium der Meinung, diese Expertenkommission sei verzichtbar. Es wurde lediglich ein Beirat aus Jugendhilfefachleuten bestellt, die bestenfalls größere Schnitzer verhindert und empirica beraten haben. Die Mitglieder des Beirates haben aus meiner Sicht das ihnen Mögliche getan. Was sie jedoch nicht ausbügeln konnten, das war, die mangelnde Fachlichkeit und das Erfahrungswissen des beauftragten Institutes empirica in der Kinder- und Jugendhilfe auszugleichen.

Liest man den Bericht und die Stellungnahme der Staatsregierung, so merkt man jedoch deutlich, von welcher hohen Fachlichkeit und auch sprachlichen Versiertheit die Stellungnahme geprägt ist. Ich schließe mich meinem Vorredner an: Vielen Dank an das Landesjugendamt und das Referat Kinder- und Jugendhilfe!

Man merkt, wie mühevoll, um die richtigen fachlichen Formulierungen ringend, demgegenüber der eigentliche Jugendbericht verfasst worden ist. Die mangelhafte Kenntnis der Kinder- und Jugendhilfelandtschaft in Sachsen wurde bereits bei der Vorstellung des Untersuchungsdesigns durch empirica vor zwei Jahren im Landesjugendhilfeausschuss deutlich. Die Ergebnisse sprechen für sich: Es reicht eben nicht aus, eine Onlinebefragung von Mitarbeitern und Jugendlichen zu starten, weil deren Repräsentativität schlicht an den ungleichen Zugängen zum Internet und an sozial differenziertem Nutzerverhalten scheitert.

Im Befragungszeitraum lebten etwa 490 000 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Sachsen; 430 000 von ihnen waren Schülerinnen und Schüler. Doch lediglich 2 509 füllten diesen Onlinefragebogen aus. Von diesen Fragebögen wiederum gingen nur 1 952 in die Auswertung ein.

Die Verwunderung der Auftragnehmer, dass mit 53 % Gymnasiasten und 48 % Kindern aus Akademikerhaushalten überwiegend höher gebildete und sozial bessergestellte Jugendliche an der Befragung teilnahmen, illustriert die Fragwürdigkeit dieser Studie.

Die begrenzte Redezeit verbietet es mir, an dieser Stelle auf weitere fachliche Schwächen des Berichts einzugehen.

Kurzum: Es hätte aus der Sicht der LINKEN dieses Berichts nicht bedurft, um die statistischen Daten zu bekommen, die im Vierten Kinder- und Jugendbericht zusammengestellt wurden, und um die Erkenntnisse zu gewinnen, die uns nun vorliegen.

Betrachten wir die Stellungnahme der Staatsregierung: Diese benennt – positiv – überraschenderweise viele Ansätze und Handlungsbedarfe, die aber eher aus den praktischen Erfahrungen des Fachreferats denn aus dem Statistikkonglomerat des Berichts resultieren dürften. Vor allem ist es den Verfassern der Stellungnahme der Staatsregierung zu verdanken, dass die nebulösen Aussagen im Bericht fachlich eingeordnet und bewertet werden, ohne dass man die fachlichen Ableitungen daraus unbedingt teilen muss.

Gleichwohl ist in der Stellungnahme der Staatsregierung zwischen den Zeilen zu lesen, wie groß der fachpolitische Gestaltungsrahmen ist – nämlich eher klein, egal, ob es um die notwendige Fortführung vorsichtig etablierter Modellprojekte geht, zum Beispiel einer landesweiten Kinder- und Jugendbeteiligung, ob es um das dringend nötige Reagieren auf problematische Entwicklungen geht, beispielsweise in der Sucht- und Drogenprävention oder der Jugendsozialarbeit an den Schulen, oder um die Durchsetzung des politischen Willens einzelner Mandatsträger geht, wenn es um investive Mittel.

Konkrete Aussagen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Benachteiligung habe ich vermisst, obwohl nach wie vor mehr als 20 % der Kinder und Jugendlichen in

Sachsen an der Armutsgrenze leben und von Transferleistungsbezug betroffen sind.

So genau und konkret die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen benennt, so unkonkret bleiben die eigentlichen Maßnahmen; denn offenbar – das ist das eigentliche Problem – darf es möglichst nichts kosten und vor allem kein Personal beanspruchen oder zusätzliche Personalkosten verursachen.

Verehrte Frau Staatsministerin Clauß, das bringt uns aber nicht weiter. Das gilt ebenso für die Darstellung, die beiden obersten Landesjugendbehörden – Sozialministerium und Kultusministerium – würden bei der Schulsozialarbeit gut zusammenarbeiten, um nur ein Beispiel aus der aktuellen Diskussion herauszugreifen. Mein Vorredner ging ebenfalls bereits darauf ein.

Ich komme zum Schluss.

Der nächste Landtag wird viel zu tun haben, die Umsetzung der kinder- und jugendpolitischen Handlungsempfehlungen einzufordern und zu kontrollieren sowie über den Landeshaushalt auch die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der vorangeschrittenen Zeit werde ich etwas raffen, aber doch einige Ausführungen sehr gern tätigen.

Die Botschaft des Jugendberichts ist hier schon herausgestellt worden: Die Jugend in Sachsen ist optimistisch. Sie schaut positiv in die Zukunft. Das ist ein schönes Zeichen.

Uns liegen eine Jugendstudie und die Stellungnahme der Staatsregierung vor. Wenn diese selbst von der Opposition gelobt wird, dann will ich hinzufügen, dass auch wir als regierungstragende Fraktion sie loben. Es ist eine sehr gute Stellungnahme. Vielen Dank dafür, Frau Staatsministerin! Vielen Dank aber auch für den Bericht.

Ich finde es spannend, dass in dem Bericht eine andere Herangehensweise gewählt worden ist. Es haben nicht nur die üblichen Verdächtigen, die üblichen Sozialpädagogen, etwas aufgeschrieben. Ich begrüße es, dass die eine oder andere empirische Untersuchung stattfindet und manchmal eine andere Sprache gefunden wird.

Auch ich gehe davon aus, dass es nicht nur in Sachsen, sondern auch außerhalb des Freistaates gute Wissenschaftler gibt, auch wenn es bei uns besonders viele davon gibt. Wir haben gute Wissenschaftler gefunden, die diesen Bericht geschrieben haben. Es ist nicht schlimm, wenn einmal ein Wissenschaftler nicht aus Sachsen kommt.

Ich finde es gut, dass wir eine Regionalbetrachtung vornehmen – diese setzen wir hoffentlich fort – und uns die kreisfreien Städte und die Landkreise einzeln anschauen. Es ist spannend, wie sich die Entwicklung jeweils darstellt; sie verläuft durchaus unterschiedlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Interessant sind auch die finanziellen Aussagen zur Jugendhilfe. Wir hören immer – auch heute wieder – die Mär, dass es in der Jugendarbeit ganz schlecht aussehe und die Mittel gekürzt worden seien. Betrachten wir die Fakten und damit die Realität; Herr Homann hat freundlicherweise die eine oder andere Zahl genannt. Ich freue mich, dass der Bericht zur korrekten Darstellung der Realität beiträgt.

In dem Bericht werden zum Beispiel die Bruttoausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen dargestellt. Wenn man den Level des Jahres 2006 mit 100 annimmt, stellt man fest, dass im Jahr 2011 die Ausgaben bei über 130 angelangt sind. Das ist eine Zunahme um ungefähr ein Drittel. Unter einer Kürzung verstehe ich etwas anderes, jedenfalls nicht, dass es ein Drittel mehr ist.

Wir haben schon einmal zusammen mit der SPD regiert. Damals haben wir für Kinder- und Jugendhilfe deutlich weniger ausgegeben als heute. Das ist auch die Botschaft des Berichts; das kann man daraus ersehen.

Wir wissen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen zurückgegangen ist. Deswegen ist es interessant, auf die Entwicklung der Ausgaben pro Kopf zu schauen. Wir stellen fest, dass von 2006 bis 2011 die Ausgaben um sage und schreibe 48 % gestiegen sind. Pro Kopf geben wir ungefähr 50 % mehr für die Kinder- und Jugendhilfe aus.

Ich wünsche mir, dass der eine oder andere Lehren daraus zieht und das nicht als Kürzung bezeichnet, wie Sie von den LINKEN das tagein, tagaus tun. Das ist eine deutliche Mehrung! In Zahlen ausgedrückt: Es ist eine halbe Milliarde Euro pro Jahr mehr.

Dann kann man sich anschauen, wie sich die Bruttoausgaben in den einzelnen Teilbereichen entwickelt haben. In einem Bereich gab es einen deutlichen Ausgabenrückgang: im Bereich der staatlichen Verwaltung, bei den Jugendämtern zum Beispiel; dort sind die Ausgaben vom Level 100 auf das Level 75 gesunken. In anderen Bereichen sind sie deutlich gestiegen: Jugendsozialarbeit – plus 15 %, Hilfen zur Erziehung – plus 28 %, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie – plus 48 %.

Ich finde den Bericht sehr spannend. Er zeigt, dass wir ganz gut aufgestellt sind. Aber wir wissen auch, dass wir fachlich weiterkommen wollen. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Die Debatten haben wir zum Teil schon geführt; wir werden sie auch im nächsten Landtag führen. Wir streben eine fachliche Weiterentwicklung an. Der Bericht ist dafür eine sehr gute Grundlage. Ich füge hinzu: Ausgehend von der fachlich sehr fundierten, positiven Stellungnahme der Staatsregierung werden wir über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit allen Beteiligten weiter diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kinder- und Jugendpolitik ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt des Fundaments unserer Gesellschaft. Die Bedeutung der Jugendpolitik lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Ja, Kinder sind unsere Zukunft.

Wenn ich auf die politischen Erfolge der letzten Jahre schaue, kann ich es gleich vorwegnehmen: Wir als FDP-Fraktion stimmen keinem Antrag zu, der von einem „gravierenden sozialräumlichen Mangel an Jugendarbeit“ spricht. Das Gegenteil ist richtig. Die Jugendarbeit in den Kommunen und das flexible Jugendmanagement im ländlichen Raum wurden punktuell ausgebaut. Wir haben den präventiven Kinderschutz gestärkt. Die Besuche in Kultureinrichtungen sind familienfreundlicher gestaltet worden. Mit dem Familienpass ermöglicht der Freistaat zudem freien Eintritt in Museen, Sammlungen, Burgen und Schlösser des Freistaates.

Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht hält genau diese Anstrengungen, die in den letzten Jahren unternommen worden sind, auf Papier geschrieben fest. Es gibt unter anderem mehr Beratungsleistungen für die Erziehungs- und Jugendberatung.

Den Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung wurde mehr Personal zur Verfügung gestellt, die Ausgaben für die Unterstützung seelisch behinderter Kinder haben sich um ein Drittel erhöht, und, sehr geehrte Damen und Herren, die Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege ermöglichen eine umfassende Betreuung. Wir haben Betreuungsquoten von 46 % im Krippenbereich, 96 % im Kindergartenbereich und 76 % im Hort.

Die Anzahl der Einrichtungen zur Jugendsozialarbeit ist von 2006 bis 2010 um 60 % gestiegen. Das dort tätige Personal ist um 20 % aufgestockt worden. Über alle Landkreise und kreisfreien Städte hinweg sind die Bruttoausgaben für Jugend- und Jugendsozialarbeit – Herr Krauß hat es bereits genannt – um knapp 30 % gestiegen.

Mit den Kooperationsvereinbarungen von Grundschulen und Horten ist die Finanzierung des Mittagessens über das Bildungs- und Teilhabepaket sichergestellt worden. All diese vielfältigen Beispiele verdeutlichen, wie wir uns Jugendarbeit vorstellen.

(Beifall bei der FDP)

Sie muss sich in konkreten und innovativen Angeboten für die Jugendlichen ausdrücken. Wir können nicht allein abstrakt über Jugendsozialarbeit ohne Inhalte sprechen. Nein, sie muss mit Leben erfüllt werden. Deswegen können wir auch nicht allein auf die eingesetzten Mittel

abstellen, sondern müssen die Forderung nach Jugendsozialarbeit mit konkreten Angeboten füllen.

Das, sehr geehrte Damen und Herren der einbringenden Fraktionen, fehlt mir da ein ganzes Stück. Teilweise sind die aufgemachten Forderungen nach Jugendarbeit auch noch mit so einem Touch Bemutterung gefüllt worden. Das geht unserer Ansicht nach in eine völlig falsche Richtung.

Wir werden uns in diesem Zusammenhang deswegen für eine stärkere finanzielle Förderung des „Girls‘ and Boys‘ Days“ einsetzen. Das ist eine moderne und erfolgreiche Veranstaltung für junge Menschen. Das Potenzial für solche Veranstaltungen müssen wir noch viel mehr nutzen. Wir führen die Jugendlichen damit an die zukünftigen Herausforderungen heran und geben ihnen die Möglichkeit, dass sie für sich einen Weg und eine Perspektive in ihrem Leben finden können.

Wenn wir von Jugendhilfe reden, dann sprechen wir von Angeboten, um die Jugendlichen in die Gesellschaft zu integrieren. Dort sind wir erfolgreich gewesen. Ich denke nur an den Führerschein mit 17, auch an Jugendangebotscheine, die wir bei der letzten Gesetzesänderung verankert haben, und auch an den umfassenden Breitensport oder an die Verdienstmöglichkeiten ohne Abzüge für Ferienjobs. Es ist noch nicht so lange her, dass Jugendliche, die in ihren Ferien Geld dazuverdienen wollten, dieses mehr oder weniger als Abgabe im Bereich des SGB II wieder abgezogen bekommen haben.

Ein wichtiger Aspekt, wenn wir von der beruflichen Orientierung sprechen, besteht darin, dass gerade im Bereich der Pflegeberufe keine neuen Hürden aufgebaut worden sind, damit sich auch junge Menschen ohne Abitur für einen Pflegeberuf entscheiden können.

Wir werden uns auch in Zukunft für die Teilhabe von jungen Menschen engagieren – ich denke da an das Wahlrecht mit 16 –, denn das alles integriert Jugendliche in unsere Zeit, in unsere Gesellschaft. Das gibt ihnen eine Perspektive und macht sie zu mündigen Bürgern, die den Platz in unserer, in ihrer Gesellschaft gern einnehmen möchten.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte dem Sozialministerium für die Erstellung des Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendberichts danken. Ausdrücklich danke ich für die Stellungnahme, die Sie dem Bericht vorangestellt haben. Er bietet eine gute Datengrundlage für die Weiterentwicklung der bisherigen Strukturen und steckt neue Ziele ab.

Einige Stichpunkte möchte ich hier nennen. Es ist von Bildungsplanung die Rede, von der Möglichkeit, in den Kreisen nicht nur Schulnetzplanung und Kinderjugendhilfeplanung zu vollziehen, sondern dies gegebenenfalls zusammenzuführen. Ein wichtiger Aspekt!

Die interkulturelle Öffnung unserer Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ebenso ein Aspekt für die Zukunft. Ein

sicheres und gesundes Aufwachsen ist mehr in den Blick zu nehmen. Das gilt gerade für den Bereich des Drogenkonsums. Crystal sei hier nur als Stichwort genannt.

Ich denke, mit diesen Hinweisen und Handlungsempfehlungen sind wir auf einem guten Weg. Die Anträge, die hier eingebracht wurden, brauchen wir dafür nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, dass wir heute im letzten Plenum zu so später Stunde zum Kinder- und Jugendbericht sprechen. Er war bereits für Anfang 2014 angekündigt. Die Aussprache dazu ist nun ans Ende dieser Legislaturperiode gerückt.

Ich schließe mich der Kritik von Annekatrien Klepsch, was die Vergabe und die wissenschaftliche Grundlage des Berichts betrifft, vollumfänglich an. Wir haben im Ausschuss unsere Kritik vorgebracht. Aufgrund der Zeit werde ich sie jetzt nicht wiederholen.

Die Stellungnahme des Landesjugendamtes zum Bericht hat Qualität und kann eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der nächsten Legislaturperiode sein, speziell auch, um Haushaltsansätze zu finden. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Jugendpauschale wieder auf den Stand von vor 2010 angehoben wird, und diese Forderung erhalten wir auch aufrecht.

Es wird auch ganz deutlich, dass genau durch diese Kürzung, die die Staatsregierung damals vorgenommen hat, Probleme vor allem bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum aufgetreten sind. Wenn Herr Krauß sagt, dass die Ausgaben gestiegen sind, muss man schon genauer hinschauen, wofür sie gestiegen sind. Ich nenne nur ein paar Stichpunkte: Prävention, Intervention, Hilfen zur Erziehung und offene Kinder- und Jugendarbeit. Daran wird schon deutlich, dass, wenn man an der einen Stelle spart, die Ausgaben an einer anderen Stelle umso höher werden.

Immerhin wird in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass eine stärkere Orientierung auf die Lebensphase Jugend wichtig ist und dass mehr Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und mehr Freizeitorte im unmittelbaren Lebensumfeld nötig sind. Wenn Sie sich daran erinnern, wissen Sie, dass wir darauf hingewiesen haben. Wir hatten auch einen Gesetzentwurf, der die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stärken sollte.

Wir sind froh, dass die Staatsregierung immerhin unsere Initiative, eine unabhängige Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen, aufgreifen wird und eine Konzeption dazu erarbeitet werden soll.

Was die beiden Anträge angeht, werden wir ihnen heute zustimmen, obwohl wir an einzelnen Punkten Kritik üben. Bei dem Antrag der SPD betrifft das insbesondere das wissenschaftsbasierte Kompetenzzentrum. Ich denke, wenn wir die Aufgaben an das Statistische Landesamt genauer formulieren – und dass das notwendig ist, zeigt der Bericht –, können wir darauf verzichten.

Auch die Forderung nach einer flächendeckenden Schulsozialarbeit sehen wir kritisch. Wichtiger als Flächendeckung ist uns Nachhaltigkeit. Mit einer halben Stelle für drei Schulen werden die Probleme nicht zu lösen sein. Auch da sind einzelne Schritte vorzusehen, und ich hoffe, dass die Schulsozialarbeit auch im nächsten Haushalt einen stärkeren Niederschlag finden wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das die letzte Rede hier im Parlament. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und möchte mich mit einem Zitat von Jeremias Gotthelf von Ihnen verabschieden: „Schwer ist es, die richtige Mitte zu treffen, das Herz zu härten für das Leben und es weich zu halten für das Lieben.“

Ich werde mich in Zukunft mehr darum bemühen. All denen von Ihnen, denen das ein Anliegen ist, wünsche ich, es möge Ihnen auch gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD Frau Abg. Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht bestätigt Entwicklungen, auf die wir seit Jahren hingewiesen haben. Der ländliche Raum bleibt bei der derzeitigen Konzeptionierung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Strecke. Wenn die Förderprogramme auf die demografische Katastrophe mit sinkenden Zuschüssen für die geringer werdende Zahl der Jugendlichen reagieren, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn sich junge Menschen schon frühzeitig in Richtung Ballungszentren orientieren und den ländlichen Raum und den Freistaat komplett hinter sich lassen. Die Folgen sind mangelndes Engagement beim Ehrenamt in den Gemeinden und geringe Beteiligung bei der Beseitigung von gesellschaftlichen oder politischen Problemstellungen.

Der Bericht zeigt zwar, dass sich junge Menschen engagieren wollen, aber die bisherigen Angebote einschließlich der sächsischen Parteien nicht attraktiv erscheinen und an vielen Jugendlichen vorbeiarbeiten.

Wenn die vorliegenden Anträge von LINKEN und SPD mit einem richtig liegen, dann mit der Forderung zur Rücknahme der Kürzungen der Jugendpauschale und der Anpassung an den besonderen Förderungsbedarf strukturschwacher Regionen. Ebenso die Neuordnung der Schulsozialarbeit – ein längst überfälliger Schritt, auch wenn wir einer flächendeckenden Schulsozialarbeit nach

wie vor skeptisch gegenüberstehen und diese lediglich in den Brennpunkten für nötig halten, oder wie es DIE LINKE im Antrag formuliert: In sozialökonomisch benachteiligten Stadt- bzw. Landesteilen mit hoher Sozialhilfedichte, einem hohen Arbeiter- und Ausländeranteil.

Die Schule soll und kann die Verantwortung des Elternhauses nicht ersetzen. Sie kann dennoch ein wichtiger Ort sein, um Hilfestellungen zu leisten und um auf die negativen Entwicklungen in zahlreichen Familien zu reagieren. In dunkle Zeiten zurückversetzt fühlt man sich, wenn man die Abschnitte und die Stellungnahme der Staatsregierung zu politisch missliebigen Orientierungen und zu nicht gewünschtem Politikinteresse liest. Schon allein wie man aus völlig harmlosen Fragestellungen, beispielsweise, Deutschland sollte für weitere Zuwanderungen offen sein, bei Verneinung eine Ausländerfeindlichkeit konstruiert, ist ziemlich verblüffend. Es ist auch erschreckend, wie linke und rechte Orientierungen angegangen werden sollen – als ob sie kein legitimer und selbstverständlicher Teil des demokratischen Spektrums wären.

Nebenbei: Die häufige Erwähnung meiner Partei nebst „eloquenten und intelligenten Drahtziehern, bei denen sich junge Fachkräfte um Kopf und Kragen reden“, erweckt den Eindruck, als würde sich die Studie ihre Bedarfe selbst herbeischreiben.

Vor diesem Hintergrund können wir vor allem dem vorliegenden Antrag der LINKEN im Punkt 2 nicht zustimmen, der eine diffuse und nicht näher erläuterte Soziokultur finanziell und personell stärken möchte. In der Vergangenheit war der fiktive und wissenschaftlich nicht unterlegte Kampfterminus „Soziokultur“ ein Überbegriff für die finanzielle Ausstattung von Linksextremisten auf Staatskosten. Eine Zustimmung wäre hier ein weiterer Sargnagel für eine selbstbewusste und freiheitliche Zivilgesellschaft,

(Beifall bei der NPD)

erst recht, nachdem die neue SPD-Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Manuela Schwesig, auf Bundesebene die mageren Mittel für die Bekämpfung von linkem Extremismus von gerade einmal 2 Millionen Euro gestrichen hat, um den Kampf gegen rechts aufzustocken und mit jährlich 30 Millionen Euro Steuergeldern zu finanzieren.

(Holger Szymanski, NPD: Ein Skandal!)

Dass der vorliegende Kinder- und Jugendbericht nun auch noch fordert, die Mittel für das vom Freistaat initiierte Programm „Weltoffenes Sachsen“ auszubauen und zu erhöhen, verwundert in diesem Zusammenhang nicht.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie etwas für die Kinder und Jugendlichen tun wollen, dann fördern Sie gemeinsam mit uns eine offene Jugendkultur ohne Tabus und ohne vorformulierte politische Dogmen. Setzen wir uns zusammen dafür ein, dass ehrenamtliches Engagement für Kinder und Jugendliche und von Jugendlichen gefördert wird! Passen Sie die Förderprogramme endlich auf die

unterschiedlichen Herausforderungen des ländlichen Raumes an und stoppen Sie die Schließung von Jugendeinrichtungen!

Den Antrag der LINKEN werden wir aus den eben erwähnten Gründen ablehnen, und bei der SPD enthalten wir uns.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich meine Rede zu Protokoll gebe, möchte ich dennoch kurz Stellung zum Bericht nehmen; denn der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht greift all die Themen auf, die hier debattiert wurden.

Ich sage, es ist ein unabhängiger Bericht ohne Zensur, und er ist eine sehr gute Diskussionsgrundlage. Die Datenlage ist breiter als im dritten Bericht. Zudem ist die kleinteilige Raumstrukturierung neu, ergänzt durch Empirie. Deutlich sage ich auch: Nach dem Bericht ist vor dem Bericht. Das heißt, was die Modifizierung der Ausschreibung des Berichtes anbelangt, sind wir selbstverständlich offen.

Noch eine Anmerkung zum Fachkräfteabbau: Wir haben keine Fachkräfte abgebaut, sondern einige Hundert Arbeitsplätze geschaffen. Die Zahl der Fachkräfte hat in den letzten Jahren zugenommen. Es sind nun fast 10 000, und das ohne Kita.

Nochmals deutlich gesagt: Wir haben unsere Jugend fest im Blick und in der Stellungnahme zum Bericht – vielen Dank noch einmal für die Würdigung – wesentliche Zielstellungen formuliert. Wir brauchen eine gemeinsame langfristige Strategie, um die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und an die Praxis anzupassen. Diese gemeinsame Strategie müssen wir auch gemeinsam verantworten – Bund, Land und Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt kommen wir zum Schlusswort, einmal SPD und einmal DIE LINKE. Oder haben Sie sich anders geeinigt? – Dann machen Sie es so, wie Sie es gern möchten.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich erst einmal, dass die Frau Ministerin in der Analyse ziemlich nah bei uns ist. Es hat eigentlich nur noch gefehlt, dass sie gesagt hätte, ja, Sie haben recht mit Ihrer Kritik an den Kürzungen. Ich möchte allen, auch den Kolleginnen und Kollegen von der CDU – Frau Staatsministerin, ich lade Sie gern ein, und wir fahren einmal durch Sachsen, gern auch zum Beispiel durch den Südteil

des Landkreises Mittelsachsen. Dann zeige ich Ihnen all die Einrichtungen, in denen es früher hauptamtliche Jugendarbeiter gab, die es jetzt nicht mehr gibt. Dann besuchen wir die Jugendklubs, an denen draußen steht: Dieser Jugendklub wurde von CDU und FDP geschlossen. Das können wir gern machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wie Herr Krauß in den 142 Jugendarbeitern, die im Bericht stehen, einen Stellenaufbau sieht, das weiß ich auch nicht. Der Jugendbericht sagt ganz klar, dass 172 Stellen abgebaut sind, ohne Frage. Damit befinden wir uns in einem bundesweiten Trend. Wir haben innerhalb der Jugendhilfe eine Verschiebung. Wir geben in allen Bundesländern – und das ist zu begrüßen – mehr Geld für Kitas, für die Arbeit in den Krippen aus.

(Alexander Krauß, CDU:

Das nennt man Weiterentwicklung!)

Es ist richtig, dass das Geld dafür ausgegeben wird. Aber während die Kinder im jüngsten Alter richtigerweise in den Fokus der Politik kommen, sind es oft die Jugendlichen, die aus dem Fokus der Politik verschwinden. Das darf nicht passieren! Wir dürfen nicht die Kinder gegen die Jugendlichen ausspielen, –

(Alexander Krauß, CDU: Das macht keiner!)

– sondern wir müssen beides im Blick haben. Deshalb ist eine eigene Wissensstrategie auch für Sachsen die richtige Antwort.

Letzte Anmerkung, Herr Krauß: Die Jugendpauschale wurde unter Beteiligung der FDP in der letzten Legislaturperiode von zehn auf 14 Euro erhöht und während Schwarz-Gelb wieder von 14 auf 10 Euro gekürzt. Das ist der Unterschied zwischen der SPD und Schwarz-Gelb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch zum Schlusswort? – Knapp drei Minuten sind es noch.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Super. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir glauben durchaus, dass es nötig ist, sozialräumliche Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen wirksam zu bekämpfen; denn der Bericht selbst, egal, ob ich ihn wirklich zu 100 % ernst nehme oder nicht, sagt auf Seite 47, dass das Bildungsniveau in den Großstädten höher ist als in den ländlichen Räumen, insbesondere in den Raumtypen 4 und 5.

Wenn ich davon ausgehe – und ich hoffe, wir sind uns da einig –, dass die Intelligenzverteilung über das Land gleich und nicht in den Großstädten kumuliert ist, muss es andere Gründe dafür geben, warum die Bildungserfolge, die Bildungsabschlüsse in den Großstädten höher sind. Da kommen wir zu dem Punkt sozialräumlicher Benachteiligung und der Frage, was Sachsen dagegen tut. Wie schaffen wir gleichwertige Lebensbedingungen für alle

jungen Menschen in diesem Land und an allen Standorten?

Damit sind wir auch bei einer Schwäche dieses Berichtes. Wenn junge Menschen in diesem Bericht gefragt werden, warum sie ein Jugendzentrum besuchen oder nicht, in dem ein Erwachsener ist, aber nicht weiter darüber Bericht erstattet wird, welche und wie viele Fachkräfte wir in den Jugendeinrichtungen haben, wie viele dieser Fachkräfte, wenn sie denn da sind, auf Viertelstellen, auf halben Stellen, auf zeitlich befristeten Stellen sind, wie prekär die Arbeitskräftesituation in vielen Einrichtungen der Jugendarbeit überhaupt ist, insbesondere im ländlichen Raum, dann ist das ganz klar eine Schwäche dieses Berichtes und auch eine Handlungsaufforderung an das Sozialministerium und die Staatsregierung.

Herr Krauß, mich erschüttert schon, was Sie zu dem Bericht gesagt haben. Entweder – Entschuldigung – Sie haben keine Ahnung von empirischer Sozialforschung oder Sie haben nur die Stellungnahme der Staatsregierung gelesen und den umfangreichen Bericht nicht zur Kenntnis genommen. Sonst müssten Sie zu einer anderen Einschätzung kommen. Ich habe gerade an einem Beispiel erläutert, wo die Schwächen des Berichts liegen.

Ich sage noch einmal: Sich nur zu rühmen, dass wir globale Mehrausgaben im Bereich der Jugendhilfe haben, ist kein Erfolgsbeleg, sondern es ist auch ein Indikator für Probleme, für massive Probleme bei den Hilfen zur Erziehung, bei den frühen Hilfen.

Es ist gut, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter dank Tarifsteigerungen hier und da etwas mehr verdienen.

Wir müssen also genauer hinschauen. Der Bericht hat das nicht geliefert. Jetzt geht es darum, in bestimmten Punkten politische Strategien zu entwickeln. Ich warte auf Ergebnisse der Staatsregierung. Wir geben mit unserem Antrag ein paar Anregungen und hoffen auf breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wenn es keinen Redebedarf mehr gibt, dann können wir zur Abstimmung kommen. Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 5/14746. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/14821 vor. Es wird dazu die Einbringung gewünscht. Bitte, Frau Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Grundsätzlich kann ich sagen, dass wir dem Antrag der SPD-Fraktion gern zustimmen. Zu Punkt 6 haben wir aber eine andere Auffassung. Es ist aus unserer Sicht wenig zielführend, das Zustandekommen des neuen Berichts zu evaluieren, sondern für uns ist es viel zielführender, bei der Erstellung des Fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts zu dem alten Verfahren zurückzukehren und eine Expertenkommission zu bestellen. Deswegen würde ich die punktweise Abstimmung beantragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch zum Änderungsantrag, Herr Homann?

Henning Homann, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Bei aller Sympathie für die Expertenkommission, und ich möchte explizit auch nicht ausschließen, dass wir am Ende zur Expertenkommission zurückkommen, sehen wir aber, dass dieser Bericht durchaus seine positiven Aspekte in der Systematik hat. Außerdem schlagen wir auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums vor. Deshalb würden wir an dieser Stelle erst einmal evaluieren, um uns am Ende dieser Überprüfung zu entscheiden, welchem System wir in Zukunft folgen. Deshalb würden wir diesen Änderungsantrag ablehnen; aber dem eigentlichen Antrag der Kollegin Klepsch stimmen wir zu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 5/14746. Es ist punktweise Abstimmung verlangt worden. Dann beginne ich mit dem Punkt 1. Wer gibt Punkt 1 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Punkt 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2. Wer gibt Punkt 2 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist auch Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 3. Wer gibt Punkt 3 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist auch Punkt 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 4. Wer gibt Punkt 4 seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Punkt 4 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 5. Wer gibt Punkt 5 seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Punkt 5 mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/14745. Wer möchte dem Antrag seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und über den Bericht des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in Drucksache 5/14744 zum Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht. Wer

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Erklärung zu Protokoll

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Für uns steht das anregende und stabile Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Unser Maßstab war und ist im Koalitionsvertrag verankert – ich zitiere –: „Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie finden im Freistaat eine sichere und wertorientierte Basis für ihre gedeihliche körperliche, seelische und geistige Entwicklung.“

Das heißt, wir stellen ihnen fördernde Entwicklungsbedingungen bereit und sichern diese. Dies ist und bleibt ein Kernanliegen der sächsischen Jugendpolitik. Unsere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort sind dafür die beste Grundlage, und sie werden mit präventiven und bildungsbezogenen Ansätzen und Angeboten praktisch umgesetzt und mit kompensatorischen und überwindenden Leistungen und Diensten ergänzt – an den Stellen, an denen individuelle Einschränkungen und soziale Benachteiligungen, Defizite und Auffälligkeiten bereits erkennbar sind. Dieser Dreiklang ist unsere grundsätzliche Leitlinie.

Unterstützungen für Kinder und Jugendliche sind inzwischen ausreichend und in guter Qualität vorhanden. Wir haben einen präventiv ausgerichteten Kinderschutz und die „Frühen Hilfen“. Wir haben den Jugend- und Jugendmedienschutz und die Jugendberufshilfe. Wir haben eine gute Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, und wir fördern Beteiligung, Engagement und Demokratiebildung. Dies verdeutlichen und untersetzen insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe:

Erstens: Unsere Kinder und Jugendlichen wachsen gesund auf, die Erziehungskompetenz von Eltern und Fachkräften ist gestärkt und Kindergesundheit und Kinderschutz sind verknüpft. Dafür haben wir das Konzept »Frühe Hilfen« verstetigt, das Sächsische Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetzes umgesetzt und ein Handlungskonzept zur Stärkung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erarbeitet, um nur einige Beispiele zu nennen.

Zweitens: Junge Menschen haben bei Bildung und beruflicher Integration optimale Chancen. Die demografischen und konjunkturellen Entwicklungen zeigen in diese Richtung und sollten ausreichende Motivation für junge Menschen sein. Wenn Jugendliche hier Schwierigkeiten haben, bieten wir nachrangige Hilfen, zum Beispiel die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, die Stärkung von chancengerechter Bildung durch die Ausweitung von Schulsozialarbeit und die Verbesserung bzw. Ausweitung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

Drittens: Demokratisches Handeln wird durch verlässliche Angebote und Strukturen gefördert. Dafür schaffen wir Beteiligung, stärken die außerschulische Bildungsarbeit und bauen diese – einschließlich der kulturellen Bildung, und wir stärken die Demokratiebildung unter jungen Menschen, unter anderem mithilfe unseres Flexiblen Jugendmanagements – aus. Und ja, dafür brauchen wir nicht nur verlässliche Strukturen und Angebote, sondern auch eine entsprechende fiskalische Untersetzung. Auch die Haushaltsaufstellung 2015/2016 ist dafür wieder wesentlich. Unsere eigenen Mittel werden wir weiterhin mit den EU- und Bundesinitiativen zur Jugendpolitik substanziell wirksam ergänzen.

Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht greift die Themen auf und bildet somit eine wichtige Diskussionsgrundlage. Mir ist der Bericht sehr wichtig, denn er zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen kein politisches oder fachliches Anhängsel ist. Wir haben unsere Jugend fest im Blick und haben in der Stellungnahme zum Bericht wesentliche Zielstellungen formuliert. Wir brauchen immer eine gemeinsame, langfristige Strategie, um die Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und an die Praxis anzupassen. Diese gemeinsame Strategie müssen wir auch gemeinsam verantworten: Bund, Land und Kommunen. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen und unseren Beitrag dazu leisten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

8-Punkte-Plan zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/14595, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Auch hierzu kann aus den Fraktionen gesprochen werden. Wir beginnen mit der Fraktion GRÜNE und dann in der Reihenfolge wie immer.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was liegt näher, –

(Christian Piwarz, CDU: ..., als diese Rede nicht zu halten! – Antje Hermenau, GRÜNE: Nein!)

– als angesichts des vor uns liegenden Gangs ans Buffet über die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Sachsen zu reden?

(Beifall der Abg. Antje Hermenau und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
sowie des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Wie wir alle lesen konnten, hat sich die Entwicklung der sächsischen Wirtschaft in den letzten Jahren verlangsamt. Die Dynamik der Entwicklung hat sich seit dem Ende der 1990er-Jahre deutlich abgeschwächt und die Aufholfortschritte sind im vergangenen Jahrzehnt immer kleiner geworden.

Im Jahr 2011 lag das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in Sachsen bei rund 69 % des westdeutschen Durchschnitts. Auch beim Produktivitätsniveau hat der Freistaat Sachsen 25 Jahre nach der friedlichen Revolution und 24 Jahre nach der Wiedervereinigung erst knapp 76 % des Niveaus in den alten Bundesländern erreicht. Die bestehende Kapitallücke von circa 20 % ist weiterhin erheblich. Die sächsischen Unternehmen sind noch zu selten mit eigenen Produkten auf eigenen Märkten präsent.

Meine Damen und Herren! All das ist nicht neu. Das steht bereits im Minderheitenvotum zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Technologie und Innovation“. Relativ neu ist hingegen das Eingeständnis des Kollegen Flath, der zugegeben hat, dass die CDU das Thema Wirtschaftspolitik in den vergangenen zehn Jahren ein wenig vernachlässigt hat.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wohl wahr!)

Richtig; denn nach dem Motto „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ kann man eben keine funktionierende Wirtschaftspolitik betreiben, sondern höchstens Geld verbrennen, und das hat mich stets geärgert.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Einiges Geld haben wir in Sachsen auch verbrannt, indem wir sehr großzügig die sogenannten Leuchttürme gefördert haben. Nicht dass wir uns falsch verstehen: Das ist nicht grundlegend falsch, aber wenn dies wie in der Ära

von Georg Milbradt, der die Wüsten nicht mehr gießen wollte, zum vorrangigen Ziel der Wirtschaftspolitik gemacht wird, dann kommen 98 % der sächsischen Unternehmen zu kurz. Dabei müssen gerade diese kleinen und mittelständischen Unternehmen stark gemacht werden. Sie sind das Rückgrat der Wirtschaft im Freistaat. Sie müssen wachsen, um eine Größe zu erreichen, die eine eigene Entwicklungsabteilung und/oder einen internationalen Vertrieb möglich machen.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es eine Illusion zu glauben, dass jeder kleine Betrieb zum Innovator oder Player auf internationalen Märkten werden könnte. Deshalb brauchen wir auch für Dienstleister und Handwerksbetriebe mit regionalem Wirkungskreis fördernde Rahmenbedingungen. Diese habe ich in unserem 8-Punkte-Plan ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst. Wirtschaftspolitik muss auch in Sachsen endlich umfassend gedacht werden.

Meine Damen und Herren! Verbessern sollte die künftige Staatsregierung auch die finanzielle Unterstützung der Kooperationen und Netzwerke zur Rekommunalisierung von Energienetzen. Eine zukunftsfähige Energieversorgung in Sachsen kann nur über die verstärkte Dezentralisierung der Energienetze gehen. Neben der Entstehung und Sicherung von lokalen und regionalen Arbeitsplätzen ist es eine grundlegende Förderung des Wettbewerbs. Der Vorteil des Konzepts liegt darin, dass im Zuge der Gründung von kommunalen Energieversorgern von vornherein in erneuerbare Energien investiert werden kann. Solche richtungsweisenden Projekte sind unter anderem in Arzberg in Nordsachsen zu sehen, wo vor wenigen Wochen die neu gegründete Genossenschaft Neue Energie Ostelbien den Plan zum Bau von Windkraftanlagen beschlossen hat.

Meine Damen und Herrn! Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme festgestellt, die Neutralität der Netze sei nach dem regulatorischen Konzept eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Kunde auf dem Energiemarkt an den Vorteilen des Wettbewerbs partizipieren könne. Daher werde die vorherrschende Rekommunalisierungsrenaissance kritisch gesehen. Also ich weiß nicht, welches Verständnis Sie von Wettbewerb haben. E.ON, RWE, EnBW und Vattenfall oder, wie einige sagen, die vier Besatzungsmächte oder, wie andere sagen, die fantastischen Vier haben den Energiemarkt zu 75 % unter sich aufgeteilt.

Unser Bundeskartellamt muss sich also ganz sicher keine Sorgen machen, wenn sächsische Kommunen, zum Beispiel Arzberg, Energiegenossenschaften gründen und

Windkraftanlagen bauen. Ich jedenfalls freue mich über diesen Unternehmergeist der Menschen in den ländlichen Regionen. Diesen wollen wir GRÜNEN besonders gut stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Damit sind wir beim nächsten Thema, den Genossenschaften. Wir sehen die nächste Staatsregierung in der Pflicht, das Modell der Genossenschaft in den Kommunen stärker zu fördern und dessen Bekanntheitsgrad zu erhöhen; denn die Genossenschaften basieren auf den Grundsätzen der Selbsthilfe, der Eigenverantwortung und der Selbstverwaltung. Die vermehrte Etablierung von Genossenschaften ist somit auch eine Stärkung der Kommunen.

Zuletzt erlauben Sie mir einige Bemerkungen zur Existenzgründung in Sachsen. Viele Unternehmer von morgen fühlen sich alleingelassen und wenig unterstützt. Wie die Statistik zeigt, bleibt das nicht ohne Auswirkung auf die Anzahl der Gründer. Im Jahr 2010 befand sich Sachsen im Ländervergleich noch auf dem Platz 12, jetzt sind wir aber mittlerweile auf Listenplatz 14 abgerutscht. Deshalb fordern wir bessere Rahmenbedingungen durch eine einfachere und schnellere Finanzierung von Gründern durch Programme wie das Mikrodarlehen über die SAB.

Meine Damen und Herren, die Vorschläge zur Förderung der regionalen Wirtschaft, welche wir mit diesem Antrag unterbreiten, sind kein Masterplan zur Entwicklung der sächsischen Wirtschaft. Sie sind lediglich Anregung und die Aufforderung, Wirtschaftspolitik etwas weiter zu denken und als Teil der Regionalentwicklung zu betreiben. Es muss nicht die millionenschwere Förderung einer Großansiedlung sein. Oft kann man bereits mit kleinen Maßnahmen Großes erreichen. Eine erste kleine Maßnahme wäre die Zustimmung zu diesem Antrag. Das wäre dann fein und sächsisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Herr Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Hippold. Sie haben das Wort. Bitte.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem 8-Punkte-Plan zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen fragt man sich, wo Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, in den letzten fünf Jahren waren

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Hier!)

und wie aufmerksam Sie der Wirtschaftspolitik in unserem Freistaat tatsächlich gefolgt sind.

Wir haben in diesem Hohen Hause viele der von Ihnen in Ihrem Antrag ausgewiesenen und als innovativ bezeichneten Ansätze mehrfach diskutiert. Darüber hinaus hat die Staatsregierung zur Entwicklung der Wirtschaft, zum

Gründergeschehen, zum ÖPNV sowie zur Stadtentwicklung vielfach berichtet. Hätten Sie dies aufmerksam verfolgt, wäre uns der hier vorliegende Antrag vielleicht heute sogar erspart geblieben.

Bevor ich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die Argumentation zu den einzelnen Punkten Ihres Antrages zu Protokoll gebe, möchte ich noch bemerken, dass Sie mit diesem Antrag einmal mehr bewiesen haben, dass erfolgreiche Wirtschaftspolitik in Ihren Reihen offensichtlich nicht verortet ist. Lassen Sie mich deshalb abschließend ein kleines geflügeltes Sprichwort ein wenig umdeuten: Gott bewahre unsere Unternehmen vor Sturm und Wind und Wirtschaftsstrategien, die von den GRÜNEN sind.

(Beifall und Lachen bei der CDU und der FDP)

Den Rest meiner Rede gebe ich, wie bereits ausgeführt, zu Protokoll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie kennen aber den Originaltext des Spruches? – Ganz gefährlich.

Meine Damen und Herren! Es geht weiter mit der Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Zais.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Michael Weichert, bevor ich meine Rede zu Protokoll gebe, sage ich natürlich: Bitte nicht persönlich nehmen!

Ich würde sagen: Der Antrag ist gut gemeint.

(Lachen bei der CDU –
Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

– Herr Herbst, es ist unsere Botschaft, dass wir diese Punkte in den Wahlkampf tragen. Wir werden dem Bürger vermitteln, dass wir als Opposition Alternativen haben. Machen wir es öffentlich, wie die Koalition Stillstand organisiert und verwaltet, statt effektivere Strukturen aufzubauen. Herr Hippold hat das wieder bestens bewiesen.

Die LINKE trägt nicht alle Punkte mit. Wir finden den Zeitpunkt sehr unglücklich, zumal der Antrag an die Adresse der jetzigen Regierung gerichtet ist. Ich gehe davon aus, dass das nicht die neue Regierung sein wird.

Als scheidender Abgeordneter wünsche ich allen Kollegen, die ihr Mandat verteidigen wollen, viel Erfolg. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit in den letzten 15 Jahren bei allen Kolleginnen und Kollegen. Ich habe einen Wunsch: Rechtfertigen Sie bitte das Vertrauen der Bürger durch verantwortungsvolles Handeln im Landtag. Dem wirklichen politischen Souverän habe ich mich stets verpflichtet gefühlt.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg.

(Beifall bei den LINKEN, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zais. Auch Ihnen alles Gute.

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Brangs. Sie haben das Wort, Herr Brangs. – Bei mir steht „Köpping“.

(Heiterkeit)

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Michael Weichert, ich nehme das Angebot sehr gern an. Bei den acht Punkten, die man hier zusammengetragen hat, ist mir nicht ganz klar geworden, warum daraus ein Plan werden soll. Aber sei es drum. Das Thema Fachkräfte hätte ich mir auch noch gewünscht.

Ich bedanke mich für eine gute Zeit im gemeinsamen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, wünsche dir alles Gute und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Brangs. – Für die FDP-Fraktion jetzt Herr Abg. Herbst. Bitte, Sie haben das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Michael Weichert für eine äußerst angenehme fachliche und auch persönliche Zusammenarbeit bedanken. Ich schätze ihn als einen Kollegen, der wirklich konstruktiv war, der eine sehr angenehme Form der Zusammenarbeit hatte, nicht nur hier im Plenum, sondern manchmal auch abends in der Kneipe. Er ist, glaube ich – das gehört zu seinen Qualitäten dazu –, einer derjenigen in Sachsen, der den Blick sehr über den Tellerrand Sachsens hinaus richtet. Er hat bei der Zusammenarbeit mit Bosnien-Herzegowina die Pflöcke eingeschlagen und geholfen, dass die beiden Regionen zueinanderfinden. Er hat auch menschlich viele Brücken geschlagen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Meine Rede gebe ich auch zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Danke, Herr Herbst. – Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass ein 8-Punkte-Programm zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Sachsen vorgelegt wird, kann meine Fraktion als konsequente Befürworterin der sächsischen Regionen prinzipiell natürlich nur begrüßen. Leider fehlt uns aber der Glaube, dass die grüne Großstadtpartei es damit auch ernst meint. Warum?

Das will ich anhand der Entwicklung einer ländlich geprägten Region im Westen der Republik kurz erläutern, nämlich der Gegend zwischen den Landkreisen Cloppenburg und Vechta im westlichen Niedersachsen, auch unter dem Namen Oldenburger Münsterland bekannt. Dieses

Gebiet hat tatsächlich das Kunststück fertiggebracht, sich in wenigen Jahrzehnten von einer Armut- und Abwanderungsregion zu einer florierenden ländlichen Region zu entwickeln, die inzwischen nicht nur beispiellose Wachstumsraten aufweist, sondern auch eine gesunde demografische Struktur, was in Deutschland bekanntlich eine Seltenheit ist.

Wie wir alle wissen, meine Damen und Herren, ist in den sächsischen Regionen die Situation genau umgekehrt. Diese haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte zum heutigen Zustand der sozioökonomischen und demografischen Agonie zurückentwickelt, und zwar vor allem durch den kapitalistischen Globalisierungswahn nach der Wende, insbesondere durch die unserem Land aufgezogene EU-Politik. Aber zurück zum Oldenburger Münsterland.

Besonders bemerkenswert am außergewöhnlichen wirtschaftlichen und demografischen Aufschwung dieser Region ist die Tatsache, dass er in Strukturmerkmalen wurzelt, die außer der NPD alle hier im Landtag vertretenen Parteien, allen voran die GRÜNEN, nach ihren eigenen Bekundungen ablehnen. Als Beispiel für diese Merkmale zitiere ich einen Ausschnitt aus der Studie „Land mit Aussicht“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung: „Im Oldenburger Münsterland gilt es vielfach noch als Ideal einer Mutter, sich selbst vollzeitlich um die Kinder zu kümmern und dafür den Beruf zumindest eine Zeit lang aufzugeben. Elisabeth Seelhorst von der Koordinierungsstelle ‚Frauen und Wirtschaft‘ sieht darin weiterhin den Normalfall. Für die Mütter gelte: ‚Wenn ich schon Kinder habe, will ich etwas davon mitkriegen.‘ Unterstützend wirkt dabei die weitverbreitete Einstellung, dass Hausfrau und Mutter zu sein gleichwertig mit der Erwerbstätigkeit sei. Es gelte als Sozialprestige, zu Hause bleiben zu dürfen.“

Das ist genau das Gegenteil der erklärten Strategie der sächsischen GRÜNEN wie auch der CDU etc.

Aber nicht nur die Familien- und Bevölkerungsstruktur, sondern auch die Wirtschaftsstruktur des Oldenburger Münsterlandes ist den Leitvorstellungen der sächsischen GRÜNEN, LINKEN, CDU, SPD und FDP diametral entgegengesetzt. Sie ist nämlich nicht in erster Linie global, sondern regional vernetzt. Sie entspricht also eher der nationaldemokratischen Vorstellung einer raumorientierten Volkswirtschaft, die ja gerade auf regionalen und nationalen Wertschöpfungsketten und deren sozialer Bindungskraft beruht.

Dabei bildet im Münsterland die Landwirtschaft als traditionelle Wirtschaft der Region die Grundlage. Zwar arbeitet heute auch dort nur noch ein kleiner Teil der Erwerbstätigen direkt in der Landwirtschaft, aber – ich zitiere wieder aus dem Bericht des Berlin-Instituts –: „Wird das Beziehungsgeflecht vor- und nachgelagerter Betriebe und damit die enge Verzahnung zwischen landwirtschaftlicher Primärproduktion und Weiterverarbeitung berücksichtigt, sieht das Bild ganz anders aus. Neben typischen Zulieferern wie Brütereien, Landwarenhandel,

Pharmaunternehmen oder Veredlungsbetrieben wie Schlachtereien oder Molkereien werden auch die Beschäftigten in Dienstleistungsbereichen wie Banken oder Versicherungen, Transportunternehmen und Stallreinigungsfirmen einbezogen.“

Auch die Wirtschaftsstruktur sieht in Sachsen völlig anders aus. Nach der Wende wurden die traditionellen Betriebe, zum Beispiel die Textilindustrie, rigoros zerschlagen und von verlängerten Werkbänken westlicher Firmen ersetzt. Das sind aber die typischen Strukturen einer globalisierten Wirtschaft.

Die GRÜNEN haben zu keinem Zeitpunkt ein überzeugendes Alternativkonzept zu dieser Entwicklung präsentiert. Ganz im Gegenteil: Sie haben im Wesentlichen die wirtschaftspolitischen Schlagworte der CDU-geführten Staatsregierung nachgeplappert: Innovation, Technikcluster, Förderung der Exportindustrie, Konzentration auf Metropolregionen etc. Schon deshalb ist der heutige Antrag wenig glaubwürdig.

Trotzdem will ich keineswegs behaupten, dass die darin vorgeschlagenen Punkte direkt falsch seien. Sie greifen aber zu kurz; denn schrumpfenden Regionen in Sachsen ist heute nicht mehr allein mit Expertisen für lohnende Geschäftsstrategien mit Unternehmensdarlehen oder einzelnen Infrastrukturmaßnahmen geholfen.

Sie brauchen vielmehr ein integriertes Gesamtkonzept für den Wiederaufbau, und zwar neben dem notwendigen Infrastrukturaufbau im Wesentlichen zweigleisig: wirtschaftlich im Hinblick auf Arbeitsplätze und demografisch im Hinblick auf qualifizierte Arbeitskräfte. Das eine ist ohne das andere sinnlos; denn Rückwanderer und Siedler würden ohne Arbeitsplätze keine Existenzgrundlage finden, und neue Arbeitsplätze sind ohne qualifizierte Arbeitskräfte genauso sinnlos. Letztere fehlen aber schon weitgehend in den sächsischen Regionen wegen der hohen Abwanderung und des Geburtenrückgangs. Wir brauchen also sowohl Arbeitsplätze als auch entsprechend ausgebildete junge Leute, Rückwanderer oder andere Deutsche, die bereit sind, in den sächsischen Regionen zu siedeln und zu arbeiten.

Deshalb muss sofort mit zwei aufeinander abgestimmten Programmen gehandelt werden: einem Arbeitsbeschaffungsprogramm und einem Siedlungsprogramm. Bei beiden muss sich nicht zuletzt die Politik ins Zeug legen, sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene, mit viel Engagement und Kreativität.

Die Experten sind sich zum Beispiel ziemlich einig darin, dass in einer Region wie der Oberlausitz vorerst nicht mit großen Industrieansiedlungen zu rechnen ist. Deshalb muss man andere Wege gehen, zum Beispiel, indem man auf eine Dezentralisierung der Industrie mithilfe von Telearbeitsplätzen setzt. Hierfür müssen Konzepte, Anreize und entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Anschließend müssen die Vertreter der Politik, vor allem der Kommunalpolitik, mit ihren Standortvorteilen auf Werbetour gehen, denn Zwangsmaßnahmen wären sicherlich keine gute Lösung.

Dezentrale, mobile und flexible Büros sind zwar ohnehin ein Trend in der Wirtschaft, aber sie kommen nur zustande, wenn sie betriebswirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll sind. Auch das Siedlungsprogramm muss rechtlich, finanziell und organisatorisch vorbereitet, beworben und begleitet werden. Hier dürften Immobilienpreise und Mieten, Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur sowie Schulen und soziale Einrichtungen wichtige Kriterien sein.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Wenn wir uns allein auf die freien Marktkräfte verlassen, wird diese Entwicklung nicht in Gang kommen. Hier ist ein politisch abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen in Zusammenarbeit mit den Marktkräften erforderlich. Das zeigen alle verfügbaren Erfahrungen und Daten.

Der Antrag der GRÜNEN greift, wie ich schon sagte, zu kurz. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Möchte aus den Reihen der Fraktionen noch jemand sprechen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur kurz darauf verweisen, dass beim Thema Innovation die Unternehmen im Freistaat Sachsen, was das Feld der Marktneuheiten und der Produktinnovationen betrifft, inzwischen über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Das kann uns nicht zufriedenstellen, weil wir ja zurück an die Spitze wollen. Aber es ist schon ein ganzes Stück der Wegstrecke geschafft.

Darüber hinaus verweise ich auf die erfolgreiche Entwicklung des Arbeitsmarktes in Sachsen, die ich heute Morgen in der Aktuellen Debatte bereits dargestellt habe. Im Übrigen hat die Staatsregierung zum Antrag der GRÜNEN bereits umfangreich schriftlich Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme möchte ich ebenfalls gern verweisen.

Lieber Michael Weichert, du scheidest nun aus dem Landtag aus. Wir haben zehn Jahre in diesem Parlament zusammen verbracht, gestritten und gemeinsam in der Opposition gearbeitet. Wir waren fünf Jahre gemeinsam im Leipziger Stadtrat unterwegs gewesen. Ich bin mir sicher, auch wenn du nach der Legislaturperiode hier ausscheidest, so werden wir uns in Leipzig des Öfteren über den Weg laufen. Darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN als Einreicherin das Schlusswort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nochmals ganz herzlichen Dank für die knackige Debatte

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

und die wohlwollenden persönlichen Worte. Das tut sehr gut. – Mit war es einfach noch einmal wichtig, mit diesem Antrag das wirtschaftspolitische Augenmerk auf die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe zu legen. Es wäre schön, wenn das auch in Zukunft nicht aus den Augen gerät.

Ich möchte Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, der Staatsregierung und der Landtagsverwaltung, herzlich danken für die gemeinsame Zeit in den letzten zehn Jahren. Für mich war diese Dekade neben der friedlichen Revolution die wichtigste Zeit in meinem Leben. Sie haben mich begleitet, Sie haben mich ausgehalten, Sie haben mich bereichert – dafür bin ich Ihnen allen dankbar.

Für die Weiterentwicklung der Demokratie in Sachsen wünsche ich mir mehr Farbe, weniger Schwarz-Weiß, mehr Dafür, weniger Dagegen, mehr Mensch, weniger

Partei, mehr Gedankenfreiheit, weniger Linientreue, mehr Innovation, weniger „Das haben wir schon immer so gemacht“ und vor allem eines, eine meiner wichtigsten Erkenntnisse: Die jeweils anderen haben auch recht.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Dann wird es auch fein und sächsisch. Macht's gut, alle miteinander!

(Lang anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Alles Gute, Herr Weichert. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/15595 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür, lieber Herr Weichert, hat dieser Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Das wäre aber angemessen gewesen!)

– Die Botschaft war es aber. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jan Hippold, CDU: Nachfolgend möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf Ihre Punkte im Einzelnen einzugehen:

Regionalbudgets. Wie oft haben wir in den unterschiedlichsten Gremien, den Ausschüssen bis hin zur Enquete-Kommission „Technologie- und Innovationspolitik“ über die Einrichtung derartiger Regionalbudgets zur Entwicklung der Wirtschaft diskutiert und diese immer wieder vor dem Hintergrund fachlicher und sachlicher Bedenken abgelehnt?

Erfolgreiche Wirtschaftsförderung, wie die in Sachsen, zeichnet sich dadurch aus, dass gezielt Projekte und Vorhaben im Interesse der Entwicklung von Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden. Vor dem Hintergrund rückläufiger Mittel des Bundes und der Europäischen Union wird es zunehmend wichtiger, diese Mittel gezielt für die besten Projekte im Interesse von Neuansiedlungen, dem Größenwachstum von Unternehmen und der Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze einzusetzen.

Eine Streuung der Mittel auf mehrere Regionalbudgets führt letztlich dazu, dass dann die Mittel in den Regionen nach Verfügbarkeit eingesetzt, mitunter mehr auf kleinere Vorhaben ausgerichtet werden und Großprojekte mit Magnetwirkung für die Region nicht mehr finanziert werden können. Das führt dazu, dass wir Ansiedlungen wie BMW, Volkswagen oder Eberspächer hintanstellen müssten. Was, meine Damen und Herren, soll das bringen?

Unsere Wirtschaftsförderungsinstrumente sind wachstumsorientiert und technologieoffen ausgerichtet. Es gibt keinen Grund, das zu ändern und stattdessen mit der grünen Gießkanne durch das Land zu flitzen und öffentliche Förderalmosen zur verteilen, die bei Weitem nicht den Effekt erzielen, den wir für ein stabiles Wachstum und eine selbsttragende Wirtschaft benötigen. Dass sich diese Auffassung bei den Mitteln des ELER in den LEADER-Gebieten etwas anders darstellt, liegt wohl auf der Hand. Die Staatsregierung ist in ihrer Stellungnahme darauf eingegangen, sodass ich mir hier weitere Ausführungen erspare.

Rekommunalisierung regionaler Energienetze. Was, in Gottes Namen, hat Sie zu dieser Forderung bewogen? Kommunale Stadtwerke sind als Energieversorger im Freistaat Sachsen erfolgreich tätig, haben ihren Platz im Rahmen der Liberalisierung des Energiemarktes gefunden. Diese Liberalisierung wird mit der Öffnung des europäischen Energiemarktes weiter voranschreiten.

Diese Unternehmen jetzt vor dem Hintergrund der weiteren Zersplitterung der Energieerzeugung durch Anlagen für erneuerbare Energien, der Notwendigkeit der Schaffung großer Stromtrassen in Deutschland, verbunden mit dem aus meiner Sicht falschen Ausbau der Offshore-Windenergie und der Sicherung eines stabilen Netzes vor die Entscheidung zur Rekommunalisierung der Stromnetze zu stellen, halte ich, mit Verlaub, für völlig realitätsfern. Wenn wir sicherstellen wollen, dass wir auch in 20 oder 30 Jahren noch über die heutige Qualität an Versor-

gungssicherheit in Deutschland verfügen, brauchen wir eine ausgewogene Strategie zum Ausbau unserer Versorgungsnetze. Diese Netze müssen sowohl für Energieerzeuger als auch für Energieversorger vor Ort, gleichwohl ob kommunal oder privat, in derselben Weise und diskriminierungsfrei zugänglich sein. Mit dieser Aufgabe würden wir kommunale Stadtwerke überfordern.

Stadt der kurzen Wege. Auf diesen Punkt möchte ich nur kurz eingehen. Wir unterstützen unsere Kommunen seit vielen Jahren im Rahmen des Stadtbbaus und des kommunalen Straßenbaus in ihrer Entwicklung, auch im Bereich der Zuweisungen des FAG. Es ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Kommune im Sinne ihrer Bürger und deren Bedürfnisse zu entwickeln. Dabei wollen wir es auch belassen.

Mikrokredite für die regionale Wirtschaft. Guten Morgen meine Damen und Herren der GRÜNEN! Das haben wir bereits. Die Staatsregierung hat darauf in ihrer Stellungnahme hingewiesen. Mikrodarlehenfonds und Mikro- mezzanine der Bürgerschaftsbank existieren und sind erfolgreiche Förderinstrumente. Was sollen wir, bitte schön, da noch draufsetzen?

Genossenschaften unterstützen. Ja, auch das tun wir bereits. Genossenschaften sind erfolgreicher Bestandteil unserer sächsischen Wirtschaft. Sie zu gründen und zu entwickeln ist genau so simpel wie die Gründung eines herkömmlichen Unternehmens. Auch diese Genossenschaften können auf Existenzgründerprogramme und weitere Förderungen gleichberechtigt und zu festgelegten Konditionen wie alle anderen Antragsteller zugreifen. Ich erkenne keine Notwendigkeit, eine Besserstellung vorzunehmen.

Kürzungen im ÖPNV zurücknehmen. Gestatten Sie mir, diesen Punkt argumentativ auszusparen. Wir haben hierzu bereits in der heutigen Aktuellen Debatte ausführlich diskutiert. Die Argumente sind ausgetauscht.

Potenziale regionaler Währungen prüfen und nutzen. Diese Forderung hat mich schon erheblich belustigt. Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf diesen Punkt noch ziemlich galant reagiert und auf die Modellprojekte „Lindentaler“ und „Elbtaler“ hingewiesen. Viele Städte bieten im Rahmen der Förderung des innerstädtischen Handels entsprechende regional oder kommunal gültige, an imaginäre Banknoten angelehnte Gutscheine an. Dies sind zwar sicherlich gut gemeinte Projekte, die sächsische Wirtschaft wird sich aber wohl kaum durch die Einführung regionaler Währungen fortentwickeln. Was, bitte schön, wollen Sie denn, meine Damen und Herren der GRÜNEN, in derartigen Projekten fördern? Wechselstuben an der Grenze des Landkreises Zwickau zum Landkreis Vogtland? Gibt es dann täglich veröffentlichte Wechselkurse? Kommen wir am Ende wieder zurück zum Naturalientausch? Ich glaube, mehr als mit dieser realitätsfernen Forderung kann man sich wirtschaftspolitisch wohl kaum selbst disqualifizieren.

Zur letzten Forderung „Unternehmensgründer unterstützen“ kann ich wiederum nur auf die Stellungnahme der

Staatsregierung verweisen: machen wir schon, bieten wir vielfältig und erfolgreich an. Hier würde ich mir eine stärkere Gleichbehandlung im Rahmen von Unternehmensübergaben wünschen. Aber das werden wir in unserer Fraktion in der kommenden Legislaturperiode sicherlich noch stärker als bisher politisch verfolgen.

Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE: Der Antrag „8-Punkte-Plan zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Freistaat Sachsen“ ist unterstützenswert, auch weil die darin enthaltenen Schwerpunkte der Opposition über die Legislatur allbekannt sind. Zudem ist er sehr universell, eine Art Gesamtbotschaft. Aber es gab wohl kaum ein Plenum – und die anderthalb Jahre Enquete-Kommission gehören dazu –, auf dem die Opposition der 5. Legislaturperiode nicht diese oder ähnlich gelagerte Vorschläge unterbreitete. Das Ergebnis war immer null! Natürlich aus Prinzip, alle Anträge der Opposition werden abgelehnt. Sind sie gut, stellen wir sie selbst – so die Koalition.

Was sind die Gründe, eine Stunde vor Beendigung der letzten Plenarsitzung diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen? Sind die acht Punkte Grundlage für zukünftige Koalitionsverhandlungen? Es kann auch eine Art Selbstbindung für die zukünftige Fraktion darstellen. Ich nehme aber auch an, der Antrag ist eine Art Vermächtnis des Kollegen Weichert für zukünftige Landtage. Egal, was auch der Anlass ist: Es ist ein Antrag an die jetzt herrschende Mehrheit im Hohen Hause. Die Antwort, lieber Kollege Weichert, zeigt auch in der letzten Stunde, welchen Geist die Staatsregierung vertritt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, die spärlichen Argumente verdeutlichen den eingetretenen Stillstand in Sachsen. Wirkliche Innovationen in den KMU zu steigern, würden Sie nie erreichen. Lassen Sie mich dies anhand der Antwort auf die Anfrage nach Regionalbudgets nachweisen.

In Ihrer ersten Antwort wollen Sie glauben machen, dass die Verordnung der EU keine Regionalbudgets zulässt. Das ist falsch, und es wird nicht anders, wenn Sie beharrlich antworten – ich zitiere –: „dass die inhaltlichen Aspekte der einzelnen EU-Strukturfonds von Sachsen erfüllt werden.“ Sie lassen sich auf eine Diskussion über das Wie nicht ein. Ich bin, wie der Antragsteller, der Überzeugung, wir verschenken Entwicklungschancen.

Noch bessere gemeinsame Verantwortung der Region, für die Region durch Einbeziehung aller Akteure wäre ein richtiger Weg. Ein Beispiel ist Plauen und das Umland. Während Plauen seit Jahren fast alle großen Firmen verloren hat, haben sich im Umland neue angesiedelt oder kleine KMU zu innovativen Firmen entwickelt. Die Arbeitslosigkeit steigt nicht. Wir jedoch ringen um jede Firma einzeln bei Abwanderung und lassen jede Firma im Umland ihren Einzelantrag zur Förderung stellen. Freiheit des Unternehmens nennen Sie das!

Der Landrat wiederum kämpft um eine schnelle Breitenbandanbindung und denkt dabei zuerst an seine Vogtland-

schanze. Das Staatsministerium hilft – jedem einzeln. Das ist Realität. Wie soll daraus eine regionale Strukturentwicklung wachsen? Gut, dass die Akteure im Vogtland über die begrenzte Sicht der Fördermittelvergabe der Staatsregierung hinaussehen und ihre Region trotz Bürokratie gestalten.

Außerdem, Herr Staatsminister, brüsten Sie sich noch – ich zitiere –: „dass die Akteure, aufbauend auf ihre innovativen und technologischen Möglichkeiten und unabhängig von ihrem jeweiligen regionalen Standort, so effektiver am nationalen und internationalen Innovationswettbewerb teilnehmen können.“ Das heißt im Umkehrschluss, Regionalbudgets würden die Firmen am Wettbewerb hindern. Unsinniger geht es nicht mehr. Da fehlen mir die Worte.

Alle Antworten auf die acht Punkte beinhalten mehr Behauptungen als sachliche Argumente. Recht hat der Wähler, wenn solcherart Politikverständnis aus dem Landtag fliegt.

Stefan Brangs, SPD: Der 8-Punkte-Plan der GRÜNEN ist ein Sammelsurium von wichtigen und weitgehend richtigen Einzelmaßnahmen. Warum diese Einzelmaßnahmen zu einem „Plan“ zusammengefasst werden müssen, erschloss sich mir zwar nicht, aber vielleicht hatten Sie auch nur den Wunsch, in der letzten Plenarsitzung noch einmal alle noch unbesprochenen Themen zusammenzubringen.

Für unsere sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist – neben dem Größenwachstum der Unternehmen und damit ihrer verstärkten Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit – die Stärkung der regionalen Wirtschaft das zweite große Hauptziel. Deshalb wollen wir:

1. Die Konzentration auf eine landesweit einheitliche Förderkulisse war zehn bis 15 Jahre richtig, aber bei rückläufigen Mitteln braucht Sachsen neue „alternative“ Förderungs- und Finanzierungsinstrumente. Deshalb muss die Wirtschaftsförderung konsequent auf regionale Wertschöpfungsketten ausgerichtet werden. Dafür haben wir schon mehrfach das neue Instrument der Regionalbudgets eingefordert. Dies führt zu einer Stärkung der regionalen Selbstständigkeit und Eigenverantwortung; regionale Wachstumskerne und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen gestärkt werden, um somit die Wettbewerbsfähigkeit gerade der vielen sächsischen KMUs nachhaltig zu verbessern.

Wozu sollen die Regionalbudgets eingesetzt werden? – Infrastruktur und Standortentwicklung zur Stärkung der Region; Tourismus zur Förderung der regionalen Wirtschaft; Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings; Verbesserung der regionalen Kooperation zugunsten von KMU sowie Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale.

2. Verbesserung der regionalen Mobilität, Bestandspflege und punktueller Ausbau der Infrastruktur: Straße, ÖPNV, aber auch der schnelle Zugang zu Informations- und Kommunikationsinfrastruktur.

3. Stärkere Nutzung der Potenziale vor Ort in den Regionen und deren bessere Vernetzung und Vermarktung – sei es im Bereich des Handwerks, des Tourismus oder der ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft, aber natürlich auch bezogen auf den starken sächsischen Mittelstand. Hier gibt es eine ganze Reihe von gut funktionierenden Vorbildern von der Uckermark über den Harz bis zur Marke Eifel.

4. In Zukunft wird es immer wichtiger werden, Energie- und Ressourcenkreisläufe vor Ort in den Regionen zu organisieren. Dabei sind die regionale und dezentrale Energieerzeugung, der Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch eine wirkliche Energieeffizienzoffensive die zentralen Bausteine, um möglichst viel Wertschöpfung und somit qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen. Dabei wollen wir vor allem den dezentralen Ausbau begünstigen; denn Energie sollte dort erzeugt werden, wo sie auch gebraucht wird. Darüber hinaus wollen wir eine stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern fördern; denn durch Energiegenossenschaften, Bürgersolaranlagen und kommunale Windparks schaffen wir Wertschöpfung und Akzeptanz vor Ort. Um den dezentralen Ausbau der Energieversorgung zu unterstützen und die Wertschöpfung vor Ort zu sichern, wollen wir den Ausbau von genossenschaftlichen Erzeugungsanlagen stärker fördern.

5. Stärkung des Genossenschaftsgedankens nach dem Motto „Aus der Region – für die Region“.

Wie wichtig diese Punkte sind, zeigt sich beim Rückblick auf die letzten Jahre – die CDU/FDP-Regierung hat ohne Not ein sehr erfolgreiches Förderprogramm zur Stärkung der regionalen Wirtschaft eingestampft – die kleine GA oder das Förderprogramm „Regionales Wachstum“.

Die Möglichkeiten des Regionalbudgets werden wieder und wieder ausgeschlagen, obwohl Gelder entweder über die Strukturfondsperiode oder über die GRW-Förderung des Bundes möglich gewesen wären. Aber wie wir gestern schon in der Aktuellen Debatte ausführlich dargestellt hatten, haben Sie keinerlei wirtschaftspolitische Schwerpunkte verfolgt – kümmer dich nicht und der „Markt“ wird es schon richten. Aber gerade mit Blick auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten funktioniert es so einfach eben nicht.

Wenn man sich die Wahlprogramme der Koalition anschaut – im CDU Wahlprogramm wird ausführlich über die Funktion des sächsischen Mittelstandes eingegangen, Rückgrat der Wirtschaft, kleinteilig und innovativ, so weit so gut –, dann kommt die einzige Schlussfolgerung: „Sachsens Chancen liegen in einer international wettbewerbsfähigen und dynamischen Wirtschaft“. Doch diese Exportfixierung ist eben nur ein Weg und verkennt die Chancen und Möglichkeiten einer starken regionalen Wirtschaft.

Wie wichtig das ist, hat uns die letzte Wirtschaftskrise verdeutlicht. Es ist noch nicht allzu lange her, als vor allem die exportabhängigen Unternehmen in große Bedrängnis kamen. Der einzige Schutz vor den großen

Schwankungen der weltweiten Konjunktur (China geht's gut oder eben mal schlecht) ist die bessere Verzahnung vor Ort in den Regionen und die Ausnutzung der vorhandenen regionalen Wertschöpfungsketten.

Ich habe mich bei meinen Ausführungen auf den rein wirtschaftlichen Aspekt beschränkt. Die komplette Bandbreite des Themas habe ich hier des Öfteren vorgestellt, Stichwort: Untersuchung und Konzeption der SPD-Fraktion unter dem Schlagwort: „Kommune 2030“. Im Mittelpunkt unseres Ansatzes stehen acht Handlungsfelder. Aufgrund der Zeit nenne ich nur die Überschriften: Gut versorgt bis ins hohe Alter – Medizinische Versorgung und Pflege; Dorf für Kinder – Dorf für alle oder Kurze Wege für kurze Beine; Kulturraum – Raum für Kultur; Technische Infrastruktur – Vorreiter der Energiewende; Mobil im ländlichen Raum – Hinkommen und Wegkommen; Innere Sicherheit; Gesellschaftliches Engagement – eine starke Gemeinschaft; Mitverantwortung und Mitbestimmung – Stärkung der regionalen Wirtschaft.

Auf einen wichtigen Punkt möchte ich zum Schluss noch eingehen, der leider auch im Antrag der GRÜNEN fehlt: die immer schwierigere Suche nach Fachkräften, gerade im ländlichen Raum abseits der Ballungszentren. Leider ist im Bereich der Berufsorientierung in den letzten fünf Jahren viel zu wenig passiert. Es gibt viele erfolgreiche innovative Unternehmen mit hoch interessanten Jobs, aber niemand kennt sie.

Leider ist es immer noch so an Sachsens Schulen, dass die Möglichkeiten in den Unternehmen vor Ort meist unbekannt sind. Hier können noch stärker regional verankerte Wirtschaftskreisläufe über gezieltes Standortmarketing gemeinsam viel mehr erreichen als jeder Akteur für sich. Hier schlummern erhebliche Chancen für die jeweiligen Regionen, die aber gezielt unterstützt werden müssen. Dafür werden wir eintreten und deshalb stimmen wir ihrem Antrag zu.

Torsten Herbst, FDP: Das ist ein wilder Mix oder besser zweiter Aufguss der GRÜNEN-Anträge aus den letzten fünf Jahren. Aber wie auch beim Tee gilt: Der zweite Aufguss schmeckt nicht besser. Einige der von ihnen angesprochen Themen werden längst umgesetzt – nur unter anderem Namen. Und andere Punkte halten wir politisch für falsch.

Was mir bei Ihnen aber völlig fehlt: Wo ist Ihre Aussage zum Straßenbau? Maschinenteile werden nicht per Fahrradkurier ausgeliefert. Wo ist Ihre Aussage zur Digitalstrategie und zu schnellem Internet, gerade auch als Chance für ländliche Regionen?

Wo ist Ihre Aussage zur Belastung von Unternehmen mit Steuern, Abgaben und Vorschriften? Oder zu Energiekosten? Wo ist Ihre Aussage zum Fachkräftenachwuchs? Meine lieben GRÜNEN, Sie beschäftigen sich nur mit einem Bruchteil der Themenfelder, die für die regionale Wirtschaft wichtig sind.

Um beim Fußball zu bleiben: Sie kümmern sich um Rückpässe und Einwürfe, das Kombinationsspiel und Toreschießen kommt bei Ihnen aber nicht vor. Aus zeitlichen Gründen kann ich nur auf einige Punkte des Antrages eingehen.

Wir unterstützen die Entwicklung „kompakter Innenstädte“, zum Beispiel durch die „Stadtentwicklungsstrategie Sachsen 2020“, aber auch durch den Wettbewerb „Ab in die Mitte“. Unternehmensgründer werden in Sachsen durch das Programm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, die Mikrodarlehen oder die Gründungsberatung gefördert. Mikrokredite gibt es über den ESF-Mikrodarlehensfonds der SAB oder kleine Beteiligungen bis 50 000 Euro über die MBG.

Stichwort Energie. Entscheidend ist nicht die Frage, wer Netze besitzt oder Energie produziert, sondern, wer sicher und bezahlbar Energie bereitstellt. Der bundesweite Kostenvergleich zeigt, dass Stadtwerke keinesfalls immer günstiger als private Anbieter sind.

Lokale politische Gestaltungsmöglichkeiten haben die Regionen bereits. Die ILE/LEADER-Förderung, aber auch investive Schlüsselzuweisungen im FAG geben Kommunen die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte bei Investitionen zu setzen. Wäre es wirklich schlau, dem GRÜNEN-Vorschlag zu folgen und die Investitions- und Technologieförderung auf die Kommunen zu übertragen? Allein die Kompliziertheit im Umgang mit EU-Fördermitteln sowie die Einhaltung der EU-Subventionsregeln sind bereits vom Land nur mit größter Kraft zu stemmen.

Ich weiß nicht, ob wir jetzt noch EU-Subventionsexperten in den Kreisverwaltungen einstellen sollten. Über das Thema ÖPNV hatten wir bereits heute früh gesprochen. Ich sehe acht andere Punkte, die eine Relevanz für die Stärke der regionalen Wirtschaft haben:

- Technologie- und Innovationspolitik für Sachsen aus einem Guss, Innovationsförderung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, nicht entlang von Kreisgrenzen;
- Unterstützung des Wissens- und Technologietransfers, zum Beispiel Innovationsprämie, Mittelstandsrichtlinie;
- Unterstützung von Forschung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, zum Beispiel Innovationsassistenten;
- Erhöhung der Betriebsgrößen durch Wachstum und Übernahmen;
- bessere Berufs- und Studienorientierung in Schulen;
- Rücknahme der Vorfälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen, um die Liquidität zu steigern und Bürokratie zu senken;
- Fortführung der sächsischen Kofinanzierung für das Meister-BAföG zur Förderung der Meisterausbildung und Stärkung der dualen Ausbildung und
- Einsatz auf Bundesebene, dass zusätzliche Frequenzen für schnelles drahtloses Internet zur Verfügung gestellt werden.

Ich glaube, jede dieser Maßnahmen bringt deutlich mehr als eine sächsische Hochglanzbroschüre zur Bewerbung von Genossenschaften oder ein Regional-Taler als Ergänzungswährung zum Euro.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Arm trotz Arbeit – nicht mit uns!

Drucksache 5/14723, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wir folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Szymanski; Sie haben das Wort.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Sozialdemokraten einmal in der langen Geschichte ihrer Partei ihre Arbeit richtig gemacht hätten, dann wäre dieser Antrag gar nicht notwendig.

Am 3. Juli wurde im Bundestag der Beschluss für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn à la SPD gefasst. Die Kritik kam in ungewohnter Einigkeit von verschiedenen Seiten. Neben den erwarteten Einwänden der Arbeitgeber kritisierte auch der ungarische EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor – übrigens ein Sozialist –, die Ausnahmeregelungen, die auf Druck der deutschen Sozialdemokraten beschlossen wurden.

Der Präsident der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, sieht handwerkliche Fehler im Machwerk der Großen Koalition und prophezeit Widersprüche, Ausweichverhalten und Unzufriedenheit.

Die Gewerkschaften sehen im jetzigen Mindestlohngesetz mindestens Wahlbetrug und ein inhaltliches Einknicken der SPD. Für ver.di-Chef Frank Bsirske ist der derzeitige Mindestlohn durch die vielen Ausnahmen – Zitat – „brutal amputiert“.

Auch aus unserer Sicht haben die bisherigen Regelungen mehrere Fehler, die unter anderem durch unseren heute vorgestellten Antrag beseitigt werden können. Besonders der Mindestlohnverzicht für Langzeitarbeitslose ist für viele Menschen in Sachsen und überall in Deutschland eine bittere Pille. Wieder einmal werden Millionen Arbeitsuchende von der Sozialdemokratie zu Menschen zweiter Klasse degradiert. Als ob die Sozialdemokraten und die Unionsparteien aus den Hartz-IV-Protesten vor zehn Jahren mit ihren Schwerpunkten in Mitteldeutschland nichts gelernt hätten!

Auch die Sonderausnahme für Verleger ist dem geschickten Lobbyismus der Medienindustrie geschuldet sowie der Tatsache, dass die SPD selbst über ein großes Medienimperium verfügt. Zeitungsboten dürfen auch weiterhin mit einem Hungerlohn abgespeist werden, weil den Regierungsparteien der Mut fehlt, ihre Politik auch mit Gegen-

wind aus der Blätterwelt durchzusetzen – ein Vorgang, der einer Demokratie unwürdig ist.

(Beifall bei der NPD)

Unser Antrag möchte da greifen, wo die SPD versagt hat. Heute müssen 1,3 Millionen Bürger ihren Lebensunterhalt trotz Arbeit durch Sozialleistungen aufstocken. Dank der zahlreichen Ausnahmen beim Mindestlohn werden auch in Zukunft Menschen auf diese Maßnahme angewiesen sein. Wir stellen Ihnen mit unserem Antrag einen Weg vor, diese Form des Hungerlohns wirkungsvoll zu bekämpfen und dieses langjährige politische Problem endlich zu lösen. Mit unserer Initiative könnten wir den schwarzen Schafen das Handwerk legen und der bisher praktizierten Wirtschaftspolitik, der Niedriglohnsubvention, endlich ein Ende setzen.

(Beifall bei der NPD)

Wir greifen mit unseren Vorschlägen die Kritik der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialverbände, der Gewerkschaften und sogar der EU-Kommission auf und bieten eine Lösung an. Während die GRÜNEN dem nicht flächendeckenden Mindestlohn auf Bundesebene zugestimmt haben und sich DIE LINKE ohne Lösungsansätze mit noch höheren Forderungen ihrer Verantwortung entzogen hat, bieten wir Ihnen eine Alternative, um wirkliche Gerechtigkeit in der Arbeitswelt herzustellen und auf die besonderen Herausforderungen des sächsischen Arbeitsmarktes zu reagieren.

Ich bin auf Ihre Diskussionsbeiträge und die Stellungnahme der SPD gespannt, die ja oft mit dem Begriff „historisch“ um sich wirft, wenn es um ihren Mindestlohn für einige – mit Ausnahmen für Millionen – geht. Historisch ist bisher nur die verpasste Chance, für einen wirklich gerechten Arbeitsmarkt in Sachsen und dem Rest unseres deutschen Vaterlandes zu sorgen.

Ich erwarte eine spannende Diskussion, bei der jeder im Hause Farbe bekennen muss, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß. Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen.

Das Thema Mindestlohn spielt in dem Antrag ja eigentlich keine Rolle, aber man kann einmal darauf hinweisen, dass der Mindestlohn dazu beiträgt – wenn Sie einmal Ihren Titel nehmen: „Arm trotz Arbeit“ –, dass sich Arbeit in diesem Land lohnt.

Ganz kurz zu Ihrem Antrag. Die meisten Aufstocker, die wir haben, sind Familienangehörige, also Väter oder Mütter, die Kinder haben und dadurch nicht mehr in der Lage sind, das Existenzminimum durch ihr Gehalt zu erwirtschaften. Das ist die große Zahl derer.

(Holger Szymanski, NPD: Das kommt gleich noch, Herr Krauß!)

Und es sind andere, die es auch gibt, die zum Beispiel alleinerziehend bzw. alleinlebend sind und arbeiten und deshalb auf Unterstützung angewiesen sind.

Wenn das, was in Ihrem Antrag steht, umgesetzt werden würde, insbesondere, was unter Punkt 3 steht, dann hieße das, dass Väter oder Mütter, die drei Kinder haben und als Verkäuferin oder Kfz-Mechaniker arbeiten, keinen Job mehr bekommen würden, weil jeder Arbeitgeber sagen würde: Das tue ich mir nicht an, wenn jeder in meine Unterlagen hineinschauen und mir vielleicht sagen kann: Hier hättest du das Geld nicht ausgeben können, sondern du hättest lieber das Gehalt ausgeben können.

Wenn so etwas entsteht, dann ist das ein Ausschlussprogramm für alle Menschen, die in diesem Land Kinder haben. Deshalb ist dieser Antrag sinnlos und ich bitte darum, dass er abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Krauß sprach für die CDU-Fraktion. – Gibt es in dieser ersten Rednerrunde weiteren Redebedarf? – Diesen kann ich nicht feststellen. Wir eröffnen also eine zweite Runde, und das Wort ergreift für die einbringende NPD-Fraktion der Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es relativ kurz machen.

(Stefan Brangs, SPD: Oh!)

Nichtsdestotrotz muss ich auf den Beitrag von Herrn Krauß eingehen. Das Ansinnen unseres Antrages haben Sie richtig erkannt. Es ging natürlich nicht nur um das Thema Mindestlohn, sondern gerade auch um das große Thema und Problem der Teilzeitbeschäftigung, das sehr oft Alleinerziehende betrifft. Das ist ein Thema, das allen am Herzen liegt, und wir empfinden es als eine sehr eklatante Ungerechtigkeit, dass Sozialleistungsempfänger, die sich um eine Arbeit kümmern, die dann vielleicht in Teilzeit ausgeübt wird, aber eben zum Aufstockerdasein führt, finanziell jenen gleichgestellt sind, die sich ausschließlich staatlich alimentieren lassen. Arbeit muss sich lohnen, das haben Sie selbst gesagt. Deshalb muss es auch so sein, dass jene, die sich um Arbeit kümmern, am Ende mehr in der Tasche haben. Wir brauchen einen klaren

Anreiz für die Aufnahme einer Beschäftigung. Das wollen wir mit unserem Antrag erreichen.

Wenn Sie das, was Sie im Punkt 3 kritisiert haben, besser gestalten können, dann gern. Aber es muss natürlich auch eine Möglichkeit geben, den Missbrauch dieses Systems zu unterbinden. Deshalb steht Punkt 3 bei uns so im Antrag. Wie gesagt, wir bitten für die Menschen, die arbeiten wollen, aber trotzdem noch auf Sozialleistungen des Staates angewiesen sind, um Unterstützung, damit sie bessergestellt werden, als sie es jetzt sind, und besser als jene, die sich nur alimentieren lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Dr. Müller sprach für die einbringende NPD-Fraktion. – Nun ergreift für die SPD-Fraktion Herr Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen weiteren Antrag der NPD vorliegen, mit dem sie versucht, zur Abwechslung einmal nicht mit Rassismus, sondern mit einem anderen Thema zu punkten. Das Problem an der Sache ist, wie so oft: Es ist schlichtweg zu kurz gesprungen.

Es wird das durchaus wichtige Thema der Aufstocker aufgegriffen und gefordert, dass die Hinzuverdienstmöglichkeiten erhöht werden. Wenn man es sich aber genau anschaut, dann entsteht folgende Situation: dass das Aufstocken sowohl für die Aufstocker als auch für die Unternehmer(innen) wesentlich attraktiver wird. Das Ende vom Lied wird sein, dass wir nicht weniger Aufstocker haben – was unser gemeinsames Ziel ist –, sondern dass wir noch mehr Aufstocker haben. Das kann doch nicht wirklich das Ziel guter Politik sein!

Wenn wir uns also anschauen: Der Mindestlohn, den SPD und CDU gemeinsam verabschiedet haben, ist in der Tat eine große Errungenschaft. Über 600 000 Sächsinen und Sachsen werden von diesem Mindestlohn profitieren, und wir werden unsere Arbeitsmarktpolitik fortsetzen, die darauf abzielt, die Tarifgebundenheit zu erhöhen, die sachgrundfremden Befristungen abzuschaffen und damit langfristig auch das System der Aufstocker(innen) überflüssig zu machen. Das ist gute Arbeitsmarktpolitik und nicht Ihr Herumgedoktere, das nur pseudo-gut funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz eine Sache klarstellen. Sie werden heute etwas ganz Besonderes schaffen: Sie werden die einzigen Abschiedsredner sein, die keinen Abschiedsapplaus bekommen; denn das wird heute aller Voraussicht nach Ihre letzte Rede, Ihr letzter Tagesordnungspunkt hier in Sachsen sein.

(Widerspruch bei der NPD)

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei allen bedanken, die Ihnen in den letzten fünf Jahren die Stirn geboten

und dafür gesorgt haben, dass keine rassistischen Stereotype unwidersprochen blieben und der Konsens der Demokratinnen und Demokraten gehalten hat, dass Sie keinen Einfluss auf Entscheidungen des Hohen Hauses gewonnen haben

(Widerspruch bei der NPD)

und keine Frechheit unkommentiert geblieben ist. Ich denke dabei an viele Redner(innen), die sich unserer Meinung nach ehrliche Meriten verdient haben. Bei denen möchte ich mich herzlich bedanken. Uns allen wünsche ich eine nazifreie nächste Legislaturperiode.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN, der FDP und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Homann sprach für die SPD-Fraktion. – Gibt es weiteren Regelbedarf aus den Fraktionen? – Diesen kann ich nicht feststellen. Die Staatsregierung? – Kein Redebedarf. Damit erteile ich der Fraktion der NPD die Möglichkeit, ein Schlusswort zu halten.

Holger Szymanski, NPD: Herr Homann, ich werde Ihnen jetzt nicht den Gefallen tun, auf Ihren Redebeitrag inhaltlich einzugehen.

(Zuruf von der SPD)

Was die sachpolitischen Fragen angeht, muss ich sagen: Das war sehr dürftig, was da an Kritik kam. Es kam sogar so ein kleines „gut“ rüber. Ich bin sehr optimistisch, dass wir uns als NPD nach dem 31. August hier – mit Ihnen zusammen – in diesem Hohen Haus wiedersehen werden.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, zum Ausräumen Ihrer Büros! – Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich bin optimistisch, dass uns an diesem Tag, dem 31. August, zumindest wieder jene 100 000 Sachsen wählen werden, die uns auch im Jahr 2009 das Vertrauen geschenkt haben. Ich glaube, wir können da durchaus optimistisch sein.

Allerdings möchte ich die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch einmal mein Befremden über diese Dame da oben in dem hellen Kostüm auszudrücken, die unablässig

knipst. Ich weiß nicht, ob sie vom Landtagspressesprecher dafür eine Genehmigung erhalten hat.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Für meine Fraktion kann ich zumindest von dieser Stelle aus noch einmal erklären, dass sie für uns eine unerwünschte Person in diesem Hause ist.

(Stefan Brangs, SPD: Sie sind unerwünscht! –
Zurufe der Abg. Martin Dulig und
Dr. Eva-Maria Stange, SPD –
Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Bretschneider ist eine der übelsten Antidemokratinnen, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt.

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Wer sich ihre hysterischen Reaktionen auf NPD-Redebeiträge –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Szymanski – –

Holger Szymanski, NPD: – in Schwerin angesehen hat –,

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Szymanski, für diese Beschimpfung – –

Holger Szymanski, NPD: – der weiß, wovon ich spreche. Ich sage da: Pfui Teufel, Frau Bretschneider!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für diese Beschimpfung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Holger Szymanski, NPD: Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Und weil Sie das noch kommentiert haben, einen weiteren Ordnungsruf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 5/14723 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/14723 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den neuen

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/14756

Zunächst frage ich – wie gestern auch –, ob einer der Berichterstatter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht feststellen. Da kein Verlangen nach Aussprache vorliegt, kommen wir sogleich zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen

und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen in der genannten Drucksache schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassung einzelner Fraktionen fest. – Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Fragestunde

Drucksache 5/14757

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen:

Alle Fragen wurden schriftlich beantwortet und dem Protokoll beigelegt.

(Beifall bei der CDU)

Auch dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Schulfremdenprüfung am Gymnasium (Frage Nr. 1)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Abiturprüfung für Schulfremde lt. Schulordnung Gymnasien Abiturprüfungen (SOGYA) wesentlich mehr mündliche und schriftliche Prüfungen umfasst, als die Abiturprüfung für Schüler eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums, Beruflichen Gymnasiums, Abendgymnasiums oder Kollegs?

2. Wie viele Schüler und Schülerinnen haben seit 2009/10 eine Schulfremdenprüfung am Gymnasium absolviert und wie viele davon erfolgreich abgeschlossen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Zu 1.: Die Leistungsanforderungen für das Abitur sind in Sachen in den Lehrplänen des Gymnasiums sowie in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) definiert.

In die Gesamtqualifikation der allgemeinen Hochschulreife fließen die Leistungen der Kurshalbjahre der Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie die Leistungen in der Abiturprüfung im Verhältnis von 2 : 1 ein

Hinter diesem Konstrukt steht ein pädagogisches Konzept, das nicht nur das Niveau, das zum Beispiel in der Abiturprüfung verlangt wird, vorgibt, sondern auch den zeitlichen Rahmen, in dem dieses Niveau erreicht und die entsprechenden Leistungen erbracht werden müssen. Weiteres Element ist die Festlegung der in dieser Zeit durchgängig und parallel zueinander zu belegenden Fächer und damit die Breite und Komplexität der Anforderungen.

Damit soll gewährleistet werden, dass die Allgemeine Hochschulreife bescheinigt werden kann und somit die Studierfähigkeit für prinzipiell alle Studiengänge gleichermaßen gegeben ist. Um für ein Studium und die damit verbundene Arbeitsbelastung wirklich vorbereitet zu sein, beinhaltet das Konzept des Abiturs auch eine Begrenzung des Zeitrahmens, der für die Erbringung der Leistungen zur Verfügung steht. Allein der Nachweis von Wissen in den einzelnen Fächern reicht dafür nicht aus.

Im Falle der Schulfremdenprüfung wird das eingangs beschriebene pädagogische Konzept anders umgesetzt. Die im Rahmen der Prüfung nachzuweisenden fachlichen Anforderungen bleiben unverändert. Das zeigt sich auch darin, dass alle schriftlichen Prüfungen im Rahmen des Zentralabiturs geprüft werden.

Da die Zielgruppe sogenannte „Nichtschüler“ sind, können keine Bewertungen aus dem Unterricht von Kurshalbjahren in die Gesamtqualifikation einfließen. Die bei anderen Abiturienten hier geforderte Komplexität der Leistungen und der zeitliche Rahmen der zu erbringenden Leistungen werden in der Schulfremdenprüfung dadurch kompensiert, dass deutlich mehr Prüfungen, nämlich vier schriftliche und vier mündliche, zu absolvieren sind. Die Breite der Wissensgebiete wird durch die Festlegung der Fächer bzw. Fächergruppen gesichert. Dabei ist die Schulfremdenprüfung auch so konzipiert, dass Schüler öffentlicher Gymnasien explizit von einer Teilnahme ausgeschlossen sind.

Zu 2.: 2009/2010 absolvierten zwei Schulfremde erfolgreich die Schulfremdenprüfung am Gymnasium, 2010/2011 waren es fünf Schulfremde, 2011/2012 drei Schulfremde und im Schuljahr 2012/2013 zwei Schulfremde.

Die Daten über Absolventen mit Schulfremdenprüfung des Schuljahres 2013/14 werden erst im November im Rahmen der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr

2014/15 erhoben. Die Angaben aus der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 werden voraussichtlich am Ende des Jahres 2014 verfügbar sein.

Daten über die Teilnehmer an einer Schulfremdenprüfung werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik nicht erhoben.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Abforderung der EFRE-Mittel für Radwegförderung innerhalb des Haushaltsjahres 2014 (Frage Nr. 2)

In der Haushaltsstelle 0720 891 01 des Landeshaushaltes sind mit Beschluss des Landtages im Dezember 2012 für das Haushaltsjahr 2014 6,196 Millionen Euro zur Radwegförderung aus EFRE-Mitteln eingestellt worden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Schritte sind noch in welchen Zeiträumen notwendig, damit diese EFRE-Mittel abgerufen und ausgegeben werden können (Auflistung erbeten)?

2. Ab wann, von wem und nach welchen Vorschriften können diese Mittel zur Radwegförderung im Haushaltsjahr 2014 in Anspruch genommen werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Der Haushaltstitel 0720 7 891 01 „Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger – Radwege“ betrifft die neue EFRE-Förderperiode im Zeitraum 2014 bis 2020. Im Entwurf des sächsischen Operationellen Programmes EFRE 2014-2020 ist der Fördergegenstand „Radverkehr“ – sowohl im kommunalen Bereich wie an Staatsstraßen – erneut vorgesehen. Das OP liegt bei der EU-Kommission zur Genehmigung.

Wie Sie Herr Staatssekretär Werner aus meinem Hause bereits am 30. Juni 2014 bei anderer Gelegenheit informiert hat, können die Mittel abgerufen werden, sobald die Bestätigung des Operationellen Programmes durch die EU erfolgt ist.

Kommunaler Bereich: Die Fachförderrichtlinie „RL Radverkehr“ wird durch das SMWA vorbereitet. Über diese Richtlinie sollen die EFRE-Mittel ausgereicht werden. Sobald die Richtlinie in Kraft und das OP durch die EU bestätigt ist, können die Mittel durch die sächsischen Kommunen beantragt werden.

Staatsstraßen: Die Förderung von Radwegen an Staatsstraßen erfolgt wie bisher auf der Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes. Die Straßenbauverwaltung des Freistaates kann die Mittel abrufen, sobald die Bestätigung des Operationellen Programmes durch die EU erfolgt ist. Die Mittel stehen für die gesamte Förderperiode im Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Neuberechnung der Überschwemmungsflächen und Hochwasserlinien nach dem Hochwasser 2013 an der Elbe für die Kreisfreie Stadt Dresden und die anliegenden Landkreise (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann werden die angekündigten Neuberechnungen der Landestalsperrenverwaltung zu Umfang und Abgrenzung der notwendigen Überschwemmungsflächen bzw. zum Hochwasserschutz nach dem Hochwasser 2013 für das Gebiet der Elbe für die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die anliegenden Landkreise öffentlich vorliegen (Auflistung des Zeitpunktes und der einzelnen Elbabschnitte in den betroffenen Landkreisen bzw. der Kreisfreien Stadt Dresden erbeten)?

2. Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass Entscheidungen über Baugenehmigungen oder Bauleitplanungen im Überflutungsgebiet der Elbe wie zum Beispiel in der Landeshauptstadt Dresden bezüglich der sogenannten Hafencity Dresden grundsätzlich in Kenntnis mit gegebenenfalls erforderlichen, neuen Hochwasserschutzanforderungen nach dem Hochwasser 2013 getroffen werden sollten?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Im Nachgang der Ereignisanalyse der Landeshauptstadt Dresden vom Frühjahr 2014 wird zurzeit das zweidimensionale hydronumerische Modell der Elbe für den Bereich Dresden überarbeitet. Erste Arbeitsergebnisse werden Ende 2014 erwartet. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen kann erst nach Prüfung und Abstimmung erfolgen.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung geht davon aus, dass von den zuständigen Behörden und Planungsträgern stets alle entscheidungsrelevanten Kenntnisse bei Entscheidungen zu Bauleitplanungen oder Baugenehmigungen im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt werden.

Andreas Heinz, CDU: Kennzeichnung von Bahnübergängen (Frage Nr. 4)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche unterschiedlichen Rechtsvorschriften zwischen der DB Netz AG und Werks- oder Betriebsbahnen (zum Beispiel Braunkohlenbahnen in der Lausitz) gibt es bezüglich der Ausstattung mit Signal- und Warnanlagen von Bahnübergängen (Bitte getrennt nach Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen)?

2. Welche Fristen zur Umrüstung auf bestimmte technische Lösungen von Signal- und Warnanlagen an Bahnübergängen gibt es für die DB Netz AG und Werks- oder Betriebsbahnen (Bitte Art der technischen Lösung getrennt nach DB Netz AG und Werks- oder Betriebsbahnen sowie Gemeinde-, Kreis-, Staats- und Bundesstraßen angeben)?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet:

Grundsätzlich gilt für alle öffentlichen Eisenbahninfrastrukturunternehmen der § 11 der „Eisenbahn-Bau- und -Betriebsordnung“. Diese Bestimmungen werden bei der

bundeseigenen DB Netz AG durch die „Richtlinie 815“ und bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen durch die „Vorschrift für die Sicherung von Bahnübergängen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen“ präzisiert. Die letztgenannte gilt auch für die Werks- und Grubenbahnen unter der Bergaufsicht des Freistaats Sachsen. Die Übergangsregelungen für die Ausrüstung von Bahnübergängen im Bergbau sind ausgelaufen. Dementsprechend gibt es keine Fristen mehr.

Für den Bereich der öffentlichen bundeseigenen und nicht bundeseigenen Eisenbahnen lässt sich das so pauschal nicht beantworten. Die Staatsregierung bietet hierzu bei Bedarf zu konkreten Einzelfällen an, die Fragen im direkten Gespräch zu klären.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Altehrwürdiges Naturschutzgebiet des Wassers beraubt (Frage Nr. 5)

Das Naturschutzgebiet Eschefelder Teiche [SPA und FFH] (Kreis Leipzig) befindet sich im Eigentum des Freistaates Sachsen. Es leidet in diesem Jahr unter akutem Wassermangel. Das Naturschutzgebiet steht deshalb 2014 als Brutgebiet für streng geschützte Vogelarten kaum zur Verfügung.

In Kleinen Anfragen habe ich die damaligen Umweltminister Tillich, Wöller und den aktuellen Umweltminister Kupfer vor dieser Gefahr gewarnt. Von allen Ministern wurde bisher die Gefahr eines Trockenfallens nicht gesehen.

Umweltminister Kupfer hat in der 97. Plenarsitzung den Landtag darüber informiert, dass die Eschefelder Teiche in trockenen Jahren immer ohne Wasser waren. Das ist nicht richtig. Naturschützer informierten mich, dass zu DDR-Zeiten die Teiche auch in Jahren mit akutem Wassermangel nie trockenfielen. Dafür sorgte eine Wasserleitung, die in den Neunzigerjahren zu Teilen noch erneuert wurde.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wer ordnete aus welchem Grund im SMUL den Strategiewechsel an, dass die landeseigenen Eschefelder Teiche nicht mehr mit Wasser versorgt werden und somit in trockenen Jahren als wichtiges Brutgebiet für geschützte Vogelarten nicht zur Verfügung stehen?

2. Welche Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen an der Wasserleitung zwischen Wyhra und dem Teichgebiet wurden vom Freistaat Sachsen seit 1990 unternommen (Bitte um Angabe der Kosten)?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bevor ich auf die Fragen eingehe, möchte ich einiges richtigstellen. Zum einen stimmt es nicht, dass die Gefahr eines Trockenfallens der Teiche durch meine Vorgänger und mich nicht gesehen wurde. Ein teilweises Trockenfallen gab es 2004, 2007 und zuletzt 2014. Es konnte damit schwerlich „nicht gesehen“ worden sein. Vorhersehen kann solche Ereignisse bei Himmelsteichen niemand.

Zum anderen ist auch nicht richtig, dass ich in der 97. Plenarsitzung den Landtag darüber informiert habe, dass „die Eschefelder Teiche in trockenen Jahren immer ohne Wasser waren“. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass bei Himmelsteichen in Perioden mit geringen Niederschlägen einfach von Natur aus erhebliche Wasserdefizite auftreten und dass der Eschefelder Großteich dann trockenliegt, während in den anderen Teichen weiterhin Wasser vorhanden ist.

Zu Ihren Fragen nehme ich nun wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Es gab keine Anordnung meines Hauses zu einem Strategiewechsel bezüglich der Wasserversorgung der Eschefelder Teiche. Geändert hat sich seit der letzten Trockenheit von Teilen des Großteiches Eschefeld im Jahr 2007 lediglich der Kenntnisstand im SMUL – und das in zweierlei Hinsicht:

Zum Ersten ging das SMUL bis vor wenigen Jahren davon aus, dass eine Wiederinstandsetzung der Wasserzuleitung mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Diese Hoffnung hat sich unter anderem bei einem Pumpversuch nicht erfüllt. Es hat sich gezeigt, dass die Leitung in einem unerwartet schlechten Zustand ist.

Zum Zweiten hat sich in den letzten Jahren der Kenntnisstand hinsichtlich der Folgen eines zeitweise partiellen Trockenliegens des Großteiches verändert. Nach dem trockenheitsbedingten Brutaufschlag einzelner Vogelarten im Jahr 2007 lagen deren Bestände in den Folgejahren wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2007 und zum Teil darüber, wenn auch der Bruterfolg in den letzten Jahren gering war. Das war aber keine Konsequenz des Wassermangels von 2007. Vielmehr haben Prädatoren, unter anderem Waschbären, sowie das Hochwasser von 2013 die Bruterfolge eingeschränkt.

Das Trockenliegen 2007 hatte demnach keine anhaltend negativen Auswirkungen auf die entsprechenden Brutvogelbestände im Gebiet. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Trockenjahre nicht zu einer anhaltenden Verschlechterung der Erhaltungszustände im Vogelschutzgebiet führen.

Zu Frage 2: Seit 1990 wurden folgende Maßnahmen durch den SIB vorgenommen: Vor dem Hintergrund von Straßenausbau-Arbeiten erfolgte 2004/2005 die Erneuerung eines Teilstücks der Druckrohrleitung in der Thomas-Müntzer-Straße zwischen Streitwalder Straße und Bundesstraße B 95 in Frohburg. 2005 erfolgte die Reparatur punktueller Schadstellen in der Druckrohrleitung. Dafür wurden Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 175 000 Euro bzw. 40 000 Euro ausgegeben. Ein Pumpenhaus im Eigentum der Stadt Frohburg wurde aufgrund des sehr schlechten Zustandes durch die Stadt abgerissen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich, bevor ich planmäßig die letzte und 101. Sitzung dieser Wahlperiode schließe, noch einige Sätze an Sie richte. Eigentlich hat die Tagesordnung der gestrigen und der heutigen Sitzung die Schwerpunkte dieser Wahlperiode widerspiegelt. Der

politische Meinungsstreit ist gewichtig. Ich nenne einmal ein paar Zahlen, damit wir wissen, wie eine solche Legislaturperiode ausgesehen hat: Wir hatten 186 Aktuelle Debatten, 21 Regierungserklärungen und es sind über 1 000 Anträge eingebracht worden. Auch in dieser Wahlperiode waren wieder 80 % aller Drucksachen – über 11 000 – für Kleine Anfragen der Abgeordneten reserviert, 62 Große Anfragen haben wir hier diskutiert.

Unsere Legislaturperiode war weitestgehend durch die Umsetzung der Föderalismusreform I geprägt – deshalb auch diese immense Bedeutung des Bildungsthemas, das Landessache ist. Von der Wiege bis zur Bahre liegt eben die Kompetenz für die Bildungspolitik bei den Ländern. Das spiegelt sich in der Fülle der Themen in den Tagesordnungen wider.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten 180 eingebrachte Gesetzentwürfe – immerhin sind 111 Gesetzentwürfe angenommen worden. Ich erinnere daran, dass wir mit drei Untersuchungsausschüssen in dieser Legislaturperiode einen gewissen Rekord aufgestellt haben. Wir haben gestern und heute über die beiden Abschlussberichte debattiert. Dass es fraktionsübergreifend auch viel Gemeinsames gibt, beweist beispielsweise die Arbeit unserer Enquete-Kommission „Technologie“. Sehr interessant für unsere Arbeit!

Wir haben nicht nur zwei ausgeglichene Haushalte beschlossen, sondern wir haben auch fraktionsübergreifend – ich erinnere an die 102 Jastimmen zum Verschuldungsverbot – Verfassungsgeschichte in Sachsen geschrieben.

Auch ich möchte es nicht versäumen, all denjenigen zu danken, die uns durch ihre persönliche Zuwendung und ihr Verständnis für uns und unsere Arbeit nicht nur den Rücken freigehalten haben, sondern diese unsere Arbeit erst ermöglicht haben.

Zuerst gilt der Dank unseren Familien und unseren Freunden.

Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Staatsregierung und den Mitarbeitern in den Ressorts und Verwaltungen.

Ich erinnere auch an den Beistand, den wir durch unzählige Sachverständige immer wieder in der Vielzahl unserer Anhörungen erhalten.

Mein Dank gilt den Hinweisen, die wir durch den Sächsischen Rechnungshof und den Sächsischen Datenschutzbeauftragten erhalten, und natürlich bedanke ich mich auch ausdrücklich beim Sächsischen Ausländerbeauftragten.

Ich wünsche den Abgeordneten, die sich entschieden haben, nicht wieder zu kandidieren, für ihren weiteren Lebensweg im alten Beruf, in einer neuen Tätigkeit oder auch im Ruhestand alles Gute und vor allem viel, viel Gesundheit! Mögen Sie die Zeit im Landtag, diese prägende Zeit, wie wir heute immer wieder gehört haben, in guter Erinnerung behalten.

Gleiches wünsche ich natürlich auch all jenen von uns, die sich zwar im Wahlkampf dem Votum der Wähler noch einmal stellen, aber im Ergebnis der Wahl am 31. August kein neues Mandat erhalten werden – und das kann jeden von uns treffen. Das ist Demokratie.

Sie alle haben einen unverzichtbaren Beitrag beim Aufbau und der Entwicklung unserer Demokratie geleistet, und Sie haben sich um den Freistaat Sachsen und den sächsischen Parlamentarismus verdient gemacht. Daher würde ich mich ganz besonders freuen, Sie beim anschließenden Empfang wiederzusehen, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind. Auf uns warten viele interessante und uns lange vertraute Gesprächspartner.

Damit erkläre ich die 101. Sitzung des 65. Sächsischen Landtags für beendet.

Vielen Dank, meine Damen und Herren! Ich wünsche uns allen alles, alles Gute!

(Beifall des ganzen Hauses)

(Schluss der Sitzung: 20:19 Uhr)